

Deka-Gruppe
Geschäftsbericht 2018

The logo features the word "Deka" in a white, bold, sans-serif font. To the left of the "D" is a stylized icon consisting of three vertical bars of increasing height, resembling a bar chart or a staircase. The entire logo is set against a vibrant red background that has a subtle, wavy texture.

Deka-Gruppe im Überblick

KENNZAHLEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung %
Bilanzsumme ¹⁾	Mio. €	100.444	93.775	7,1
Total Assets	Mio. €	275.878	282.888	-2,5
davon Retailkunden	Mio. €	137.169	138.951	-1,3
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	138.709	143.937	-3,6
Depotanzahl	Tsd.	4.654	4.492	3,6
		2018	2017	
Nettovertriebsleistung	Mio. €	11.773	25.671	-54,1
davon Retailkunden	Mio. €	11.296	12.309	-8,2
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	477	13.362	-96,4
ERGEBNISKENNZAHLEN				
Summe Erträge	Mio. €	1.509,0	1.494,1	1,0
davon Zinsergebnis ²⁾	Mio. €	181,5	142,5	27,4
davon Provisionsergebnis	Mio. €	1.218,0	1.202,7	1,3
Summe Aufwendungen	Mio. €	1.057,2	1.045,2	1,1
davon Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	Mio. €	1.038,5	1.039,8	-0,1
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	451,8	448,9	0,6
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	516,9	480,5	7,6
RELATIVE KENNZAHLEN				
Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) ³⁾	%	9,6	9,9	-0,3 %-Pkt.
Aufwands-Ertrags-Verhältnis ⁴⁾	%	69,9	68,8	1,1 %-Pkt.
AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZAHLEN (ohne Übergangsregelungen – fully loaded)				
		31.12.2018	31.12.2017	
Eigenmittel	Mio. €	5.741	5.442	5,5
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	Mio. €	29.021	24.886	16,6
Gesamtkapitalquote	%	19,8	21,9	-2,1 %-Pkt.
Harte Kernkapitalquote	%	15,4	16,7	-1,3 %-Pkt.
RISIKOKENNZAHLEN				
Risikokapazität	Mio. €	5.920	5.912	0,1
Gesamtrisiko	Mio. €	2.492	2.035	22,5
Auslastung der Risikokapazität	%	42,1	34,4	7,7 %-Pkt.
RATING LANGFRISTIG (KURZFRISTIG)				
Moody's ⁵⁾		Aa2 (P-1)	Aa2 (P-1)	
Standard & Poor's ⁶⁾		A+ (A-1)	A+ (A-1)	
NACHHALTIGKEITSRATING				
MSCI		AA	AA	
ISS-oekom		C+	C+	
MITARBEITERKENNZAHLEN				
Mitarbeiter		4.716	4.649	1,4
Mitarbeiterkapazitäten (aktive Mitarbeiter)		4.179	4.078	2,5

¹⁾ Vorjahr wurde angepasst (siehe hierzu Konzernabschluss Note [43] „Ertragsteuern“).

²⁾ Das Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten in Höhe von +4,8 Mio. Euro (Vorjahr: +13,1 Mio. Euro) ist in 2018 erstmals im Finanzergebnis enthalten. Im Vorjahr wurde dieses im Zinsergebnis ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

³⁾ Die Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) entspricht dem annualisierten Wirtschaftlichen Ergebnis bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital inklusive atypisch stiller Einlagen, ohne zusätzliches Kernkapital (AT1) und bereinigt um immaterielle Vermögenswerte.

⁴⁾ Berechnung des Aufwands-Ertrags-Verhältnisses ohne Berücksichtigung der Restrukturierungsaufwendungen und der Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft und ab 2018 auch ohne Berücksichtigung der Risikovorsorge aus dem Wertpapiergeschäft. Die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

⁵⁾ Rating langfristig: Preferred Senior Unsecured Debt & Issuer Rating (Moody's: 31. Dezember 2018: Senior Unsecured Debt; 31. Dezember 2017: Senior Senior Unsecured Debt).

⁶⁾ Rating langfristig: Preferred Senior Unsecured Debt & Issuer Rating (S&P: Senior Unsecured Debt).

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

2018 war für die DekaBank Deutsche Girozentrale ein besonderes Jahr – am 1. Februar begingen wir unseren 100. Geburtstag. Im Verbund mit den Sparkassen engagiert sich die Deka seit ihrer Gründung für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch zukunftsfähige Entwicklung in Deutschland. Abgeleitet aus den gemeinsamen Werten der Sparkassen-Finanzgruppe war unser Jubiläum mit den Leitbegriffen Menschen, Wirtschaft und Verantwortung überschrieben. Diese Werte bleiben auch für unsere künftige Ausrichtung maßgeblich. Denn Zukunft braucht Herkunft.

Auch im Jubiläumsjahr erwies sich unser Geschäftsmodell erneut als tragfähig. Die Deka-Gruppe erzielte trotz eines herausfordernden Marktumfelds mit 452 Mio. Euro (Vorjahr: 449 Mio. Euro) ein zufriedenstellendes Wirtschaftliches Ergebnis. Die Erträge stiegen insgesamt leicht auf 1.509 Mio. Euro. Die Aufwendungen lagen mit 1.057 Mio. Euro moderat über denen des Vorjahres.

In einem zunehmend unsicheren Börsenumfeld war die Nettovertriebsleistung der Deka-Gruppe mit rund 12 Mrd. Euro im Jahr 2018 erneut zweistellig. Erfreulich dabei ist, dass immer mehr Sparkassenkunden die Wertpapieranlage für sich entdecken – dafür sprechen rund 160.000 neue Wertpapier- und Kundendepots in der Deka-Gruppe und über 400.000 neue Deka-Wertpapiersparpläne. Gerade in der aktuellen Marktphase ist das regelmäßige Fondssparen ein wichtiger Baustein zu einer besseren Wertpapierkultur in Deutschland.

Ein Grund für den positiven Absatz der Deka-Produkte ist die hohe Qualität unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots. Auch 2018 haben dies zahlreiche Auszeichnungen von unabhängiger Seite belegt. So wurde das Wertpapierhaus der Sparkassen vom Finanzen Verlag erstmals als „Fondsgesellschaft des Jahres“ mit dem Goldenen Bullen ausgezeichnet. In dem bedeutenden Fonds-Kompass des Wirtschaftsmagazins Capital, der Ratingagentur Scope Analysis und des Beratungsunternehmens Tetralog Systems erhielt die Deka nicht nur erneut die Bestnote von fünf Sternen, sondern war damit eine von nur vier Gesellschaften, die ihre letztjährige Top-Platzierung wiederholen konnten. Bei beiden Auszeichnungen wird die Deka auch aktuell wieder eine Top-Platzierung erhalten. Bei den ZertifikateAwards wurde die Deka als „Zertifikatehaus des Jahres“ ausgezeichnet und errang den Deutschen Exzellenzpreis. Zugleich hat sich die Deka in der Spitzengruppe der nachhaltigen Finanzdienstleister etabliert. So unterstützen wir die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen unter anderem über eine neue Positivliste für Finanzierungen.

In unserem Jubiläumsjahr haben wir nachgewiesen, dass die Deka stabil und zukunftsfähig aufgestellt ist. Damit dies auch so bleibt, hat der Vorstand im abgelaufenen Jahr das Initiativen-Programm DekaPro gestartet. Damit investieren wir in die Zukunftsausrichtung unseres Geschäftsmodells. Ganz oben steht das Ziel der Kundenzentrik – wir denken Prozesse und Produkte von Grund auf neu, um diese noch besser an den Bedürfnissen und Abläufen von Sparkassen und institutionellen Kunden auszurichten. Dabei unterstützt uns die Digitalisierung in allen Bereichen der Bank, etwa durch Lösungen wie Robotic Process Automation. Zusätzlich nutzen wir alle Chancen der organisatorischen Optimierung und Effizienzsteigerung, wie auch die Möglichkeiten, welche die Digitalisierung uns eröffnet.

Im Geschäftsjahr 2019 erwarten wir wieder ein Wirtschaftliches Ergebnis auf dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres, das die Ausschüttung einer angemessenen Dividende gewährleistet.

Diese Stabilität ermöglicht es uns, notwendige Zukunftsinvestitionen zur Verbesserung unserer langfristigen Wachstums- und Ergebnisperspektiven auch in Zukunft aus eigener Kraft zu schultern.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Rüdiger



Dr. Georg Stocker



Manuela Better



Dr. Matthias Danne



Martin K. Müller

Bericht des Verwaltungsrats über das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben im Berichtsjahr die ihnen per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Sie waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Schwerpunkte in den Sitzungen des Verwaltungsrats

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Sitzungen statt, in denen das Gremium vom Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Risikosituation sowie über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe informiert wurde. Gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kreditinstituten (MaRisk) hat der Vorstand über die Geschäfts- und Risikostrategien berichtet und diese mit dem Verwaltungsrat erörtert. Der Verwaltungsrat stimmte der hierauf basierenden und durch den Vorstand vorgelegten Mittelfristplanung für die Jahre 2019 bis 2021 zu. Auch die Berichte zur Tätigkeit der Revision und der Compliance sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Zwischen den Sitzungen hat der Vorstand den Verwaltungsrat über bedeutende Vorgänge schriftlich informiert. Wichtige Themen und anstehende Entscheidungen wurden regelmäßig zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands erörtert.

Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig über die Auswirkungen der Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank sowie über Steuerungsmaßnahmen des Vorstands berichten lassen. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat über den Stand laufender Projekte, insbesondere die weitere Umsetzung des Strategieprogramms DekaPro informiert. Ferner hat sich der Verwaltungsrat mit Beteiligungsangelegenheiten (unter anderem zur S-PensionsManagement GmbH) und regulatorischen Fragestellungen (unter anderem Rahmenwerk zur Risikokultur, Umsetzung der EBA-Leitlinien zur internen Governance) befasst. Einen weiteren Themenschwerpunkt bildeten Beschlussfassungen zu Vorstandsangelegenheiten.

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2018 zwei ganztägige Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt. Im Februar widmete er sich dem Thema „Risikokultur und Risikocontrolling“. In der Veranstaltung im Oktober wurde das Thema „IT/Digitalisierung“ behandelt.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie einen Risiko- und Kreditausschuss eingerichtet, die ihn in seiner Arbeit unterstützen und die im Plenum zu behandelnden Themen und Beschlüsse vorbereiten. Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss tagte im vergangenen Jahr viermal. Er befasste sich vor allem mit dem Geschäftsmodell sowie mit der strategischen Weiterentwicklung der Deka-Gruppe. Darüber hinaus hat er über verschiedene Vorstandsangelegenheiten, darunter die Geschäftsverteilung sowie Vertrags- und Vergütungsregelungen, beschlossen. Außerdem hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss Empfehlungen zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern abgegeben.

Der Vergütungskontrollausschuss führte im Jahr 2018 vier Sitzungen durch. Er erörterte den Vergütungsbericht und den Vergütungskontrollbericht für das Jahr 2017, widmete sich Fragestellungen zur angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Vorstand und Mitarbeiter und bereitete Beschlussfassungen zu den Vergütungen und zu den Zielvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstands vor.

Der Prüfungsausschuss kam im Jahr 2018 zu fünf Sitzungen zusammen. Er befasste sich eingehend mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses. Er überwachte außerdem die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, erörterte und billigte die von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen und erteilte auf Basis der festgelegten Prüfungsschwerpunkte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und regelte dessen Honorarvereinbarung.

Der Prüfungsausschuss verschaffte sich einen umfassenden Überblick über die Rechnungslegung in der Deka-Gruppe. Er ließ sich über die Prüfungsaktivitäten externer Prüfer, der internen Revision und der Compliance sowie über daraus abgeleitete Umsetzungsmaßnahmen berichten. Der Ausschuss hat den Bericht über das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie den Nachhaltigkeitsbericht als gesonderter nichtfinanzieller Bericht gemäß § 289 b Abs. 3 HGB erörtert und sich mit der Aufarbeitung der Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag der DekaBank im Zeitraum 2008 bis 2015 befasst. Ein regelmäßiger Berichtspunkt in seinen Sitzungen war außerdem der Sachstand bei den für die DekaBank relevanten Regulierungsvorhaben auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Mitglieder des Risiko- und Kreditausschusses traten im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen intensiv mit der Risikosituation der DekaBank. Dabei wurden sowohl Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken als auch weitere Risiken wie Geschäfts- und

Beteiligungsrisiken, Rechts- und Reputationsrisiken oder Risiken aus Garantiezusagen bei Altersvorsorgeprodukten behandelt. Weitere thematische Schwerpunkte in der Arbeit des Risiko- und Kreditausschusses bildeten die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie die Aktualisierung des Sanierungsplans und die Vorarbeiten zum Abwicklungsplan, der von den zuständigen Abwicklungsbehörden zu erstellen ist.

Der Ausschuss fasste als Kreditbewilligungsorgan die entsprechenden Beschlüsse und verschaffte sich einen Überblick über die Risikosituation im Kreditgeschäft. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei erneut auf der Entwicklung des Schiffsfinanzierungsportfolios. Darüber hinaus erörterte der Risiko- und Kreditausschuss mit dem Vorstand die geschäftspolitische Ausrichtung im Kreditgeschäft.

Die Vorsitzenden oder die stellvertretenden Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse berichteten dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Ergebnisse der Beratungen in dem jeweiligen Gremium.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses 2018

Die Hauptversammlung der DekaBank hatte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. KPMG hat für das Jahr 2018 den Jahresabschluss der DekaBank nebst Lagebericht sowie den Konzernabschluss nebst Erläuterungen (Notes) und Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Abschlussunterlagen und Berichte der KPMG wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer hat sowohl an den entsprechenden Sitzungen des Prüfungsausschusses als auch an der heutigen Bilanzsitzung des Verwaltungsrats teilgenommen. Er berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen. Er hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Hauptversammlung einen Vorschlag hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt.

Der Verwaltungsrat hat außerdem den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2018 erörtert, der Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der Deka-Gruppe ist. Die mit der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beauftragte AGIMUS GmbH ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht den rechtlichen Anforderungen entspricht. Auch der Verwaltungsrat hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

Veränderungen im Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorsitzende des Vorstands der DekaBank, Herr Michael Rüdiger, wird auf eigenen Wunsch sein Amt zum Ende des Jahres 2019 niederlegen und aus der Bank ausscheiden. Der Verwaltungsrat hat dem Wunsch von Herrn Rüdiger mit großem Bedauern entsprochen. Der Verwaltungsrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Dr. Georg Stocker, mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zum neuen Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen. Zudem hat der Verwaltungsrat in der heutigen Sitzung Herrn Daniel Kapffer mit Wirkung zum 1. Mai 2019 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2018 wurde Herr Ralf Fleischer, Vorsitzender des Vorstands der Stadtsparkasse München zum Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung zum 1. April 2018 Herrn Walter Strohmaier zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats gewählt.

Am 1. Januar 2019 begann die neue fünfjährige Amtsperiode des Verwaltungsrats. Im Zuge der Neuwahl ergaben sich in der Besetzung des Verwaltungsrats keine Veränderungen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist weiterhin Herr Helmut Schleweis als Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes öK. Zum ersten beziehungsweise zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden wurden erneut die Herren Walter Strohmaier und Thomas Mang gewählt.

Die Aufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister der Finanzen aus.

Die DekaBank hat sich im Geschäftsjahr 2018 in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gut behauptet. Darin spiegelt sich die erfolgreiche Arbeit des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DekaBank wider. Der Verwaltungsrat dankt ihnen für diese Leistung und den großen persönlichen Einsatz.

Frankfurt am Main, 4. April 2019

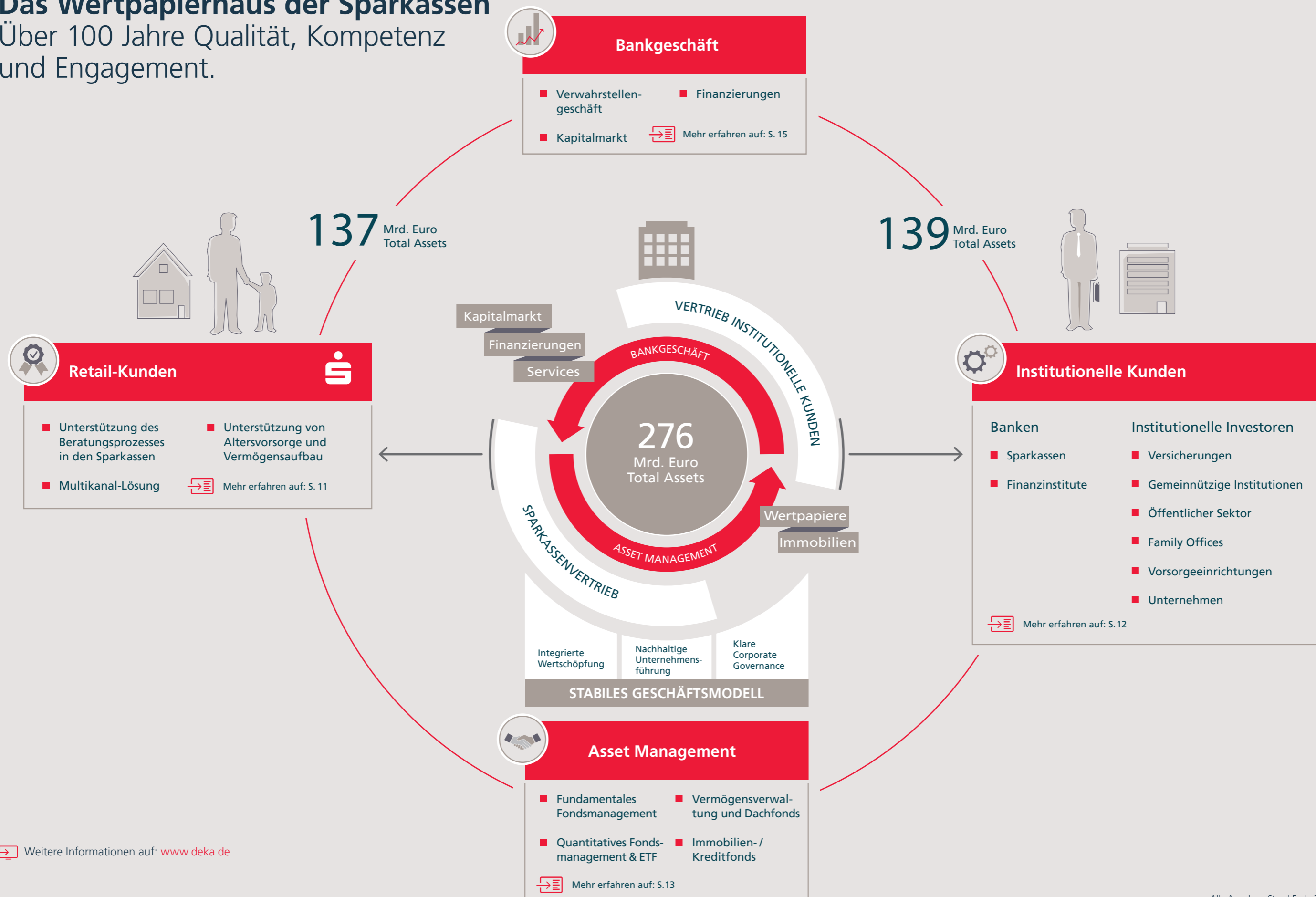
Der Verwaltungsrat

Helmut Schleweis
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Als Wertpapierhaus der Sparkassen setzt die Deka-Gruppe auf ein integriertes Geschäftsmodell. Asset Management und Bankgeschäft schaffen für Sparkassen, Sparkassenkunden und Institutionelle Investoren Mehrwert entlang des ganzen Investmentprozesses.

Das Wertpapierhaus der Sparkassen

Über 100 Jahre Qualität, Kompetenz und Engagement.



Weitere Informationen auf: www.deka.de

EXPERTISE UND LÖSUNGEN FÜR SPARKASSENKUNDEN

Mehr Qualität in der Geldanlage

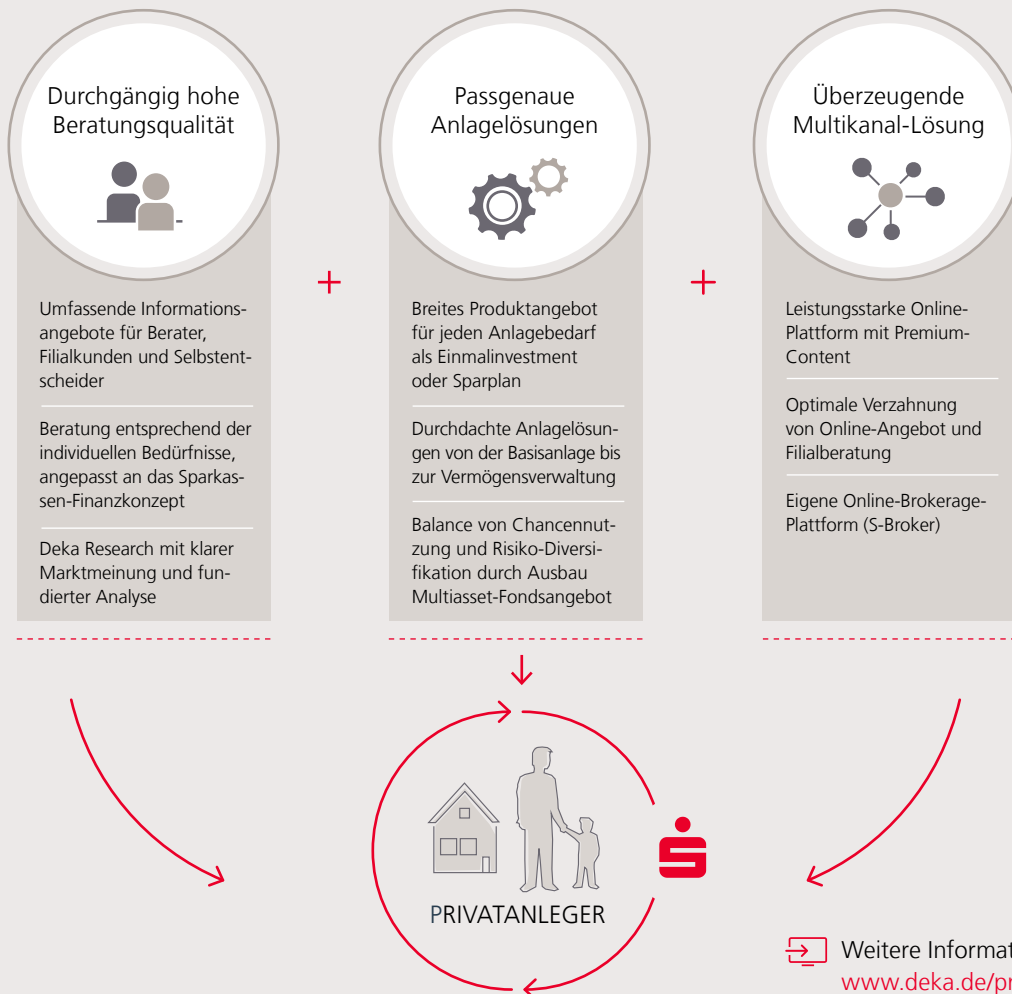
Die Zinsen niedrig, das politische Umfeld turbulent. Um in diesen Zeiten verlässlich ein Vermögen aufbauen und sichern zu können, ist Qualität in der Geldanlage gefragt. Genau dafür steht die Deka: Als Wertpapierhaus der Sparkassen hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, den über 40 Millionen Sparkassenkunden bessere Alternativen für ihre Ersparnisse zu bieten. Von der Zukunft profitieren können alle: Kleinsparer ebenso wie Vermögende. Anleger, die auf die persönliche Beratung in der Sparkassenfiliale setzen, aber auch Selbstentscheider, die ihre Investments vorwiegend online managen. Der Weg dorthin führt über

durchdachte und passgenaue Anlagelösungen, basierend auf einer tiefgehenden Analyse von Kundenbedürfnissen, Märkten und Unternehmen, genauso wie auf fundierten Informationen und Serviceleistungen. So kann die Deka Lösungen in Geldanlage und Vermögensmanagement bieten, die zielgenau auf die Anforderungen der unterschiedlichen Anlegergruppen zugeschnitten sind. Für nichts anderes steht der Anspruch der Deka als Wertpapierhaus der Sparkassen.

Deka – Qualität für alle Anleger

Qualität in jeder Dimension: Die Leistungen der Deka für Privatanleger

„Deka



EXPERTISE UND LEISTUNG FÜR INSTITUTIONELLE KUNDEN

Investmentlösungen, die passen

Für institutionelle Kunden ist die Deka ein Partner erster Wahl. Die Produkte aus Asset Management und Bankgeschäft sind Teil eines ganzheitlichen Beratungsansatzes, mit dessen Hilfe die Kunden beides erreichen: regulatorische Anforderungen sicher und zu vertretbaren Kosten erfüllen – und in Umsetzung der spezifischen Geschäftsstrategie Renditechancen wahren. In welchem Umfeld auch immer.

Die Beratungs- und Lösungskompetenz ist unter der Marke Deka Institutionell mit ihrem zentralen Anspruch „Erfolg beginnt mit Respekt“ gebündelt. Ausgangspunkt ist immer der einzelne Kunde, sein spezifischer Hintergrund, seine individuellen Ziele und Anforderungen an Investments und Bilanzsteuerung – und der Respekt vor seinen wohlverstandenen finanziellen und ethischen Werten. Mit ihrem kundenzentrierten Ansatz, der tiefen Verankerung im deutschen Markt und der umfassenden Expertise unterstützt die Deka Pensionskassen und Versorgungswerke, Unternehmen, Versicherungen, gemeinnützige

Institutionen, Family Offices, die öffentliche Hand und natürlich die Sparkassen bei der Wertpapieranlage. Auch Investoren im Ausland greifen auf das Leistungsspektrum von Deka Institutionell zu.

Das Angebot der Deka deckt die gesamte Wertschöpfungskette institutioneller Asset-Management- und angrenzender Kapitalmarktdienstleistungen ab. Um professionelle Anleger bei ihren Investmententscheidungen bestmöglich zu unterstützen, stellt die Deka außerdem umfassende Informationsangebote bereit und steht über Fachveranstaltungen wie den Regulatorik-Radar oder die Deka Institutionelle Investment-Konferenz in intensivem Dialog. Als Wertpapierhaus der Sparkassen bietet die Deka mit dem Deka Treasury-Kompass Erkenntnisse und Impulse für die Eigengeschäftssteuerung für mittlerweile über 300 Sparkassen. Über die web-basierte Plattform Deka-Easy-Access stellt die Deka Sparkassen Zugang und Informationen zum Kapitalmarkt, die live mit dem eigenen Depotbestand verknüpft werden können, zur Verfügung.

„Deka



DAS ASSET MANAGEMENT DER DEKA

Vermögensanlage nach Maß

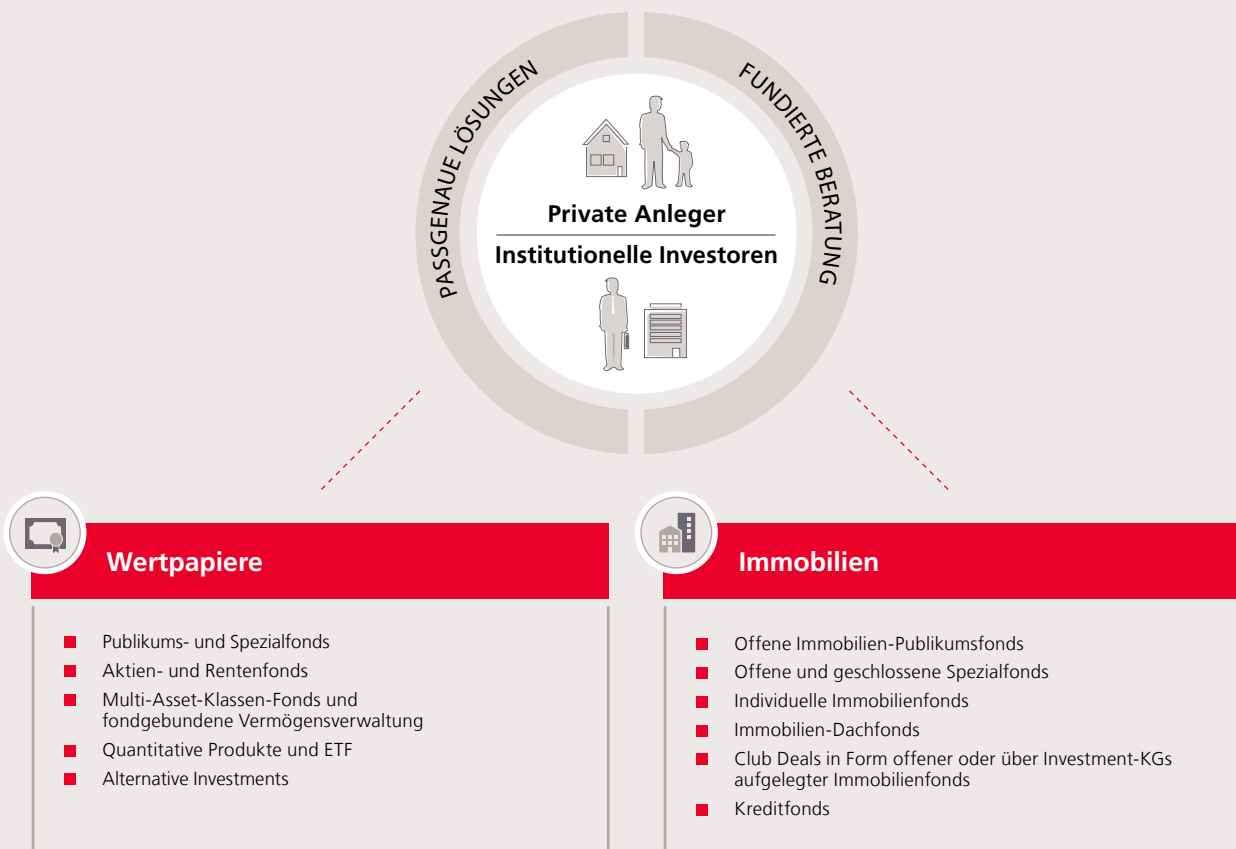
Für Anleger sind angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen Alternativen in der Geldanlage gefragt. Das Asset Management der Deka bietet ein breites Produktspektrum für die Wertpapier- und Immobilienanlage, mit denen Sparkassenkunden und institutionelle Kunden ihre Investmentstrategie umsetzen können – mit der jeweils passgenauen Kombination aus Renditechancen und Stabilität. Die Grundlage dafür bildet umfassende Marktexpertise, aufbauend auf dem Deka-Research, sowie das Wissen um die Anforderungen der jeweiligen Kundengruppen.

Neben aktiv gemanagten Fonds und Anlageprodukten für die Wertpapier- und Immobilienanlage bietet die Deka auch Exchange Traded Funds (ETFs) für das Passiv-Investment, sodass Anleger stets die zu ihren Bedürfnissen passende Lösung finden. Was alle verbindet, ist der hohe Qualitätsanspruch, für den die Deka gemeinsam mit den Sparkassen in

der Wertpapieranlage steht. Bester Beleg hierfür sind die sehr guten Platzierungen der Deka-Fonds und Investmentlösungen sowie der Managementqualität bei renommierten Qualitäts-Rankings. Bei den Euro FundAwards 2019 konnte die Deka erneut beweisen, dass sie über eine Vielzahl attraktiver und erfolgreicher Fonds verfügt: 16 Fonds und vier ETFs der Deka-Gruppe haben insgesamt 40 Auszeichnungen erhalten. Bei der Wahl zur „Fondsgesellschaft des Jahres“ schaffte es die Deka auf Platz 2. Nach dem erstmaligen 1. Platz im Vorjahr ist diese Platzierung ein weiterer großer Erfolg. Zum siebten Mal in Folge 5 Sterne erreichte die Deka beim Capital-Fonds-Kompass 2019 und konnte sich damit wiederholt in der Spitzengruppe platzieren.

Deka Asset Management – für Qualität in der Geldanlage

Anlagekompetenz aus einer Hand in den wesentlichen Assetklassen





Ausgezeichnete Anlagelösungen bei Wertpapieren und Immobilien

Aktives fundamentales oder quantitatives Management von Wertpapierfonds ist die Kernkompetenz der Deka im Bereich der Wertpapieranlage. Je nach Risikoneigung und Renditeerwartung der privaten und institutionellen Anleger können Investmentstrategien und Anlagevehikel passgenau zugeschnitten werden. Der qualitäts- und stabilitätsorientierte Ansatz der Deka, die breite Palette wertpapier- und immobilienbasierter Anlageprodukte sowie die Dienstleistungen der Deka tragen den Investmentbedürfnissen beider Kundengruppen Rechnung.

Das Wertpapierangebot für private und institutionelle Kunden erstreckt sich auch auf passiv gemanagte

Indexfonds (ETFs) und Altersvorsorgeprodukte sowie Alternative Investments.

Langfristig stabile und kontinuierliche Wertentwicklungspotenziale von Immobilien sind gerade in Niedrigzinszeiten für Anleger interessant. Die realen Werte und eine historisch meist schwankungsarme Renditeentwicklung machen Immobilien zu einer attraktiven Assetklasse für Privatanleger und institutionelle Investoren. Daneben können institutionelle Investoren auch das Angebot an Kreditfonds nutzen.

AKTUELLE AUSZEICHNUNGEN



Nachhaltigkeit investierbar machen

Die Bedeutung nachhaltiger Strategien in der Geldanlage wächst. Anleger möchten verstärkt ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance), also Standards hinsichtlich Umwelt, Gesellschaft und verantwortungsvoller Unternehmensführung, in ihren Investmententscheidungen berücksichtigen. Die Nachhaltigkeitsfonds der Deka für Privatanleger setzen genau hier an. Die Fondsfamilie „Deka-Nachhaltigkeit“ für Privatanleger umfasst derzeit drei Fonds für Aktien, Rentenanlagen und eine Mischung aus beidem (Nachhaltigkeit Balance). Weitere

Spezialangebote wie der Aktienfonds Deka-Umwelt-Invest, der ausschließlich in Unternehmen aus den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Wasserwirtschaft und erneuerbare Energien investiert, runden das Spektrum ab.

Im Angebot für institutionelle Anleger hat die Deka unter anderem Fonds und weitere Investmentlösungen entwickelt, die genau auf die Bedürfnisse wertgebender Anleger wie Stiftungen oder Kirchen angepasst sind.

➔ Weitere Informationen auf:
<http://s.de/xwk>

DAS BANKGESCHÄFT DER DEKA

Anforderungen erfüllen – Ertrag sichern

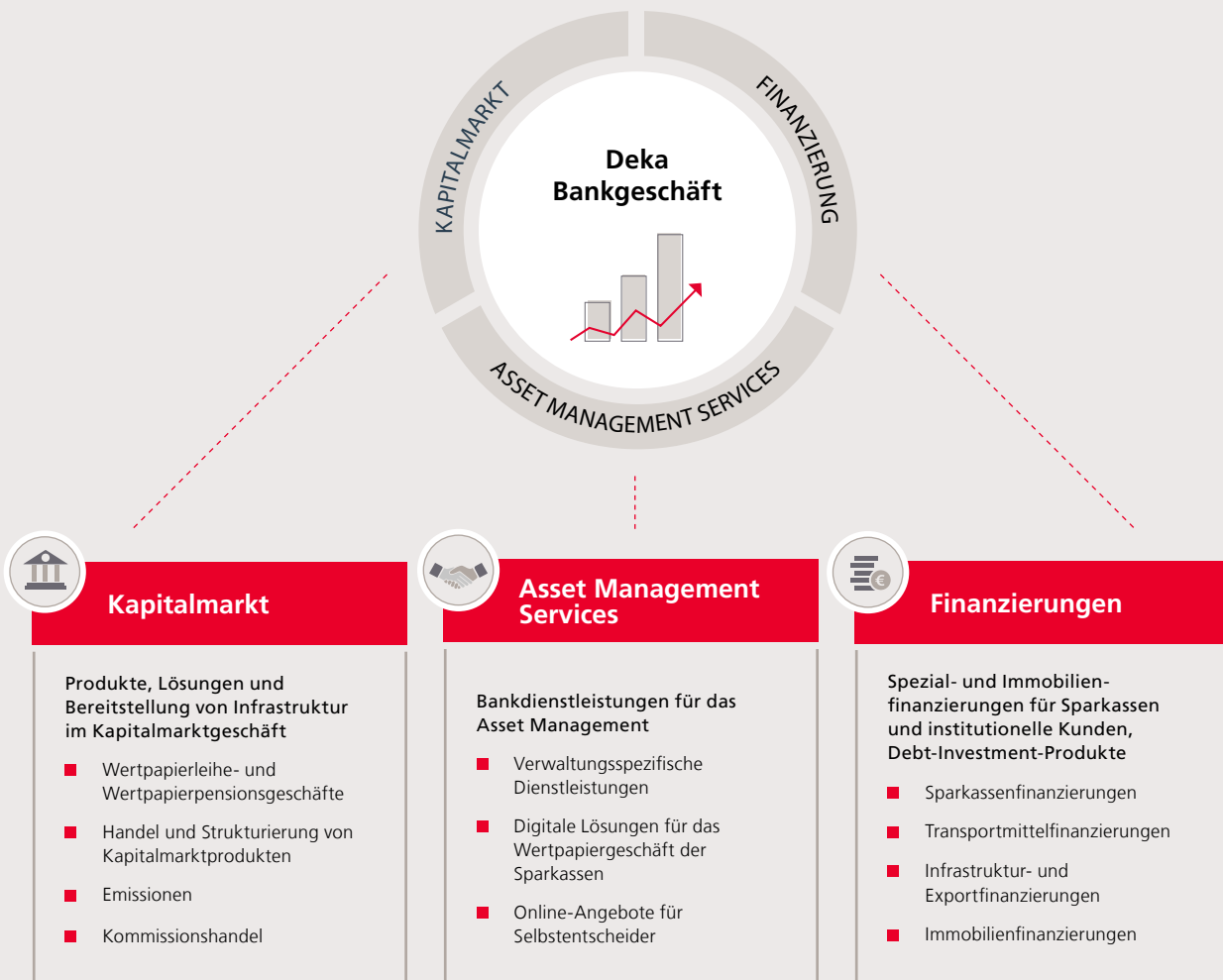
Die Bankgeschäftsfelder der Deka verschaffen den Sparkassen und institutionellen Kunden, aber auch den Sondervermögen im Asset Management einen effizienten Zugang zum Kapitalmarkt und zu Finanzierungen. Ausgehend von den spezifischen Anforderungen der einzelnen Kunden bieten sie ein breites Portfolio zur Planung, Steuerung und Verwaltung des wertpapierbezogenen Geschäfts sowie zur Bilanzsteuerung. Damit sind die Bankgeschäftsfelder ebenso wie das Asset Management essenziell für das integrierte Geschäftsmodell der Deka.

institutionelle Kunden Größenvorteile und Synergien heben – und Ertragschancen bei sicherer Einhaltung regulatorischer Anforderungen nutzen. Ob es um die balancierte Steuerung des Liquiditätsrisikos geht, das Bestehen von Marktgerechtigkeitsprüfungen und Liquiditätstests oder Aktienengagements von Versicherungen unter Solvency II: Stets ist es die Kombination aus Kapitalmarktexpertise, Innovationskraft und Kundenkenntnis, die eine bestmögliche Erreichung der Ziele institutioneller Kunden sicherstellt.

Der kundenzentrische Ansatz des Bankgeschäfts fußt auf der Verzahnung von Investmentlösungen mit Infrastruktur- und Beratungsleistungen. Hierdurch können

Infrastruktur und Dienstleistungen für ein erfolgreiches Wertpapiergeschäft

Die Leistungen des Deka-Bankgeschäfts im Überblick



Konzernlagebericht 2018.

Die DekaBank, das Wertpapierhaus der Sparkassen, hat in ihrem Jubiläumsjahr trotz eines herausfordernden Marktumfelds mit 451,8 Mio. Euro ein zufriedenstellendes Wirtschaftliches Ergebnis erzielt. Die Total Assets der Deka-Gruppe lagen mit 275,9 Mrd. Euro leicht unter dem Jahresendwert 2017, trotz einer Nettovertriebsleistung von 11,8 Mrd. Euro. Mit ihrer soliden Finanz- und Vermögenslage, die sich auch in einem guten Rating widerspiegelt, ist die Deka-Gruppe in der Lage, ihren strategischen Kurs entlang DekaPro uneingeschränkt fortzuführen und die Voraussetzungen für eine nachhaltig hohe Wertschöpfung in den Folgejahren zu schaffen.

AUF EINEN BLICK	17
GRUNDLAGEN DER DEKA-GRUPPE	17
WIRTSCHAFTSBERICHT	31
PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT	51
RISIKOBERICHT	56

Konzernlagebericht

Auf einen Blick

Die DekaBank, das Wertpapierhaus der Sparkassen, hat in ihrem Jubiläumsjahr weiter an den Themen gearbeitet, die bereits seit Aufsetzen der Wertpapierhausstrategie im Zentrum ihres Handelns stehen: die Ausrichtung ihres Geschäftsmodells auf Sparkassen, deren Kunden und institutionelle Investoren sowie das Streben nach einer hohen Wertschätzung seitens der Anleger. Auf der Grundlage dieser klaren Ausrichtung erzielte die Deka-Gruppe trotz eines herausfordernden Marktumfelds mit 451,8 Mio. Euro (Vorjahr: 448,9 Mio. Euro) ein zufriedenstellendes Wirtschaftliches Ergebnis. Die Erträge stiegen leicht auf insgesamt 1.509,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.494,1 Mio. Euro). Die Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 1.057,2 Mio. Euro und erhöhten sich moderat gegenüber dem Vorjahr (1.045,2 Mio. Euro).

Die Deka-Gruppe konnte sich den zyklischen Effekten aus der negativen Performance fast aller Anlagekategorien im Jahr 2018 nicht vollständig entziehen. Die Total Assets der Deka-Gruppe lagen mit 275,9 Mrd. Euro daher leicht unter dem Jahresendwert 2017 (282,9 Mrd. Euro), dies trotz einer Nettovertriebsleistung von 11,8 Mrd. Euro. Auch aufgrund eines Einmaleffekts im Geschäft mit institutionellen Kunden konnte die Nettovertriebsleistung nicht an den hohen vergleichbaren Vorjahreswert (25,7 Mrd. Euro) heranreichen. Der positiven Vertriebsleistung standen eine zum Abschlussstichtag marktbedingt negative Wertentwicklung, Ausschüttungen, die den Kunden zugutekamen, und Rücknahmen bei Zertifikaten gegenüber.

Das zum Beginn des Berichtsjahres gestartete Initiativprogramm DekaPro – mit dem Ziel durch eine kundenzentrierte Ausrichtung der Deka-Gruppe Wachstum und Effizienz zu fördern – hat im Jahresverlauf in allen Dimensionen Fahrt aufgenommen. Durch die Weiterentwicklung von Prozessen wird eine noch reibungslosere Einbindung in die Abläufe der Sparkassen, deren Kunden und institutioneller Investoren erreicht. Unterstützt wird dies auch durch zunehmende Automatisierung unter Nutzung innovativer Technologien wie Robotik, Machine Learning, künstliche Intelligenz und Blockchain.

Die hohe Qualität der Produkte und Lösungen der Deka wurde unter anderem durch den 2018 erstmals errungenen Titel als „Fondsgesellschaft des Jahres“ (Finanzen Verlag) sowie die Bestnote von fünf Sternen beim Capital-Fonds-Kompass 2018 bestätigt.

Mit ihrer soliden Finanz- und Vermögenslage, die sich auch in einem guten Rating widerspiegelt, ist die Deka-Gruppe in der Lage, ihren strategischen Kurs entlang DekaPro uneingeschränkt fortzuführen und die Voraussetzungen für eine nachhaltig hohe Wertschöpfung in den Folgejahren zu schaffen. Die harte Kernkapitalquote (fully loaded) stand zum Jahresende 2018 bei 15,4 Prozent und die Leverage Ratio (fully loaded) bei 4,6 Prozent. Die Liquidity Coverage Ratio belief sich zum Jahresende 2018 auf 149,8 Prozent und lag damit komfortabel oberhalb der seit Anfang 2018 geltenden Mindestanforderung von 100 Prozent. Die Auslastung der Risikokapazität war mit 42,1 Prozent weiterhin unkritisch.

Grundlagen der Deka-Gruppe

Profil und Strategie der Deka-Gruppe	17
Risiko- und Ergebnissteuerung der Deka-Gruppe	29

Profil und Strategie der Deka-Gruppe

Die DekaBank ist das Wertpapierhaus der Sparkassen, gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften bildet sie die Deka-Gruppe. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt Sparkassen, Sparkassenkunden und institutionelle Investoren entlang des gesamten Investmentprozesses. Darüber hinaus bietet sie den Sparkassen ebenso wie institutionellen Kunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an.

Rechtliche Struktur und Corporate Governance

Die DekoBank Deutsche Girozentrale ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Sie befindet sich vollständig im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile werden über die Deko Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. Darin haben die Sparkassen mittels der von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile gebündelt. Die andere Hälfte der Anteile hält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV).

In der Deko-Gruppe sind die Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung fest verankert. Das Corporate-Governance-Konzept zur Unternehmensführung und -überwachung gewährleistet klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten der Organe und ermöglicht effiziente Entscheidungsprozesse.

Corporate Governance

Die DekoBank wird gesamtverantwortlich durch den Vorstand geleitet, der zum Bilanzstichtag 2018 unverändert aus fünf Mitgliedern bestand. Zum 1. Januar 2018 wechselte die Zuständigkeit für den Bereich Personal & Organisation von Martin K. Müller auf Michael Rüdiger. Die Zuständigkeiten stellten sich damit zum Jahresende 2018 wie folgt dar:

- Vorsitzender (CEO), Asset Management Wertpapiere: Michael Rüdiger
- Stellvertretender Vorsitzender, Sparkassenvertrieb & Marketing: Dr. Georg Stocker
- Risiko (CRO): Manuela Better
- Finanzen (CFO), Treasury und Asset Management Immobilien: Dr. Matthias Danne
- Bankgeschäftsfelder und IT: Martin K. Müller

Anfang Dezember 2018 hat Michael Rüdiger angekündigt die Deko-Gruppe im Laufe des Jahres 2019 zu verlassen. Dies geschieht auf eigenen Wunsch und aus Gründen der persönlichen Lebensplanung. Über die Nachfolge im Vorstandsvorsitz und eine Neubesetzung im Vorstand wird der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit entscheiden.

Die Vorstandsmitglieder werden durch interne Managementkomitees mit beratender Funktion unterstützt. Darüber hinaus werden drei Fachbeiräte, die den Vorstand beraten, und sechs regionale Vertriebsbeiräte als Vertreter der Sparkassen-Finanzgruppe aktiv in die Entscheidungsfindung einbezogen. Der Vorstand nutzt deren Marktnähe und Expertise für die Weiterentwicklung des Geschäfts.

Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand und übt damit eine Kontrollfunktion aus. Er setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer sowie – mit beratender Stimme – Vertretern der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zusammen. Die Arbeit des Verwaltungsrats findet sowohl im Plenum als auch in verschiedenen Ausschüssen statt. Hierzu hat der Verwaltungsrat einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss sowie einen Risiko- und Kreditausschuss eingerichtet. Die allgemeine Staatsaufsicht obliegt dem Bundesminister der Finanzen.

Nachhaltige Unternehmensführung und nichtfinanzielle Erklärung

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Deko-Gruppe ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Die Deko bekennt sich zu nationalen und internationalen Standards (UN Global Compact, Equator Principles und Deutscher Nachhaltigkeitskodex) und verbessert kontinuierlich ihr nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio. Darüber hinaus unterstützt sie als Unterzeichner der „Frankfurter Erklärung“ die Schaffung nachhaltiger Strukturen in der Finanzwirtschaft und begleitet aktiv die Diskussion um den „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der EU-Kommission. Seit dem Berichtsjahr ist sie überdies „Supporter“ der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD), die sich vor allem der Entwicklung einheitlicher Standards zur Offenlegung klimabezogener Finanzrisiken von Unternehmen widmet. Die Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations unterstützt die Deko-Gruppe unter anderem durch die Finanzierung entsprechender Vorhaben, die beispielsweise die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie deren Transport oder Speicherung zum Ziel haben oder deren Modernisierung von Produktionsanlagen mit einhergehender signifikanter CO₂-Reduktion. Hierfür wurde im Geschäftsjahr 2018 eine Positivliste definiert. Zudem wurde die Negativliste deutlich erweitert.

Der jährlich veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht bietet ausführliche Informationen zur nachhaltigen Unternehmensführung der Deko-Gruppe. Er enthält die nichtfinanzielle Erklärung der Deko-Gruppe gemäß den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Die Erklärung geht insbesondere auf Ziele, Maßnahmen und Due-Diligence-Prozesse hinsichtlich der für das Geschäftsmodell der Deko-Gruppe wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, der Achtung der Menschenrechte sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein.



Siehe auch:
[www.deko.de/
deko-gruppe/
nachhaltigkeit](http://www.deko.de/deko-gruppe/nachhaltigkeit)

Entsprechend den gesetzlichen Offenlegungsfristen wird der jährliche Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung, der kein Bestandteil des Konzernlageberichts ist, spätestens Ende April eines jeden Jahres auf der Internetseite (www.deko.de/deko-gruppe/nachhaltigkeit) der Deko-Gruppe veröffentlicht und ist dort für mindestens zehn Jahre zugänglich.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Deko-Gruppe ist durch das Zusammenwirken von Asset Management und Bankgeschäft geprägt. Als Asset-Management-Produkte stellt die Deko-Gruppe Wertpapier-, Immobilien- und Kreditfonds sowie im Kapitalmarktgeschäft Zertifikate bereit, einschließlich der darauf aufbauenden Dienstleistungen der Vermögensverwaltung für private und institutionelle Investoren. Dabei werden die Sondervermögen im Asset Management und die institutionellen Kunden bei ihrer Vermögensbewirtschaftung sowie der Kapital-, Liquiditäts- und Risikosteuerung unterstützt. In diesem Zusammenhang agiert die Deko-Gruppe als Finanzierer, Emittent, Strukturierer, Treuhänder und Verwahrstelle (Depotbank).

Zusätzlich zur Vermögensverwaltung im engeren Sinne stellt die Deko-Gruppe auch die Abwicklung von Wertpapiergeschäften, das Depotangebot sowie Asset Servicing und Verwahrstellendienstleistungen zur Verfügung. Die Dienst- und Beratungsleistungen im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung, welche Sparkassen und weitere institutionelle Kunden nutzen können, umfassen die Funktion der Bank als Liquiditäts- und Sicherheitendrehscheibe, das Angebot der Wertpapierleihe sowie die Unterstützung bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten inklusive des Clearings. Begleitende Dienstleistungen erbringt die Deko-Gruppe unter anderem durch die Bereitstellung von Marktanalysen, die Durchführung von Besicherungsvereinbarungen, die Wahrnehmung regulatorischer Anforderungen wie Marktgleichheitsprüfungen oder die Meldung an Transaktionsregister.

Im Geschäft mit Wertpapier- und Immobilienfonds erwirtschaftet die Deko-Gruppe im Wesentlichen Provisionserträge aus Verwaltungs- und Transaktionsgebühren. Ein Teil hiervon wird als Verbundleistung unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen an die Sparkassen als Vertriebspartner weitergegeben. Zusätzliche Provisionserträge resultieren aus Bankgeschäften einschließlich der Kapitalmarktaktivitäten. Die Zinserträge kommen schwerpunktmäßig aus Spezial- und Immobilienfinanzierungen sowie aus dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt und dem Treasury.

Strategie der Deko-Gruppe

Strategische Ziele

Die Strategie der Deko-Gruppe ist zum einen darauf ausgerichtet, die Sparkassen in ihrer wichtigen Rolle für die Vermögensbildung deutscher Haushalte zu begleiten und sie in allen Fragen der Wertpapieranlage von Privat- und Firmenkunden zu unterstützen. Dies erstreckt sich auf den stationären Vertrieb ebenso wie auf die Internetfiliale, auf die Einmalanlage genauso wie auf die Vermögensverwaltung und Sparpläne, auf Qualifizierungsmaßnahmen ebenso wie auf die Standardisierung des Vertriebssteuerungsprozesses. Zum anderen bietet die Deko-Gruppe institutionellen Kunden im In- und Ausland passgenaue Anlageprodukte sowie Beratungs- und Infrastrukturleistungen an, damit diese in einem anspruchsvollen Markt- und regulatorischen Umfeld ihre Geschäftsziele sicher und effizient erreichen können.

Mit diesem Selbstverständnis positioniert sich die Deko-Gruppe als kundenzentriertes Wertpapierhaus der Sparkassen. Über alle Ebenen und Bereiche hinweg richtet sie ihre Leistungen und Abläufe auf die Bedürfnisse und Prozesse der Kunden aus. Hinter diesem fortlaufend weiterentwickelten Leistungsversprechen stehen die Stärken des integrierten Geschäftsmodells, das auf dem Asset Management ebenso beruht, wie auf dem Bankgeschäft.

Die Initiativen zur wachstumsorientierten Weiterentwicklung des Retail- und institutionellen Geschäfts, zur Verbesserung der Wertschöpfung, zur Flexibilisierung der Kostenstruktur sowie zur Digitalisierung von Kundenschnittstellen, Produkten und Prozessen sind im Programm DekoPro gebündelt. Dieses Anfang 2018 gestartete Initiativenprogramm gibt die Richtung für die strategische und operative Ausrichtung der Deko-Gruppe in den nächsten Jahren vor. Mit DekoPro investiert die Deko-Gruppe in ein dauerhaft tragfähiges, widerstandsfähiges, zunehmend digitalisiertes Geschäftsmodell und wahrt dabei die Balance von fokussiertem Wachstum, Ergebnisorientierung und Effizienz.

Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2018

Dimension Kundenzentrik

Mit DekoPro wird die kundenzentrische Ausrichtung tiefer im Geschäftsmodell und in der Gesamtorganisation verankert. Die relevanten Kundensegmente für diese Ausrichtung sind zum einen Sparkassen mit ihrem Bedarf im Eigengeschäft sowie deren Kunden. Dabei bilden auch Individualkunden und gehobene Privatkunden sowie – damit zusammenhängend – Gewerbe- und Firmenkunden der Sparkassen eine wichtige Zielgruppe. Zum anderen unterstützt die Deko-Gruppe institutionelle Kunden, zu denen neben den Sparkassen unter anderem Versicherungen, Versorgungswerke, Pensionskassen, Stiftungen, Family Offices, Unternehmen unterschiedlicher Branchen sowie die inländische öffentliche Hand gehören. Die Deko strebt an, diese Kunden gemeinsam mit Sparkassen zu akquirieren und zu betreuen.

Im Zuge von DekoPro werden Beratungsleistungen, Produkte und Services ebenso wie die internen Prozesse der Deko-Gruppe noch stringenter an die Erwartungen, Bedürfnisse und Prozesse der relevanten Kundengruppen angepasst. Das konsequente Denken aus der Kundenperspektive kommt in allen Initiativen von DekoPro zum Ausdruck und führt zur Verbesserung, Verschlanung und partiellen Automatisierung von Kernprozessen sowie zur teilweisen Neuausrichtung der Produkt- und Dienstleistungspalette. Weitere Ausprägung ist die Investition in kundenrelevante Zukunftsthemen, die mit hoher Entwicklungsgeschwindigkeit vorangetrieben werden. Zu den Zukunftsthemen zählen beispielsweise die Schaffung eines multikanalorientierten, medienbruchfreien Angebots im stationären Vertrieb und in der Internetfiliale oder das Angebot einer digitalen Vermögensverwaltung. So kann die Deko-Gruppe Wachstumspotenziale im Geschäft mit Sparkassen, Sparkassenkunden und institutionellen Investoren realisieren.

Die Bedeutung der Kundenzentrik spiegelt sich auch in der Intensivierung der Kundenbeziehungen wider. Erprobte und neue Formate unterstützen den Geschäftsausbau innerhalb und außerhalb des Sparkassen-Sektors. So informierte die Deko Versicherungsunternehmen, Versorgungswerke und Pensionskassen auf dem Nachhaltigkeitstag über die Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten für die Asset-Allokation, während auf dem Family-Office-Radar unter anderem die Besteuerung von Fonds diskutiert wurde.

Die bereits hohe Wertschätzung der Deko-Gruppe bei ihren Kunden wurde auch im Berichtsjahr durch bedeutende Auszeichnungen unterstrichen. Die Deko Investment wurde 2018 erstmals „Fondsgesellschaft des Jahres“ (Finanzen Verlag) und punktete mit der besten Produktpalette unter den großen Fonds-anbietern in Deutschland. Der Spitzenplatz in der Gesamtwertung bestätigt die kontinuierlich guten Leistungen des Deko-Fondsmanagements. Der Capital-Fonds-Kompass 2018 vergab der Deko Investment als einer von nur vier Gesellschaften des letzten Jahres erneut die Höchstausszeichnung von fünf Sternen. Zusätzlich konnten einzelne Wertpapier- und Immobilienfonds der Deko bei den EuroFund Awards und bei den Scope Investment Awards ausgezeichnete Platzierungen erreichen. Das Master-KVG-Angebot der Deko Investment wurde im Berichtsjahr von der Ratingagentur Telos mit der Note 1 / Ausblick 1+ (exzellent) bewertet. Mit dem verbesserten Rating festigte die Deko ihre Position als ein führender Lösungsanbieter unter der Marke Deko Institutionell.

Dimension Wachstum

Als konsequent kundenzentrische Organisation will die Deka-Gruppe Wachstumspotenziale mit Sparkassen, Sparkassenkunden und institutionellen Investoren realisieren.

Ausschöpfung der Potenziale im Retailgeschäft

Die Deka-Gruppe unterstützt Sparkassen das Wertpapiergeschäft insgesamt auszubauen und die Potenziale im Wertpapiergeschäft mit Privatkunden zu heben. In enger Zusammenarbeit mit den Wertpapierausschüssen der regionalen Sparkassen, den Vertriebssteuerern und Kundenberatern ist die Deka einerseits bestrebt, Kunden der Sparkassen, die sich bislang auf Einlagen- und Kreditprodukte beschränken, von den Vorteilen der Wertpapieranlage zu überzeugen und diese dauerhaft als Wertpapierkunden zu gewinnen. Zum anderen gilt es, den Kundenbestand der Fondsanleger über Produktinitiativen und Beratungsimpulse stärker zu aktivieren. Die hohe Zahl der Neuabschlüsse bei Wertpapierdepots von mehr als 160 Tausend innerhalb eines Jahres und die positive Nettovertriebsleistung im Retailgeschäft sind bereits zu einem Teil auf die Initiativen zurückzuführen und belegen zugleich das große noch ausstehende Potenzial, auch vor dem Hintergrund eines stark wachsenden Geldvermögens der Sparkassenkunden.

Produktseitig stehen unter anderem Fondssparpläne im Vordergrund. Nach dem starken Wachstum im Vorjahr wurde im Jahr 2018 ein weiterer Anstieg von mehr als 400 Tausend Sparplänen erreicht. Im Bereich der Einmalanlage hatten das Dachfondskonzept der Deka-BasisAnlage sowie Themenfonds wie die Deka-Dividendenstrategie besondere Bedeutung. Zusätzlich wurden Indexfonds (ETFs) als Depotbeimischung und Ergänzung zu aktiv gesteuerten Publikumsfonds im Sinne eines vollumfänglichen Wertpapierangebots stärker in das Vertriebsangebot integriert. Mittels vermögensverwaltender Konzepte und Robo-Advisory werden die Vorzüge von Indexfonds und aktivem Fondsmanagement miteinander verknüpft.

Begleitet werden die Initiativen zur Potenzialausschöpfung durch eine stärkere Standardisierung der Wertpapierberatung, was eine erhebliche Aufwandsreduzierung und Qualitätsverbesserung bei gleichzeitig höherer Prozesssicherheit für die Sparkassen mit sich bringt. Der hierfür entwickelte Wertpapierbaukasten orientiert sich im kundenzentrischen Sinne am Vertriebssteuerungsprozess der Sparkassen. Nach einer erfolgreichen Pilotphase wurde Ende 2018 mit der Schulung der Deka-Vertriebsdirektoren sowie mit dem Ausrollen der technischen Lösung begonnen.

Durch systematische Qualifizierungsmaßnahmen werden Marktführungskräfte, Vertriebssteuerer und Sparkassenberater kontinuierlich im Wertpapiergeschäft trainiert.

Darüber hinaus werden die Sparkassen in der differenzierten Ansprache unterschiedlicher Endkundengruppen unterstützt. So kooperiert die Deka bereits mit mehr als 230 Sparkassen im Rahmen ihrer Private-Banking-Initiative. Das Leistungsangebot umfasst Serviceleistungen, Beratungsunterstützung sowie spezielle Anlagelösungen für die Private-Banking-Beratung und wurde um neue Strategien für heilberuflich Tätige erweitert.

Ausbau der Marktposition im institutionellen Geschäft

Die Stärkung der Markt- und Wettbewerbsposition der Deka-Gruppe im institutionellen Geschäft genießt ebenfalls hohe Priorität. Dabei richtet sich der Blick insbesondere auf das Potenzial, das gemeinsam mit den Sparkassen außerhalb der eigenen Finanzgruppe gehoben werden kann. Nach einer umfassenden Validierungsphase der Kundenbedürfnisse wurde im zurückliegenden Jahr ein neues Konzept für den institutionellen Vertrieb ausgestaltet, das zugleich Basis für einen modularen Leistungskatalog und das Management der Kundenbeziehungen ist. Im Sinne einer strategischen Fokussierung entlang der Kundenanforderungen werden einzelne Leistungsbestandteile priorisiert. Vertriebsseitig stehen institutionelle Publikumsfonds und Spezialfonds im Vordergrund.

Das Wachstum im institutionellen Geschäft wird unter anderem über Plattformlösungen wie Deka Easy Access vorangetrieben. Das Analyse-, Steuerungs- und Handelstool wurde Ende 2018 bereits von mehr als 150 Sparkassen eingesetzt. Das konsequent vom Endanwender her gedachte Tool bietet dem Treasury in den Sparkassen eine komfortable Steuerungsmöglichkeit und Auswertungsunterstützung auf tagesaktueller Basis. Im Berichtsjahr wurde das Deka Research Hub als Zusatzangebot eingeführt, das die Sparkasse bei der Kreditentscheidung mit umfangreichen Informationen zur Bonität von Emittenten sowie einem Nachhaltigkeitscreening unterstützt. Auch über Deka Easy Access hinaus sollen Infrastrukturdienstleistungen im Bankgeschäft vorangetrieben und verzahnt werden, wobei die Deka zugleich alle Chancen der Digitalisierung nutzt. Durch den Zugriff auf zentral bereitgestellte Leistungen mit hoher Wertschöpfungstiefe – wie den Deka Treasury-Kompass, die Wertpapier- und Sicherheitenplattform einschließlich des Collateral Managements, das Derivate-Clearing oder die Transaktionsregistermeldung – können Sparkassen und weitere institutionelle Kunden den Aufwand für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen begrenzen.

Dimension Effizienz

Mit unterschiedlichen Maßnahmen soll in der Deka-Gruppe eine effiziente und damit nachhaltig wettbewerbsfähige Leistungserstellung unter Nutzung digitaler Chancen sichergestellt werden.

Bewältigung des Wachstums bei optimierter Wertschöpfung und Kostenstruktur

Zahlreiche Maßnahmen im Rahmen von DekaPro zielen darauf ab, ein wachsendes Geschäftsvolumen bei stabilen Ressourcen zu bearbeiten und zugleich anspruchsvolle regulatorische Vorgaben mit einem angemessenen Kostenaufwand zu bewältigen.

Die Standardisierung der bankinternen Prozesse, auch unter stärkerer Nutzung von Automatisierung, soll in den nächsten Jahren spürbar zu einer geringeren Komplexität und zur Verbesserung der Kostenstruktur beitragen. So nahm der Vertrieb Sparkassen die Modifikation von Kernprozessen über interdisziplinäre Teams auf, um eine noch größere Passgenauigkeit an die Abläufe in den Sparkassen herbeizuführen.

Hinzu kommen Optimierungen in der Organisationsstruktur und strategischen Ausrichtung von Tochtergesellschaften. Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen der strategischen Neuausrichtung die Umfirmierung der Landesbank Berlin Investment GmbH (LBB-INVEST) in die Deka Vermögensmanagement GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft fungiert als Kompetenzzentrum für Vermögensverwaltungsprodukte, die sukzessive unter ihrem Dach gebündelt werden, sowie für Boutique-Fonds. Die Deka Investment GmbH fokussiert sich damit auf das fundamentale und quantitative Fondsmanagement von Publikums- und Spezialfonds, auf ETFs sowie auf das Asset Servicing. Die von der früheren LBB-INVEST eigengemanagten Aktien- und Rentenfonds wurden auf die Deka Investment GmbH übertragen.

Die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. in Luxemburg wird im Wesentlichen auf einen Produzenten von Produkten und Dienstleistungen für die Vermögensverwaltung fokussiert und im Sinne einer noch engeren Verzahnung mit dem Standort Frankfurt am Main in eine Niederlassung der DekaBank überführt. Die klassischen Bankgeschäftsaktivitäten wie Kredit-, Kapitalmarkt- und Direktkundengeschäft werden eingestellt, wodurch die Rückgabe der Banklizenz ermöglicht wird.

Digitalisierung von Kundenschnittstellen, Produkten und Prozessen

Der digitale Wandel in der Deka-Gruppe konzentriert sich zum einen auf die Schnittstellen zu den Sparkassen, Retail- und institutionellen Kunden und das hierfür zur Verfügung stehende Produkt- und Dienstleistungsangebot. Zum anderen liegt ein Schwerpunkt auf der Digitalisierung bankinterner Prozesse und der entsprechenden digitalen Transformation. Die Digitalisierung weist daher große Schnittmengen mit den anderen Initiativen von DekaPro auf, da sie essenziell ist für die kundenzentrische Weiterentwicklung des Angebots und die Effizienz entlang der Wertschöpfungskette. Für die Koordination der Aktivitäten und das Vorantreiben des digitalen Wandels wurden ein Digitalisierungszirkel und ein Expertenkreis Digitalisierung eingerichtet.

Digitalisierung der Kundenschnittstelle

Die von der Deka entwickelten und bereitgestellten Angebote für den Multikanalvertrieb von Wertpapieren waren zum Jahresende 2018 bereits von mehr als 300 Sparkassen in deren Internetfiliale integriert. Ziel ist es, Sparkassen und ihren Kunden künftig ein medienbruchfreies Wertpapierangebot von der Auswahl bis zum Abschluss bereitzustellen. Der Ausbau des Online-Wertpapiergeschäfts und der diesbezüglichen Produktkörbe berücksichtigt die Anforderungen sowohl von Selbstentscheidern als auch von Sparkassen-Multikanalkunden. Der Sparkassen-Filial-Ansatz wird so optimal mit dem Multikanalansatz verzahnt. Die fortlaufende Weiterentwicklung brachte im zurückliegenden Jahr vielfältige Verbesserungen für die Endkunden mit, darunter Erweiterungen im Depot-Cockpit und zusätzliche Kontaktmöglichkeiten zwischen Sparkassenkunden und Beratern. Die Integration von Wertpapierfunktionen in die App der Sparkassen-Finanzgruppe geht mit dem Ausbau der Online-Abschlussprozesse Hand in Hand. Ein attraktives Informationsangebot zu Produkten und Marktentwicklungen unterstützt die Anleger in ihrer Entscheidungsfindung.

Bei der Tochtergesellschaft bevestor GmbH entwickelt ein interdisziplinäres Team aus erfahrenen Wertpapier- und Digital-Experten Lösungen, die Privatanlegern eine einfache und transparente Möglichkeit der digitalen Vermögensanlage und -verwaltung bieten. So unterstützt ein integrierter Anlageassistent den User in der Selbsteinschätzung und Anlageauswahl. Hierfür stehen Musterportfolios unterschiedlicher Risikoausprägung als Basis für eine individuelle Geldanlage, aber auch drei aktiv gemanagte Dachfonds zur Verfügung. 2018 hat das Wirtschaftsmagazin Capital Robo-Advisor-Angebote getestet und das digitale Angebot von bevestor für Kunden mit der Bestnote von fünf Sternen ausgezeichnet. Der S Broker erweiterte im Jahr 2018 unter anderem das Sparplan-Angebot, so auch um ETF-Sparpläne der Deka, und steigerte die Orderzahlen unter anderem über FreeBuy-Aktionen. Er ist darüber hinaus für die modulare Umsetzung der Depotstrategie für die Deka-Gruppe von wachsender Bedeutung.

Digitalisierung von Produkten und Prozessen

Zur Beschleunigung des digitalen Wandels hat die Deka im Berichtsjahr die Open Digital Factory ins Leben gerufen, in welcher interdisziplinäre, agile Teams aus IT und Fachabteilungen innovative digitale Lösungen verproben und entwickeln. Der Schwerpunkt lag dabei zunächst auf Robotic Process Automation (RPA). Zum Jahresende waren bereits mehr als 40 Software-Roboter für die Automatisierung von Prozessen im Einsatz, was die Durchlaufzeiten erheblich verkürzte und die Prozesssicherheit erhöhte. Daneben beschäftigte sich die Factory mit der Entwicklung erster Machine-Learning-Prototypen, beispielsweise für die Bearbeitung von Standardgeschäftsvorfällen mithilfe von Sprachassistenten (Chatbots). Ebenfalls erfolgreich wurde der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) für Prognosemodelle erprobt, etwa zum Auslösen von Steuerungsimpulsen für die Asset-Allokation. Dritter Schwerpunkt war der Einsatz der Blockchain-Technologie; so entwickelte die Deka gemeinsam mit anderen Banken ein digitales Schuld-scheindarlehen. Weitere digitale Schlüsseltechnologien wie Cloud Computing und DevOps befinden sich in der Pilotierungsphase.

Produktseitig standen – neben der Weiterentwicklung der Internetfiliale 6.0 – Plattform- und Portal-lösungen für institutionelle Kunden im Vordergrund. Ein Beispiel hierfür ist die erfolgreiche Einführung einer Webanwendung für den Deka Treasury-Kompass, durch die sich die Erfassungs- und Auswertungsmöglichkeiten für die Sparkassen weiter verbesserten. Ferner hat Deka Investment den gesamten Prozess der Anlage und Änderung von Anlagerichtlinien digitalisiert und im dritten Quartal 2018 produktiv genommen. Hinter dem nutzerfreundlichen Frontend stehen nachgelagerte Implementierungsalgorithmen, über die alle Standardvorgaben automatisch im Zielsystem zugewiesen werden.



Siehe auch:
Segmentbericht-
erstattung:
Seite 124 ff.

Organisationsstruktur

Die Aktivitäten der Deko-Gruppe sind in fünf Geschäftsfelder geordnet. Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien decken dabei die Aktivitäten der Deko im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der Deko-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld Asset Management Services fokussiert sich auf die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management. Trotz der klaren Trennung der Führung des Bankgeschäfts und des Asset Managements auf Vorstandsebene arbeiten die Geschäftsfelder untereinander sowie mit den Vertrieben und den Zentralbereichen intensiv zusammen. Sie bilden die Basis für die Segmentberichterstattung der Deko-Gruppe gemäß IFRS 8.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere konzentriert sich auf das aktive Management von Wertpapierfonds sowie Vermögensanlagelösungen und -dienstleistungen für private Anleger und institutionelle Adressen. Zudem werden auch passive Anlagelösungen angeboten.

Das Produktspektrum umfasst

- aktiv fundamental und quantitativ gemanagte Wertpapier-Publikumsfonds in allen wesentlichen Assetklassen und darauf beruhende Fondssparpläne
- passiv gemanagte Indexfonds (Exchange Traded Funds – ETFs)
- Produkte des Fondsbasierten Vermögensmanagements, vermögensverwaltende Fonds (Dachfonds) sowie fondsgebundene private und betriebliche Altersvorsorgelösungen,
- Spezialfonds, Advisory-/Management-Mandate und Asset-Servicing-Angebote mit dem Schwerpunkt Master-KVG für institutionelle Kunden.

Das Produktangebot wird ergänzt durch individuelle und standardisierte wertpapierbezogene Dienstleistungen, wobei eine enge Zusammenarbeit mit dem Geschäftsfeld Asset Management Services erfolgt.

Die Produkte und Lösungen werden über die Vertriebsmarken Deko Investments, Private Banking und Deko Institutionell vermarktet.

Strategische Ziele des Geschäftsfelds bleiben der Ausbau der Marktposition im Retailgeschäft sowie ein profitables Wachstum im institutionellen Geschäft.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien bietet Immobilienanlageprodukte für private und institutionelle Investoren sowie Kreditfonds an und ist auch für die Sparkassen ein wichtiger Partner in der gewerblichen Immobilienanlage. Der Fokus des Geschäftsfelds liegt auf den Segmenten Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in Europa und ausgewählten Standorten in Nord- und Südamerika und der Region Asien/Pazifik.

Das Leistungsspektrum umfasst den An- und Verkauf von Immobilien, deren Management und alle weiteren Immobiliendienstleistungen, die wertorientierte Entwicklung von marktgängigen Gewerbeimmobilien in liquiden Märkten sowie das aktive Portfolio- und Risikomanagement.

Zum Produktspektrum gehören Offene Immobilien-Publikumsfonds sowie Spezialfonds mit offener und geschlossener Anlegerstruktur, Individuelle Immobilienfonds, Immobilien-Dachfonds, Club Deals sowie Kreditfonds, die in Immobilien-, Infrastruktur- oder Transportmittelfinanzierungen investieren. Darüber hinaus wird den Sparkassen und anderen institutionellen Anlegern im Rahmen der Initiative „Deko Immobilien-Kompass“ ein umfangreiches modulares Dienstleistungspaket rund um die Investition in Immobilienfonds angeboten.

Das Geschäftsfeld hat sich zum Ziel gesetzt, die Marktposition im Retail- und im institutionellen Geschäft unter strenger Beachtung der Qualitäts- und Stabilitätsansprüche auszubauen.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bankdienstleistungen für das Asset Management bereit. Die Dienstleistungen reichen vom digitalen Multikanalmanagement zur Unterstützung der Vertriebe über die Führung von Fondsdepots für Kunden bis zum Angebot der Verwahrstelle für Sondervermögen.

Im Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle werden den Sondervermögen der Deko-Gruppe, aber auch konzernfremden Kapitalverwaltungsgesellschaften, sämtliche verwahrstellenspezifischen Dienstleistungen von regulatorischer Kontrollfunktion gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) über die Wertpapierabwicklung bis hin zum Reporting zur Verfügung gestellt. Die Verwahrstellenfunktion wird auch institutionellen Endanlegern angeboten. Bei Dienstleistungen wie dem Kommissionshandel, dem Sicherheitenmanagement oder bei Wertpapierleihegeschäften arbeitet Asset Management Services eng mit dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt zusammen.

Im Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement werden entsprechend der Multikanalstrategie der Sparkassen digitale Lösungen für das Wertpapiergeschäft in der Internetfiliale der Sparkassen entwickelt und umgesetzt. Im Retailgeschäft übernimmt das Teilgeschäftsfeld die juristische Depotführung für Deko-Bank-Depots. Den Sparkassen wird ein plattformübergreifendes Online-Wertpapierangebot einschließlich Tools für Börsen- und Wertpapierinformationen zur Verfügung gestellt, wobei das DekoNet als zentrale Informations- und Vertriebsplattform genutzt wird. Gleichzeitig bietet DekoNet die Chance, durch Automatisierungslösungen höhere Prozesseffizienzen zu erzielen. Ergänzt wird dieses Angebot durch das Leistungsspektrum des S Brokers, der ebenfalls Lösungen für den Multikanalvertrieb der Sparkassen nutzbar macht. Insbesondere das S ComfortDepot gilt als Lösungsmodell für Sparkassen, die ihre juristische Depotführerschaft der Retailkundendepots (Depot B) abgeben möchten. Zudem stellt der S Broker den Sparkassen mit dem DepotPlus und DirektDepot ein Angebot für online-affine Selbstentscheider und tradingaffine Kunden zur Verfügung. Die digitale Entwicklungsplattform bevestor dient als Produzent innovativer Lösungen für das Online-Wertpapiergeschäft.

Das Geschäftsfeld hat sich zum Ziel gesetzt, die digitale Kundenschnittstelle durch ein überzeugendes Angebot für Online-Wertpapierinvestments, Trading-Lösungen und die digitale Vermögensverwaltung weiterzuentwickeln und so einen wichtigen Beitrag zum Wachstum im Retailgeschäft zu leisten. Ferner soll die Verwahrstellenfunktion klar im Wettbewerb positioniert und auf einen positiven Trend im Publikumsfondsbereich der Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deko-Gruppe sowie über Drittmandate ausgerichtet werden.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister und Innovationstreiber im kundeninduzierten Kapitalmarktgeschäft der Deko-Gruppe. In dieser Funktion schlägt das Geschäftsfeld die Brücke zwischen Kunden und Kapitalmärkten. Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt bietet sowohl Retail- als auch institutionellen Kunden Anlagelösungen und unterstützt Kunden bei der Umsetzung ihrer Asset-Management-Entscheidungen.

Mit seinem maßgeschneiderten Dienstleistungsangebot rund um Wertpapierpensions-, Wertpapierleihe- und Devisengeschäfte stellt das Geschäftsfeld zugleich die zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform für den Sparkassenverbund bereit. Hierüber bietet das Geschäftsfeld den Kunden die Ausführung von Geschäften in allen Assetklassen an. Das Geschäftsfeld ist Kompetenzzentrum für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten sowie für das Emissionsgeschäft der DekoBank. Ebenfalls bietet es institutionellen Kunden Dienstleistungen im Clearing an und hilft diesen damit, regulatorische Anforderungen effizient zu erfüllen.

Die Aktivitäten des Geschäftsfelds Kapitalmarkt sind in drei Teilgeschäftsfeldern zusammengefasst:

- In der Einheit Sicherheitenhandel & Devisen sind Leiheprodukte und Wertpapierpensionsgeschäfte sowie das kundenorientierte Devisengeschäft gebündelt.
- Die Einheit Handel & Strukturierung ist Kompetenzzentrum der Deka-Gruppe für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten (Kassainstrumente, Renten und Aktien), für Derivate aller Assetklassen sowie Emissionen von Kapitalmarktprodukten (Schuldverschreibungen und Zertifikate). In den strategischen Anlagen werden die Wertpapieranlagen der Deka-Gruppe, die nicht der Liquiditätsreserve dienen, gebündelt.
- Der Kommissionshandel führt Handelsgeschäfte in Wertpapieren und börsengehandelten Derivaten im eigenen Namen auf Rechnung Dritter durch.

Das Geschäftsfeld zielt darauf ab, als Lösungs- und Infrastrukturanbieter für Sparkassen und andere institutionelle Kunden strategisch bedeutende Funktionen einschließlich des Zugangs zu Kapitalmärkten, zentralen Gegenparteien und Kontrahenten unter Nutzung von Synergien und Größenvorteilen anzubieten. Auf die regulatorischen Anforderungen reagiert es mit der laufenden Optimierung des Geschäftsportfolios und einer effizienten Steuerung des regulatorischen Kapitalbedarfs.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen hat die Aktivitäten in zwei Teilgeschäftsfeldern zusammengefasst:

Das Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen konzentriert sich auf die Finanzierung von Flugzeugen und Schiffen (Transportmittelfinanzierungen), von Projekten der Energie-, Netz-, Versorgungs-, Verkehrs- und Sozialinfrastruktur (Infrastrukturfinanzierungen), auf Export-Credit-Agencies(ECA)-gedeckte Finanzierungen sowie auf die Finanzierung der öffentlichen Hand. Darüber hinaus verfügt es über eine führende Stellung in der Finanzierung inländischer Sparkassen über alle Laufzeitbänder. In einem nicht strategiekonformen Legacy-Portfolio werden Finanzierungen gebündelt, die vor Änderung der Kreditrisikostategie im Jahr 2010 abgeschlossen wurden. Hier erfolgt weiter ein vermögenswahrender Abbau.

Das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierungen bietet die Finanzierung von Gewerbeimmobilien an. Der Fokus der Finanzierungen liegt auf marktgängigen Objekten in den Segmenten Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in liquiden Märkten in Europa sowie Nordamerika.

Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen als Anlageprodukte für andere Sparkassen und Banken oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplatzierung innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe angestrebt.

Das Geschäftsfeld strebt aus bilanzstrukturellen Erwägungen die Ausweitung des Neugeschäfts in den definierten Core-Segmenten und Assetklassen an, zudem soll die Positionierung als Qualitätsführer in liquiden Märkten und als gesuchter Finanzierungspartner für die bedeutendsten internationalen Immobilieninvestoren gefestigt werden. In der Sparkassenfinanzierung steht die DekaBank den Sparkassen weiterhin als Refinanzierungspartner zur Verfügung.

Vertriebe

Sparkassenvertrieb & Marketing

Sparkassenvertrieb & Marketing fokussiert sich im Rahmen eines Multikanalansatzes auf die ganzheitliche Unterstützung der Sparkassen im Geschäft mit privaten und gewerblichen Kunden.

In der Marktbearbeitung gibt es eine klare Aufgabenteilung: Für die direkte Ansprache, Beratung und Betreuung von Retailkunden sind ausschließlich die Sparkassen zuständig, während die Deka-Gruppe ihnen die hierfür erforderlichen Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Die Marketingaktivitäten der Deka richten sich dabei auch direkt an den Endkunden, um dessen Nachfrage nach Leistungen seiner Sparkasse zu fördern. Im Vertriebsmanagement, Marketing und Private Banking werden systematisch der Bedarf von Kunden und Sparkassen sowie Wettbewerbs- und Marktentwicklungen analysiert. Daraus werden zukunftsgerichtete Vertriebs- und Marketingunterstützungsmaßnahmen für die Sparkassen abgeleitet. Alle Themenbereiche bezüglich der angebotenen Fonds, Zertifikate und Vermögenslösungen sowie bei Produkten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge entlang des gesamten Produktlebenszyklus werden vom Produkt- und Marktmanagement abgedeckt.

Im Sinne einer flächendeckenden Betreuung ist der Vertrieb in sechs Vertriebsregionen in Deutschland unterteilt. Vertriebsdirektoren stellen den laufenden markt- und kundenorientierten Dialog zu den Sparkassen und -verbänden sicher. Zusätzlich stehen den Sparkassen Deka-Vertriebsbetreuer sowie themen- oder anlassbezogen weitere Deka-Spezialisten vor Ort bei Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie für Trainings- und Coachingangebote zur Verfügung.

Vertrieb Institutionelle Kunden

Die Einheit Vertrieb Institutionelle Kunden betreut Sparkassen im Eigengeschäft und institutionelle Investoren darunter in Einzelfällen auch Investoren im Ausland. Die Kundenbetreuer verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, der die Gesamtheit der Produkte und Dienstleistungen der Deka-Gruppe entlang der Geschäftsfelder berücksichtigt. Die Einheit führt als Lösungsanbieter für diese Kunden das Leistungsspektrum aller Geschäftsfelder zusammen. Die Marke Deka Institutionell stellt im Einklang mit der kundenzentrischen Ausrichtung von DekaPro die Kunden und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt.

Im Sparkassensektor steht der Vertrieb Institutionelle Kunden den Sparkassen und Banken als Steuerungspartner und Berater zur Seite und entwickelt direkt umsetzbare Lösungen für das Eigengeschäft (Depot A) und die Gesamtbanksteuerung einschließlich Methoden und Anwendungen für die Zinsbuchsteuerung und Asset-Allokation. Diese bauen auf umfassenden Analysen der Ertrags- und Risikosituation auf.

Weiterer Schwerpunkt ist das Geschäft mit Versorgungseinrichtungen, Versicherungen, Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, Non-Profit-Organisationen, Family Offices und ausländischen Investoren.

Zentralbereiche

Der Zentralbereich Treasury nimmt als Ressourcenmanager der Deka-Gruppe eine zentrale Rolle zur geschäftsmodellgerechten Steuerung der Bilanz- und GuV-Struktur ein. In dieser Funktion managt Treasury die gruppenweiten Liquiditätsreserven mit klarem Liquiditätsfokus und unterstützt den Vorstand bei der Steuerung bestehender Garantierisiken aus Fonds beziehungsweise Fondsprodukten für die DekaBank, steuert die Marktpreisrisiken im Anlagebuch und Adressrisiken im eigenen Anlagebuch, die Gruppenliquidität und die Refinanzierung der Deka-Gruppe über alle Laufzeiten und verantwortet das Aktiv-Passiv-Management beziehungsweise Refinanzierungen und Eigenkapital. Durch das gruppenweite Setzen von Transferpreisen trägt Treasury zu einer ausgewogenen, strategiekonformen Bilanzstruktur als auch zu einer verursachungsgerechten Steuerung und Kalkulation von Geschäften bei. Treasury unterstützt die Geschäftsfelder bei der Erfüllung der Zielvorgaben durch seine Dienstleistungen.

Neben Treasury unterstützen weitere Zentralbereiche die Vertriebe und die Geschäftsfelder. Zum Berichtsstichtag waren dies Compliance, Finanzen, Geschäftsservices, IT, Marktfolge Kredit, Personal & Organisation, Recht, Revision, Risikocontrolling, Strategie & Beteiligungen, Vorstandsstab & Kommunikation sowie Wertpapierfonds-Risikocontrolling.

Wesentliche Gesellschaften und Standorte

Das Geschäft der Deko-Gruppe wird aus der Zentrale in Frankfurt am Main gesteuert. Hier befinden sich auch die wichtigsten Kapitalverwaltungsgesellschaften. Die WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH hat ihren Standort in Düsseldorf, während der S Broker in Wiesbaden und die S-PensionsManagement GmbH (DekoBank-Anteil 50 Prozent) in Köln ansässig sind. Wichtigster Auslandsstandort der Deko-Gruppe ist Luxemburg.

Die Deko Investment GmbH fokussiert sich auf das fundamentale und quantitative Fondsmanagement von Publikums- und Spezialfonds, auf ETFs sowie auf das Asset Servicing. Aus diesem Grund wurden ab dem 1. April 2018 die von der Deko Vermögensmanagement GmbH (vormals firmierend unter Landesbank Berlin Investment GmbH) eigengemanagten Aktien- und Rentenfonds auf die Deko Investment GmbH übertragen.

Märkte und Einflussfaktoren

Im wertpapierbezogenen Asset Management wird die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in starkem Maße durch die Konjunktur, das Geld- und Kapitalmarktumfeld, das Vertriebsumfeld in der Sparkassen-Finanzgruppe, kundenseitige Trends und die Produktqualität bestimmt. Die genannten Faktoren haben Auswirkungen auf die Absatzsituation bei privaten und institutionellen Anlegern sowie auf die Wertentwicklung der Bestände. Das immobilienbezogene Asset Management wird darüber hinaus maßgeblich von der Situation und der Entwicklung an den Gewerbeimmobilien-, Investment- und Vermietungsmärkten beeinflusst.

Für die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen ist die Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten von hoher Relevanz. So hängt die Kundennachfrage nach Liquidität auch vom Volumen der Liquiditätszuteilungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab. Daneben hat die Situation am Markt für festverzinsliche Wertpapiere Einfluss auf die Emissionstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Das Kreditgeschäft wird unter anderem durch die wirtschaftliche Entwicklung in den finanzierten Branchen und durch die Marktzinsentwicklung beeinflusst.



Siehe auch:
Wirtschafts-
bericht:
Seite 31 ff.

Die Veränderung regulatorischer Anforderungen ist für alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche von hoher Bedeutung. Eine Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen findet sich im Wirtschaftsbericht.

Die Deko-Gruppe verfügt in ihren Geschäftsfeldern über eine starke Marktposition. Mit einem Fondsvermögen (nach BVI, Stand: 31. Dezember 2018) von 122,2 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 14,0 Prozent ist die Deko der viertgrößte Anbieter von Wertpapier-Publikumsfonds in Deutschland, während sie bei Immobilien-Publikumsfonds mit einem Fondsvermögen (nach BVI, Stand: 31. Dezember 2018) von 30,9 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 31,5 Prozent die zweite Position in Deutschland einnimmt.

Mit dem auch im Berichtsjahr deutlichen Anstieg des Emissionsvolumens erreichte die Deko-Gruppe im Primärmarkt für Anlagezertifikate zum Ende des dritten Quartals 2018 einen Marktanteil von 18,3 Prozent und belegte damit die zweite Position in Deutschland. Zugleich hat sich die Deko als Marktführer bei Aktienanleihen und zweitgrößter Anbieter bei Expressstrukturen etabliert.

Neben eigenen Emissionen ist die DekoBank auch ein wesentlicher Lösungsanbieter bei der Begleitung von Kundenemissionen. Im Segment der Finanzierungen deutscher Bundesländer ist die DekoBank dabei Marktführer im Sparkassensektor.

Risiko- und Ergebnissteuerung der Deko-Gruppe

Die Deko-Gruppe strebt eine Eigenkapitalverzinsung an, die den Unternehmenswert nachhaltig mindestens sichert. Dies soll auf Basis eines dauerhaft angemessenen Verhältnisses von Rendite und Risiko erreicht werden. Die Steuerung erfolgt über finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Ein umfassendes Reporting zur Steuerung der Deko-Gruppe gibt frühzeitig darüber Auskunft, ob die strategischen und operativen Maßnahmen greifen und ob sich die Deko-Gruppe hinsichtlich des angestrebten Rendite-Risiko-Verhältnisses im Zielkorridor bewegt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ergebnis-, Eigenkapital- und Risikosteuerung der Deko-Gruppe wird im Wesentlichen über drei zentrale Steuerungsgrößen abgebildet.

Die zentrale interne Steuerungsgröße im Sinne der IFRS-8-Vorgaben ist das Wirtschaftliche Ergebnis, dessen Ausgangsbasis die Zahlen nach IFRS-Rechnungslegungsstandards bilden. Es enthält neben dem Ergebnis vor Steuern die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS nicht GuV-wirksam zu erfassen, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso geht der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe (Additional Tier 1 Capital) in das Wirtschaftliche Ergebnis ein. Des Weiteren werden potenzielle künftige Belastungen berücksichtigt, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Ziel der Anpassungen gegenüber dem Ergebnis vor Steuern (nach IFRS) ist es, den tatsächlichen Erfolg der betrachteten Periode abzubilden.



Siehe auch:
Segmentbericht-
erstattung:
Seite 124 ff.

Seit 2007 findet das Wirtschaftliche Ergebnis Verwendung in der externen Berichterstattung auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene. Zur Überleitung des Wirtschaftlichen Ergebnisses auf das IFRS-Ergebnis vor Steuern wird auf die Segmentberichterstattung in Note [4] verwiesen. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede sind dort in der Überleitungsspalte ausgewiesen. Insofern ist eine Überleitung zum Ergebnis vor Steuern (nach IFRS) sichergestellt.



Siehe auch:
Entwicklung der
aufsichts-
rechtlichen
Eigenmittel:
Seite 49 ff.

Die harte Kernkapitalquote ist eine zentrale Steuerungsgröße für die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung und hat insofern auch große Bedeutung für die Beurteilung der Deko-Gruppe durch Ratingagenturen. Die harte Kernkapitalquote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital und risikogewichteten Aktiva (RWA) aller relevanten Adress-, Markt- und operationellen Risikopositionen sowie dem CVA(Credit Valuation Adjustment)-Risiko. Die Steuerung der RWA erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenstrategie, der angestrebten Bilanzstruktur und des Kapitalmarktumfelds. Ergänzend werden weitere regulatorische Kennziffern wie beispielsweise die Leverage Ratio oder die Liquidity Coverage Ratio (LCR) überwacht.

Die Risikokapazität für erfolgswirksame Risiken stellt die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgswirksame) Risiko dar. Die Auslastung der Risikokapazität ist die Relation von Gesamtrisiko (Risikoniveau) zu Risikokapazität. Zentrale operative Risikosteuerungsgröße für die ökonomische Risikotragfähigkeit ist der Risikoappetit, der die Basis für die Allokation des Risikokapitals darstellt. Im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsanalyse wird der Risikoappetit beziehungsweise das allozierte Risikokapital der Deko-Gruppe, das zur Abdeckung von Verlusten herangezogen werden kann, dem über alle erfolgswirksamen Risikoarten hinweg erhobenen Gesamtrisiko gegenübergestellt. Hierdurch lässt sich feststellen, ob die Gesamtrisikolimiten auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene eingehalten werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die unterschiedlichen Dimensionen des operativen Geschäfts. Sie zeigen an, wie erfolgreich die Geschäftsbereiche mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt agieren und wie effizient die Geschäftsabläufe sind.

Zentraler Leistungsindikator für den Absatzerfolg im Asset Management und für den Zertifikateabsatz ist die Nettovertriebsleistung. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds der Deka-Gruppe, des fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner, der Masterfonds- und Advisory-/Management-Mandate, der ETFs und der Zertifikate. Dabei entspricht die Nettovertriebsleistung im Fondsgeschäft der Bruttovertriebsleistung abzüglich der Rückflüsse. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht mitgerechnet. Bei Zertifikaten werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich zum Zeitpunkt der Emission erfolgt.

Die Steuerungsgröße Total Assets enthält das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte der Geschäftsfelder Wertpapiere (hier auch ETFs) und Immobilien, Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, den Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des fondsbasierten Vermögensmanagements sowie die Advisory-/Management-Mandate. Ebenfalls enthalten ist das Volumen, das auf Zertifikate und fremdgemanagte Masterfonds entfällt. Die Total Assets beeinflussen entscheidend die Höhe des Provisionsergebnisses. Sie werden auf Ebene der Deka-Gruppe nach dem Kundensegment und der Produktkategorie differenziert dargestellt.



Siehe auch:
Geschäfts- und
Ergebnisentwicklung der
Deka-Gruppe:
Seite 36 ff.

Die Entwicklung der beiden zentralen nichtfinanziellen Steuerungsgrößen im Berichtsjahr wird im Kontext der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung auf Ebene der Deka-Gruppe sowie der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien und Kapitalmarkt beschrieben.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	31
Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe	36
Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe	48
Personalbericht.....	50

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Asset Management haben sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Jahr 2017 etwas eingetrübt. Die voranschreitende Straffung der Geldpolitik, eine zunehmende Unsicherheit über die globalen Wachstumsperspektiven – auch aufgrund von Handelskonflikten und geopolitischen Spannungen – sowie eine nur geringe Steigerung von Unternehmensgewinnen und verhaltene Ergebniserwartungen führten zu einer größeren Zurückhaltung der Anleger. Dies spiegelte sich im Rückgang der Aktienkurse ebenso wider wie im branchenweit deutlich rückläufigen Nettomittelaufkommen bei Wertpapier-Publikumsfonds. Zusätzlich mehren sich die Sorgen um die langfristige Stabilität der EU und des Euro, auch im Zusammenhang mit den schwierigen Brexit-Verhandlungen und einem expansiven fiskalpolitischen Kurs in Italien. Die Total Assets der Deka-Gruppe gingen trotz einer positiven Vertriebsleistung insbesondere aufgrund der marktbedingt negativen Wertentwicklung zum Abschlussstichtag leicht zurück. Sie lagen im Jahresdurchschnitt jedoch moderat über dem Vorjahreswert. Unterstützend wirkten sich nach wie vor die außerordentlich niedrigen Einlagenzinsen aus; zur Vermeidung von Realzinsverlusten bleiben Wertpapiere auf lange Sicht unentbehrlich.

Das Bankgeschäft wurde wie schon in den Vorjahren durch die expansive Notenbankpolitik im Euroraum belastet. Das Auslaufen der Wertpapierkäufe durch die Europäische Zentralbank hatte bislang keinen nachhaltigen Aufwärtstrend bei Anleiherenditen zur Folge. Die Renditen von mittel- und langfristigen Bundesobligationen und -anleihen sanken im Jahresverlauf nochmals deutlich, während der Einlagensatz und der 3-Monats-EURIBOR im negativen Bereich verharrten. Das niedrige Niveau der Marktzinsen und Anleiherenditen sowie die hohe Liquiditätsversorgung belasteten erneut das kurzfristige Kapitalmarkt- und das Finanzierungsgeschäft. Hinzu kommen hohe Konjunkturrisiken, die zum Beispiel aus dem bevorstehenden Brexit, dem Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie der politischen Entwicklung in Italien resultieren.

Das Vereinigte Königreich will am 29. März 2019 die Europäische Union (EU) und damit den größten Binnenmarkt der Welt verlassen. Um die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen zu regeln, braucht es Abkommen oder Organisationen sowie eine intensive und lange Vorbereitung. Deshalb haben sich die britische Regierung und die EU zunächst auf Regeln geeinigt, die unmittelbar nach dem Austritt bis zum Abschluss eines solchen Handelsabkommens gelten sollten. Diese Übergangsregeln (der „Deal“) sehen vor, dass das Vereinigte Königreich in dieser Übergangszeit vorerst die Handelsgesetzgebung und die Außenzölle der Europäischen Union beibehält. Auch wenn sich im Zuge der langwierigen Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU über das Jahr 2018 hinweg gezeigt hat, wie schwierig der Austritt zu bewerkstelligen ist, ergaben sich bislang keine nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf in der Deka-Gruppe. Die Unsicherheiten rund um den Brexit sind beträchtlich, sodass sich Banken und Unternehmen auch auf die Option eines „harten“ unregulierten Brexits vorbereiten. Denn die politische Unstimmigkeit innerhalb des britischen Parlaments zeigte sich beispielhaft, als bei der Abstimmung am 15. Januar 2019 der „Deal“ mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale Wachstum hat im Jahresverlauf 2018 etwas nachgelassen und wurde regional ungleichmäßiger. Dem kräftigen Aufschwung in den USA standen moderat rückläufige Steigerungsraten im Euroraum und in China gegenüber. Im Euroraum bewegten sich dabei insbesondere Deutschland – auch wegen eines Zulassungstaus in der Automobilindustrie – und Italien unterhalb der Erwartungen. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China, der mit der Einführung eines Strafzolls von 10 Prozent auf chinesische Waren in einem Handelsvolumen von 200 Mrd. US-Dollar seinen Anfang nahm, hat sich im Berichtsjahr noch nicht nennenswert ausgewirkt. Die für die erste Jahreshälfte 2019 angedrohte Eskalation in Form einer Anhebung auf 25 Prozent drückte jedoch bereits auf die Stimmung unter anderem im verarbeitenden Gewerbe.

Trotz der inzwischen unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote im Euroraum blieb die Kerninflation auf niedrigem Niveau. Zudem wurde die Inflation zum Jahresende durch die deutliche Korrektur des Ölpreises gebremst. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte daher nach wie vor keine Veranlassung, die Leitzinsen anzuheben. Die trotz des Auslaufens der Nettowertpapierkäufe nach wie vor expansive Geldpolitik belastete den Euro, der gegenüber dem US-Dollar an Boden verlor.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Asset Management

Infolge der stabilen Konjunktur nahm das Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland merklich zu. Zum Ende des dritten Quartals 2018 belief es sich auf 6.053 Mrd. Euro und lag damit um 172 Mrd. Euro über dem Jahresschlussstand 2017. Allerdings wurden nach wie vor Barmittel und Sichteinlagen bevorzugt, während sich Engagements in Aktien marginal ausweiteten. Anlagen in Investmentfondsanteilen erhöhten sich bis Ende September 2018 um rund 20 Mrd. Euro. Aufgrund der größeren wirtschaftlichen und politischen Risiken, welche den Unternehmenssektor zunehmend vor Herausforderungen stellen, nahm der Risikoappetit von Privatanlegern ab.

Dies ging insbesondere in der zweiten Jahreshälfte mit einer rückläufigen Aktienkursentwicklung einher. Der Deutsche Aktienindex DAX verlor im Jahresverlauf 18,3 Prozent. Auch im europäischen Ausland und in Asien kam es in der zweiten Jahreshälfte zu deutlichen Korrekturen bei ansteigender Volatilität, während in den USA trotz anhaltend starker Konjunktur der Dow Jones seinen Höhenflug im vierten Quartal jäh beendete.

Die Zurückhaltung der Anleger spiegelte sich auch in der Investmentstatistik des deutschen Fondsverbands BVI wider. Das auf offene Publikumsfonds entfallende Nettovermögen belief sich zum Jahresende 2018 auf 973,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 1.022,3 Mrd. Euro) und blieb damit wie das Nettomittelaufkommen mit 21,8 Mrd. Euro weit hinter dem Vorjahreswert (72,5 Mrd. Euro) zurück. Gefragt waren dabei vergleichsweise risikoarme Mischfonds, die aber das Vorjahresaufkommen nicht erreichten. Aktienfonds lagen im Plus, erreichten aber mit 0,7 Mrd. Euro bei weitem nicht den Vorjahreswert von 18,0 Mrd. Euro. Auch Rentenfonds mussten signifikante Nettomittelabflüsse hinnehmen. Offene Spezialfonds für institutionelle Investoren konnten im Gegensatz zu den Retailfonds moderat zulegen.

Die Nachfrage nach Immobilien-Publikumsfonds entwickelte sich mit einem Nettoabsatz von 6,4 Mrd. Euro leicht positiv, während Immobilien-Spezialfonds spürbar an Boden verloren. Immobilienfonds zeichnen sich im aktuellen Zinsumfeld weiterhin durch ein attraktives Rendite-Risiko-Verhältnis aus. Die Anlagemöglichkeiten der Immobilienfonds sind allerdings aufgrund der hohen Immobilienpreise und der eingeschränkten Verfügbarkeit geeigneter Objekte unverändert limitiert. Dies begrenzt das Einwerben neuer Mittel, zumal aus der Liquiditätsanlage keine positiven Margen zu erwirtschaften sind. Das stabile konjunkturelle Umfeld führte im zurückliegenden Jahr auf den Büromärkten erneut zu deutlichen Mietzuwächsen. Bei den Renditen gab es insbesondere in den europäischen Märkten weitere Rückgänge. Das globale Transaktionsvolumen bewegte sich insgesamt über dem bereits hohen Vorjahreswert. Den höchsten Zuwachs beim Investmentumsatz verzeichnete die Region Nordamerika gefolgt von Asien/Pazifik.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft

Der durch die Zentralbanken gesetzte geldpolitische Rahmen drückte dem Marktumfeld für das Bankgeschäft weiterhin seinen Stempel auf. Die EZB hielt angesichts der weiterhin moderaten Kerninflation an ihren historisch niedrigen Leitzinsen fest, eine Leitzinserhöhung beim Einlagensatz ist nach Einschätzung der Deka-Volkswirte erst im Frühjahr 2020 zu erwarten. Wie die Verflachung der Geldmarktkurven in den längeren Laufzeitbereichen zeigt, haben Marktteilnehmer ihre Erwartungen über zukünftige Leitzinserhöhungen im späteren Jahresverlauf wieder nach unten korrigiert.

Die Wertpapierkäufe der EZB wurden schon Anfang 2018 auf ein Volumen von 30 Mrd. Euro monatlich gedrosselt und dann zum Jahresende ganz eingestellt. Die Auswirkungen auf Anleiherenditen blieben jedoch begrenzt. Der Aufwärtstrend der Renditen langlaufender Bundesanleihen wurde durch die veränderte Risikowahrnehmung überlagert, wobei neben den globalen Handelsstreitigkeiten immer stärker die Verschuldungssituation Italiens prägend war. Die Sorge um ein Wiederaufkeimen der Eurokrise sowie der sich aufschaukelnde Handelskonflikt zwischen den USA und China haben Investoren in den letzten Wochen des letzten Jahres veranlasst, Mittel aus Risikoanlagen in sichere Bundesanleihen und US-Treasuries zu verlagern. Auch verminderte Erwartungen über zukünftige Leitzinserhöhungen verhinderten einen nachhaltigen Anstieg der Renditen der gesuchten Sicherheitsinvestments.

Dagegen haben sich die Spreads bei Unternehmensanleihen, aber auch bei Staats- und Bankenanleihen aus Italien und weiteren als weniger stabil angesehenen Eurostaaten im Zuge der wachsenden Unsicherheiten spürbar ausgeweitet. Die Renditen deutscher Pfandbriefe lagen ebenfalls oberhalb des Vorjahresniveaus.

Die sehr hohe Verfügbarkeit von Liquidität setzte dem kurzfristigen Kapitalmarktgeschäft weiterhin enge Grenzen. Darüber hinaus waren die im Markt erzielbaren Margen im Kommissionshandel aufgrund der Zunahme von Ausführungsplätzen wie der Organised Trading Facility (OTF) und der daraus resultierenden Neuverteilung des Handelsvolumens unter Druck. Bei strukturierten Emissionen war das Umfeld durch insgesamt stagnierende Zertifikatmärkte geprägt. Im OTC-Derivatemarkt haben sich die vorübergehenden Unsicherheiten über die Anerkennung des LCH als zentralen Clearer zum Jahresende gelegt, sodass eine stabile Marktinfrastruktur für den Derivatehandel und der darauf aufbauenden Infrastrukturdienstleistungen für Sparkassen nicht infrage steht.

Das Marktumfeld für das Finanzierungsgeschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Während die Schiffsmärkte nach wie vor durch eine strukturelle Überkapazität geprägt waren, waren die Rahmenbedingungen bei Flugzeug- und Infrastrukturfinanzierungen insgesamt stabil. Margenseitig blieb das Potenzial allerdings begrenzt, da der starke Wettbewerb von Banken sowie von institutionellen Investoren um attraktive Kreditassets die Kreditnehmer weiterhin in die Lage versetzt, günstige Konditionen auszuhandeln.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Bereits eingeführte und sich abzeichnende regulatorische Änderungen hatten auch im Geschäftsjahr 2018 Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Ertragslage der Deka-Gruppe. Insbesondere die regulatorischen Projekte sind mit wesentlichen Kosten und Ressourceneinsätzen verbunden.

Aufsichtsrechtliche Themen

Die Reform der EU-Bankenverordnung (Capital Requirements Regulation II, CRR II) und der EU-Bankenrichtlinie (Capital Requirements Directive V, CRD V) ist im Berichtsjahr vorangekommen. Mit der Überarbeitung der CRR sollen vor allem die Vorschläge des Baseler Ausschusses (BCBS) zur Leverage Ratio (LR), zur Net Stable Funding Ratio (NSFR), zum SA-CCR (Standardansatz für Kontrahentenrisiken) sowie die überarbeiteten Vorgaben zu Großkrediten und zum Handelsbuch umgesetzt werden. Die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EU-Parlament und EU-Kommission, zur Verabschiedung der CRR II waren zum Jahresende 2018 weitestgehend abgeschlossen, sodass die formale Verabschiedung der endgültigen Rechtstexte im ersten Halbjahr 2019 zu erwarten ist.

Die mit der Umsetzung der CRR II vorgesehene grundlegende Überarbeitung der Handelsbuchvorschriften (Fundamental Review of the Trading Book – FRTB) enthält geänderte Marktrisikoregeln, die bei Nutzung des Standardansatzes perspektivisch zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva (RWA) führen dürften. Am 14. Januar 2019 hat das Baseler Komitee den finalen Standard mit leicht reduzierten Risikogewichten im Standardansatz im Vergleich zum Baseler Standard von 2016 veröffentlicht, was den RWA-Anstieg tendenziell reduziert.

Im Rahmen der Überarbeitung der europäischen Eigenkapital- und Liquiditätsregeln sind darüber hinaus Verschärfungen im Großkreditregime vorgesehen, aufgrund derer der Umgang mit Großkreditrisiken restriktiver gehandhabt werden müsste. Die Großkreditobergrenze wird nicht mehr nach der Höhe der gesamten Eigenmittel, sondern nach der Höhe des Kernkapitals bestimmt. Zudem soll bei Hereinnahme von Sicherheiten eine Anrechnung des Kredits auf die Großkreditgrenzen des Sicherheitengebers beziehungsweise Emittenten der finanziellen Sicherheit erfolgen. Hierdurch könnten Repo-Leihe-Geschäfte an Attraktivität verlieren. Die Erstanwendung ist unverändert für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Regelungen aus dem im Dezember 2017 verabschiedeten finalisierten Regelwerk von Basel III (auch als „Basel IV“ bezeichnet), das unter anderem Vorgaben zum sogenannten Output Floor und zum Kreditrisikostandardansatz (KSA) enthält, sind nicht in der CRR II enthalten. Der Baseler Ausschuss hat die Erstanwendung hierfür zum 1. Januar 2022 vorgesehen. Ein Zeitplan für die Umsetzung auf Ebene der EU ist noch nicht bekannt. Im Einzelnen ist die schrittweise Einführung eines Output Floors vorgesehen, der bei Einführung Anfang 2022 50 Prozent beträgt und im Jahr 2027 den endgültigen Wert von 72,5 Prozent erreichen soll. Dieser begrenzt die Vorteilhaftigkeit von internen Modellen gegenüber Standardverfahren. Die DekaBank wendet auf den Großteil ihrer Kredite derzeit den IRB-Ansatz sowie für die allgemeinen Komponenten des Zinsänderungs- und des Aktienrisikos das aktuelle interne Modell für Marktpreisrisiken an. Damit ist sie insbesondere von der Neuregelung zum Output Floor betroffen, was perspektivisch zu einem deutlichen Anstieg der RWA führen kann. In Ergänzung dazu wurden, ebenfalls mit Erstanwendung ab 2022, neue Regelungen zur Berechnung der RWA für das CVA(Credit Valuation Adjustment)-Risiko und das operationelle Risiko verabschiedet, die ebenfalls zu einer RWA-Belastung führen können.

Parallel zur EU-Bankenverordnung hat sich der EU-Rat auf Änderungen an der EU-Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD II) und an der Verordnung zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR II) verständigt. Dabei geht es vor allem um die Überführung internationaler Standards zur Verlustabsorptionfähigkeit in europäisches Recht (TLAC) und deren Harmonisierung mit den Mindestanforderungen an das Halten von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten zur Verlustabsorption und Rekapitalisierung im Abwicklungsfall (Minimum Requirement for Eligible Liabilities – MREL). Im Oktober verständigten sich die Trilog-Verhandlungspartner auf eine Altbestandsregelung für derzeit MREL-fähige Verbindlichkeiten bis zu deren Laufzeitende. Da der einheitliche europäische Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) auf die Deka-Gruppe Anwendung findet, hat sie auch im Berichtsjahr die Arbeiten an einem Abwicklungsplan für die Deka-Gruppe unterstützt, der schließlich Basis für die Festlegung der MREL ist.

Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) hat im Oktober 2017 eine aufsichtliche Interpretation zur Eigenmittelunterlegung von Garantien auf Anlagen in Investmentfonds vorgelegt. Die Anwendung hätte gravierende Auswirkungen auf die regulatorischen Kapitalquoten zur Folge. Eine von der Industrie entwickelte Alternativlösung zur Behandlung der Kreditrisiken aus Garantiefonds und Riesterprodukten wurde im Rahmen der ECON-Sitzung Mitte Juni 2018 in das Gesetzgebungsverfahren zur CRR II eingebracht und dort positiv votiert. Der Vorschlag wird derzeit im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zur CRR II diskutiert. Die Erstanwendung der neuen Regelungen wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der CRR II erwartet.

Die EZB hat im Berichtsjahr im Rahmen des mit der European Banking Authority (EBA) durchgeführten Stresstests 2018 37 Banken des Euro-Währungsgebiets untersucht. Für die bedeutenden Institute, die der direkten Aufsicht der EZB unterstehen, aber wie die DekaBank nicht zum Teilnehmerkreis des EU-weiten Stresstests der EBA gehören, führte die EZB parallel dazu einen eigenen Stresstest durch, der mit der EBA-Methodik konsistent war. Die Stresstestergebnisse aller bedeutenden Institute wurden im zweiten Halbjahr 2018 herangezogen, um im Zusammenhang mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) den Kapitalbedarf der einzelnen Banken nach Säule II zu ermitteln. Die DekaBank schloss den Stresstest mit einem Ergebnis deutlich oberhalb der SREP-Anforderungen ab.

Im März 2018 veröffentlichte die EZB zudem ihre Erwartungen an die Höhe der Risikovorsorge für Non-Performing Loans (NPL). Das Dokument ist für Banken nicht verbindlich, sondern dient als Grundlage für den jährlich stattfindenden aufsichtlichen Dialog. Konkret ist eine vollständige Risikodeckung unbesicherter (besicherter) NPL nach zwei (sieben) Jahren ab NPL-Klassifizierung vorgesehen, woraus jedoch keine zwingende Kapitalanforderung erwächst. Ein von der EU-Kommission vorgelegter Entwurf zur Änderung der CRR sieht hingegen einen zwingenden Abzug vom harten Kernkapital vor, sollte die tatsächliche Risikovorsorge der Institute unter der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung an die Höhe der Risikovorsorge liegen.

Produkt- und dienstleistungsbezogene Regulierungsvorhaben

Seit dem 3. Januar 2018 sind Anforderungen der EU-Richtlinie Markets in Financial Instruments Directive II (MiFID II), die der EU-Verordnung Markets in Financial Instruments Regulation (MiFIR) sowie der MiFID-II-Durchführungsverordnung (MiFID II DVO) teilweise anzuwendendes Recht des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) beziehungsweise unmittelbar national anzuwendendes Recht. MiFID II und MiFIR stellen neue Anforderungen an Anlegerschutz und Marktinfrastruktur und betreffen nahezu das gesamte Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Deka-Gruppe. Die Richtlinien enthalten ergänzende und neue Regelungen in Bezug auf Zuwendungen, Produkt- und Vertriebsfreigabeanforderungen sowie diesbezügliche Überwachungshandlungen (Product Governance), neue Aufzeichnungspflichten (Sprachaufzeichnung), erweiterte Pflichten für Institute mit Eigenhandel („systematische Internalisierer“), neue Vorschriften für den automatisierten Handel und den Handel mit Derivaten sowie neue Meldepflichten im Wertpapierhandel. Die DekaBank hat die Anforderungen von MiFID II und MiFIR in enger Kooperation mit der Sparkassen-Finanzgruppe, allen voran dem DSGVO fristgerecht umgesetzt. Aus der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen resultieren insbesondere erhöhte Kosten für den Wertpapier- und Derivatehandel sowie Haftungsrisiken. Im weiteren Jahresverlauf wurden sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene verschiedene konkretisierende Vorgaben zu MiFID II erlassen. Unter anderem wurden ESMA-Leitlinien (European Securities and Markets Authority) zur Geeignetheitsprüfung sowie seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überarbeitete Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) veröffentlicht, die in der Deka-Gruppe in Abstimmung mit dem DSGVO entsprechend umgesetzt werden.

Die EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Einlagensicherungsrichtlinie) wurde zum Jahresende 2018 als Bestandteil der EU-Bankenunion beschlossen. Über ein einheitliches europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme – EDIS) sollen die Anforderungen an die nationalen Einlagensicherungssysteme auf europäischer Ebene harmonisiert werden. Die schrittweise Umsetzung ist bis zum Jahr 2024 vorgesehen. In der ersten Stufe soll lediglich eine Liquiditätshilfe geleistet werden für den Fall, dass eine nationale Sicherungseinrichtung ihre Mittel vollständig erschöpft hat. Stufe 2 sieht allerdings die Entschädigung betroffener Sparer aus einem gemeinsamen Versicherungstopf vor. Risiken bestehen in der vergemeinschafteten Haftung.

Steuerpolitische Entwicklungen

Zu Beginn des Berichtsjahres trat das Investmentsteuerreformgesetz in Kraft, das die Besteuerung von Investmentvermögen in Deutschland grundlegend verändert hat. Sowohl Publikums- als auch Spezialfonds unterliegen seither einer Körperschaftsteuerpflicht auf Erträge aus inländischen Aktien, Mieten und Grundstücksveräußerungsgewinnen. Als Ausgleich für die Besteuerung des Fonds erhalten insbesondere Privatanleger angemessene Teilfreistellungen, die bei der Abgeltungssteuer berücksichtigt werden und insofern die performancewirksamen Belastungen kompensieren. Für Spezialfonds bleibt es unter bestimmten Voraussetzungen bei den bisherigen Regelungen.

Eine weitere steuerliche Änderung betraf den Bestandsschutz für Altanteile an Investmentvermögen bei Privatanlegern. Wertzuwächse, die ab dem 1. Januar 2018 realisiert werden, werden dem neuen Steuerregime unterworfen, sofern sie einen Freibetrag von 100.000 Euro übersteigen. Auch von dieser Regelung gingen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Anlageverhalten der Kunden aus. Allerdings waren entsprechende Umsetzungsaufwendungen zu verkraften.

Mit dem Anfang 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften – dem sogenannten „Jahressteuergesetz 2018“ – waren Folgeänderungen zum Investmentsteuerreformgesetz 2018 verbunden. Unter anderem ändern sich die Kapitalbeteiligungsquoten bei einzelnen Fondsgattungen, was mehr Gestaltungsspielraum für das Fondsmanagement mit sich bringt.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe

Gesamtaussage zu Geschäftsverlauf und Lage

Trotz eines herausfordernden Marktumfelds im Jahr 2018 erzielte die Deka-Gruppe mit 451,8 Mio. Euro ein zufriedenstellendes Wirtschaftliches Ergebnis (Vorjahr: 448,9 Mio. Euro). Die Erträge stiegen leicht auf insgesamt 1.509,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.494,1 Mio. Euro). Einem höheren Zinsergebnis, einem positiven Risikovorsorgesaldo und einem leicht gestiegenen Provisionsergebnis stand ein Rückgang beim Finanzergebnis und beim Sonstigen betrieblichen Ergebnis gegenüber. Die Aufwendungen erhöhten sich moderat auf insgesamt 1.057,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.045,2 Mio. Euro).

Die Deka-Gruppe konnte sich im zweiten Halbjahr 2018 dem zunehmend unsicheren Börsenumfeld nicht vollständig entziehen. Die Nettovertriebsleistung im Retailgeschäft war mit 11,3 Mrd. Euro weiterhin deutlich positiv, konnte den Vorjahreswert (12,3 Mrd. Euro) allerdings nicht ganz erreichen. Wesentlichen Anteil an der Vertriebsleistung hatten insbesondere Aktien-, Misch- und Immobilienfonds sowie Zertifikate. Einschließlich des Absatzes an institutionelle Kunden summierte sich die Nettovertriebsleistung auf insgesamt 11,8 Mrd. Euro und konnte nicht an den hohen Vorjahreswert (25,7 Mrd. Euro) heranreichen. Das institutionelle Geschäft lag mit 0,5 Mrd. Euro auch infolge der planmäßigen Beendigung eines Einzelmandates im Zuge der Integration der Deka Vermögensmanagement GmbH (vormals firmierend unter LBB-INVEST GmbH) im Jahr 2018 deutlich unter Vorjahr (13,4 Mrd. Euro).

Nettovertriebsleistung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 1)

	2018	2017
Nettovertriebsleistung	11.773	25.671
nach Kundensegment		
Retailkunden	11.296	12.309
Institutionelle Kunden	477	13.362
nach Produktkategorie		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	4.547	8.492
Spezialfonds und Mandate	-1.418	9.724
Zertifikate	8.043	7.597
ETFs	601	-141

Die Total Assets der Deka-Gruppe lagen mit 275,9 Mrd. Euro leicht unter dem Jahresendwert 2017 (282,9 Mrd. Euro). Der positiven Vertriebsleistung standen eine zum Abschlussstichtag marktbedingt negative Wertentwicklung, Ausschüttungen, die den Kunden zugutekamen, und Rücknahmen bei Zertifikaten gegenüber.

Total Assets Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 2)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Total Assets	275.878	282.888	-7.010	-2,5 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	137.169	138.951	-1.782	-1,3 %
Institutionelle Kunden	138.709	143.937	-5.228	-3,6 %
nach Produktkategorie				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	137.249	141.166	-3.917	-2,8 %
Spezialfonds und Mandate	109.585	115.057	-5.472	-4,8 %
Zertifikate	20.443	17.552	2.891	16,5 %
ETFs	8.602	9.113	-511	-5,6 %

Die Auslastung der Risikokapazität (42,1 Prozent) und des Risikoappetits (67,4 Prozent) zeigen gegenüber den Vorjahreswerten (34,4 Prozent beziehungsweise 55,0 Prozent) einen Anstieg, der vorwiegend auf die Entwicklung des Adressenrisikos und des Marktpreisrisikos zurückgeht. Wesentliche Gründe hierfür waren ein Positionsausbau im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und ein Volumenanstieg bei Garantieprodukten in Verbindung mit gestiegenen Spread- und Aktienvolatilitäten. Die ökonomische Risikotragfähigkeit befand sich zum Bilanzstichtag 2018 insgesamt auf einem unkritischen Niveau.

Die Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe ist unverändert solide. Die unter Berücksichtigung der CRR/CRD-IV-Anforderungen ohne Übergangsregelungen berechnete harte Kernkapitalquote (fully loaded) belief sich zum Jahresende 2018 auf 15,4 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr (16,7 Prozent) erwartungsgemäß leicht verringert. Dem Anstieg des harten Kernkapitals auf 4.460 Mio. Euro durch die Thesaurierung aus dem Jahresergebnis 2017 und weitere Effekte aus dem Jahresabschluss 2017 stand eine Zunahme der risikogewichteten Aktiva (RWA) um 16,6 Prozent auf 29.021 Mio. Euro gegenüber. Im Adressrisiko resultierte der Anstieg vor allem aus einem Geschäftsaufbau im Geschäftsfeld Finanzierungen, einem Volumenaufbau im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und höheren RWA aus Garantieprodukten im Geschäftsfeld Wertpapiere. Der Anstieg im Marktrisiko ist dabei auch auf die Geschäftsausweitung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die Leverage Ratio (fully loaded) lag zum Jahresultimo 2018 mit 4,6 Prozent deutlich über dem ab 2019 voraussichtlich einzuhaltenden Mindestwert von 3,0 Prozent. Die weiterhin auskömmliche Liquiditäts- und Fundinglage, die unter anderem in einer Liquiditätsdeckungszahl (Liquidity Coverage Ratio – LCR) von 149,8 Prozent zum 31. Dezember 2018 zum Ausdruck kommt, hat sich gegenüber dem Stand Ende 2017 nur unwesentlich verändert (Vorjahr: 152,5 Prozent).

Unter Berücksichtigung der SREP(Supervisory Review and Evaluation Process)-Anforderungen hatte die DekaBank per 31. Dezember 2018 auf Konzernebene eine harte Kapitalquote (phase in) von mindestens 8,18 Prozent einzuhalten. Diese Kapitalanforderung setzt sich aus Säule-I-Mindestkapitalanforderung (4,5 Prozent), Säule-II-P2R (Pillar to Requirement: 1,25 Prozent), Kapitalerhaltungspuffer (1,875 Prozent), antizyklischem Kapitalpuffer (per Ende 2018: rund 0,238 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,32 Prozent) zusammen. Die Kapitalanforderung für die Gesamtkapitalquote mit Übergangsregelungen (phase in) lag bei 11,68 Prozent. Beide Anforderungen wurden jederzeit deutlich übertroffen.

Zusammengefasst ist die Deka-Gruppe im Asset Management und im Bankgeschäft zukunftssicher aufgestellt.

Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Entwicklung

Die im Prognosebericht des Konzernlageberichts 2017 getroffenen und im Halbjahresfinanzbericht 2018 aktualisierten Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung der Deka-Gruppe im Jahr 2018 sind größtenteils bestätigt worden.

Eine Ausnahme bildete die Nettovertriebsleistung: Infolge des im zweiten Halbjahr 2018 zunehmend unsicheren Börsenumfelds und eines Einmaleffekts im institutionellen Geschäft fiel der Rückgang deutlicher aus als erwartet. Gleichwohl konnte eine deutlich positive Nettovertriebsleistung im Retailgeschäft erreicht werden. Trotz dieser positiven Vertriebsleistung entwickelten sich die Total Assets aufgrund einer zum Abschlussstichtag marktbedingt negativen Wertentwicklung, Ausschüttungen, die den Kunden zugutekamen, und Rücknahmen bei Zertifikaten leicht unter dem Vorjahreswert, während hier ein leichter Anstieg gegenüber Ende 2017 erwartet worden war.

Entwicklung der Leistungsindikatoren der Deka-Gruppe (Abb. 3)

		31.12.2017	Prognose- bericht 2017	Halbjahres- bericht 2018	31.12.2018	Veränderung	
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	448,9	Leichter Anstieg	Leichter Anstieg	451,8	2,9	0,6%
Total Assets	Mrd. €	282,9	Leichter Anstieg	Leichter Anstieg	275,9	-7,0	-2,5%
Nettovertriebsleistung	Mrd. €	25,7	Leichter Rückgang	Leichter Rückgang	11,8	-13,9	-54,1%
Harte Kernkapitalquote	%	16,7	Über 13 Prozent	Über 13 Prozent	15,4	-1,3	-Pkt.
Auslastung der Risikokapazität	%	34,4	Moderater Anstieg	Moderater Anstieg	42,1	7,7	%-Pkt.

Entwicklung der Ratings

Die DekaBank verfügt auch zum Jahresende 2018 über eine der besten Ratingeinschätzungen unter den deutschen Geschäftsbanken. Bei Standard & Poor's (S&P) steht das Emittentenrating seit Oktober 2017 bei A+ mit stabilem Ausblick und das kurzfristige Rating bei A-1. Für Preferred-Senior-Unsecured-Debt-Emissionen vergibt S&P die Note A+ (S&P-Bezeichnung: Senior Unsecured Debt) und für Non-Preferred Senior Unsecured Debt-Emissionen die Note A (S&P-Bezeichnung: Senior Subordinated Debt).

Moody's hat Anfang August 2018 in einer branchenweiten Ratingmaßnahme die Ratings für Schuldverschreibungen der DekaBank angepasst. Hintergrund war die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge (BRRD-Änderungsrichtlinie) in deutsches Recht am 21. Juli 2018.

Preferred-Senior-Unsecured-Debt-Emissionen (Moody's-Bezeichnung: Senior Unsecured Debt) der DekaBank werden bei Moody's mit Aa2 und stabilem Ausblick bewertet. Non-Preferred-Senior-Unsecured-Debt-Emissionen (Moody's-Bezeichnung: Junior Senior Unsecured Debt) erhalten ein Rating von A1. Für das Emittentenrating der DekaBank vergibt Moody's ein Aa2 mit stabilem Ausblick. Das kurzfristige Rating steht unverändert bei P-1. Die von der DekaBank emittierten Pfandbriefe wurden von Moody's mit Aaa bewertet.

Die Ratingeinschätzungen beider Häuser spiegeln die hohe strategische Bedeutung der Deka-Gruppe für den Sparkassensektor sowie die für das Geschäftsmodell angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung wider.

Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe

Das Wirtschaftliche Ergebnis belief sich auf 451,8 Mio. Euro und blieb damit stabil auf Vorjahresniveau (448,9 Mio. Euro). Die Erträge konnten leicht auf 1.509,0 Mio. Euro gesteigert werden (Vorjahr: 1.494,1 Mio. Euro). Die Aufwendungen lagen dagegen mit 1.057,2 Mio. Euro moderat über dem Vorjahreswert (1.045,2 Mio. Euro).

Das Zinsergebnis in Höhe von 181,5 Mio. Euro lag um 39,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (142,5 Mio. Euro). Wesentliche Bestandteile des Zinsergebnisses sind der Ergebnisbeitrag der Spezial- und Immobilienfinanzierungen des Geschäftsfelds Finanzierungen sowie der Ergebnisbeitrag der strategischen Anlagen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt, die in Summe über dem Vorjahreswert ausliefen.

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft lag vor allem aufgrund der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen bei 22,4 Mio. Euro (Vorjahr: –17,8 Mio. Euro). Auf das Kreditgeschäft entfielen 14,5 Mio. Euro (Vorjahr: –28,5 Mio. Euro) und auf Wertpapiere 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,7 Mio. Euro). Im Finanzergebnis aus Bankbuch-Beständen sind negative Ergebnisbeiträge in Höhe von rund –17 Mio. Euro aus zum Full-Fair-Value bewerteten Kreditbeständen enthalten; dieser Wert ist in Kombination mit den Risikovorsorgezahlen zu sehen.

Das Provisionsergebnis belief sich auf 1.218,0 Mio. Euro Vorjahr (1.202,7 Mio. Euro) und machte rund 80 Prozent der Gesamterträge aus. Die Provisionen aus dem Investmentfondsgeschäft erhöhten sich vor allem aufgrund von im Geschäftsfeld Immobilien gestiegenen variablen Verwaltungsvergütungen und Ankaufs- und Baugebühren. Daneben wirkten sich die im Jahresdurchschnitt höheren Total Assets im Geschäftsfeld Wertpapiere positiv aus. Die Zunahme der Depotgebühren führte zu einem Anstieg der Provisionen aus dem Depotgeschäft. Die Provisionen aus dem Bankgeschäft reduzierten sich unter anderem aufgrund von geringeren Provisionen im Kommissionsgeschäft.

Das Finanzergebnis summierte sich auf 130,8 Mio. Euro und lag damit unter dem Vorjahreswert (158,8 Mio. Euro). Es enthält alle Ergebniskomponenten der Handelsbuch-Bestände sowie das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der Bankbuch-Bestände.

Das Finanzergebnis aus Handelsbuch-Beständen lag mit 271,5 Mio. Euro leicht über dem Vorjahreswert (252,4 Mio. Euro). Wesentlicher Bestandteil war der Ergebnisbeitrag aus der Einheit Handel & Strukturierung, der den Vergleichswert 2017 spürbar übertreffen konnte. In der Strukturierung wirkte sich die starke Nachfrage im Fremdemissions- und Zertifikatengeschäft aus. Die Einheit Sicherheitenhandel & Devisen erzielte ein Ergebnis annähernd auf Vorjahresniveau.

Das Finanzergebnis aus Bankbuch-Beständen belief sich auf –140,7 Mio. Euro (Vorjahr: –93,6 Mio. Euro). Wesentlicher Grund waren negative Bewertungseffekte aus Wertpapieren im Zuge der Spreadentwicklungen im Jahresverlauf 2018. Aus der pauschalen Vorsorge zur Abdeckung potenzieller Risiken wurden 35 Mio. Euro zurückgeführt. Der Vorjahreswert (–93,6 Mio. Euro) enthielt eine Erhöhung der pauschalen Vorsorge in Höhe von 95 Mio. Euro. Die Bildung und Auflösung des pauschalen Vorsorgebetrags findet im Wirtschaftlichen Ergebnis außerhalb der IFRS-GuV und ohne konkrete Zuordnung auf die Geschäftsfelder Berücksichtigung.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von –43,7 Mio. Euro lag deutlich unter dem Vorjahreswert (8,0 Mio. Euro). Negativ wirkten sich versicherungsmathematische Verluste bei Pensionsrückstellungen in Höhe von –30,7 Mio. Euro aus, welche aus dem marktbedingten Rückgang des Planvermögens resultierten. Der Rechnungszins blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 1,90 Prozent. Im Vorjahr waren versicherungsmathematische Gewinne von 15,4 Mio. Euro angefallen. Die versicherungsmathematischen Effekte sind in der IFRS-GuV nicht enthalten, da sie direkt über das Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) gebucht werden, wohingegen sie im Wirtschaftlichen Ergebnis als Periodenergebnis erfasst werden.

Der Personalaufwand nahm gegenüber dem Vorjahreswert (524,3 Mio. Euro) nur unwesentlich auf 531,0 Mio. Euro zu. Aufwandssteigernd wirkten tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen und moderat höhere Mitarbeiterkapazitäten angesichts der regulatorischen Anforderungen sowie des gewachsenen Geschäftsvolumens.

Der Sachaufwand (ohne Bankenabgabe und Abschreibungen) blieb mit 459,9 Mio. Euro nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (460,9 Mio. Euro). Im Sachaufwand spiegelten sich auch die Aufwendungen für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen wider. Der Jahresbeitrag (10,8 Mio. Euro) zur Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen ist hier ebenfalls berücksichtigt (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro).

Die Bankenabgabe lag mit 29,6 Mio. Euro um 5,7 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (35,3 Mio. Euro).

Die Abschreibungen in Höhe von 18,0 Mio. Euro (Vorjahr: 19,3 Mio. Euro) betrafen im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2018 fielen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 18,7 Mio. Euro an. Diese resultierten vor allem aus dem strategischen Umbau der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. Der Vorjahreswert enthielt insbesondere Restrukturierungsrückstellungen aus dem strategischen Umbau der Deka Vermögensmanagement GmbH (vormals firmierend unter LBB-INVEST GmbH) in Höhe von 5,4 Mio. Euro.

Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis – Quotient der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwendungen) zu der Summe aller Erträge (vor Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) – betrug 69,9 Prozent (Vorjahr: 68,8 Prozent). Die Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) lag bei 9,6 Prozent (Vorjahr: 9,9 Prozent).

Ergebnisentwicklung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 4)

	2018	2017	Veränderung	
Zinsergebnis ¹⁾	181,5	142,5	39,0	27,4 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	22,4	-17,8	40,2	225,8 %
Provisionsergebnis	1.218,0	1.202,7	15,3	1,3 %
Finanzergebnis ¹⁾	130,8	158,8	-28,0	-17,6 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-43,7	8,0	-51,7	(< -300 %)
Summe Erträge	1.509,0	1.494,1	14,9	1,0 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	1.038,5	1.039,8	-1,3	-0,1 %
Restrukturierungsaufwendungen	18,7	5,4	13,3	246,3 %
Summe Aufwendungen	1.057,2	1.045,2	12,0	1,1 %
Wirtschaftliches Ergebnis	451,8	448,9	2,9	0,6 %

¹⁾ Das Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten in Höhe von +4,8 Mio. Euro (Vorjahr: +13,1 Mio. Euro) ist in 2018 erstmals im Finanzergebnis enthalten, im Vorjahr wurde dieses im Zinsergebnis ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftsfelder

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds blieb im Zuge von Marktentwicklungen hinter dem Vorjahreswert zurück. Die Nettovertriebsleistung bei Retailkunden entwickelte sich erwartungsgemäß, während ein Sondereffekt bei institutionellen Kunden zu einem signifikanten Rückgang führte. Aufgrund der ungünstigen Marktentwicklung im zweiten Halbjahr sah sich das Geschäftsfeld einer moderat negativen Entwicklung der Total Assets gegenüber.

Nettovertriebsleistung und Total Assets

Die Nettovertriebsleistung hat sich gegenüber dem Ausnahmewert 2017 (15,9 Mrd. Euro) deutlich auf 1,1 Mrd. Euro reduziert und erreichte damit auch nicht die Erwartungen. Verantwortlich hierfür waren Rückflüsse von –2,1 Mrd. Euro bei Spezialfonds und Mandaten inklusive Masterfonds, denen Zuflüsse von 9,6 Mrd. Euro im Vorjahr gegenüberstehen. Dabei wirkte sich ein Sondereffekt durch den Abgang eines Großkunden im Bereich der Masterfonds aus.

Im Vergleich dazu hat sich die Nettovertriebsleistung bei Wertpapier-Publikumsfonds einschließlich des Fondsbasierten Vermögensmanagements wesentlich stabiler entwickelt, wenngleich auch hier mit 2,6 Mrd. Euro der Vergleichswert 2017 (6,4 Mrd. Euro) in einem schwierigen Marktumfeld wie erwartet nicht erreicht wurde. Aktien- und Mischfonds konnten dabei den Vorjahreswert übertreffen, während Rentenfonds zurückfielen. Beim Absatz stand vor allem der Deka-Dividendenstrategie in der Gunst der Anleger. Insgesamt nahm der Direktabsatz von Publikumsfonds auf 2,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,6 Mrd. Euro) ab. Im Fondsbasierten Vermögensmanagement lag die Nettovertriebsleistung dank des anhaltenden Erfolgs der Deka-Basisanlage bei 0,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,8 Mrd. Euro). Bei den ETFs erhöhte sich die Nettovertriebsleistung auf 0,6 Mrd. Euro (Vorjahr: –0,1 Mrd. Euro), was auf einen starken Anstieg der Absatzleistung bei aktienbezogenen ETFs zurückzuführen war.

Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 5)

	2018	2017
Nettovertriebsleistung	1.107	15.870
nach Kundensegment		
Retailkunden	3.912	5.563
Institutionelle Kunden	–2.806	10.307
nach Produktkategorie		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	2.555	6.426
ETFs	601	–141
Spezialfonds und Mandate	–2.050	9.585

Die Total Assets des Geschäftsfelds summierten sich zum Jahresende 2018 auf 217,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 231,0 Mrd. Euro). Die positive Vertriebsleistung wurde durch die marktbedingt negative Wertentwicklung und Ausschüttungen, die den Kunden zugutekamen, deutlich überkompensiert.

Total Assets Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 6)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Total Assets	217.337	230.991	-13.654	-5,9 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	97.384	103.104	-5.720	-5,5 %
Institutionelle Kunden	119.952	127.887	-7.935	-6,2 %
nach Produktkategorie				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	106.315	112.883	-6.568	-5,8 %
davon Aktienfonds	28.443	29.656	-1.213	-4,1 %
davon Rentenfonds	31.426	36.473	-5.047	-13,8 %
davon Mischfonds	15.467	16.377	-910	-5,6 %
ETFs	8.602	9.113	-511	-5,6 %
Spezialfonds und Mandate	102.420	108.995	-6.575	-6,0 %

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds lag mit 230,5 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (345,4 Mio. Euro). Ertragsseitig wirkte sich zum einen das rückläufige Provisionsergebnis aus, unter anderem aufgrund geringerer erfolgsabhängiger Provisionen sowie negativer Effekte aus Rückstellungen für Garantiprodukte. Zum anderen reichten auch das Zins- und das Finanzergebnis nicht an die Vergleichswerte 2017 heran. Die Aufwendungen blieben mit 393,8 Mio. Euro nahezu unverändert.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 7)

	2018	2017	Veränderung	
Provisionsergebnis	649,4	716,1	-66,7	-9,3 %
Übriges Ergebnis	-8,1	34,1	-42,2	-123,8 %
Summe Erträge	641,3	750,2	-108,9	-14,5 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	389,9	389,7	0,2	0,1 %
Restrukturierungsaufwendungen	3,9	3,8	0,1	2,6 %
Summe Aufwendungen	393,8	393,5	0,3	0,1 %
Wirtschaftliches Ergebnis ohne Treasury-Funktion	247,5	356,7	-109,2	-30,6 %
Treasury-Funktion	-17,1	-11,3	-5,8	-51,3 %
Wirtschaftliches Ergebnis	230,5	345,4	-114,9	-33,3 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds übertraf begünstigt durch hohe variable Fondsverwaltungsgebühren erneut den Vorjahreswert. Dahinter steht eine solide Wertentwicklung der Fonds, die auf einer nochmals verbesserten Vermietungsleistung und einem hohen Transaktionsvolumen beruht. Die Total Assets erhöhten sich um knapp 3,8 Mrd. Euro auf 38,1 Mrd. Euro, was auch auf die verbesserte Nettovertriebsleistung zurückzuführen war.

Nettovertriebsleistung und Total Assets

Die Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds erhöhte sich auf 2,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,2 Mrd. Euro). Bei den Offenen Immobilien-Publikumsfonds für Retailkunden waren die im Sinne einer konservativen Rendite- und Liquiditätssteuerung festgelegten Vertriebskontingente zum Jahresende weitestgehend ausgeschöpft. Die Nettovertriebsleistung belief sich auf 1,7 Mrd. Euro. Der Vorjahreswert (1,9 Mrd. Euro) enthielt Wiederanlagen aus einer Zwischenausschüttung der Fonds aufgrund der Änderungen des Investmentsteuerreformgesetzes. Der Großteil der Nettovertriebsleistung entfiel auf Deka-ImmobilienEuropa und WestInvest InterSelect.

Bei Offenen Immobilien-Publikumsfonds für institutionelle Kunden, Spezialfonds, Individuellen Immobilienfonds sowie Kreditfonds und Mandaten legte die Nettovertriebsleistung signifikant auf 0,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,3 Mrd. Euro) zu. Wesentliche Treiber waren dabei die Spezialfonds.

Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 8)

	2018	2017
Nettovertriebsleistung	2.624	2.204
nach Kundensegment		
Retailkunden	1.717	1.924
Institutionelle Kunden	907	280
nach Produktkategorie		
Immobilien-Publikumsfonds	1.992	2.065
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	632	139

Die Total Assets im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien erhöhten sich im Berichtsjahr um 10,9 Prozent auf 38,1 Mrd. Euro (Ende 2017: 34,3 Mrd. Euro); hiervon entfielen 30,9 Mrd. Euro auf Immobilien-Publikumsfonds. Zum Anstieg der Total Assets trug erneut die renditeorientierte Mittelsteuerung bei. Die in Euro notierten Immobilien-Publikumsfonds erzielten eine durchschnittliche volumengewichtete Rendite von 3,4 Prozent (Vorjahr: 2,7 Prozent).

Total Assets Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 9)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Total Assets	38.099	34.345	3.754	10,9 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	28.477	26.232	2.245	8,6 %
Institutionelle Kunden	9.622	8.113	1.509	18,6 %
nach Produktkategorie				
Immobilien-Publikumsfonds	30.934	28.283	2.651	9,4 %
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	7.166	6.062	1.104	18,2 %

Das Transaktionsvolumen der Immobilienan- und -verkäufe verringerte sich auf 4,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,9 Mrd. Euro). Rund 87 Prozent des gesamten Transaktionsvolumens betrafen den Erwerb von insgesamt 59 kaufvertraglich gesicherten Immobilien, denen 21 Verkäufe gegenüberstanden. Die Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich weiterhin auf Objekte aus den Assetklassen Büro, Einzelhandel, Hotels und Logistik. Mit dem erreichten Transaktionsvolumen ist die Deka-Gruppe nach wie vor einer der bedeutendsten Immobilieninvestoren weltweit.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Wirtschaftliche Ergebnis im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien lag mit 162,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreswert (111,0 Mio. Euro) deutlich im Plus. Dem positiven Geschäftsverlauf folgend trugen höhere variable Verwaltungsgebühren sowie Ankaufs- und Baugebühren maßgeblich zum Anstieg des Provisionsergebnisses bei. Die Aufwendungen nahmen demgegenüber nur moderat auf 137,3 Mio. Euro zu.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 10)

	2018	2017	Veränderung	
Zinsergebnis	3,7	4,8	-1,1	-22,9 %
Provisionsergebnis	303,1	240,4	62,7	26,1 %
Finanzergebnis	-4,5	-0,2	-4,3	(< -300 %)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1,6	1,9	-0,3	-15,8 %
Summe Erträge	303,8	246,9	56,9	23,0 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	137,3	133,0	4,3	3,2 %
Summe Aufwendungen	137,3	133,0	4,3	3,2 %
Wirtschaftliches Ergebnis ohne Treasury-Funktion	166,5	113,9	52,6	46,2 %
Treasury-Funktion	-3,8	-2,9	-0,9	-31,0 %
Wirtschaftliches Ergebnis	162,7	111,0	51,7	46,6 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Geschäftsfeld Asset Management Services hat ein leicht über dem Vorjahr liegendes Wirtschaftliches Ergebnis erzielt. Im Digitalen Multikanalmanagement konnte die Depotanzahl gesteigert werden. Bei den Assets under Custody (verwahrtes Vermögen in Depotbankfunktion) kam es zu einer marktbedingt leichten Verringerung.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Im Digitalen Multikanalmanagement konnte das Geschäftsfeld trotz des negativen Marktumfelds das Depotvolumen nahezu konstant bei 118,6 Mrd. Euro (Ende 2017: 119,3 Mrd. Euro) halten. Die Zahl der Wertpapiertransaktionen übertraf mit 76,8 Mio. deutlich den Vorjahreswert (62,3 Mio.), was auch auf die Effekte aus dem 2018 eingeführten Investmentsteuerreformgesetz zurückzuführen ist. Die von bevestor entwickelten digitalen Anlagelösungen waren zum Jahresende 2018 von mehr als 140 Sparkassen im Rahmen des Vermittlermodells in die Angebote der Internetfiliale integriert.

Die Assets under Custody reduzierten sich gegenüber dem Jahresende 2017 durch negative Wertentwicklung und Rückflüsse leicht auf 194,6 Mrd. Euro. Die Zahl der juristisch geführten Wertpapierdepots erhöhte sich um 3,6 Prozent oder 162 Tausend auf rund 4,7 Millionen. Wesentliche Treiber waren auch im zurückliegenden Jahr Produkte für das regelmäßige Sparen.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Services belief sich im Berichtsjahr auf 4,1 Mio. Euro und lag damit über dem Vorjahreswert (-4,8 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte vorwiegend aus dem verbesserten Provisionsergebnis aus dem Bank- und dem Depotgeschäft. Das Ertragswachstum wurde durch höhere Projektaufwendungen auch im Zuge des weiteren Ausbaus des Digitalen Multikanalmanagements sowie eine Restrukturierungsrückstellung im Zusammenhang mit dem strategischen Umbau der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. in Teilen kompensiert.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Services in Mio. € (Abb. 11)

	2018	2017	Veränderung	
Zinsergebnis	5,3	4,2	1,1	26,2 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-0,1	-	-0,1	o.A.
Provisionsergebnis	181,8	161,7	20,1	12,4 %
Finanzergebnis	-4,5	-0,1	-4,4	(< -300 %)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-0,4	-2,1	1,7	81,0 %
Summe Erträge	182,1	163,7	18,4	11,2 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	170,0	165,4	4,6	2,8 %
Restrukturierungsaufwendungen	6,0	1,6	4,4	275,0 %
Summe Aufwendungen	176,1	167,0	9,1	5,4 %
Wirtschaftliches Ergebnis ohne Treasury-Funktion	6,0	-3,3	9,3	281,8 %
Treasury-Funktion	-1,9	-1,6	-0,3	-18,8 %
Wirtschaftliches Ergebnis	4,1	-4,8	8,9	185,4 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt erzielte im Jahr 2018 trotz eines herausfordernden Marktumfelds ein zufriedenstellendes Wirtschaftliches Ergebnis, konnte aber erwartungsgemäß den hohen Vorjahreswert aufgrund von Bewertungseffekten nicht erreichen. Als Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter der Deka-Gruppe hat das Geschäftsfeld eine wichtige Rolle für die kundenzentrische Ausrichtung des Wertpapierhauses inne. Im Berichtsjahr hat es sein Produkt- und Beratungsangebot mit Blick auf den regulatorischen Kapitalbedarf weiter geschärft.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Die Einheit Sicherheitenhandel & Devisen zeigte mit ihrer Positionierung unter anderem im Leihegeschäft und Collateral Management einen guten Geschäftsverlauf. Prägend im Geschäftsjahr 2018 war weiterhin die expansive Geldpolitik der EZB und die daraus resultierende Überversorgung des Marktes mit Liquidität. Der schrittweise Ausstieg der EZB aus dem Anleihekaufprogramm ab Oktober hatte keinen nennenswerten Einfluss auf die Ergebnisentwicklung im Jahr 2018.

Der Kommissionshandel konnte das Geschäft im Verlauf 2018 stabilisieren, erreichte jedoch aufgrund der wettbewerbsbedingten Margenkompression nicht den Vergleichswert 2017.

Die Einheit Handel & Strukturierung verzeichnete nach wie vor eine hohe Nachfrage im Fremdemissions- und Zertifikategeschäft und konnte das Neuemissionsvolumen im Retail- und im institutionellen Geschäft weiter ausbauen. Im Retailzertifikatemarkt konnte die Marktposition weiter gefestigt werden, die Nettovertriebsleistung lag mit 5,7 Mrd. Euro über dem Vorjahreswert (4,8 Mrd. Euro). Auf institutionelle Kunden entfiel eine Nettovertriebsleistung bei Zertifikaten von 2,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,8 Mrd. Euro).

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 85,0 Mio. Euro (Vorjahr: 206,8 Mio. Euro). Ausschlaggebend hierfür waren Bewertungseffekte bei Bankbuch-Beständen sowie rückläufige Margen im Kommissionshandel. Zusätzlich war ein ebenfalls bewertungsbedingt höherer negativer Beitrag aus der Treasury-Funktion enthalten. Die Aufwendungen lagen mit 172,1 Mio. Euro leicht über Vorjahresniveau.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Kapitalmarkt in Mio. € (Abb. 12)

	2018	2017 ¹⁾	Veränderung	
Zinsergebnis	45,3	39,2	6,1	15,6 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	8,3	11,8	-3,5	-29,7 %
Provisionsergebnis	56,3	51,2	5,1	10,0 %
Finanzergebnis	215,2	292,5	-77,3	-26,4 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5,0	2,3	2,7	117,4 %
Summe Erträge	330,1	397,0	-66,9	-16,9 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	172,1	166,3	5,8	3,5 %
Summe Aufwendungen	172,1	166,3	5,8	3,5 %
Wirtschaftliches Ergebnis ohne Treasury-Funktion	158,1	230,7	-72,6	-31,5 %
Treasury-Funktion	-73,1	-23,9	-49,2	-205,9 %
Wirtschaftliches Ergebnis	85,0	206,8	-121,8	-58,9 %

¹⁾Die verbliebenen Portfolios des Nicht-Kerngeschäfts wurden zum Jahresbeginn 2018 auf das Geschäftsfeld Kapitalmarkt übertragen.
Die Werte für das Geschäftsjahr 2017 wurden angepasst.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen konnte das Wirtschaftliche Ergebnis, vor allem bedingt durch ein höheres Zinsergebnis und einen positiven Risikovorsorgesaldo, gegenüber dem Vorjahr spürbar verbessern. Der Finanzierungsbestand in der Spezial- und Immobilienfinanzierung wurde gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert. Hauptgründe hierfür waren gutes Neugeschäft bei gleichzeitig unter den Erwartungen liegenden Tilgungen. Das Brutto-Kreditvolumen des Geschäftsfelds nahm gegenüber dem Stand zum Jahresende 2017 (21,6 Mrd. Euro) spürbar auf 24,0 Mrd. Euro zu.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen erhöhte sich das Brutto-Kreditvolumen auf 14,2 Mrd. Euro (Ende 2017: 13,0 Mrd. Euro). Hierzu haben im Wesentlichen bedeutende Akquisitionen in den Segmenten Infrastruktur- und Transportmittelfinanzierungen beigetragen. Zum Jahresende 2018 entfielen vom Finanzierungsbestand 3,1 Mrd. Euro auf Infrastrukturfinanzierungen (Ende 2017: 2,4 Mrd. Euro), 1,5 Mrd. Euro auf Exportfinanzierungen (Ende 2017: 1,1 Mrd. Euro), 1,2 Mrd. Euro auf Öffentliche Finanzierungen (Ende 2017: 0,8 Mrd. Euro) sowie 4,5 Mrd. Euro auf Transportmittelfinanzierungen (Ende 2017: 3,9 Mrd. Euro). Von den Transportmittelfinanzierungen betrafen knapp 0,9 Mrd. Euro Schiffsfinanzierungen und 3,6 Mrd. Euro Flugzeugfinanzierungen. Der Bestand an Finanzierungen von Sparkassen nahm nachfragebedingt auf 3,7 Mrd. Euro (Ende 2017: 4,5 Mrd. Euro) ab.

Das Legacy-Portfolio, das vornehmlich Altkredite im Bereich der Schiffsfinanzierungen enthält, die vor Änderung der Kreditrisikostrategie im Jahr 2010 abgeschlossen wurden, konnte weiter auf 0,3 Mrd. Euro abgebaut werden (Ende 2017: 0,4 Mrd. Euro). Legacy-Schiffsfinanzierungen machten dabei rund 90 Prozent aus.

Das Brutto-Kreditvolumen im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung nahm im Jahresverlauf auf 9,8 Mrd. Euro (Ende 2017: 8,6 Mrd. Euro) zu. Dabei stieg das Volumen der gewerblichen Immobilienfinanzierung deutlich auf 7,8 Mrd. Euro (Ende 2017: 7,1 Mrd. Euro), ebenso das Volumen in der Finanzierung von offenen Immobilienfonds auf 1,9 Mrd. Euro (Ende 2017: 1,4 Mrd. Euro).

Das durchschnittliche Rating des gesamten Finanzierungsbestands gemäß DSGV-Masterskala verschlechterte sich gegenüber dem Jahresende 2017 um einen Notch von 5 auf 6. Dies entspricht einem Rückgang von BBB– auf BB+ auf der externen Ratingskala von S&P. Bei Spezialfinanzierungen verschlechterte sich das durchschnittliche Rating gegenüber dem Jahresende von 5 auf 7 (S&P: BBB– auf BB) und bei Immobilienfinanzierungen von 3 auf 4 (S&P: BBB auf BBB–). Unter Einbeziehung des durch Sicherheiten gedeckten Bestands belief sich das durchschnittliche Rating (gemäß DSGV-Masterskala) der Immobilienfinanzierung unverändert auf AAA (S&P: AAA).

Im Jahr 2018 lag das Neugeschäftsvolumen des Geschäftsfelds Finanzierungen bei 6,7 Mrd. Euro. Davon entfielen 3,8 Mrd. Euro auf das Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen und 2,9 Mrd. Euro auf das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung. Der Anteil der Sparkassenfinanzierungen am Neugeschäft lag bei 7 Prozent.

Das Ausplatzierungsvolumen lag mit 1,0 Mrd. Euro wie erwartet unter dem Vorjahreswert von 2,2 Mrd. Euro. Rund 40 Prozent davon konnten direkt an die Sparkassen-Finanzgruppe weitergegeben werden.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen hat mit 67,4 Mio. Euro ein Wirtschaftliches Ergebnis deutlich über Vorjahr (50,5 Mio. Euro) erreicht. Wesentliche Treiber auf der Ertragsseite waren der spürbare Anstieg des Zinsergebnisses und ein deutlich positiver Risikovorsorgesaldo, der durch die Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen sowie durch Eingänge auf abgeschriebene Forderungen geprägt war. Der negative Ergebniseffekt aus zum Fair Value bewerteten Krediten im Finanzergebnis konnte hierdurch weitestgehend kompensiert werden. Der negative Beitrag aus der Treasury Funktion lag mit –35,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (–16,9 Mio. Euro). Die Aufwendungen beliefen sich auf 54,7 Mio. Euro und lagen damit unter dem Vorjahreswert.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Finanzierungen in Mio. € (Abb. 13)

	2018	2017	Veränderung	
Zinsergebnis ¹⁾	126,4	113,3	13,1	11,6 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	14,7	–29,7	44,4	149,5 %
Provisionsergebnis	29,6	34,3	–4,7	–13,7 %
Finanzergebnis ¹⁾	–15,2	–8,5	–6,7	–78,8 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1,7	14,6	–12,9	–88,4 %
Summe Erträge	157,1	123,9	33,2	26,8 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	54,7	56,6	–1,9	–3,4 %
Summe Aufwendungen	54,7	56,6	–1,9	–3,4 %
Wirtschaftliches Ergebnis ohne Treasury-Funktion	102,4	67,4	35,0	51,9 %
Treasury-Funktion	–35,0	–16,9	–18,1	–107,1 %
Wirtschaftliches Ergebnis	67,4	50,5	16,9	33,5 %

¹⁾ Das Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten in Höhe von +0,4 Mio. Euro (Vorjahr: +1,0 Mio. Euro) ist in 2018 erstmals im Finanzergebnis enthalten. Im Vorjahr wurde dieses im Zinsergebnis ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die DekaBank verfolgt über den Zentralbereich Treasury einen integrierten Ansatz für die aktive und effiziente Steuerung der gruppenweiten Liquidität und stellt damit Flexibilität und Anlegervertrauen auch in angespannten Marktsituationen sicher. Durch die Verzahnung von Asset Management und Bankaktivitäten sowie den Liquiditätsausgleich zwischen den Sparkassen übernimmt die DekaBank die Funktion einer Liquiditätsdrehzscheibe.

Die DekaBank verfügt über hohe Volumina an sehr liquiden Vermögenswerten in Zentralbankqualität, welche jederzeit über verschiedene Marktzugänge zur Liquiditätsgenerierung genutzt werden können.

Der Fokus der Liquiditätsanlage liegt unverändert auf Investitionen in Zentralbankguthaben, deutsche Länderanleihen, deutsche Förderbanken, deutsche Abwicklungsanstalten, deutsche Pfandbriefe, supranationale Institutionen und Investmentgrade-Unternehmensanleihen.

Die guten Ratings ermöglichen zudem einen stabilen und wettbewerbsgünstigen Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten. Um eine diversifizierte Refinanzierungsposition zu erhalten, nutzt die DekaBank unterschiedliche Refinanzierungsinstrumente und Emissionsprogramme, welche eine breite und diversifizierte Einwerbung von Refinanzierungsmitteln in unterschiedlichen Währungen, Laufzeiten, Produkten und Investoren sicherstellen. Am Geldmarkt werden insbesondere klassischen Einlagen (Tages- und Termingelder) und Commercial Paper zur Refinanzierung genutzt.

Das Eigenkapitalmanagement der Deka-Gruppe sichert eine angemessene Kapitalausstattung.



Siehe auch:
Konzern-
abschluss:
Seite 102 ff.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken im Bank- und Handelsbuch eingesetzt. Dabei geht die DekaBank keine offenen Zins- und Währungspositionen in wesentlichem Umfang ein. Einzelheiten zu derivativen Geschäften finden sich im Konzernabschluss.

Finanzlage, Kapitalstruktur, Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Deka-Gruppe ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 7 Prozent auf 100,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 93,8 Mrd. Euro) angestiegen.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden erhöhten sich im Berichtszeitraum in Summe um 1,3 Mrd. Euro auf 48,4 Mrd. Euro und entsprachen etwa der Hälfte der Bilanzsumme. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Ausweitung der Kreditvergabe. Die Barreserve bei den Zentralnotenbanken belief sich auf 15,3 Mrd. Euro gegenüber einem Vorjahreswert von 10,0 Mrd. Euro. Die Reduktion der zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva um 6,9 Mrd. Euro und der Anstieg der Finanzanlagen um 7,0 Mrd. Euro sind im Wesentlichen auf die Reklassifizierung finanzieller Vermögenswerte im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 zurückzuführen. Der Anteil der zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva beziehungsweise Finanzanlagen an der Bilanzsumme lag zum Stichtag bei 25 Prozent beziehungsweise 11 Prozent.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden stiegen zusammen um 2,8 Mrd. Euro auf 48,7 Mrd. Euro. Sie standen damit für rund 48 Prozent der Bilanzsumme. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Zunahme der Einlagen von Kreditinstituten. Die verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich im Geschäftsjahr um 0,6 Mrd. Euro auf 14,8 Mrd. Euro, wobei der Rückgang der begebenen Schuldverschreibungen durch eine Erhöhung der Geldmarktrefinanzierung mittels Commercial Papers überkompensiert wurde. Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva stiegen insbesondere durch eine Zunahme der begebenen Handelsemissionen deutlich um 3,3 Mrd. Euro auf 29,3 Mrd. Euro.

Bilanzentwicklung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 14)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
Bilanzsumme¹⁾	100.444	93.775	6.669	7,1%
Ausgewählte Posten der Aktivseite				
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	48.393	47.047	1.346	2,9%
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	25.045	31.985	-6.940	-21,7%
Finanzanlagen	10.795	3.791	7.004	184,8%
Ausgewählte Posten der Passivseite				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	48.673	45.899	2.774	6,0%
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.791	14.235	556	3,9%
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	29.307	25.983	3.324	12,8%

¹⁾ Vorjahr wurde angepasst (siehe hierzu Konzernabschluss Note [43] „Ertragsteuern“)

Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wird das Credit-Valuation-Adjustment(CVA)-Risiko berücksichtigt. Gemäß den Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) und des deutschen Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie Capital Requirements Directive (CRD IV) werden die Kapitalquoten unter Anwendung der Übergangsregeln (phase in) sowie ohne Übergangsvorschriften (fully loaded) ausgewiesen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im gesamten Jahresverlauf jederzeit eingehalten.



Siehe auch:
Gesamtaussage
zu Geschäfts-
verlauf und
Lage:
Seite 36 ff.

Die Entwicklung der harten Kernkapitalquote (fully loaded) wurde bereits im Rahmen der Gesamtaussage zu Geschäftsverlauf und Lage kommentiert. Die entsprechende Gesamtkapitalquote stand zum Jahresende bei 19,8 Prozent (Ende 2017: 21,9 Prozent).

Die nach delegierter Verordnung vom 17. Januar 2015 ermittelte Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) – das Verhältnis von Kernkapital zum aufsichtsrechtlich adjustierten Bilanzvolumen – belief sich zum Bilanzstichtag 2018 auf 4,6 Prozent (fully loaded), verglichen mit 4,7 Prozent Ende 2017. Mit Übergangsregelungen (phase in) wird eine Leverage Ratio von 4,6 Prozent (Ende 2017: 4,8 Prozent) ausgewiesen. Die voraussichtlich in 2019 einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde damit deutlich überschritten.

Eigenmittelausstattung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 15)

	31.12.2018		31.12.2017	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Hartes Kernkapital	4.460	4.460	4.145	4.238
Zusätzliches Kernkapital	474	495	474	437
Kernkapital	4.933	4.954	4.619	4.676
Ergänzungskapital	807	807	823	817
Eigenmittel	5.741	5.762	5.442	5.492
Adressrisiko	18.744	18.744	15.568	15.568
Marktrisiko	6.348	6.348	5.127	5.127
Operationelles Risiko	3.365	3.365	3.242	3.242
CVA-Risiko	565	565	950	950
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	29.021	29.021	24.886	24.886
%				
Harte Kernkapitalquote	15,4	15,4	16,7	17,0
Kernkapitalquote	17,0	17,1	18,6	18,8
Gesamtkapitalquote	19,8	19,9	21,9	22,1



Siehe auch:
Liquiditätsrisiko:
Seite 90 ff.

Liquidität und Refinanzierung

Die Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zur Liquiditätssteuerung wurden im Gesamtjahr 2018 vollumfänglich erfüllt. Die regulatorischen Anforderungen der Liquiditätsverordnung wurden während des Berichtsjahres ebenfalls eingehalten. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) reduzierte sich zum Jahresende 2018 für die Deka-Gruppe auf 149,8 Prozent (Ende 2017: 152,5 Prozent). Detaillierte Ausführungen zur Liquiditätssituation der Deka-Gruppe, einschließlich der Liquidity Coverage Ratio, finden sich im Risikobericht.

Die Refinanzierung erfolgt diversifiziert über die Instrumente der nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkte. Dazu zählen die Emissionen von Pfandbriefen, kurzfristiger Inhaberschuldverschreibungen auf Basis des Commercial-Paper(CP)-Programms und mittel- bis langfristiger, unbesicherter Inhaberschuldverschreibungen auf Basis des Debt Issuance Programms sowie der Programme für strukturierte Emissionen und Zertifikate. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die Platzierung von Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen. Des Weiteren werden auch die Repo- und Leihemärkte sowie Tages- und Termingelder zur Liquiditätsaufnahme und -anlage durch die DekaBank genutzt.

Personalbericht

Die Gesamtmitarbeiterzahl lag Ende 2018 mit 4.716 nahezu auf dem Vorjahresniveau (Ende 2017: 4.649). Bei der Mitarbeiterzahl wird die Anzahl der bestehenden Arbeitsverhältnisse (befristet und unbefristet) zum Stichtag gezählt. Hierzu gehören ruhende Arbeitsverhältnisse sowie Ausbildungs- und Praktikantenverträge.

Die ergebnisrelevanten Mitarbeiterkapazitäten (MAK) erhöhten sich gegenüber dem Jahresende 2017 um 2,5 Prozent auf 4.178,8. Die MAK umfassen arbeitszeitanteilig Personen, die aktiv an Arbeitsprozessen der Deka-Gruppe beteiligt sind. Die wesentlichen Erhöhungen ergaben sich in den zentralen Funktionen Compliance und Informationssicherheit, Risikosteuerung Wertpapierfonds sowie im Depotservice. Zum Jahresende waren rund 80 Prozent der Belegschaft in Vollzeit beschäftigt. Das Durchschnittsalter der aktiv beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Mitarbeiter mit ruhendem Arbeitsverhältnis) betrug 44,3 Jahre (Vorjahr: 43,8 Jahre). Weitere Kennzahlen zum nachhaltigen Personalmanagement enthält der Nachhaltigkeitsbericht.

Um die Strategie der Deka-Gruppe optimal umzusetzen wurde im Berichtsjahr die personalstrategische Ausrichtung vorangetrieben. Wesentliche Eckpunkte waren zum einen die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität über einen Employer-Branding-Ansatz, zum anderen die Neuausrichtung der Kompetenzentwicklung vor dem Hintergrund der Digitalisierung. Hierzu wurden innerhalb des Bereichs Personal & Organisation Trainings, VUCA(Volatility Uncertainty Complexity Ambiguity)-Workshops und weitere Formate eingeführt. So können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig noch besser darin unterstützt werden, ihre fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen gezielt entsprechend den Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 zu erweitern.

Darüber hinaus fördert die Deka-Gruppe über unterschiedliche Formate Potenzial- und Leistungsträger. Als Unterzeichner der UN Women's Empowerment Principles achtet sie dabei in besonderer Weise auf die Förderung von Frauen. Im Juli 2018 wurde die Deka mit ihren vielfältigen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen des Audits berufundfamilie bereits zum fünften Mal für ihre familienbewusste Personalpolitik ausgezeichnet.

Prognose- und Chancenbericht

Prognosebericht	51
Chancenbericht.....	55

Prognosebericht

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Planungen der Deka-Gruppe beruhen auf Annahmen über die künftige wirtschaftliche Entwicklung, die aus heutiger Sicht am wahrscheinlichsten sind. Die Planungen und Aussagen zur erwarteten Entwicklung und zum Geschäftsverlauf im Jahr 2019 sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlichen Entwicklungen der internationalen Kapital-, Geld- und Immobilienmärkte oder der Geschäftsfelder der Deka-Gruppe können deutlich von den unterstellten Annahmen, die unter anderem auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt wurden, abweichen.

Die Risikosituation der Deka-Gruppe ist im Risikobericht zusammengefasst dargestellt. Das Eintreten der dort aufgeführten Risiken, beispielsweise infolge von Stresssituationen oder Adressenausfällen, könnte im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2019 zu negativen Planabweichungen führen. Umgekehrt können Chancen zur Folge haben, dass die Erwartungen übertroffen werden.

Erwartete gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2019 gehen die Volkswirte der DekaBank von einem globalen Wachstum von 3,4 Prozent aus, was einer moderaten Abschwächung gegenüber dem Berichtsjahr entspricht. Sowohl in den Industrieländern (1,8 Prozent) als auch in den Emerging Markets (4,5 Prozent) dürften die Wachstumsraten von 2018 nicht ganz erreicht werden. Einbußen im Euroraum, unter anderem wegen erwarteter Wachstumsdellen in Italien und sichtbaren Rückgängen in den USA sowie Mittel- und Osteuropa stehen eine Erholung in Lateinamerika und ein vergleichsweise stabiles Wachstum in Asien gegenüber. Das globale Wachstum bleibt maßgeblich vom privaten Konsum getragen, wohingegen die Dynamik des Welthandels und der Investitionen auch aufgrund zunehmender Handelskonflikte gedämpft bleiben dürfte.

Nennenswerte Unwägbarkeiten bestehen inhaltlich wie zeitlich für den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs. Der geordnete Austritt („Deal“) ist kurzfristig und rechtzeitig für einen Austritt zum 29. März 2019 nicht gesichert, denn Nachverhandlungen werden vonseiten der EU derzeit abgelehnt. Daneben stößt die so genannte Backstop-Vereinbarung, wonach die Zollunion erhalten bleibt, wenn keine für beide Seiten befriedigende Einigung auf ein neues Handelsabkommen zustande gekommen ist, bei vielen britischen Abgeordneten auf Widerstand. Wenn die britische Regierung eigene Handelsgesetze erlassen will, muss geklärt werden, wie auf der irischen Insel die EU-Gesetze (in Irland) und die neuen britischen Regelungen (in Nordirland) ohne eine sichtbare Grenze nebeneinander Bestand haben können. Zwei weitere Optionen stehen im Fokus: Ein ungeordneter (harter) Brexit würde automatisch geschehen, wenn sich das britische Parlament nicht auf ein Austrittsabkommen einigen kann. Ein solcher wäre voraussichtlich mit erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen verbunden, vor allem im Vereinigten Königreich. Allerdings dürften die Reaktionen für Konjunktur und Kapitalmärkte vorübergehender Natur sein. Wahrscheinlicher ist die Option einer Verschiebung des Austrittstermins über den 29. März 2019 hinaus. Diese würde entweder nur mehr Zeit für die Abstimmung oder aber einen Rücktritt beziehungsweise ein erneutes, erfolgreiches Misstrauensvotum gegen die aktuelle Regierung unter Theresa May mit der Folge von Neuwahlen bedeuten. Ein neues Referendum wäre im letzteren Fall nicht ausgeschlossen. In jedem Fall stellt der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs weiterhin ein politisches Risiko für Konjunktur und Kapitalmärkte.

Der Anstieg der Verbraucherpreise dürfte sich lediglich in den Emerging Markets etwas beschleunigen, sodass die Zentralbanken die geldpolitische Wende weiterhin sanft gestalten können. Damit könnte die

sukzessive Abkehr von einer ultraexpansiven Geldpolitik bewältigt werden, ohne das weltwirtschaftliche Wachstum ernsthaft zu gefährden.

Erwartete Rahmenbedingungen für das Asset Management

Der Rückzug aus der außerordentlich expansiven Zentralbankpolitik wird sich im Euroraum trotz der Beendigung des Anleihekaufprogramms deutlich langsamer vollziehen als in den USA. Damit ist von weiterhin negativen Realzinsen auszugehen, was Wertpapieranlagen nach wie vor Rückenwind verleiht. Ein moderater Anstieg der Aktienmärkte dürfte jedoch aufgrund der sich verändernden Zinserwartungen und wachsender geopolitischer Risiken von einer steigenden Schwankungsanfälligkeit begleitet werden, sodass zwischenzeitliche Kurskorrekturen durchaus ausgeprägt sein können. Dies könnte den Risikoappetit von Anlegern verringern und den Absatz von aktienbasierten Fondsprodukten vorübergehend erschweren. Der ungebrochene Trend der Anleger, negative Realzinsen zu vermeiden, bietet eine gute Grundlage für dauerhaftes Wertpapiersparen.

Dies gilt auch für das immobilienbezogene Asset Management, das unverändert eine attraktive Anlageklasse repräsentiert. Die Anlagemöglichkeiten der Immobilienfonds bleiben indes begrenzt, sodass beim Einwerben von Mitteln weiterhin Zurückhaltung geboten ist. Eine mittelfristig nachlassende Dynamik der Mietzuwächse und die aufgrund der erwarteten Zinsanstiege perspektivisch steigenden Anfangsrenditen stellen das Fondsmanagement vor besondere Herausforderungen.

Erwartete Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft

Das erwartete leicht nachlassende Wachstum im Euroraum bei nur moderatem Anstieg der Kerninflation macht eine Leitzinsanhebung während des gesamten Jahres 2019 unwahrscheinlich. Daher erwarten die Deka-Volkswirte, dass die Geldmarktzinsen (3-Monats-EURIBOR) vorerst im negativen Bereich verharren werden. Auf dem Rentenmarkt ist hingegen im Vorfeld des erwarteten Zinsschritts von einer Versteilerung der Bundkurve auszugehen. Die stark negativen Laufzeitprämien in den Renditen langlaufender Bundesanleihen dürften sich dabei zurückbilden. Für den US-Rentenmarkt ist mit einer Annäherung der Renditen im mittleren und längeren Laufzeitenbereich zu rechnen. Die Renditen von Unternehmensanleihen sollten im Jahresverlauf 2019 ebenfalls ansteigen, wobei der Ausstieg der EZB aus dem Anleiheankaufprogramm jedoch bereits weitgehend eingepreist ist. Wachsende politische und konjunkturelle Risiken könnten sich in höheren Volatilitäten, steigenden Risikoaufschlägen und Marktwertabschlägen sowie Ratingherabstufungen auswirken.

In den einzelnen Marktsegmenten des Kapitalmarktgeschäfts geht die Deka-Gruppe von lediglich moderaten Veränderungen gegenüber 2018 aus. Der Kommissions- und der Derivatehandel bleiben unter starkem Wettbewerbs- und Margendruck. Im Finanzierungsgeschäft führen die anhaltend hohe Marktliquidität und der Anlagedruck bei institutionellen Investoren ebenfalls zu einem starken Margendruck, der sich in der Konditionengestaltung widerspiegeln kann.

Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

In Summe erwartet die Deka-Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 trotz einer insgesamt stabilen konjunkturellen Entwicklung herausfordernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Asset Management. Eine ausgeprägte Korrekturphase an den Aktienmärkten könnte die Total Assets über eine negative Wertentwicklung und eine Zurückhaltung der Anleger negativ beeinflussen. Auf der anderen Seite bietet das hohe Geldvermögen der privaten Haushalte im Allgemeinen und der Sparkassen-Kunden im Besonderen ein enormes Potenzial für den Fondsabsatz. Im Bankgeschäft bleiben die Renditen auf Bilanzaktiva unter Druck.

Erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2019 hat sich die Deka-Gruppe das Ziel gesetzt, in allen drei Dimensionen von DekaPro – Kundenzentrik, Wachstum, Effizienz – Fortschritte zu erzielen. Dies kommt auch in den Erwartungen an die wesentlichen Leistungsindikatoren zum Ausdruck.

Das Wirtschaftliche Ergebnis der Deka-Gruppe sollte sich im Jahr 2019 auf dem Niveau des Berichtsjahres bewegen. Das prognostizierte Wirtschaftliche Ergebnis stellt unverändert die Ausschüttungsfähigkeit der DekaBank und die im Rahmen der Kapitalsteuerung notwendige Thesaurierung sicher.

Die Ertrags Erwartungen für 2019 beruhen auf einer anspruchsvollen Vertriebsplanung bei gleichzeitiger Konzentration auf ein nachhaltig werthaltiges Fondsgeschäft einschließlich des regelmäßigen Wertpapier-sparens. Insgesamt wird die Nettovertriebsleistung deutlich über dem Vorjahreswert prognostiziert.

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere strebt eine höhere Nettovertriebsleistung an, die zu einem Anstieg der Total Assets führen soll. Die erwartete Verbesserung der Absatzleistung basiert unter anderem auf vertrieblischen Maßnahmen und der Weiterentwicklung des Online- und Multikanalangebots. Begleitet wird dies durch die Optimierung des Produktangebots für die Einmalanlage, das Fondssparen und die fondsgebundene Vermögensverwaltung. Im institutionellen Bereich ist ein Anstieg der Nettovertriebsleistung vorgesehen, der vor allem durch den Absatz von Spezialfonds und Mandaten getrieben werden soll.

Risiken bestehen in einer schneller als erwartet eintretenden Zinswende, welche die Aktienmärkte belasten und den Risikoappetit von Anlegern beeinträchtigen könnte. Zusätzlich könnten regulatorische Maßnahmen sowie geopolitische Risiken zu Mittelabflüssen führen. Außerdem könnte eine ausgeprägte Korrekturphase an den Aktienmärkten die Total Assets negativ beeinflussen.

Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien will – bei unveränderten Vertriebskontingenten im Bereich der Publikums-Immobilienfonds – die Nettovertriebsleistung im institutionellen Geschäft erneut verbessern und in Summe ein Plus bei den Total Assets erreichen. Der strategische Fokus auf Core-Immobilien und die hohen Qualitäts- und Stabilitätsansprüche machen das Geschäftsfeld zum Partner erster Wahl für die Sparkassen und deren Kunden bei der Anlage in gewerbliche Immobilien. Das Potenzial im institutionellen Sektor soll unter anderem über neue Produkte, auch entlang des bewährten Deka-Immobilien-Kompasses, und verstärkte Vertriebsaktivitäten erschlossen werden. Darüber hinaus soll durch die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Bestandsmanagement sowie bereits beim Immobilienankauf die hohe Attraktivität für nachhaltigkeitsorientierte Investoren gefestigt werden.

Risiken für die weitere Entwicklung resultieren aus der hohen Wettbewerbsdichte auf den Transaktionsmärkten, die schwierige Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Transaktionsplanung setzt. Zwar erhöht die zinsgetriebene Hochphase die Verkaufschancen, jedoch erhöhen sich gleichzeitig die Anforderungen an die Strukturierung von Objektankäufen. Überdies bestehen marktzyklische Wertänderungsrisiken, sofern auf den Immobilienmärkten eine Abwärtsbewegung einsetzt.

Das Geschäftsfeld Asset Management Services zielt für 2019 auf eine Steigerung der Assets under Custody entlang des angestrebten Wachstums im Asset Management. Hierdurch soll zugleich die Positionierung in der Sparkassen-Finanzgruppe gefestigt werden. Das Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Internetfiliale und deren Verzahnung mit medialen und stationären Vertriebskanälen. Die Vertriebsunterstützung im Multikanal soll unter anderem über ein verbessertes Informationsangebot sowie die Unterstützung der aktiven Kundenansprache intensiviert werden. Das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle soll durch Wachstum im Publikumsfondsbereich der Kapitalanlagegesellschaften der Deka-Gruppe sowie über Drittmandate gefestigt werden.

Risiken für die künftige Entwicklung bestehen unter anderem im steigenden Druck auf die Verwahrstellenmarge und in marktbedingten Mittelabflüssen. Im Digitalen Multikanalmanagement können steigende Aufwendungen unter anderem aus Änderungen im regulatorischen Umfeld resultieren.

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt setzt die eingeschlagene strategische Richtung als kundenzentrierter Produkt- und Lösungsanbieter mit einer Fokussierung auf strukturierte Produkte der DekaBank, das Derivate- sowie das Emissions- und Handelsgeschäft fort. Hierdurch begegnet das Geschäftsfeld den regulatorischen Anforderungen ebenso, wie den aktuellen Marktentwicklungen. Im Zertifikatesgeschäft wird dabei ein größerer Schwerpunkt auf Retailprodukte gelegt. Die Positionierung als Infrastrukturanbieter

mit weltweitem Kapitalmarktzugang wird unter anderem über erweiterte Funktionen und eine konsequente Digitalisierung der vorhandenen Plattformlösungen vorangetrieben.

Risiken erwachsen insbesondere aus einer durch politische und marktwirtschaftliche Ereignisse hervorgerufenen geringeren Kundenaktivität, regulatorischen Eingriffen in die Produkt- und Konditionengestaltung sowie einer weiteren Verschärfung des Provisionsdrucks am Markt und verstärktem Wettbewerb unter Brokern.

Das Geschäftsfeld Finanzierungen strebt für das Jahr 2019 eine Ausweitung des Neugeschäfts in den definierten Core-Segmenten der Spezialfinanzierungen sowie der Immobilienfinanzierung an. Die geplante Erhöhung des Finanzierungsbestands dient dabei als Basis für nachhaltige Ergebnisbeiträge des Geschäftsfelds. Im Fokus stehen dabei sowohl der Ausbau der Positionierung als Qualitätsführer als auch die Verbreiterung der Angebotstiefe in den bestehenden Assetklassen. In einem weiterhin kompetitiven Wettbewerbsumfeld hält das Geschäftsfeld an seiner stabilitätsorientierten und risikobewussten Strategie fest.

Risiken liegen unter anderem in politischen Krisen, welche die wirtschaftlichen Perspektiven der bearbeiteten Kreditsegmente beeinträchtigen und einen Wertberichtigungsbedarf oder einen höheren Eigenkapitalbedarf durch negative Ratingmigrationen nach sich ziehen könnten. Die langen Akquisitionsperioden und der hohe Wettbewerbsdruck um Kredit-Assets können zudem dazu führen, dass das ambitionierte Neugeschäftsvolumen nicht erreicht wird.

Erwartete Finanz- und Risikolage

Die Deka-Gruppe rechnet für 2019 mit einer weiterhin soliden Finanzlage bei einer nahezu stabilen Bilanzsumme. Dem geplanten Volumenaufbau im Finanzierungsgeschäft steht dabei unter anderem ein erwarteter Volumenrückgang im Geschäftsfeld Kapitalmarkt gegenüber. Die Bilanzsteuerung ist auf die sichere Einhaltung der Leverage Ratio von 3,0 Prozent ausgerichtet, die als Mindestkennziffer voraussichtlich in 2019 einzuhalten ist.

Die Liquiditätssituation wird auf einem weiterhin auskömmlichen Niveau erwartet. Die Funktion als Liquiditäts-, Risiko- und Sicherheitenplattform für die Sparkassen und weitere institutionelle Kunden kann uneingeschränkt erfüllt werden.

Die harte Kernkapitalquote (fully loaded) wird trotz erwarteter Belastungen unter anderem für Garantie- und Riesterprodukte deutlich oberhalb der Zielmarke von 13 Prozent erwartet.

Die Auslastung des Risikoappetits wird sich erwartungsgemäß trotz eines leichten Anstiegs auch künftig auf unkritischem Niveau bewegen. Ausschlaggebend für den erwarteten Anstieg ist bei nahezu unverändertem Risikoappetit das geplante Neugeschäft im Geschäftsfeld Finanzierungen, in dessen Zuge das Adressenrisiko merklich über dem Jahresendstand 2018 liegen wird. Die Auslastung der Risikokapazität wird mit Blick auf geplante methodische Anpassungen voraussichtlich spürbar ansteigen, aber ebenfalls weiterhin auf unkritischem Niveau verbleiben.

Entwicklung der Leistungsindikatoren der Deka-Gruppe (Abb. 16)

		31.12.2018	Prognose 2019
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	451,8	Stabil zum Vorjahr
Total Assets	Mrd. €	275,9	Spürbar über Vorjahr
Nettovertriebsleistung	Mrd. €	11,8	Spürbar über Vorjahr
Harte Kernkapitalquote (fully loaded)	%	15,4	Über 13 Prozent
Auslastung Risikokapazität	%	42,1	Spürbar über Vorjahr

Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement ist in die Gesamtbanksteuerung der Deka-Gruppe integriert. Im Rahmen des Strategieprozesses werden fortlaufend Chancen identifiziert und bewertet. Die Entscheidung darüber, welche Ressourcen für die Nutzung zusätzlicher Potenziale in den unterschiedlichen Chancenfeldern zur Verfügung gestellt werden, erfolgt nach erwarteter Ergebniswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Durch die kontinuierliche und intensive Betrachtung der Märkte – auch über das eigene Research – sowie etablierte Feedback-Prozesse mit den Sparkassen wird die Bewertung des Chancenportfolios laufend angepasst. Auf diese Weise steuert die Deka-Gruppe ihre Chancen aktiv und kann schnell auf neue Entwicklungen reagieren.

Unter Chancen werden positive Abweichungen von den Planungsannahmen hinsichtlich des einjährigen Prognosezeitraums verstanden. Dabei werden im Wesentlichen drei Kategorien unterschieden:

- Chancen aus der Entwicklung von Rahmenbedingungen resultieren aus Marktentwicklungen, die günstiger sind als erwartet. Hierzu zählen auch regulatorische Anpassungen oder veränderte Anlage-trends auf Kundenseite.
- Unternehmensstrategische Chancen stehen in erster Linie in Verbindung mit der Umsetzung des Initiativenprogramms DekaPro. Die mit den Wachstums- und Digitalisierungsinitiativen einhergehenden positiven Effekte können umfangreicher sein oder früher eintreten als im Prognosebericht unterstellt.
- Weitere Chancen liegen in überplanmäßigen Verbesserungen der Prozesse oder positiven Ergebniseffekten durch die Verbesserung der Kosteneffizienz, was ebenfalls im Kontext von DekaPro steht.

Aktuelle Chancensituation

Die im Prognosebericht getroffenen Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bilden das aus Sicht der Deka-Gruppe wahrscheinlichste Szenario. Gleichwohl können sich die Rahmenbedingungen besser darstellen als im Basisszenario angenommen.

So könnte ein wider Erwarten deutlicher Anstieg der Indexstände zu einem stärkeren Wachstum der Total Assets führen und sich positiv auf das Provisionsergebnis auswirken. Die im Berichtsjahr bereits eingeleitete Verabschiedung von einer ultraexpansiven Geldpolitik könnte sich zudem in einem makroökonomischen Positivszenario bei steigender Kerninflation schneller vollziehen als erwartet. Der daraus resultierende Zinsanstieg am langen Ende, verbunden mit einem steileren Verlauf der Zinsstrukturkurve, könnte die Rahmenbedingungen für die Anlage von Eigenmitteln und die Liquiditätsbewirtschaftung verbessern.

In einem solchen makroökonomischen Positivszenario würden sich die Rahmenbedingungen insbesondere für das wertpapier- und immobilienbezogene Asset Management sowie das Kapitalmarktgeschäft verbessern. Die Wahrscheinlichkeit für dieses Szenario wird jedoch als eher gering eingeschätzt.

Marktbedingte Chancen könnten ebenso aus einer noch stärkeren Hinwendung zu Fonds für die Geldvermögensbildung erwachsen. Die Deka-Gruppe geht jedoch davon aus, dass dieser Prozess auch künftig nur langsam verlaufen wird. Sollten Fonds und Zertifikate dennoch größeren Zulauf haben, würde sich dies vorteilhaft auf die Nettovertriebsleistung und die Total Assets auswirken.

Strategische und weitere Chancen sind mit der konsequenten Umsetzung von DekaPro verbunden. Die daraus resultierenden Effekte sind bereits Bestandteil der Planung für 2019, sodass darüber hinausgehende positive Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ergebnislage der Deka-Gruppe unwahrscheinlich sind.

Risikobericht

Risikopolitik und -strategie.....	56
Organisation von Risikomanagement und -controlling.....	58
Gesamtrisikoposition der Deka-Gruppe.....	65
Gesamtrisikoposition im Geschäftsjahr 2018.....	73
Adressenrisiko	74
Marktpreisrisiko.....	84
Liquiditätsrisiko	90
Operationelles Risiko	94
Geschäftsrisiko	99
Weitere Risiken.....	99

Risikopolitik und -strategie

Die Grundsätze der Risikopolitik und -strategie der Deka-Gruppe blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Zur Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele geht die Deka-Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben auch Risiken ein. Diese Risiken werden mittels einer übergreifenden, das heißt alle Risikoarten sowie Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche umfassenden Risikosteuerung begrenzt, um den Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Den Rahmen für das Unternehmens- und Risikomanagement bildet das übergreifende Konzept des Risikoappetits (Risk Appetite Framework – RAF), welches die maßgebliche Grundlage für die Angemessenheit der internen Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP/ILAAP) ist und einen integralen Bestandteil des Strategiesystems der Deka-Gruppe darstellt.

Konzept des Risikoappetits

Den ersten Ausgangspunkt des Konzepts des Risikoappetits bildet die Beschreibung des gewünschten Risikoprofils, welches mit dem kundenzentrischen Geschäftsmodell einhergeht.

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Selbstverständnisses als Wertpapierhaus nutzt die Deka-Gruppe unter Vermeidung von Interessenkonflikten die Vorteile aus der Verbindung der Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Fondsgeschäft, Kreditgeschäft und Kapitalmarktgeschäft. Aus diesen Aktivitäten entstehen – neben dem nicht erfolgswirksamen Liquiditätsrisiko – im Wesentlichen Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken.

Die Deka-Gruppe bleibt dabei auf Geschäfte fokussiert, die von Sparkassen und deren Endkunden nachgefragt werden, die einen Beitrag zur Wertsteigerung der Deka-Gruppe leisten, deren Risiken streng begrenzt sind und für die ein ausreichendes Know-how vorhanden ist. Im Rahmen der vom Vorstand festgelegten nachhaltigen Geschäftsstrategie sowie der damit konsistenten Risikostrategie werden Risikopositionen in erster Linie im Zusammenhang mit Kundengeschäften eingegangen oder wenn sie am Markt abgesichert werden können.

Daneben werden Risiken akzeptiert, wenn sie der Liquiditätsbewirtschaftung dienen oder erforderlich sind, um Synergien im Fondsgeschäft zu heben. Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten sowie der Aufbau oder Erwerb neuer Geschäftseinheiten werden erst nach sorgfältiger Risikobewertung vorgenommen.

Der jederzeitige Überblick über das Risikoprofil der Deka-Gruppe wird durch eine effizient strukturierte Risikoinventur sichergestellt. In diesem Rahmen wird einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen überprüft, welche Risiken die Vermögenslage einschließlich der Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage maßgeblich beeinträchtigen können. Dabei berücksichtigt die DekaBank sowohl externe als auch interne Einflussfaktoren, deren zugrunde liegende Annahmen regelmäßig und anlassbezogen überprüft werden.

Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Deka-Gruppe bewusst eingegangene Risikokonzentrationen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Vorrangig zu nennen ist in diesem Kontext die Fokussierung auf den inländischen öffentlichen Bereich, auf deutsche Sparkassen und deren Kunden sowie auf ausgewählte Kapitalmarktadressen und Zentrale Kontrahenten (Central Counterparties), die unter anderem aus der Funktion als Wertpapier- und Sicherheitendrehscheibe resultiert.

Neben dem Risikoprofil dient die Festlegung der Risikokapazität – der maximalen Höhe des Risikos, das die Deka-Gruppe mit Blick auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel eingehen kann – als zweiter Ausgangspunkt des Konzepts des Risikoappetit. Die Risikokapazität für erfolgswirksame Risiken wird im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse als Obergrenze für das maximal einzugehende Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen definiert und entspricht dem internen Kapital der Deka-Gruppe. Für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird die Risikokapazität als die grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Liquidität definiert und entspricht damit dem positiven Liquiditätssaldo der Liquiditätsablaufbilanz für den normalen Geschäftsbetrieb.

Innerhalb dieser Risikokapazitäten wird der Risikoappetit definiert als das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen.

Im Rahmen der Mittelfristplanung werden die Inhalte der Geschäfts- und der Risikostrategie konkretisiert und quantifiziert. Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen.

Für erfolgswirksame Risiken werden aus der Risiko- und Kapitalplanung unter Berücksichtigung des gewünschten Risikoprofils und der verfügbaren Risikokapazität die Risikolimits (Allokation Risikokapital) abgeleitet. Hierdurch wird insbesondere für die Gesamtrisikoposition der Risikoappetit festgelegt. Dessen Definition folgt dabei einem zweistufigen Prozess. Durch die Festlegung eines Kapitalpuffers für Stressbelastungsfälle als Abzugsposition von der Risikokapazität ergibt sich der maximale Risikoappetit, der die Obergrenze für den Risikoappetit darstellt. Der eigentliche Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken ist das allozierte Risikokapital für die Gesamtrisikoposition.

Non-Financial Risks werden soweit möglich als Unterisikokategorien des operationellen Risikos und des Geschäftsrisikos quantifiziert. Um die Besonderheiten der Non-Financial Risks angemessen abzubilden, werden für diese ergänzend zu dem quantitativen Risikoappetit in Bezug auf die Gesamtrisikoposition auch qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz gemacht. Dies betrifft beispielsweise das Compliance- und das Reputationsrisiko.

Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem extremen hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Die Einhaltung dieses Risikoappetits wird dadurch sichergestellt, dass im ersten Schritt die Auswirkungen der gleichzeitig eintretenden institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisse in einer Liquiditätsablaufbilanz (LAB „Kombiniertes Stressszenario“) abgebildet werden. Im zweiten Schritt werden die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont dadurch erreicht, dass die Limitierung der Liquiditätssalden aller relevanten Laufzeitbänder nur positive Salden zulässt. Eine bei 1,5 Mrd. Euro etablierte Frühwarngrenze ist in diesem Zusammenhang eine erste Eskalationsstufe.

Des Weiteren erstreckt sich das Konzept des Risikoappetits auf Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des allozierten Risikokapitals. Hierunter fallen entsprechende Steuerungsinstrumente und eine regelmäßige Berichterstattung, ebenso wie Regelwerke, Kontrollen und Prozesse. Dies schließt auch die Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung und Überwachung des Risikoappetits im Sinne einer Risiko-Governance mit ein. Somit hat die Deka-Gruppe für alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich klassifizierten Risiken unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen Limite definiert und ein konsequentes Risikomanagement implementiert.

Das dargestellte Konzept des Risikoappetits bildet mit den Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits eine von drei tragenden Säulen für die Risikokultur der Deka-Gruppe. Es wird ergänzt um eine solide Governance sowie ein Vergütungssystem, welches ein adäquates Risikoverhalten fördert. Durch Änderungsprozesse werden diese drei Säulen kontinuierlich an sich verändernde Bedingungen angepasst. Das Mitarbeiter- und Führungsverhalten, welches als Risikokultur im engeren Sinne verstanden wird, wird neben den oben genannten formellen Komponenten durch die Vorgaben des Ethikkodex und die Deka-Führungsgrundsätze geprägt. Das im Berichtsjahr verabschiedete Rahmenwerk zur Risikokultur dokumentiert den verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder. Es setzt zugleich die Prinzipien und Leitlinien, an denen sich Detailregelungen zu Prozessen und Instrumenten ausrichten haben.

Strategieprozess

Über einen systematischen Strategieprozess ist entsprechend der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sichergestellt, dass die gruppenweite Geschäftsstrategie, -steuerung und -struktur sowie die Geschäftsfeld- und Vertriebsstrategien und die hierzu konsistent festgelegte Risikostrategie regelmäßig hinsichtlich Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität überprüft werden. Der Prozess erstreckt sich auf die Planung, Umsetzung, Beurteilung sowie die etwaige Anpassung der Strategien. Durch die Verwendung geschäftsfeldspezifischer Zielgrößen mit Blick auf Risiko und Ergebnis ist eine angemessene Übersetzung der Geschäfts- und Risikostrategie in den Geschäftsfeldern gewährleistet.

Die – im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten und deren dazu formulierten – Teilrisikostrategien leiten sich aus der Risikostrategie der Deka-Gruppe sowie den Strategien der Geschäftsfelder ab und konkretisieren diese hinsichtlich der Risikoüberwachung und -steuerung. Sie werden ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft, sofern notwendig angepasst, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Organisation von Risikomanagement und -controlling

Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der Deka-Gruppe und bekennt sich klar zu einem risikoangemessenen Verhalten. Er trägt zugleich die Verantwortung für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe einschließlich der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts des Risikoappetits und legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos für die Gruppe und die ökonomische Kapitalallokation auf Ebene der Risikoarten sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury fest. Er entscheidet damit insbesondere über den Governance-Rahmen für die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) und verantwortet die Umsetzung dieser Prozesse. Dazu gehört auch die Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Gruppenebene.

Dem Verwaltungsrat obliegt zusammen mit dem von ihm eingerichteten Risiko- und Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss die Überwachung des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Im Risiko- und Kreditausschuss werden Sachverhalte zur Risikosituation und zum Risikomanagement jeweils im Vorfeld einer Verwaltungsratsitzung eingehend diskutiert und die strategische Ausrichtung wird mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich fungiert der Risiko- und Kreditausschuss als Kreditbewilligungsorgan im Rahmen der geltenden Kompetenzrichtlinie. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich als Überwachungsinstanz mit den Ergebnissen interner sowie externer Prüfungen und trägt hierdurch zur Sicherung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementstrukturen der Deka-Gruppe bei.

Managementkomitees

Der Vorstand wird in seiner Leitungsfunktion durch verschiedene Managementkomitees unterstützt.

Das monatlich tagende Managementkomitee Risiko (MKR) berät den Vorstand bei Fragen zu den wesentlichen Risiken auf Gruppenebene und bei der Adressierung, Auseinandersetzung und Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoprofil beziehungsweise die Ertragssituation der Gruppe erheblich beeinflussen können. Damit leistet das Gremium einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der gruppenweiten Risikokultur. Dem MKR gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder der Dezernent Risikocontrolling sowie die Leiter der Bereiche Risikocontrolling, Marktfolge Kredit, Finanzen, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, COO Asset Management Wertpapiere beziehungsweise COO Asset Management Immobilien, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle, Compliance und Recht an. Das MKR wird in seiner Funktion durch Untergremien unterstützt, welche individuelle Aufgabenschwerpunkte haben.

Das alle zwei Wochen tagende Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) erarbeitet vor allem Empfehlungsempfehlungen zu Fragen der Zins- und Währungssteuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements sowie der Kapital- und Bilanzstruktur. Es kann überdies im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung die übergeordnete Limitzuordnung für die Ebenen Kapitalmarktgeschäft und Zentralbereich Treasury empfehlen. Zudem werden die für den Fall eines Liquiditätsnotfalls geplanten Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung vom MKAP bestätigt. Dem MKAP gehören neben den für Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft zuständigen Dezernenten die Leiter Treasury, Kapitalmarktgeschäft, Risikocontrolling und Finanzen an.

Untergremien des Managementkomitees Risiko

Der Stresstesting-Ausschuss unterstützt den Vorstand im Rahmen der übergreifenden Würdigung der regelmäßig durchgeführten makroökonomischen (risikoartenübergreifenden) und risikoartenspezifischen Stresstests. Stresstests sind integraler Bestandteil des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Dem Stresstesting-Ausschuss obliegt insbesondere die Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse sowie die grundsätzliche Verantwortung für die Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse.

Das Modellkomitee bildet ein gruppenübergreifendes Gremium, welches im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle aktuelle Entwicklungs- und Validierungsthemen in gebündelter Form würdigt und die Inhalte für das MKR beziehungsweise den Vorstand sowie die Geschäftsführungen entsprechend aufbereitet. Damit leistet das Gremium einen wichtigen Beitrag mit Blick auf die übergreifende Konsistenz der eingesetzten Modelle. Darüber hinaus bildet das Modellkomitee das zentrale operative Gremium zur Würdigung der Modellrisiken mit dem Ziel, eine angemessene Behandlung von Modellrisiken in der Deka-Gruppe zu gewährleisten.

Weitere im Rahmen des Adressenrisikomanagements relevante Ausschüsse sind der Länderrisiko-Ausschuss zur Beurteilung von Länderrisiken, der Monitoring-Ausschuss zur Überwachung und Steuerung von ausfallgefährdeten Engagements, das Risk Provisioning Komitee zur regelmäßigen Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge und zur Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen sowie der Rating-Ausschuss, welcher die intern verwendeten Ratingverfahren analysiert und überwacht (siehe Adressenrisiko).

Die Aufgaben des Risk Talks sind die regelmäßige Analyse und Erörterung sowie die Entscheidung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und/oder die Ertragsituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben können.

Geschäftsfelder und Zentralfunktionen

Alle Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury führen Geschäfte im Rahmen der strategischen Vorgaben durch. Die Geschäfte der Geschäftsfelder und des Zentralbereichs Treasury bewegen sich zudem in dem vom Gesamtvorstand auf Empfehlung des MKRs und des MKAPs festgelegten Rahmen. Der Zentralbereich Treasury steuert darüber hinaus die Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, die Gruppenliquidität sowie Refinanzierungen und das Eigenkapital der Deka-Gruppe im Rahmen der Limite.

Der Zentralbereich Risikocontrolling hat als von den Geschäftsfeldern unabhängige Einheit vor allem die Aufgabe, ein einheitliches und geschlossenes System zu entwickeln, das alle wesentlichen Risiken quantifiziert, limitiert und überwacht, die mit der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe verbunden sind. Die Risikomessverfahren werden laufend nach ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen weiterentwickelt. Das Risikocontrolling überwacht auch die Einhaltung der von den Kompetenzträgern genehmigten Limite und zeigt diesen Limitüberschreitungen unverzüglich an.

Der Zentralbereich Marktfolge Kredit ist vor allem verantwortlich für das marktunabhängige Zweitvotum, für die Raterstellung und/oder -freigabe sowie die Prüfung und Freigabe bestimmter Sicherheiten. Auch fungiert der Zentralbereich als zentrale Evidenzstelle für die Risikofrüherkennung. Daneben verantwortet die Marktfolge Kredit marktunabhängig den Prozess der Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung sowie die Bearbeitung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle (Work-out-Engagements).

Der Zentralbereich Compliance umfasst die Funktionen zur Überwachung und Minimierung ausgewählter Non-Financial Risks. Er stellt für die Deka-Gruppe die regulatorischen Funktionen des Compliance-Beauftragten nach Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie des Geldwäschebeauftragten nach Geldwäschegesetz (GWG) und KWG sowie die Zentrale Stelle für die Funktion des Geldwäschebeauftragten und die Pflichten zur Verhinderung strafbarer Handlungen (entsprechend § 25h KWG) dar. Zusätzlich werden im Zentralbereich Compliance die Funktionen des Gruppen-Geldwäschebeauftragten, des Responsible Officers für Qualified Intermediary (QI) und Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), des Informationssicherheitsbeauftragten, des Datenschutzbeauftragten sowie des Single Officer wahrgenommen. Seit dem 1. August 2018 wird der Zentralbereich Compliance von Herrn Oliver Görke geleitet.

Der Zentralbereich Revision unterstützt als prozessunabhängige Einheit den Vorstand und weitere Führungsebenen in ihrer Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Bereich prüft und bewertet alle Aktivitäten und Prozesse auf Grundlage eines jährlichen Prüfungsplans, der unter Anwendung eines Scoring-Modells risikoorientiert aufgestellt und vom Vorstand genehmigt wird. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Beurteilung der Geschäftsorganisation mit dem Schwerpunkt, dass das interne Kontrollsystem und insbesondere die Risikosteuerung und -überwachung angemessen sind. Die Interne Revision prüft ebenso die Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften. Für die Überwachung des internen Revisionssystems ist der Verwaltungsrat zuständig, der diese Aufgabe an den Prüfungsausschuss delegiert hat.

Sämtliche Zentralbereiche sowie Geschäftsfelder sind darüber hinaus für die dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung ihrer jeweiligen operationellen Risiken verantwortlich.

Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deka-Gruppe (Abb. 17)

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Liquiditätsrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko
Verwaltungsrat							
Risiko- und Kreditausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick aktuelle Risikosituation/Risikomanagementsystem - Erörterung der strategischen Ausrichtung mit Vorstand - Kreditbewilligungsorgan 	•	•	•	•	•	•
Prüfungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Ergebnisse interner und externer Prüfungen 	•	•	•	•	•	•
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der strategischen Ausrichtung - Verantwortlich für gruppenweites Risikomanagementsystem - Festlegung des Risikoappetits - Allokation des Risikokapitals auf Risikoarten und Geschäftsfelder inkl. Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsfeldebene 	•	•	•	•	•	•
Managementkomitee Risiko (MKR)	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Vorstands in Fragen zu den wesentlichen Risiken im Status quo und im Ausblick - Unterstützung des Vorstands bei der Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoprofil wesentlich beeinflussen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand bzw. Entscheidung im Rahmen der erteilten Kompetenzen - Erweitert durch diverse Untergremien 	•	•	•	•	•	•
Stresstesting-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse - Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse - Berichterstattung und Handlungsempfehlungen an den Vorstand 	•	•	•	•	•	•
Modellkomitee	<ul style="list-style-type: none"> - Würdigung aktueller Entwicklungs- und Validierungsthemen im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle - Zentrales operatives Gremium zur Würdigung von Modellrisiken 	•	•	•	•	•	•
Länderrisiko-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung von Länderrisiken - Überprüfung und Weiterentwicklung der Methodik der Limitierung von Länderrisiken - Votierung bzw. Festlegung von Länderlimiten 	•					
Monitoring-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühwarnindikatoren und Klassifizierungskriterien - Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen 	•					
Rating-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung und Pflege der internen Ratingverfahren sowie der Ratingprozesse - Kompetenz für die Abnahme von Polycys und Regelungen im Zusammenhang mit den internen Ratingverfahren 	•					
Risk Provisioning Komitee	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Überwachung und Steuerung der Risikoversorge - Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen 	•					
Risk Talk	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des MKRs/des Vorstands im Zusammenhang mit Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des GF Kapitalmarkt - Schwerpunkt Marktpreis- und Kontrahentenrisiko 	•	•	•	•	•	

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Liquiditätsrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko
Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP)	- Unterstützung des Vorstands bei Fragen der Zins- und FX-Steuerung, des Liquiditäts- und Fundingmanagements, der Kapital- und Bilanzstruktursteuerung - Überprüfung der für Liquiditätsnotfälle geplanten Maßnahmen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand	•	•	•	•	•	•
Geschäftsfeld AM Wertpapiere	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•	•		•	•
Geschäftsfeld AM Immobilien	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•	•		•	•
Geschäftsfeld AM Services	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•	•		•	
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•	•		•	
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Geschäftsfeldes		•	•			
Geschäftsfeld Finanzierungen	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•		•		•	•
Treasury (Zentralbereich)	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben - Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Zentralbereichs - Steuerung der Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, der Liquidität und der Refinanzierung der Deka-Gruppe	•	•	•			
Risikocontrolling (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken - Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat - Ermittlung/Überwachung der Risikotragfähigkeit - Überwachung der genehmigten Limite	•	•	•	•	•	•
Marktfolge Kredit (Zentralbereich)	- Evidenzstelle für Risikofrüherkennung - Marktunabhängiges Zweitvotum - Überprüfung und/oder Freigabe von Ratings - Überprüfung bestimmter Sicherheiten - Problemkreditbearbeitung (Work Out) - Kreditadministration - Verantwortung für die kreditbezogenen Prozesse	•					
Beteiligungen (Zentralbereich Strategie & Beteiligungen)	- Steuerung des Beteiligungsportfolios						•
Compliance (Zentralbereich)	- Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks durch spezialisierte Funktionen - Übergreifendes Controlling operationeller Risiken - Regulatorische Funktion des Compliance-Beauftragten nach KWG, WpHG sowie KAGB und des Geldwäschebeauftragten nach GWG und KWG sowie Zentrale Stelle nach KWG - Funktion des Responsible Officer für QI und FATCA - Überwachung der Maßnahmen zur IT-Sicherheit				•		
Revision (Zentralbereich)	- Prüfung und Bewertung aller Aktivitäten/Prozesse (hier vor allem Risikomanagementsystem)	•	•	•	•	•	•
Alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken				•		

Three-Lines-of-Defense-Modell

Das Risikomanagement dient der aktiven Steuerung der Risikoposition der Deka-Gruppe. Die Verteilung von risikobezogenen Tätigkeiten und der zugehörigen Kontrollen auf mehrere Organisationseinheiten erfordert dabei, diesbezügliche Aufgaben und Tätigkeiten sachgerecht zuzuordnen und voneinander abzugrenzen. Auch im Sinne einer trennscharfen Governance hat ein über alle Organisationseinheiten hinweg einwandfrei funktionierendes und effektives Risikomanagement ohne Kontrolllücken, Interessenkonflikte und Redundanzen sowie unter Berücksichtigung der Risikostrategie der DekaBank eine immer größere Bedeutung.

Das von der DekaBank praktizierte Three-Lines-of-Defense-Modell dient dazu, die Einhaltung und Überprüfung des durch die Risikostrategie vorgegebenen Risikorahmens einschließlich der regelmäßigen Überprüfung von ICAAP und ILAAP sicherzustellen. Die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten sind – als erste Verteidigungslinie – für die Identifizierung, Beurteilung und Steuerung des Risikos der einzugehenden Geschäfte verantwortlich. Hierzu zählen auch Transaktionen zur Verminderung des Gesamtrisikos auf Gesamtinstitutionsebene im operativen Tagesgeschäft. Die nachgelagerten unabhängigen Organisationseinheiten mit Funktionen zum Risikomanagement der zweiten Verteidigungslinie (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Marktfolge Kredit und Compliance) ergänzen beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die markt- und handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Die mit Blick auf die Kontrollfunktionen erforderliche personelle Ausstattung wird sowohl im Hinblick auf die Kapazitäten, die zur Beurteilung und Überwachung der Risiken erforderlich sind, als auch hinsichtlich der adäquaten Qualifikation der Mitarbeiter gewährleistet. Die (system-)technische Ausstattung aller Kontrollfunktionen stellt sicher, dass die Anforderungen im Zusammenhang mit der laufenden Bearbeitung, Steuerung und Überwachung, die sich aus der Art und dem Umfang der Geschäfte ergeben, erfüllt werden.

Weiterentwicklungen im Risikomanagement

Die Deka-Gruppe hat das Risikomanagement und -controlling im Berichtsjahr sowohl organisatorisch als auch im Hinblick auf die Risikosteuerungskonzepte unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Anforderungen punktuell weiterentwickelt.

In zwei Leitfäden hat die EZB im November 2018 ihre Erwartungen zu den bankinternen Prozessen zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) einerseits und zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP) andererseits formuliert. Beide Leitfäden sind ab 2019 gültig, sodass bereits im Berichtsjahr mit der Konzeption und Umsetzung begonnen wurde. Einen Schwerpunkt der Aktivitäten stellte dabei die Konzeption der Anforderungen an eine normative Perspektive innerhalb des ICAAP und des ILAAP dar. In diesem Zusammenhang sind zusätzlich für die ökonomische Perspektive im ICAAP methodische Anpassungen am Risikotragfähigkeitskonzept für das erste Quartal 2019 vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Anforderung, kapitalseitig die Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit zu Grunde zu legen, ist eine Anpassung der Definition des internen Kapitals sowie des gesamten Steuerungskonzepts geplant. Die Nichtberücksichtigung nachrangiger Kapitalbestandteile führt dabei zu einem Anstieg der Auslastung der Risikokapazität.

Die Umsetzung der erweiterten Vorgaben der MaRisk, welche die regulatorische Grundlage auf deutscher Ebene darstellen, wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Dies betrifft unter anderem die Anforderungen an die Risikokultur. Auch mit Blick auf die seit 30. Juni 2018 geltenden Leitlinien zur internen Governance hat die Deka-Gruppe ein gruppenweit geltendes Rahmenwerk zur Risikokultur verabschiedet, welches das Deka-Gruppen-spezifische Selbstverständnis von Risikokultur und den Risikokulturprozess beschreibt.

Im Kontext der Anforderungen an die Datenarchitektur und das Qualitätsmanagement von Risikodaten sowie des hierauf aufbauenden Berichtswesens hat die DekaBank ihre zugrunde liegenden Systeme und Verfahren im Berichtsjahr weiter ausgebaut und ergänzt. So werden unter anderem die im Zuge der Risikodatenaggregation vorgenommenen Qualitätskontrollen zukünftig in einem einheitlichen System

zusammengeführt, dokumentiert und überwacht. Gleiches gilt für die Dokumentation der zugrunde liegenden Datenflüsse, wesentlicher Taxonomien sowie der entsprechenden Daten-Governance. Etwaige Auffälligkeiten können so unmittelbarer und zeitnäher überwacht werden, wodurch gezielt eine fortlaufende und kontinuierliche Verbesserung der zugrunde liegenden Systeme erreicht wird. Daneben wurde auch das Berichtswesen selbst im Berichtsjahr weiterentwickelt. Neben einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung der Auswertbarkeit einzelner Kennzahlen wurde mit Blick auf das Standardreporting insbesondere eine integrierte Sicht zwischen ökonomischer und normativer Perspektive konzipiert, die auch den Anforderungen an die neue Ausgestaltung des ICAAP/ILAAP entspricht.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedeutung von Non-Financial Risks wurde im Berichtsjahr die Ausrichtung des MKRs geschärft. Seit Anfang 2019 befasst sich das MKR im monatlichen Abstand mit Financial Risks und der aktuellen Risikoberichterstattung. Non-Financial Risks sowie methodische Fragestellungen werden quartalsweise aufgegriffen. Darüber hinaus wurden mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 die Verantwortlichkeiten des Zentralbereichs Compliance um Funktionen zur Überwachung und Minimierung ausgewählter Non-Financial Risks und das übergreifende Controlling operationeller Risiken erweitert.

Zur Erfüllung der Anforderungen des im November 2018 veröffentlichten EZB-Leitfadens zu internen Modellen hat die DekaBank mit Blick auf das Marktrisikomodell geeignete Maßnahmen initiiert, die im Jahr 2019 fortgesetzt werden sollen. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den Erkenntnissen der im Jahr 2017 durchgeführten Vor-Ort-Prüfung des Marktrisikomodells im Kontext der aufsichtlichen Überprüfung interner Modelle unter Säule I der Baseler Eigenkapitalvorschriften (Targeted Review of Internal Models – TRIM). Die Überprüfung verfolgt das Ziel, die Variabilität der Modellergebnisse zu reduzieren und hierdurch das Vertrauen in interne Modelle zu stärken. Hiervon betroffen sind interne Ratingmodelle für Kreditrisiken (IRBA), interne Marktrisikomodelle (IMA) sowie interne Modelle für Exposureschätzungen im Bereich der Kontrahentenausfallrisiken (IMM). Im Jahr 2019 wird die DekaBank eine Vor-Ort-Prüfung im Rahmen des IRB-Ansatzes durchlaufen. Von TRIM-Prüfungen zu Kontrahentenausfallrisiken ist die DekaBank nicht betroffen.

Die im Rahmen der Finalisierung von Basel III (Basel IV) vorgesehenen Änderungen am Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und am Internal Rating Based Approach (IRB-Ansatz) werden weiterhin auch mit Blick auf mögliche ökonomische Auswirkungen beobachtet. Dasselbe gilt für die grundlegende Überarbeitung des Handelsbuchs (Fundamental Review of the Trading Book – FRTB) und die geplante Einführung des Standardised Measurement Approach (SMA) als neue Berechnungsmethode für die Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken, welche unter Umständen ebenfalls Auswirkungen auf die Säule II des Basel-Regelwerks haben könnten.

Im Berichtsjahr wurden bei den makroökonomischen Stresstests Modellanpassungen vorgenommen, die insgesamt nur moderate Auswirkungen auf die prognostizierte Auslastung der Risikokapazität hatten. Im Einzelnen wurden das Proxymodell zur Adressrisikoberechnung durch die Anbindung des Produktivmodells abgelöst sowie eine konservativere Berechnung der möglichen Planabweichung im Geschäftsrisiko vorgenommen.

Gesamtrisikoposition der Deka-Gruppe



Siehe auch:
Chancenbericht:
Seite 55 ff.

Die im Risikobericht dargestellte Gesamtrisikoposition bezieht sich auf die Risikoposition der Deka-Gruppe insgesamt und entspricht damit der Definition, die auch der Darstellung der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe im Wirtschaftsbericht zugrunde liegt. Die Darstellung fokussiert sich hierbei auf die aus Gruppensicht relevanten Risiken. Die den Risiken gegenüberstehenden Chancen werden im Rahmen des separaten Chancenberichts erläutert.

Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung

Die einzelnen Risikoarten werden zum Zweck der Risikosteuerung und -überwachung aus der jährlichen Risikoinventur abgeleitet. Zu den als wesentlich erachteten Risikoarten, welche mit ökonomischem Risikokapital unterlegt werden, zählen das Marktpreisrisiko, das Adressenrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird ebenso als wesentlich eingestuft, jedoch außerhalb der Risikotragfähigkeitsanalyse gesteuert und überwacht.

Abgeleitet vom Zusammenhang, in dem Risiken eingegangen werden beziehungsweise auftreten, wird dabei zwischen Financial und Non-Financial Risks unterschieden. Während Financial Risks im direkten Zusammenhang mit einzelnen Geschäften bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, sind Non-Financial Risks der jeweiligen Geschäftstätigkeit immanent, werden aber nicht im Sinne einer Risikoübernahme mit Gewinnerzielungsabsicht eingegangen. Zu den Non-Financial Risks zählen insbesondere das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko.

Adressenrisiko

Das Adressenrisiko kennzeichnet die Gefahr finanzieller Verluste, weil sich die Bonität eines Kreditnehmers, Emittenten oder Kontrahenten verschlechtert (Migrationsrisiko) oder er seine vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt (Adressenausfallrisiko). Zum Adressenrisiko zählt auch das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko als Gefahr, dass eine gebildete Einzelwertberichtigung den Verlust unterschätzt. Zudem wird im Hinblick auf das Länderrisiko im Adressenrisiko zwischen dem Länderrisiko im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Das Länderrisiko im engeren Sinne beschreibt das Transferisiko, welches nicht durch den Geschäftspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Das Länderrisiko im weiteren Sinne stellt die Gefahr dar, dass Länder und Regierungen ihre vertraglichen Verpflichtungen aus Forderungen nicht oder nur unvollständig erfüllen können.

Im Rahmen der volumenbezogenen Limitierung unterscheidet die Deka-Gruppe beim Adressenrisiko zwischen dem Positions- und dem Vorleistungsrisiko sowie dem Potential Future Exposure (PFE). Das Positionsrisiko umfasst das Kreditnehmer- und das Emittentenrisiko sowie das Wiedereindeckungsrisiko und die offenen Posten. Das Kreditnehmerisiko ist die Gefahr, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus Krediten gegenüber der Deka-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Das Emittentenrisiko stellt analog dazu die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Emittenten von Schuld- beziehungsweise Beteiligungstiteln, von Underlyings derivativer Instrumente oder von Fondsanteilen dar. Das Wiedereindeckungsrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Geschäftspartners ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Marktkonditionen getätigt werden müsste. Der offene Posten (Leistungsstörung) entsteht, wenn bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung des Geschäftspartners ein Verzug eingetreten ist. Das Vorleistungsrisiko bildet die Gefahr ab, dass im Fall einer erbrachten Vorleistung durch die Deka-Gruppe ein Geschäftspartner seine vertraglich vereinbarte Gegenleistung nicht erbringt. Das PFE umfasst das Risiko aus potenziellen Marktpreisschwankungen bei Repo-Leihe-Geschäften sowie bei synthetischen Leihe- und sonstigen Derivategeschäften.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktparameter-schwankungen über einen festen Zeithorizont und umfassen in diesem Zusammenhang Zinsrisiken (einschließlich Spreadrisiken), Währungsrisiken und Aktienrisiken. Optionsrisiken sind in den genannten Risiken enthalten.

Allgemeine Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen währungsspezifischer Swapkurven, wobei sich auch unterschiedliche Zinsbindungsfristen auswirken. Ebenso schließen sie das Volatilitätsrisiko bei Zinsderivaten und Optionen (Cap/Floor und Swaption) ein.

Spreadrisiken sind von Veränderungen emittentenspezifischer Aufschläge auf die Referenzkurven abhängig. Diese Aufschläge hängen wesentlich von der Bonitätseinschätzung einzelner Emittenten oder Sektoren ab. Darüber hinaus sind Aufschläge einzelner Emissionen (Residualrisiken) relevant.

Aktienrisiken (einschließlich Immobilienfondsrisiken) werden über die einzelnen Aktien oder Indizes sowie Fonds als Risikofaktoren abgebildet und durch Risiken aus Aktien- beziehungsweise Indexvolatilitäten beeinflusst. Auch hier werden entsprechende Optionsrisiken beziehungsweise Volatilitätsrisiken integriert betrachtet. Bei Währungsrisiken wirken sich Veränderungen der Wechselkurse aus.

Die Risikoabbildung unterscheidet hierbei nicht zwischen Handels- und Anlagebuch, es werden vielmehr portfoliounabhängig dieselben Verfahren für alle Bestände der DekaBank angewandt. Darüber hinaus werden Marktpreisrisiken auch mit Blick auf Garantien, die die Deka-Gruppe für einzelne Sondervermögen übernommen hat, berechnet und unterliegen einer entsprechenden ökonomischen Kapitalallokation.

Liquiditätsrisiko

Die Deka-Gruppe unterscheidet bei den Liquiditätsrisiken zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Deka-Gruppe ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen kann, weil die Verbindlichkeiten die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve der DekaBank bei Ungleichgewichten in der liquiditätsbezogenen Laufzeitstruktur ergibt.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder aufgrund von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko erfasst mögliche negative Planabweichungen, die durch Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen hervorgerufen werden. Wesentlich für die Deka-Gruppe sind alle Faktoren, welche die Ergebnisentwicklung bedingt durch Volumen- und Margenänderungen unerwartet negativ beeinflussen und keiner anderen Risikoart zuzuordnen sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eingetretene Ereignisse oder Schadensfälle im Zusammenhang mit anderen Risikoarten die Außenwirkung der Deka-Gruppe negativ beeinflussen und das Vertrauen von Kunden, Geschäfts- oder Vertriebspartnern, Ratingagenturen oder Medien in die Fähigkeiten der Bank mindern. Hierdurch können sie sich in zusätzlichen Verlusten, sinkenden Erträgen, einer verschlechterten Liquiditätslage oder einem verringerten Unternehmenswert auswirken. Reputationsrisiken werden vor diesem Hintergrund nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Bestandteil und möglicher Verstärker von Geschäfts- und Liquiditätsrisiken betrachtet.

Entsprechend der Definition des Reputationsrisikos erfolgt die Steuerung der Reputationsrisiken im Kontext der jeweiligen Risikoart. So findet im Rahmen des Self Assessments von operationellen Risiken eine systematische Erhebung und qualitative Einschätzung von Reputationsrisiken infolge eines OR-Schadensereignisses statt. Im Zusammenhang mit Adressenrisiken steuert die Deka-Gruppe dieses Risiko mit entsprechenden Adressenrisiko-Grundsätzen, einer Negativliste sowie über eine geeignete Bewertung im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses. Darüber hinaus kommt im Kontext von Adressen- und Marktpreisrisiken ein Nachhaltigkeitsfilter zur Anwendung. Schließlich wird im Zusammenhang mit dem Geschäftsrisiko die Gefahr rückläufiger Provisionen durch schlagend gewordene Reputationsrisiken berücksichtigt. In Ergänzung zu den risikoartenspezifischen Instrumenten erfolgt eine Quantifizierung der Auswirkungen von Reputationschäden risikoartenübergreifend im Rahmen des makroökonomischen Stresstestings. Hinsichtlich des separat gesteuerten Liquiditätsrisikos werden negative Effekte eines möglichen Reputationschadens auf die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe im Rahmen der gestressten Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt.

Modellrisiko

Modellrisiken werden in der Deka-Gruppe nicht als eigenständige Risikoart, sondern im Zusammenhang mit den einzelnen Risiko- beziehungsweise Bewertungsmodellen betrachtet. Modellrisiken, die aus Fehlern in der Implementierung oder Nutzung beziehungsweise der Anwendung von Bewertungs- oder Risikomodellen oder aus fehlerhafter Parametrisierung dieser Modelle entstehen, werden als eine Unterkategorie des operationellen Risikos behandelt. Über die Abbildung und Bewertung entsprechender Szenarien im Rahmen der Self Assessments sind sie in die Risikotragfähigkeit der Deka-Gruppe unmittelbar einbezogen.

Zum anderen bezeichnen Modellrisiken mögliche Schäden, die durch bewusste Wahl, Spezifikation, Parametrisierung, Kalibrierung oder Nutzung von Modellen entstehen können und in der Konsequenz eine Unsicherheit in der Bewertung beziehungsweise eine gegebenenfalls unzureichende Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit zur Folge haben könnten.

Für Modellrisiken aus Bewertungsmodellen erfolgt die Berücksichtigung unmittelbar über die Bildung entsprechender Modellrückstellungen auf der Kapitalseite. Modellunsicherheiten aus der Spezifikation von Risikomodellen werden dagegen im Zusammenhang mit der jeweiligen Risikoart gesehen und durch eingehende Validierungshandlungen besonders untersucht. Bei Bedarf wird im Rahmen der jährlichen Risikokapitalplanung ein Puffer für Modellunsicherheiten gebildet; dieses reservierte interne Kapital steht dann in der Folge nicht mehr zur Allokation zur Verfügung.

Weitere Risikoarten

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Deka-Gruppe die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Portfolios von Unternehmensbeteiligungen, sofern diese nicht bilanziell konsolidiert und damit im Rahmen anderer Risikoarten bereits berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko wird mit internem Kapital unterlegt, hat derzeit jedoch lediglich einen untergeordneten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit.

Das Pensionsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen, die nicht bereits durch die Bildung von Pensionsrückstellungen gedeckt werden. Verluste durch Garantieverpflichtungen aus Pensionszusagen werden, sofern materiell, durch geeignete Annahmen im Rahmen des Marktpreisrisikos beziehungsweise Adressenrisikos ermittelt und als Abzug im internen Kapital berücksichtigt.

Weitere Non-Financial Risks, die im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, werden durch übergeordnete Risikoarten abgedeckt. Dazu zählen beispielsweise das Conduct-Risiko oder das Steuerisiko, die im Rahmen insbesondere des operationellen Risikos betrachtet werden. Zusätzlich bestehen für jedes dieser Risiken qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz.

Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentrationen werden Risiken bezeichnet, die in erster Linie aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Geschäftspartnerbeziehungen oder einer ungleichmäßigen Sensitivität des Portfolios in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren entstehen und die in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die Deka-Gruppe führen könnten.

Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb der maßgeblichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen verschiedenen wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) auftreten. Diese bilden einen Schwerpunkt der Risikosteuerung und -überwachung hinsichtlich der risikoartenspezifischen wie auch der risikoartenübergreifenden Instrumente.

Geschäftsfeldspezifische Risikoprofile

Die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe sind in fünf Geschäftsfeldern geordnet: Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Asset Management Services, Kapitalmarkt und Finanzierungen. Diese Aufteilung entfaltet im Grundsatz eine diversifizierende Wirkung der Geschäftsaktivitäten und der daraus resultierenden Risiken für das Gesamtportfolio. Dennoch geht damit teilweise auch eine Bündelung bestimmter Geschäftsaktivitäten einher, die zu jeweils unterschiedlichen Risikoprofilen der einzelnen Geschäftsfelder führen.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Durch die Konzentration auf das aktive Management von Wertpapierfonds sowie Vermögensanlage-lösungen und -dienstleistungen entstehen in diesem Geschäftsfeld insbesondere operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken für die Deka-Gruppe. Diese können durch Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Marke „Deka“ beziehungsweise mit Vertriebsmarken der Deka-Gruppe verstärkt werden. Im Hinblick auf betreute Garantieprodukte ergeben sich darüber hinaus Adressen- und Marktpreisrisiken für die Deka-Gruppe. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Ähnlich wie im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere entstehen vor allem operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken aus dem aktiven Fondsmanagement. In geringem Maße ergeben sich für das Geschäftsfeld auch Marktpreis- und Adressenrisiken aus Immobilienfonds im Eigenbestand. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Durch die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management entstehen hier ebenfalls insbesondere Geschäftsrisiken und operationelle Risiken für die Deka-Gruppe.

Aus der Geschäftstätigkeit des über das Geschäftsfeld eingebundenen S Brokers resultieren zudem in geringem Maße Adressen- und Marktpreisrisiken.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ergeben sich aus der kundeninduzierten Geschäftstätigkeit insbesondere Adressen- und Marktpreisrisiken. Maßgeblich entstehen diese aus Devisen-, Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäften, dem Handel von Finanzinstrumenten gegenüber Finanzinstitutionen, Sparkassen, Fonds sowie Unternehmen als auch den strategischen Anlagen der DekaBank. Im Rahmen der Liquiditätsanlage des Geschäftsfelds Kapitalmarkt in den strategischen Anlagen entstehen in Bezug auf die sich daraus ergebenden Marktpreisrisiken vorrangig Spreadrisiken und in kleineren Dimensionen auch allgemeine Zinsrisiken, Aktien- und Währungsrisiken. Darüber hinaus entstehen auch operationelle und Geschäftsrisiken. Als zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform im Verbund generiert die Deka-Gruppe Größen- und Verbundvorteile. Hierdurch ergeben sich speziell im Bruttoisiko erhöhte Konzentrationen gegenüber einzelnen Großbanken, den für die Deka-Gruppe tätigen Market Makern sowie den Zentralen Kontrahenten. Des Weiteren bestehen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Landesbanken als Verbundpartnern. Durch die Besicherung von Wertpapierleihegeschäften können sich zudem Risikokonzentrationen in Sicherheiten ergeben, die durch die Regeln der Collateral Policy begrenzt werden.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Durch die Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Finanzierungen (im Wesentlichen Sparkassen-, Infrastruktur- und Transportmittelfinanzierung, ECA-gedeckte Finanzierung und Finanzierung von Gewerbeimmobilien) entstehen entsprechende Schwerpunkte vor allem bei Adressenrisiken. Dabei ergeben sich dem Geschäftsmodell entsprechend regionale Risikokonzentrationen in Deutschland sowie branchenbezogen auf die Finanzbranche. Bei den begebenen Immobilienfinanzierungen handelt es sich in der Regel um Einzelfinanzierungen mit unterschiedlichem regionalen Fokus. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Treasury

Aus den unterschiedlichen Aufgaben des Zentralbereichs Treasury, insbesondere dem Management der Liquiditätsreserve, entstehen Adressen- und Marktpreisrisiken. Aufgrund der strategischen Ausrichtung ergeben sich Risikokonzentrationen bei öffentlichen Haushalten und gegenüber inländischen Adressen. Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos liegt strategisch auf Spreadrisiken. In begrenztem Umfang ergeben sich auch Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Aktienrisiken. Des Weiteren entstehen in geringem Maß operationelle Risiken.

Risikoartenübergreifende Instrumente des Risikomanagements

Die Deka-Gruppe setzt eine Vielzahl von Instrumenten ein, um die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken und daraus entstehende Konzentrationen zu steuern und so die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung laufend sicherzustellen. Die Deka-Gruppe unterscheidet dabei zwischen risikoartenübergreifenden Instrumenten auf der Ebene strategischer Vorgaben und risikoartenspezifischen Instrumenten zur operativen Steuerung, die bei den jeweiligen Einzelrisiken beschrieben sind. Für die übergreifende Steuerung und Überwachung der Risiken mit dem Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung sicherzustellen, greift die Deka-Gruppe im Wesentlichen auf die drei Instrumente Risikoinventur, Risiko- und Kapitalplanung sowie Risikotragfähigkeit (einschließlich Stresstests) und Kapitalallokation zurück. Dabei sind wesentliche Steuerungsgrößen sowohl mit dem Sanierungsplan als auch mit dem Vergütungssystem verzahnt. Das Liquiditätsrisikomanagement im Sinne der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit bildet eine zur ökonomischen Risikotragfähigkeit komplementäre Steuerungsebene, die ebenfalls auf den Ergebnissen der Risikoinventur basiert und eine Verzahnung zum Sanierungsplan und dem Vergütungssystem aufweist.

Risikoinventur

Über die regelmäßig und anlassbezogen durchgeführte Risikoinventur erhebt und beurteilt die Deka-Gruppe ihr Gesamtrisikoprofil. Zentrales Ziel des Risikoinventurprozesses ist die transparente Analyse, Herleitung und Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risikoarten. Aus dem Geschäftsmodell resultierende Risikotreiber beziehungsweise Risikokonzentrationen werden dabei berücksichtigt. Aus der Beurteilung ergeben sich weitere Implikationen für die Unterlegung der Risiken mit Kapital beziehungsweise das Vorhalten von Liquidität und für die Validierung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoinventur die Einbindung der erfassten Unternehmen geprüft. Die Risikoinventur bildet den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsanalyse und ist zusammen mit der Risikostrategie zugleich die Basis für die Ausgestaltung der weiteren Instrumente des Risikomanagements. Sie gliedert sich in eine Vorabanalyse, die Überprüfung des Risikouniversums auf Relevanz und Wesentlichkeit für die Deka-Gruppe und die einzelnen Geschäftsfelder sowie die Aufbereitung der Ergebnisse in einem Ergebnisbericht und einem Risikoverzeichnis. Für die Deka-Gruppe bedeutende Risikothemen werden zudem auf monatlicher Basis im Rahmen des MKRs erörtert.

Risiko- und Kapitalplanung

Die Risikotragfähigkeit der Deka-Gruppe wird sowohl im Ist als auch für die jeweils nächsten drei Planjahre ermittelt. Bei der ökonomischen Risiko- und Kapitalplanung wird im Rahmen der Mittelfristplanung auf der Grundlage der geplanten Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken sowie des geplanten internen Kapitals die Risikotragfähigkeit pro Planjahr ermittelt. Auf dieser Basis legt der Vorstand der DekaBank den Risikoappetit für die operative Geschäftstätigkeit und die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten und die Geschäftsfelder fest. Hierdurch werden beispielsweise auch mögliche Risikokonzentrationen bereits im Vorgriff effektiv begrenzt. Unterjährige Anpassungen werden bei Bedarf auf Empfehlung des MKRs durch einen Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Risikotragfähigkeit und Kapitalallokation

Das interne Kapital bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgswirksame) Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden monatlich die Risikokapazität (in Form des internen Kapitals) und das aktuelle Risikoniveau (Ist) ermittelt, die Einhaltung der Leitplanken und Limite überwacht sowie ein Plan-Ist-Abgleich durchgeführt. Das in der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigte Gesamtrisiko der Deka-Gruppe umfasst mindestens alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten und wird daraus additiv ermittelt. Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten bleiben dabei unberücksichtigt. Gemessen wird das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe als ökonomischer Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken.

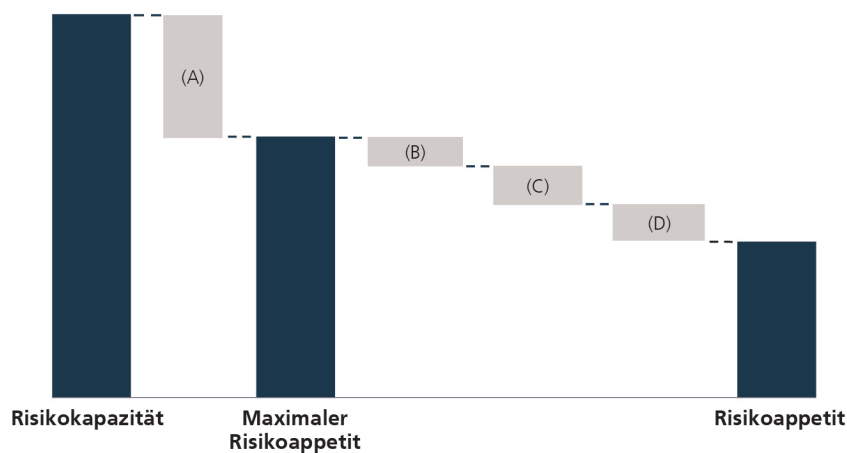
Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekaBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück. Die Berechnung des VaR mit einjähriger Haltedauer erfolgt für die interne Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent, das sich aus dem Geschäftsmodell mit Bezug zu einem S&P-Rating auf dem Niveau des „stand-alone credit profile“ von „a-“ ableitet.

Dem aus den einzelnen Risikoarten ermittelten Gesamtrisiko der Deka-Gruppe steht das interne Kapital gegenüber, das zur Abdeckung von Verlusten herangezogen werden kann. Das interne Kapital, die sogenannte Risikokapazität, setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebnis-komponenten sowie Positionen mit Hybridkapitalcharakter (Nachrangkapital), bereinigt um Korrekturbeträge für bestimmte Kapitalkomponenten, beispielsweise für immaterielle Vermögenswerte oder Risiken aus Pensionsverpflichtungen, zusammen und steht – im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits – zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zur Verfügung.

Um extreme Marktentwicklungen und -verwerfungen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse abzubilden und die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen, wird – ausgehend von der Risikokapazität – explizit ein Kapitalpuffer für Stressbelastungsfälle reserviert. Dieser entspricht in der Höhe mindestens den nachrangigen Kapitalbestandteilen einschließlich des AT1-Kapitals. Der maximale Risikoappetit, welcher sich aus der Risikokapazität abzüglich des Kapitalpuffers für Stressbelastungsfälle ergibt, stellt die primäre strategische Steuerungsgröße dar.

Unter Berücksichtigung weiterer Abzugsposten (beispielsweise eines Puffers für Modellunsicherheiten für die im Einsatz befindlichen Risikomodelle) sowie einer Allokationsreserve ergibt sich der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit, der als primäre operative Steuerungsgröße die Basis für die Allokation des Risikokapitals, darstellt. Hierbei wird das Risiko ergänzend zur Betrachtung der Gruppenebene zusätzlich auf die Geschäftsfelder (einschließlich des Zentralbereichs Treasury) und auf die Risikoarten (einschließlich Beteiligungsrisiko) in Form des allozierten Risikokapitals limitiert.

Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 18)



- (A) Abzüglich nachrangige Kapitalbestandteile oder Puffer für Stressbelastungsfälle (jeweils der höhere Wert)
 (B) Abzüglich stille Lasten und Reserven sowie Eigenbonitätseffekt
 (C) Abzüglich Puffer für Modellunsicherheiten
 (D) Abzüglich Allokationsreserve

Die Auslastungskennziffern für die Risikokapazität, den maximalen Risikoappetit und das allozierte Risikokapital in Form des Risikoappetits dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des maximalen Risikoappetits ist darüber hinaus eine Vorwarngrenze in Höhe von 90 Prozent etabliert.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Auslastung der festgelegten Allokation werden monatlich ermittelt und an den Vorstand berichtet. Der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich informiert.

Stresstests und Szenarioanalysen

Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Risikokapazität auswirken, wird die ökonomische Risikotragfähigkeit regelmäßig im Rahmen der risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests beurteilt. Darüber hinaus werden auch risikoartenspezifische Szenarioanalysen für alle wesentlichen Risikoarten durchgeführt. Mithilfe der makroökonomischen Stresstests und der risikoartenspezifischen Szenarioanalysen können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Für die risikoartenübergreifenden Stresstests werden außergewöhnliche, aber plausible Szenarien betrachtet. Diese erstrecken sich auf historische Szenarien (etwa zur Finanzmarktkrise), auf hypothetische Stresssituationen (wie etwa den Ausfall von wichtigen Einzeladressen) und institutsspezifische Stresssituationen. Auch Reputationsrisiken werden in die Stresstests systematisch einbezogen. Darüber hinaus führt die Deka-Gruppe auch inverse Stresstests durch; diese beziehen sich auf konkrete Ausprägungen von Szenarien, die im spezifischen Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risikokonzentrationen zum Erreichen der Risikokapazität führen würden. Bei Bedarf werden die Szenarien durch entsprechende Ad-hoc-Analysen ergänzt.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen risikoartenübergreifenden Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit werden für ein Jahr nach dem Stichtag, der dem Stresstesting zugrunde liegt, quantifiziert. Dies beinhaltet sowohl die szenariospezifische Ermittlung der Risikokapazität als auch der Gesamtrisikoposition. Die Berechnung dieser Kennzahlen vollzieht sich in einem Zwei-Schritte-Prozess. Im ersten Schritt werden aus den makroökonomischen und gegebenenfalls szenariospezifischen Parametern die relevanten Risikotreiber und Risikofaktoren bestimmt. Aus diesen werden dann in einem zweiten Schritt die gesuchten Kennzahlen ermittelt. Zur Bestimmung der Gesamtrisikoposition werden dabei dieselben Risikopositionen einbezogen, die auch bei der Bewertung des Risikos im Ist betrachtet werden.

Die risikoartenspezifischen Szenarioberechnungen zeigen darüber hinaus isoliert die Sensitivität der Risikopositionen im Hinblick auf unterschiedliche relevante Risikotreiber auf.

Die Ergebnisse der risikoartenübergreifenden und risikoartenspezifischen Stresstests werden quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Die risikoartenübergreifenden Szenarien wurden im vierten Quartal 2018 der turnusmäßigen jährlichen Überprüfung unterzogen. Im Ergebnis bilden die betrachteten Szenarien grundsätzlich weiterhin alle relevanten Risiken für die Deka-Gruppe angemessen ab. Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Stressszenarien aufgrund aktueller weltwirtschaftlicher Entwicklungen grundlegend überarbeitet und gestrafft. Die Beschreibung und Parametrisierung der hypothetischen und institutsspezifischen Stressszenarien wurden entsprechend angepasst.

Berichterstattung

Eine angemessene und qualitativ hochwertige Aggregation von Risikodaten und ein darauf aufbauendes Berichtswesen sind die Grundlagen einer effektiven Überwachung und Steuerung des Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Zentrale Instrumente der Risikoberichterstattung sind die monatliche Berichterstattung zur ökonomischen Risikosituation einerseits und zu den wesentlichen regulatorischen Liquiditätskennziffern andererseits sowie der vierteljährliche Risikobericht gemäß MaRisk, der dem Vorstand und dem Verwaltungsrat einen umfassenden Überblick über die Risikotragfähigkeit und die maßgeblichen Risikoarten bietet. Für einzelne Risikoarten erhält der Vorstand darüber hinausgehende Berichte mit wesentlichen Informationen zur aktuellen Risikosituation.

Für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenanalyse und Analyse von Schattenbankunternehmen) erfolgt im Rahmen des Berichts zur ökonomischen Risikosituation eine monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie an die wesentlichen Risikogremien. Eine ausführliche Analyse sämtlicher als Klumpen klassifizierter Einzeladressen und der damit verbundenen Segmentkonzentrationen im Abgleich mit den Vorgaben der Kreditrisikostrategie erfolgt darüber hinaus auf vierteljährlicher Basis im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Bei Bedarf werden Anpassungen hinsichtlich Anzahl und Volumen der relevanten Adressen vorgenommen.

Zu den weiteren übergeordneten Berichten zählt außerdem die vierteljährliche Berichterstattung über die makroökonomischen Stresstests, in deren Rahmen die für den Risikoappetit wesentlichen Kennzahlen unter alternativen Szenariobedingungen untersucht werden. Den Stresstests kommt insofern eine bedeutende Frühwarnfunktion zu.

Neben den übergeordneten Berichten bestehen für alle operativen Limittypen zudem entsprechende Berichte, anhand derer die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben auf täglicher Basis überwacht und im Falle von Überschreitungen dem jeweiligen Kompetenzträger, im Fall von wesentlichen Überschreitungen auch dem Vorstand, unverzüglich zur Kenntnis gebracht wird.

Gesamtrisikoposition im Geschäftsjahr 2018

Die von der Deka-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung haben die Unternehmens- und Marktsituation auch im Berichtsjahr zeitnah und adäquat abgebildet. Nach einer weitgehend stabilen und schwankungsarmen Marktentwicklung im ersten Halbjahr, die sich in einem insgesamt unveränderten Gesamtrisiko widerspiegelte, nahmen die Marktunsicherheiten und Volatilitäten in der zweiten Jahreshälfte deutlich zu. Die wachsenden konjunkturellen Sorgen, auch infolge geopolitischer Spannungen, führten zugleich zu einer spürbaren Ausweitung der Risikoaufschläge.

Die am 14. November 2018 nach langwierigen Verhandlungen gefundene Lösung für den Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union hat kurzfristig keine nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf in der Deka-Gruppe. Gleichwohl könnte der Brexit die Stabilität der Finanzmärkte perspektivisch beeinträchtigen und auch konjunkturelle Einbußen nach sich ziehen. Zudem besteht vor dem Hintergrund der Ablehnung des Brexit-Vertrages durch das britische Unterhaus am 15. Januar 2019 nach wie vor das Risiko eines ungeordneten Austritts, des sogenannten „No Deal“-Brexits.

Die Deka-Gruppe hat eine Expertengruppe beauftragt, die gegenwärtigen und möglichen zukünftigen Auswirkungen eines Austritts Großbritanniens aus der EU für die Deka-Gruppe zu prüfen. Dies beinhaltet grundsätzliche rechtliche Fragestellungen, wie gegebenenfalls notwendige Anpassungsbedarfe an mit den Kontrahenten etablierten Vertragswerken. Darüber hinaus erfolgt eine gezielte Betrachtung möglicher langfristiger Auswirkungen auf die Marktinfrastruktur, wie beispielsweise der Auswirkungen einer Verlagerung der Clearing-Aktivitäten von der LCH London zu der EUREX in Frankfurt. Die mit dem Brexit antizipierten Marktbewegungen und damit verbundenen Risiken sind auch in der Risikosteuerung, insbesondere in der Modellierung der Stressszenarien, umfassend berücksichtigt. Die weitere Entwicklung wird daher intensiv beobachtet.

Die Auslastungen der Risikokapazität und des maximalen Risikoappetits bewegten sich über den gesamten Berichtszeitraum im unkritischen Bereich. Auch die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war durchweg sehr auskömmlich.

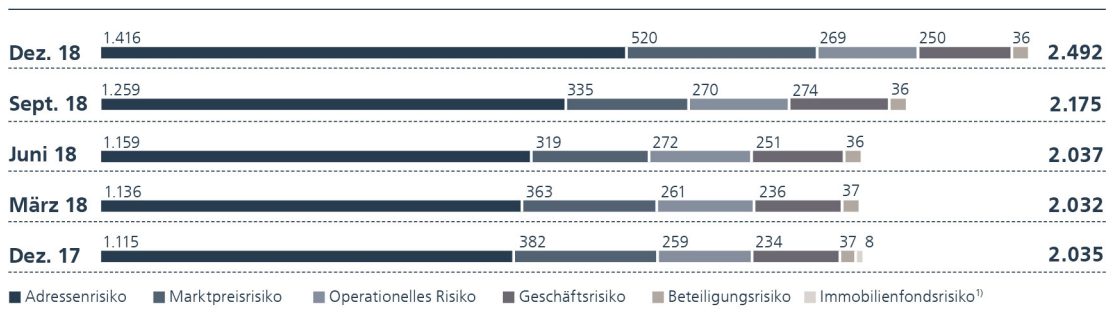
Zum Bilanzstichtag 2018 belief sich das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe (Value-at-Risk – VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) auf 2.492 Mio. Euro, was einer Zunahme um 457 Mio. Euro gegenüber dem Bilanzstichtag 2017 (2.035 Mio. Euro) entspricht. Die Erhöhung ist vor allem auf deutliche Anstiege im Adressen- und Marktpreisrisiko zurückzuführen. Auch das Geschäfts- und das operationelle Risiko lagen über dem Vorjahreswert. Lediglich das Beteiligungsrisiko verzeichnete einen geringfügigen Rückgang.

Trotz des höheren Risikoniveaus war die Auslastung des allozierten Risikokapitals auf Ebene der Deka-Gruppe und in allen Geschäftsfeldern unkritisch. Der gegenüber Ende 2017 unveränderte Risikoappetit von 3.700 Mio. Euro war zum Bilanzstichtag 2018 zu 67,4 Prozent ausgelastet (Ende 2017: 55,0 Prozent).

Dem angestiegenen Gesamtrisiko stand eine im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich veränderte Risikokapazität von 5.920 Mio. Euro gegenüber (Ende 2017: 5.912 Mio. Euro). Positiv wirkten sich dabei insbesondere die Aufstockung der Gewinnrücklage durch die teilweise Thesaurierung des Jahresergebnisses 2017, die Entwicklung des Korrekturpostens für den Eigenbonitätseffekt sowie ein rückläufiger Abzugsposten für Risiken aus Pensionsverpflichtungen aus. Gegenläufige Entwicklungen infolge auslaufender nachrangiger Verbindlichkeiten, eines rückläufigen Korrekturpostens für stille Lasten / Reserven aus Wertpapieren im Anlagebestand sowie eines gestiegenen Abzugs für aktive latente Steuern glichen den Anstieg jedoch nahezu aus. Die Auslastung der Risikokapazität erhöhte sich aufgrund des gestiegenen Gesamtrisikos auf 42,1 Prozent (Ende 2017: 34,4 Prozent), befand sich damit jedoch weiterhin auf unkritischem Niveau. Die Auslastung des maximalen Risikoappetits nahm bei einem unveränderten Kapitalpuffer für Stressbelastungsfälle auf 56,4 Prozent (Ende 2017: 46,1 Prozent) zu. In die Berechnung des maximalen Risikoappetits wird das Nachrangkapital (einschließlich des AT1-Kapitals und der Perpetuals) nicht einbezogen.

Die Risikokapazität war auch in den regelmäßig untersuchten risikoartenübergreifenden Stressszenarien zum Jahresultimo in allen Szenarien nicht voll ausgelastet. In den meisten betrachteten Szenarien lag die Auslastung der Risikokapazität während des Berichtszeitraums sowie zum Bilanzstichtag deutlich unter dem Frühwarnschwellenwert von 80 Prozent. Ausnahmen sind die Szenarien, in welchen eine Euro-Schuldenkrise sowie der Ausfall systemrelevanter Banken betrachtet werden. Auch in diesen beiden Szenarien blieb die Auslastung der Risikokapazität unter 100 Prozent.

Risiko der Deka-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 19)



¹⁾ Das Immobilienfondsrisiko ist seit 1. Januar 2018 im Marktpreisrisiko enthalten.

Adressenrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Kreditrisikostategie setzt den Handlungsrahmen für alle Geschäfte der Deka-Gruppe, welche mit Adressenrisiken behaftet sind. Sie dient insbesondere der Festlegung der Adressenrisiko-Grundsätze für Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG und beschreibt die Geschäftsfelder und Segmente, die den Schwerpunkt des Kreditgeschäfts darstellen – einschließlich der spezifischen Risikodeterminanten und der Mindeststandards für das Neugeschäft. Ferner dient die Kreditrisikostategie der Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente und regelt den Umgang mit Intra-Risikokonzentrationen, Klumpenrisiken sowie den Schattenbankunternehmen-Exposures gemäß den EBA-Leitlinien. Sämtliche Kreditbeschlüsse, die von der Kreditrisikostategie abweichen, werden als wesentlich eingestuft und sind gemäß MaRisk im Kreditrisikobericht auszuweisen.

Die Kreditrisikostategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe. Sie wird vom Vorstand festgelegt sowie mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, ob diese aus Handels- oder Nicht-Handelsgeschäften resultieren.

Adressenrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Bezogen auf Einzeladressen erfolgt die Begrenzung über ein Limitsystem, das sich unter anderem an Bonität, Besicherung, Laufzeit sowie

Branchen- und Ländergesichtspunkten orientiert. Ebenso erfolgt die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken und Risiken aus Schattenbankunternehmen-Exposures) auf der Ebene von Einzeladressen. Darüber hinaus gelten je nach Risikosegment strikte Finanzierungsstandards, unter anderem hinsichtlich der Struktur und der adäquaten Risikoeinbindung der Kreditnehmer. Über eine Negativliste werden zudem gemäß Kreditrisikostategie unerwünschte Kreditgeschäfte, die Reputationsrisiken oder einen erhöhten Risikogehalt mit sich bringen könnten beziehungsweise nicht die hohen Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, entsprechend ausgeschlossen.

Gemäß MaRisk erfolgt für das Kreditgeschäft eine klare funktionale Trennung der Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“. Zu den außerhalb des Bereichs „Markt“ wahrgenommenen Aufgaben zählen insbesondere die Überwachung der Risiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, die Prüfung bestimmter Sicherheiten, die Risikofrüherkennung (Evidenzstelle), die Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung, die Entscheidung über die Risikovorsorge bei bedeutenden Engagements sowie die Verantwortung, Festlegung, Überprüfung und Überwachung der Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren und das Berichtswesen.

Die Kompetenzen für die Kreditentscheidung richten sich nach dem Netto-Gesamtlimit und nach dem Bruttolimit beziehungsweise dem Bruttobetrag. In Abhängigkeit von Betrags- und Ratinggrenzen ist die Genehmigung des Vorstands und gegebenenfalls zusätzlich die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses erforderlich.

Für die strategische Steuerung der Adressenrisiken und deren Risikokonzentrationen sind risikoartenübergreifend das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) und das Managementkomitee Risiko (MKR) etabliert. Dem MKR sind weitere Untergremien zugeordnet, die sich mit dem Adressenrisiko befassen. Der Rating-Ausschuss analysiert und beurteilt regelmäßig die für die Risikomessung eingesetzten internen Ratingverfahren und, sofern relevant, deren Einbindung im Rahmen der in Gemeinschaftsprojekten mit der Rating Service Unit GmbH (RSU) und S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Poolverfahren. Der Monitoring-Ausschuss ist für die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit den eingesetzten Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung sowie die Überwachung und Steuerung von Engagements mit erhöhten Adressenrisiken (Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle) zuständig. Aufgaben des Risk Provisioning Komitees sind die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge sowie die Überwachung und Steuerung der ausgefallenen Engagements (Sanierungs- und Abwicklungsfälle) im Kreditgeschäft sowie der nicht GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapierbestände.

Im Länderrisiko-Ausschuss sind die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken gebündelt. Er erörtert die Länderratings im Rahmen von anlassbezogenen und turnusmäßigen Ratingüberprüfungen, legt Länderlimite fest, identifiziert die für die Limitierung auszuschließenden Länder (Negativliste für Risikoländer) und gibt Maßnahmen zur Reduzierung von Limitüberschreitungen und weitere risikobegrenzende Maßnahmen vor.

Ausrichtung, Struktur und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit

Adressenrisiken werden sowohl von den einzelnen Geschäftsfeldern als auch im Zentralbereich Treasury eingegangen.

Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ergeben sich aus den eingegangenen Devisen-, Wertpapierleihe-, Wertpapierpensions- und Derivategeschäften und dem Handel von Finanzinstrumenten in sämtlichen Assetklassen insbesondere Kontrahenten- und Emittentenrisiken. Aus der Unterstützung von Sondervermögen und Sparkassen bei der Liquiditätsversorgung und -bewirtschaftung resultieren überdies bewusst eingegangene Risikokonzentrationen gegenüber Sparkassen, ausgewählten Kapitalmarktadressen und Zentralen Kontrahenten.

Im Zentralbereich Treasury ergeben sich Adressenrisiken im Wesentlichen aus der Steuerung der gruppenweiten Liquiditätsreserven. Aufgrund des Geschäftsmodells resultieren insbesondere Risikokonzentrationen gegenüber öffentlichen Haushalten sowie bei regionaler Betrachtung gegenüber inländischen Adressen.

Im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehen Adressenrisiken aus Infrastruktur-, Transportmittel- und Exportfinanzierungen sowie aus Immobilienfinanzierungen. Zum Geschäftsfeld Finanzierungen zählen ebenfalls das Geschäft mit inländischen Sparkassen und Finanzierungen der öffentlichen Hand im Inland. Infolge des geringen Volumens der Finanzierungen im Geschäftsfeld im Verhältnis zum Gesamtkreditvolumen der Deka-Gruppe bestehen diesbezüglich keine Risikokonzentrationen. Durch die enge Einbindung in den Sparkassenverbund und die Geschäfte mit der inländischen öffentlichen Hand entsteht eine Länderkonzentration auf Deutschland. Zudem folgt aus der Eigentümerstruktur und der Funktion der Deka-Gruppe im Sparkassenverbund eine Branchenkonzentration auf Finanzinstitutionen.

Im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien werden nur in geringem Umfang Adressenrisiken im Zusammenhang mit Eigenbeständen an Immobilienfonds eingegangen.

Im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere erwachsen Adressenrisiken für die Deka-Gruppe vorrangig aus vertraglich bindenden Zusagen im Zusammenhang mit Garantiefonds- und Altersvorsorgeprodukten.

Im Geschäftsfeld Asset Management Services werden Adressenrisiken vor allem durch das von der S Broker AG & Co. KG betriebene Privatkundenkreditgeschäft eingegangen. Das Privatkundenkreditgeschäft der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. wurde im Jahresverlauf vollständig abgebaut. Darüber hinaus entstehen Adressenrisiken aus den Eigenanlagen der beiden Gesellschaften S Broker AG & Co. KG und DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.. Aufgrund des geringen Volumens des Privatkundenkreditgeschäfts in der Deka-Gruppe im Verhältnis zum Gesamtkreditvolumen bestehen keine Risikokonzentrationen.

Steuerung und Limitierung

Zur Steuerung des Adressenrisikos setzt die Deka-Gruppe verschiedene Instrumente ein: die übergreifende Analyse auf Gesamtportfolioebene und ein mehrstufiges System volumenbezogener Limite.

Portfoliomodell

Ausgangspunkt der strategischen Analyse der Adressenrisiken ist die Kapitalallokation, die im Rahmen der Risiko- und Kapitalplanung der Deka-Gruppe abgeleitet wird. Sie bildet die Grundlage für die Begrenzung und monatliche Überwachung des Adressenrisikos auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene einzelner Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Die Quantifizierung basiert auf dem Kreditportfoliomodell der Deka-Gruppe, anhand dessen das Verlustrisiko des Portfolios in Form eines Credit-Value-at-Risk (CVaR) für eine Haltedauer von einem Jahr sowie ein zum Zielrating der DekaBank konsistentes Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt werden. Risikokonzentrationen werden unmittelbar über das Modell berücksichtigt: Portfolios, die stärker auf einzelne Adressengruppen, Regionen oder Branchen konzentriert sind, ziehen eine höhere ökonomische Kapitalbindung nach sich als solche mit stärkerer Granularität. Die einzelnen Risikokennzahlen werden monatlich gewürdigt und sind die Grundlage für übergreifende Steuerungsentscheidungen.

Operative Steuerungsmitte

Zentrales Instrument für die tägliche operative Steuerung der Adressenrisiken ist ein System aus festen, sich jeweils ergänzenden volumenbasierten Limiten. Angesichts der im Geschäftsmodell begründeten Konzentration auf bestimmte Adressengruppen, Regionen und Branchen kommt der Limitierung des unbesicherten Volumens (Nettolimitierung) sowie des gesamten Volumens (Bruttolimitierung) eine zentrale Bedeutung zu. Die Höhe der Limite orientiert sich maßgeblich am internen Rating der entsprechenden Adressen. Zur Begrenzung der Konzentration sind zusätzliche Zielgrößen für die maximal zulässigen Limite je Einzeladresse (Bruttolimit maximal 3,5 Mrd. Euro beziehungsweise Netto-Gesamtlimit maximal 1,6 Mrd. Euro) definiert. Ab einer gewissen Höhe unterliegen die aus geschäftspolitischer Sicht besonders bedeutsamen Adressen (Klumpen) zudem einer erweiterten Berichterstattung. Darüber hinaus bestehen

gesonderte Limite für Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen. Die Deka-Gruppe unterscheidet dabei transparente Schattenbankunternehmen (Principal Approach) und weniger transparente Schattenbankunternehmen (Fallback Approach). Für die besonders bedeutsamen Repo-Leihe-Geschäfte gelten weitere Mindestanforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. Vorgaben hierzu sind in der Collateral Policy enthalten. Des Weiteren erfolgt für Repo-Leihe-Geschäfte auch eine Begrenzung der Verwertungsrisiken für potenzielle Wertschwankungen der zugrunde liegenden Wertpapiere mittels ergänzender Limite.

Kreditgeschäfte, welche mit besonderen Projekt-, Nachhaltigkeits- oder Reputationsrisiken verbunden sind, werden nicht eingegangen. Überdies wurden detaillierte Risikodeterminanten und Mindeststandards für die einzelnen Finanzierungsklassen festgelegt.

Die explizite Limitierung von Länderrisiken dient dazu, Positionen in Ländern mit erhöhtem Risiko effektiv zu begrenzen. Lediglich die Risikoposition gegenüber Deutschland ist nicht Gegenstand der Limitierung.

Im Privatkundenkreditgeschäft sind die Adressenrisiken durch die Sicherheitenstellung begrenzt.

Quantifizierung von Adressenrisiken

Bei der Ermittlung der Brutto-Adressenrisikoposition werden grundsätzlich Marktwerte angesetzt. Bei Produkten, für die kein Marktwert beobachtbar ist, wird der Barwert herangezogen. Vorleistungsrisiken und offene Posten werden in Höhe des ausstehenden Forderungsbetrags angerechnet. Durch Abzug bestimmter insolvenzfester Sicherheiten errechnet sich die adjustierte Bruttoposition. Die Netto-Gesamtposition ergibt sich nach Abzug zusätzlicher Sicherheiten und risikomindernder Positionen, wobei sich der Wertansatz der Sicherheiten nach den jeweils intern gültigen Regelungen bestimmt.

Im Sinne der Konsistenz von Strategiesystem, Steuerungsinstrumenten und Risikoberichterstattung sind die Volumenbegriffe für die Risikoberichterstattung, das Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumen, eng an die für die Limitierung genutzten Größen adjustierte Bruttoposition beziehungsweise Netto-Gesamtposition angeglichen. Die im Folgenden dargestellten Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumina beziehen sich auf die angepassten Größen.

Die Beurteilung der Adressenrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt unter anderem mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD) zugeordnet.

Die aktuell verwendeten internen Ratingsysteme sind auf die verschiedenen Risikosegmente, unter anderem auf Unternehmen, Banken, Staaten, Fonds sowie Spezialfinanzierungen, zugeschnitten. Zu den Ratingsystemen zählen klassische Scorecard-Modelle sowie Modelle, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand simulierter Makro- und Mikroszenarien für Risikotreiber und erwartete Cashflows geschätzt werden. Die Ratingsysteme sind aufsichtsrechtlich zum Basis-IRBA (auf internen Ratings basierende Ansätze) zugelassen.

Zur Messung von Transferrisiken bei Zahlungsverpflichtungen, die aus Sicht des Schuldners auf Fremdwährung lauten, wird das Kreditnehmerrating vom Länderrating beeinflusst.

Alle im Einsatz befindlichen Ratingmodule sind als Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Die Zuordnung der mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten korrespondierenden Ratingklassen erfolgt mittels der DSGVO-Masterskala. Diese dient als einheitliche Bezugsgröße einer differenzierten Bonitätsbeurteilung. Die DSGVO-Masterskala sieht insgesamt 21 Ratingklassen für nicht ausgefallene und drei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer vor.

Die Adressenrisiken aus Portfoliosicht werden mithilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells berechnet. Dieses basiert im Kern auf einem Credit-Metrics-Ansatz. Neben den Ausfallrisiken werden auch Risiken durch Ratingmigrationen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Wertveränderungen des Kreditportfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation erzeugt.

Als wesentliches Ergebnis für Steuerungsentscheidungen wird der CVaR sowie zu nachrichtlichen Zwecken der Expected Shortfall (ES) jeweils mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Risikokonzentrationen werden dabei über die Abhängigkeitsstruktur der Risikofaktoren berücksichtigt. Im gewählten Modellierungsansatz werden insbesondere Abhängigkeiten unter krisenhaften Ereignissen berücksichtigt. Zusätzlich zum CVaR aus dem Kreditportfoliomodell werden der CVaR für bestimmte Garantiefonds sowie Fondsanteile im Eigenbestand und darüber hinaus der Expected Shortfall (ES) berücksichtigt.

Die in die Kalkulation der erwarteten Eigenkapitalrendite einbezogenen Standardrisikokosten basieren auf einem Expected-Loss-Ansatz und beziehen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustrate sowie die Laufzeit der Geschäfte ein. Zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten werden nach Einzelgeschäften differenzierte Risikobeträge sowie die korrespondierenden Branchen- und Regionenzuordnungen genutzt. Durch die Berücksichtigung der Eigenkapitalkosten in der Konditionengestaltung bei Krediten werden Risikokonzentrationen bei Einzeladressen (Klumpen), Regionen und Branchen einbezogen.

Steuerung und Überwachung von Adressrisiken

Das solchermaßen ermittelte Adressrisiko der Deka-Gruppe wird unmittelbar dem allozierten Risikokapital gegenübergestellt. Auf diese Weise werden die Risiken der Adressen auf Basis einer Rückverteilung des CVaR auf einzelne Geschäfte und einer erneuten Aggregation zu Geschäftsfeldern überwacht.

Die tägliche Steuerung und Überwachung der Adressrisiken erfolgt anhand der volumenabhängigen Limitierung der Nettoposition sowie der adjustierten Bruttoposition.

Ergänzend zur volumenabhängigen Limitierung verwendet die Deka-Gruppe Schwellenwerte für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen, sogenannte Klumpen. Hierdurch werden große Engagements angemessen in weitere prozessuale Vorkehrungen und Überwachungsroutrinen für Risikokonzentrationen einbezogen. Schwellenwerte für Branchen sind aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Deka-Gruppe nicht aussagekräftig und werden daher nicht betrachtet.

Die Überwachung der Limite erfolgt im Bereich Risikocontrolling anhand des zentralen Limitüberwachungssystems auf Ebene der Kreditnehmereinheiten sowie auf Ebene der Kreditnehmer. Über ein umfassendes und marktinduziertes Frühwarnsystem ist sichergestellt, dass die limitierten Einzeladressen überwacht werden können und bei außergewöhnlichen Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Auf Portfolioebene findet zudem eine Analyse der bedeutendsten Kreditnehmer und Branchen auf der Basis des CVaR statt. Die maximale Höhe der Länderlimite ergibt sich aus einer Limitmatrix, deren Berechnungslogik auf dem Foreign-Currency(FC)-Länderrating und dem Bruttoinlandsprodukt basiert. Innerhalb der Limitmatrix werden die einzelnen Länderlimite vom Länderrisiko-Ausschuss genehmigt. Die Überwachung der Einhaltung der einzelnen Länderlimite erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Überziehungen werden unverzüglich an die Mitglieder des Länderrisiko-Ausschusses sowie die Einheit Kreditrisikomanagement Kapitalmarkt berichtet. Letztere dient im Rahmen der Länderlimitierung als Evidenzstelle. Aus Portfoliosicht findet ergänzend eine Analyse der bedeutendsten Länder beziehungsweise Regionen auf der Basis des CVaR statt.

Die zusätzlichen Investitionskriterien für die Wertpapierbestände des Zentralbereichs Treasury beinhalten neben Anforderungen an die Liquidität der Wertpapiere insbesondere Vorgaben zu Emittenten und Bonität sowie zur Diversifikation des Portfolios. Die Einhaltung der Vorgaben wird täglich durch die Einheit Risikomanagement handelsunabhängig überwacht. Verletzungen werden unverzüglich berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Reporting an das MKR und das MKAP, das auch eine Analyse der Bestände der Liquiditätsreserve sowie deren Portfoliostruktur enthält.

Für die hereingenommenen Sicherheiten im Rahmen von Kredit- und Handelsgeschäften hat die Deka-Gruppe umfangreiche Bearbeitungs- und Bewertungsgrundsätze vorgegeben. So unterliegt die Überprüfung der Bewertung der im Kreditgeschäft hereingenommenen Garantien und Bürgschaften, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie Registerpfandrechte und Forderungsabtretungen

grundsätzlich einem jährlichen Turnus. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich hier für Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objekts.

Im Fokus der Steuerung und Überwachung stehen überdies entsprechende finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die im Rahmen des Repo-Leihe-Geschäfts hereingenommen werden und die im Vergleich zum Kreditgeschäft den weitaus größten Anteil am Sicherheitenportfolio haben.

Im Rahmen der Collateral Policy sind Zulässigkeitskriterien für von Kontrahenten entlehene Wertpapiere beziehungsweise erhaltene Wertpapiersicherheiten bei Repo-Leihe-Geschäften vorgegeben. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen anhand von gattungsspezifischen Konzentrationslimiten für Aktien und Rentenpapiere sowie einem gattungsübergreifenden Konzentrationslimit (Volumenbeschränkung) je Kontrahent begrenzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen der Collateral Policy ist das Geschäftsfeld Kapitalmarkt verantwortlich, operativ unterstützt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Eine handelsunabhängige Kontrolle erfolgt täglich durch die Einheit Risikomanagement. Im Rahmen des zweiwöchentlichen Risk Talks werden markt- und kontrahentenspezifische Sachverhalte analysiert, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil oder die Ertragsituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben könnten. Darüber hinaus wird monatlich eine Analyse der Sicherheiten an das MKAP berichtet.

Durchführung von Stresstests

Neben den risikartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden speziell für das Adressenrisiko weitere Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Szenarien sind beispielsweise eine Ratingherabstufung für öffentliche Haushalte und Landesbanken sowie die Erhöhung von Herabstufungswahrscheinlichkeiten beziehungsweise Verlustquoten bestimmter Sicherheiten. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet. Sie erlauben so ein möglichst frühzeitiges Identifizieren von Handlungsfeldern im Fall sich abzeichnender Krisensituationen.

Ausfallüberwachung

Die operative Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle liegt beim Monitoring-Ausschuss. Hier erfolgt die Festlegung von Frühwarnindikatoren und Kriterien zur Einstufung in unterschiedliche Betreuungsstufen.

Für die Überwachung und Steuerung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle liegt die operative Verantwortung beim Risk Provisioning Komitee. Dieses verantwortet ebenso die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge.

Die bilanzielle Risikovorsorge sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft ermittelt die DekaBank nach dem Modell der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) gemäß IFRS 9. Die Details der Methodik können dem Konzernanhang entnommen werden.

Aktuelle Risikosituation

Das auf Basis des Credit-Value-at-Risk (CVaR) ermittelte Adressenrisiko (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) hat sich im Berichtsjahr signifikant auf 1.416 Mio. Euro (Ende 2017: 1.115 Mio. Euro) erhöht. Das auf das Adressenrisiko allozierte Risikokapital in Höhe von 1.905 Mio. Euro (Ende 2017: 2.015 Mio. Euro) war zu 74,3 Prozent (Ende 2017: 55,3 Prozent) ausgelastet. Die Auslastungssituation war damit weiterhin unkritisch. Wesentlicher Grund für den Anstieg des CVaR ist der Positionsaufbau, der in erster Linie auf gestiegene Anleihebestände gegenüber Unternehmen sowie den Abschluss einer schuldcheinbasierten Transaktion zur Refinanzierung eines Konsumentenkreditportfolios in den strategischen Anlagen zurückzuführen ist. Zusätzlich wirkten sich Spreadausweitungen im Anleihenmarkt – auch

aufgrund der Einstellung des Anleihekaufprogramms durch die EZB – in Form höherer Migrationsrisiken aus. Das gesteigerte Volumen an Spezialfinanzierungen sowie ein Volumenanstieg bei Garantiefonds wirkten sich ebenfalls moderat risikoh erhöhend aus. Die Anfang 2018 produktiv genommene Parameteraktualisierung von Migrationsmatrizen und Verlustquoten kompensierte den Risikoanstieg leicht.

Bei Betrachtung der Risikolage des Klumpenportfolios auf Basis der Expected-Shortfall-Rückverteilung ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ein Anstieg, welcher mit der Erhöhung der Zahl der als Klumpenadressen erfassten Kreditnehmereinheiten einherging. Die Risikokonzentration innerhalb der zehn größten Klumpenadressen nahm leicht zu, sowohl was den absoluten Betrag als auch den Anteil am Gesamtportfolio betraf. Die Risikokonzentration entsprach jedoch weiterhin der Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe.

Das Brutto-Kreditvolumen nahm gegenüber dem Stand zum Jahresende 2017 (136,8 Mrd. Euro) um 14,5 Mrd. Euro auf 151,3 Mrd. Euro zu. Der Anstieg entfiel zu einem wesentlichen Teil auf das Risikosegment Finanzinstitutionen, wo sich höhere Einlagen bei der Deutschen Bundesbank ebenso auswirkten wie der Anstieg des Anleihevolumens, der allerdings zu einem guten Teil vollständig besicherte Transaktionen großer Kapitalmarktdressen betraf. Ein weiterer Grund war der Ausbau des Repo-Leihe-Volumens mit Zentralen Kontrahenten. Das höhere Anleihevolumen führte zudem zu einem höheren Brutto-Kreditvolumen im Risikosegment Unternehmen. Das Risikosegment Fonds war geprägt durch höhere Repo-Volumina sowie durch einen größeren Umfang an herausgegebenen Leihe-Sicherheiten. Im Kreditgeschäft lag das Volumen aufgrund von überwiegend besicherten Finanzierungsdarlehen mit verschiedenen Infrastruktur-, Transport-, Export- und Immobilienfinanzierungen ebenfalls über dem Vorjahreswert. Risikoreduzierend wirkte sich dagegen der Volumenabbau bei Bundesländerleihen im Risikosegment Öffentliche Hand Inland aus. Der Anteil des Schiffsportfolios am Brutto-Kreditvolumen ging unter anderem aufgrund von Verkäufen auf 0,7 Prozent (Ende 2017: 0,9 Prozent) zurück. Wegen des nach wie vor schwierigen Marktumfelds wird das Schiffskreditportfolio weiterhin laufend überwacht und eng begleitet.

Brutto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 20)

	31.12.2018	31.12.2017
Finanzinstitutionen	84.522	72.527
Sparkassen	7.358	7.177
Unternehmen	12.792	12.260
Öffentliche Hand Ausland	2.726	2.710
Öffentliche Hand Inland	7.541	11.255
Transport- und Exportfinanzierungen	6.192	5.193
Immobilienrisiken	10.039	8.771
Fonds (Geschäfte und Anteile)	16.347	14.502
Sonstige	3.772	2.420
Gesamt	151.288	136.817

Das Netto-Kreditvolumen erhöhte sich um 16,6 Mrd. Euro auf 71,5 Mrd. Euro zum Jahresende 2018 (Vorjahr: 54,9 Mrd. Euro). Im deutlichen Anstieg spiegelt sich die erstmalige Nettoanrechnung im Ausweis von Geschäften mit inländischen öffentlichen Adressen beziehungsweise Adressen mit Gewährträgerhaftung wider. Daneben war der Anstieg des Volumens im Risikosegment Finanzinstitutionen auch in der Nettobetrachtung vor allem auf höhere Einlagen bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Der Volumenzuwachs im besicherten Geschäft wirkte sich dagegen aufgrund der Abzugspositionen bei der Überleitung vom Brutto- zum Netto-Kreditvolumen nicht wesentlich aus. Dabei führte vor allem das Netting von Leihengeschäften, insbesondere durch deren Anstieg im Risikosegment Fonds, sowie die noch umfassendere Besicherung von Darlehen in den Risikosegmenten Transport- und Exportfinanzierungen und Immobilienrisiken zu einem geringeren Anstieg im Vergleich zum Brutto-Kreditvolumen. Risikoh erhöhend wirkte sich dagegen der Anstieg der Verwertungsrisiken aus.

Netto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 21)

	31.12.2018	31.12.2017
Finanzinstitutionen	33.559	24.637
Sparkassen	7.064	6.722
Unternehmen	6.900	6.396
Öffentliche Hand Ausland	1.469	1.771
Öffentliche Hand Inland	7.108	2.331
Transport- und Exportfinanzierungen	820	670
Immobilienrisiken	2.046	1.695
Fonds (Geschäfte und Anteile)	8.810	8.306
Sonstige	3.770	2.400
Gesamt	71.545	54.928

Aufgrund der höheren Bundesbank-Einlagen, des höheren Repo-Volumens mit dem Zentralen Kontrahenten EUREX, einer Ausweitung der Repo-Geschäfte mit Adressen in Deutschland, Frankreich und des vermehrten Leihvolumens in Luxemburg betraf ein wesentlicher Teil des Anstiegs das Brutto-Kreditvolumen im Euroraum, dessen Anteil von 70,9 Prozent zum Jahresende 2017 auf 71,8 Prozent zunahm. Das auf Deutschland entfallende Brutto-Kreditvolumen erhöhte sich um 6,7 Mrd. Euro auf 67,5 Mrd. Euro. Im Euroraum entfallen auf Adressen in Luxemburg 17,0 Mrd. Euro des Brutto-Kreditvolumens, während der Anteil des Brutto-Kreditvolumens für Adressen in Frankreich bei 6,5 Prozent und für Adressen in Belgien bei 3,8 Prozent lag. In den EU-Staaten außerhalb des Euroraums lag das Brutto-Kreditvolumen mit 21,5 Mrd. Euro über dem Jahresendstand 2017, vor allem infolge höherer Repo-Leihe- und Anleihe-Volumina sowie vermehrter Darlehen mit britischen Kontrahenten. Das Länder- und Zentralstaatenlimit für Großbritannien wird jedoch aufgrund der Brexit-Verhandlungen engmaschig kontrolliert. In den OECD-Staaten außerhalb der Europäischen Union beruhte der Anstieg insbesondere auf einem größeren Engagement in Anleihen US-amerikanischer Adressen sowie besicherten Flugzeug- und Immobilienfinanzierungen in Nordamerika. Darüber hinaus wurde das Volumen bei Finanzinstitutionen in der Schweiz ausgeweitet.

Brutto-Kreditvolumen nach Regionen in Mio. € (Abb. 22)

Euroraum	108.689	97.013
EU ohne Euroraum	21.483	21.275
OECD ohne EU	17.474	15.062
Internationale Organisationen	86	436
Sonstige Länder	3.557	3.031

■ Brutto-Kreditvolumen 31.12.2018 ■ Brutto-Kreditvolumen 31.12.2017

Das auf Kreditnehmer in Italien entfallende Brutto-Kreditvolumen hat sich gegenüber dem Jahresende 2017 (1,3 Mrd. Euro) auf 1,2 Mrd. Euro verringert; auch das Länderlimit wurde im Jahresverlauf deutlich zurückgeführt. Aufgrund der besichernden Wirkung von Repo-/Leihe-Geschäften und der Besicherungen des Anleiheportfolios mittels Sicherungsnehmer-CDS sowie der Besicherung von Darlehen durch zum Beispiel ECA-Garantien fällt das auf Kreditnehmer in der Türkei, Italien, Spanien, Großbritannien und Russland entfallende Netto-Kreditvolumen im Vergleich zum Brutto-Kreditvolumen geringer aus.

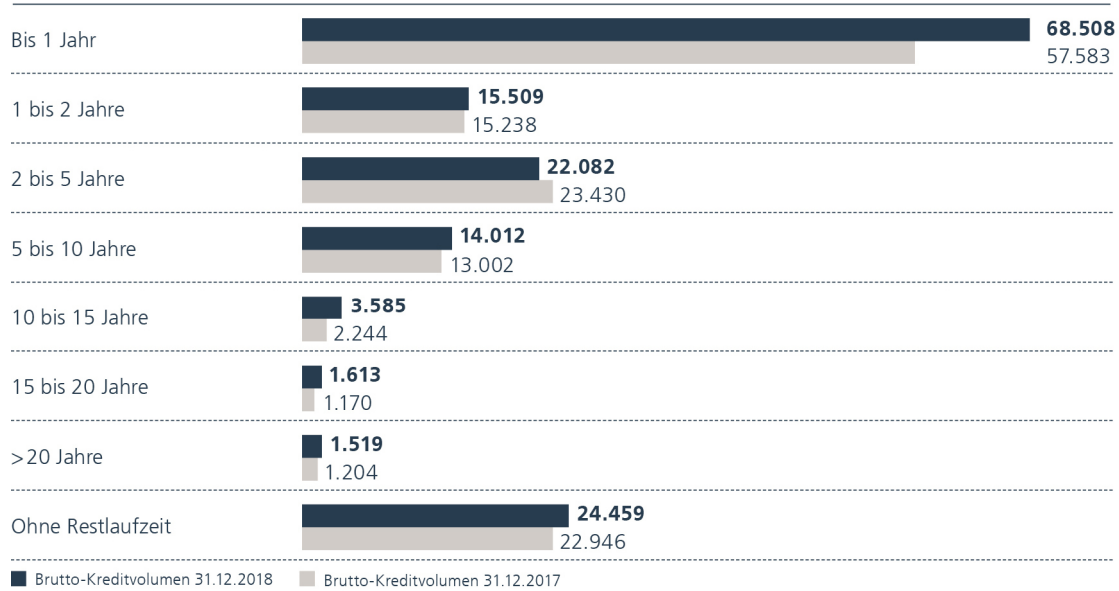
Brutto-Kreditvolumen ausgewählter Staaten nach Risikosegmenten zum 31.12.2018 in Mio. € (Abb.23)

	Türkei	Spanien	Italien	Großbritannien	Russland
Finanzinstitutionen	0	1.925	304	15.352	0
Unternehmen	0	360	160	1.690	0
Öffentliche Hand Ausland	0	79	221	617	0
Transport- und Exportfinanzierungen	114	0	205	199	133
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	0	53	0	0	0
Immobilienrisiken	0	1	250	2.213	0
Fonds (Geschäfte und Anteile)	0	0	0	44	0
Rest	0	41	14	123	0
Gesamtergebnis	114	2.460	1.154	20.238	133

Veränderung gegenüber Vorjahr

Finanzinstitutionen	0	-242	-100	-436	0
Unternehmen	0	-49	50	-24	0
Öffentliche Hand Ausland	-5	-197	-20	533	0
Transport- und Exportfinanzierungen	-15	-14	-13	56	-83
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	0	-2	0	0	0
Immobilienrisiken	0	-1	-52	102	0
Fonds (Geschäfte und Anteile)	0	0	0	-16	0
Rest	-14	-1	-25	98	0
Gesamtergebnis	-34	-506	-161	311	-83

Der Schwerpunkt des Brutto-Kreditvolumens lag zum Jahresende 2018 unverändert im kurzfristigen Bereich. Der Anteil der Geschäfte mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr betrug 45,3 Prozent (Ende 2017: 42,1 Prozent). Der Anteil von Laufzeiten ab zehn Jahren belief sich auf 4,4 Prozent, verglichen mit 3,4 Prozent zum Bilanzstichtag 2017. Die durchschnittliche juristische Restlaufzeit des Brutto-Kreditvolumens lag bei 2,6 Jahren (Ende 2017: 2,7 Jahre).

Brutto-Kreditvolumen nach Restlaufzeiten in Mio. € (Abb. 24)

Die Risikokonzentration des Kreditportfolios hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert. Zum Bilanzstichtag 2018 entfielen 18,3 Prozent (Ende 2017: 18,4 Prozent) des gesamten Brutto-Kreditvolumens auf Kreditnehmereinheiten mit einem Bruttolimit von mindestens 2,5 Mrd. Euro beziehungsweise mit einem Netto-Gesamtlimit von mindestens 1,0 Mrd. Euro (Klumpenadressen). Die Anzahl der Klumpenadressen erhöhte sich um 7 auf nunmehr 26. Ursächlich ist auch hier die geänderte Anrechnung von Geschäften mit öffentlichen Adressen, da hierdurch erhöhte Nettolimits vergeben werden mussten. Eine Erhöhung des Risikos fand dabei nicht statt. 24,3 Prozent des Klumpenportfolios betrafen Adressen der inländischen öffentlichen Hand, der Sparkassen und der sonstigen Verbundpartner. Vom Netto-Kreditvolumen entfielen 15,9 Prozent auf Klumpenadressen (Ende 2017: 9,4 Prozent).

Im Einklang mit den Vorgaben der EBA wird darüber hinaus das Schattenbankunternehmen-Portfolio limitiert. Zu den Schattenbankunternehmen zählen unter anderem Geldmarktfonds, Kreditfonds und nicht adäquat regulierte Kreditinstitute. Neben der gesamthaften Limitierung der Schattenbankunternehmen erfolgt eine Limitierung nach dem Principal- und Fallback-Ansatz. Die Limitierung auf Ebene der Einzeladressen bleibt hiervon unberührt. Zum Bilanzstichtag 2018 entfielen wie schon im Vorjahr weniger als 3 Prozent des Netto-Kreditvolumens auf Schattenbankunternehmen gemäß dem Principal-Ansatz (Limitauslastung der Gesamt-Netto-Risikoposition 93 Prozent) und weniger als 1 Prozent auf Schattenbankunternehmen nach dem Fallback-Ansatz (Limitauslastung der Gesamt-Netto-Risikoposition 48 Prozent). Die Auslastungen werden als vertretbar angesehen. Diese Sicht wird durch das durchschnittliche Rating der Schattenbankunternehmen von A (Principal-Ansatz) beziehungsweise AA- (Fallback-Ansatz) gemäß DSGVO-Masterskala unterstützt.

Die durchschnittliche Ratingnote des Brutto-Kreditvolumens verschlechterte sich um einen Notch auf die Note 3 gemäß DSGVO-Masterskala. Die Ausfallwahrscheinlichkeit betrug zum Bilanzstichtag 2018 durchschnittlich 15 bps (Ende 2017: 12 bps), was unter anderem auf neue, überwiegend ECA-gedeckte Exportfinanzierungen in Angola und Vietnam mit relativ schlechten Ratingnoten zurückgeht. Im Netto-Kreditvolumen konnte eine Ratingverbesserung um eine Note auf A- erreicht werden, auch infolge des Volumenanstiegs mit der Deutschen Bundesbank und weiteren öffentlichen Adressen hoher Bonität aufgrund der geänderten Anrechnung. Dabei verringerte sich die Ausfallwahrscheinlichkeit von 11 bps zum Jahresende 2017 auf 9 bps durch die leicht verbesserten Ratingnoten bei eigenen Sondervermögen mit hohem Volumen. 87 Prozent des Netto-Kreditvolumens blieben in der nach Ratingklassen gruppierten Verteilung im Vergleich zum Jahresende 2017 unverändert. Das Zielrating gemäß der Kreditrisikostategie wurde sowohl im Brutto- als auch im Netto-Kreditvolumen sicher erreicht.

Netto-Kreditvolumen nach Risikosegmenten und Rating in Mio. € (Abb. 25)

	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2018	31.12.2018	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2017	31.12.2017
Finanzinstitutionen	5	A+	33.559	7	A	24.637
Sparkassen	1	AAA	7.064	1	AAA	6.722
Unternehmen	12	2	6.900	12	2	6.396
Öffentliche Hand Ausland	8	A	1.469	5	A+	1.771
Öffentliche Hand Inland	1	AAA	7.108	1	AAA	2.331
Verkehrs- und Sozialinfrastruktur	16	3	984	19	3	675
Transport- und Exportfinanzierungen	176	9	820	193	9	670
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	55	6	2.052	59	6	1.606
Immobilienrisiken	9	A-	2.046	10	A-	1.695
Retail	3	AA	733	3	AA	119
Fonds (Geschäfte und Anteile)	10	A-	8.810	14	2	8.306
Gesamtergebnis	9	A-	71.545	11	2	54.928

Marktpreisrisiko**Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten**

Die Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe setzt, ausgehend von der Risikostrategie der Deka-Gruppe, den Handlungsrahmen für das Risikomanagement aller organisatorischen Einheiten hinsichtlich aller Positionen des Handels- und des Anlagebuchs, die mit Marktpreisrisiken behaftet sind. Sie legt Ziele, Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten für das Marktpreisrisikomanagement fest und regelt zusammen mit der Liquiditätsrisikostategie die geschäftspolitische Ausrichtung der Handelsaktivitäten (Handelsstrategie).

Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die Marktpreisrisikolimiten auf Ebene der Gruppe sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Für die unterhalb der Ebenen Kapitalmarktgeschäft und Treasury liegenden Limite obliegt es dem jeweils verantwortlichen Bereichsleiter in Abstimmung mit dem Bereichsleiter Risikocontrolling, gegebenenfalls Reallokationen zwischen den bestehenden Limiten festzulegen. Die Limitzuordnung orientiert sich sowohl an der Organisationsstruktur als auch an der Abgrenzung von Handels- und Anlagebuch.

Das MKR und das MKAP sprechen Empfehlungen hinsichtlich der Definition des Rahmens für das Management der strategischen Marktpreisrisikoposition an den Vorstand aus, der anschließend Beschlüsse fasst. Für die operativen Prozesse der Marktpreisrisikosteuerung und -überwachung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt unterstützt der Risk Talk als Untergremium das MKR sowie den Vorstand durch weitergehende Analysen im Themenkomplex der Markt- und Kontrahentenrisiken sowie durch Empfehlungen und verbindliche Entscheidungen zu Sachverhalten, welche das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt wesentlich beeinflussen können. Diese Komitees leisten einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation zwischen den für die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlichen Bereichen.

Den geschäftsverantwortlichen Einheiten obliegen die Durchführung der Geschäfte und die Positionsführung. In Bezug auf Marktpreisrisiken übernehmen sie die eigenverantwortliche Umsetzung strategischer Vorgaben sowie die operative Disposition innerhalb der vorgegebenen Risikolimiten.

Marktpreisrisiken sind in den Asset-Management-Geschäftsfeldern, im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury zu betrachten. Die im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehenden Marktpreisrisiken werden an den Zentralbereich Treasury weitergereicht.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe gehen außerhalb der Sondervermögen grundsätzlich keine eigenen Marktpreisrisiken ein. Allerdings können für die Deka-Gruppe Marktpreisrisiken entstehen, wenn Produkte mit einer Garantie ausgestattet werden. Die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten werden in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbezogen und im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere angerechnet.

Ausrichtung, Struktur und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit

Das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe ist im Hinblick auf die Marktpreisrisiken so ausgerichtet, dass der Schwerpunkt auf Spreadrisiken liegt. Für die Durchführung der Geschäfte werden insbesondere etablierte Produkte und Märkte genutzt, die aufgrund ihrer internationalen Akzeptanz eine ausreichende Marktliquidität und Markttiefe aufweisen. Geschäfte mit physischer Lieferung von Edelmetallen und Waren werden nicht eingegangen. Offene Risikopositionen werden grundsätzlich nur im Rahmen der allozierten Marktpreisrisikolimits getätigt.

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt bietet in seiner Funktion als Wertpapier- und Sicherheitenplattform eine sorgfältig abgestimmte, wettbewerbsfähige Palette an Kapitalmarkt- und Kreditprodukten an. Eigenes Geschäft ohne unmittelbaren Kundenbezug erfolgt außerhalb der strategischen Anlagen nur zur Steuerung von Risiken aus dem Kundengeschäft oder zur übergreifenden Risikosteuerung. Bei den daraus resultierenden maßgeblichen Risiken handelt es sich um Spreadrisiken, daneben Zins-, Aktien-, Options- und Währungsrisiken. Die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, über Sicherungsgeschäfte abgesichert. Die Anforderungen für die Erfassung bilanzieller Sicherungsbeziehungen stimmen teilweise nicht mit den im Rahmen der internen Banksteuerung eingesetzten Methoden überein. Es sind daher Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen möglich.

Im Repo- und Wertpapierleihegeschäft der Einheit Sicherheitenhandel & Devisen besteht eine direkte Abhängigkeit zu den Wertpapierbeständen der DekaBank. Kundengeschäfte haben wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsausstattung der Bank, die zentral durch den Zentralbereich Treasury verantwortet wird. Es werden auch besicherte Finanzierungen im Rahmen des Kundengeschäfts durchgeführt. Dabei verfügt die DekaBank aufgrund ihres Geschäftsmodells über einen Wertpapier- und Sicherheitenüberschuss, der im Kundengeschäft risikoschonend angelegt wird. Zu diesem Zweck werden klassische (Reverse) Repo-Transaktionen, Leihegeschäfte und auch Leihersatzgeschäfte durchgeführt, welche eine Kombination aus Kassageschäft und Derivat darstellen.

Im Rentenhandel der Einheit Handel & Strukturierung werden Positionen in Rentenpapieren, unter anderem von öffentlichen Emittenten, Finanzdienstleistern und Unternehmen, getätigt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Market Making für Kunden, sodass in der Regel keine langfristigen Positionen eingegangen werden. Dennoch können Risiken aus der kurzfristigen Positionsnahme in Antizipation von Kundenaufträgen erwachsen.

Im Derivatehandel übernimmt die Einheit Handel & Strukturierung die Preisstellung und die Risikosteuerung von linearen Zinsderivaten, Zinsoptionen, Aktien-, Fonds- und Inflationsderivaten sowie weiteren Derivaten. Der Schwerpunkt der Handelstätigkeit liegt zum einen auf linearen und nicht linearen Zinsderivaten sowie Inflationsderivaten, woraus im Wesentlichen Zins- und Aktienrisiken und dazugehörige Optionsrisiken erwachsen. Zum anderen stehen Aktienrisiken und dazugehörige Optionsrisiken aus Aktien-, Fonds- und Strategiederivaten im Vordergrund.

Die strategischen Anlagen beinhalten vorwiegend Positionen, deren Refinanzierungsvolumina sich aus dem kundeninduzierten Geschäft der DekaBank ergeben und welche nicht im Rahmen der Kreditvergabe benötigt werden. Zins- und Spreadrisiken stehen dabei im Vordergrund.

Im Zentralbereich Treasury ist das Management der gruppenweiten Liquiditätsreserve der Deka-Gruppe angesiedelt. Der Investitionsfokus dieser liquiden Anlagen liegt aktuell auf deutschen Länderanleihen, deutschen Förderbanken, deutschen Abwicklungsanstalten, deutschen Pfandbriefen, supranationalen Institutionen und Investmentgrade-Unternehmensanleihen. Hieraus ergeben sich in erster Linie Spreadrisiken, die eng überwacht und im Bedarfsfall durch Verkäufe oder über Kreditderivate reduziert werden. Weitere Marktpreisrisiken sind mit der Überwachung von mit Garantien ausgestatteten Fondsprodukten sowie der Marktrisikosteuerung des Anlagebuchs verbunden. Im letzteren Fall bezieht sich das Management hauptsächlich auf Zins-, Basis- und Währungsrisiken, wobei zum Teil auch börsengehandelte Derivate zum Einsatz kommen.

Die sich aus der Liquiditätssteuerung im Treasury ergebenden Zins- und Währungsrisiken werden mithilfe derivativer Instrumente gesteuert, während die aus der Refinanzierung und dem Eigenkapitalmanagement resultierenden Marktpreisrisiken vorzugsweise über interne Geschäfte, auch unter Einsatz externer und interner Derivate, abgesichert werden.

Steuerung und Limitierung

Das Marktpreisrisiko wird täglich überwacht. Grundlage ist ein konsistent aus der übergreifenden Risikotragfähigkeit abgeleitetes System operativer Steuerungsmitel, welches entsprechend dem Geschäftsmodell für die verschiedenen Portfolioebenen und Risikokategorien Limite vorsieht. Dabei wird den geschäftsmodellbedingten Schwerpunkten des Portfolios Rechnung getragen. Ergänzend wird die Limitierung anhand von operativen Steuerungsgrößen wie zum Beispiel Sensitivitäten vorgenommen. Diese dient primär der operativen Steuerung des Kapitalmarktgeschäfts, um die Einhaltung der Risikostrategien fortlaufend zu überwachen. Stop-Loss-Limite stellen ein weiteres Steuerungsinstrument zur Verlustbegrenzung dar. Bei Limitüberschreitungen erarbeitet das MKAP für den Vorstand Empfehlungen zu Mitigationsmaßnahmen, während das MKR erforderlichenfalls für Maßnahmenempfehlungen bezüglich des Risikoappetits zuständig ist.

Value-at-Risk (VaR)

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Limite mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle relevanten Risikokategorien und Portfolios ermittelt und den zugehörigen portfolioorientierten Limiten gegenübergestellt.

Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken gewährleistet. Die Risikofaktorauswahl orientiert sich eng an den Geschäftsaktivitäten sowie geschäftsmodellbedingten Portfolioschwerpunkten. Von hervorgehobener Bedeutung sind dabei emittentenspezifische Kurven für das Spreadrisiko. Neben Spreadrisiken über die entsprechenden Spreadkurven werden auch Basisrisiken adäquat berücksichtigt.

Sensitivitätsbasierte Steuerungsgrößen

Eingangsgrößen des Risikomodells sind die Sensitivitätskennzahlen Delta, Gamma und Vega. Die Sensitivitäten erster und zweiter Ordnung drücken die Kurs sensitivität von Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren aus und dienen der gesamthaften Risikoermittlung. Sie stehen darüber hinaus als zusätzliche Steuerungsgrößen für die Risikoeinschätzung zur Verfügung.

Sensitivitätsanalysen werden als einfache Verschiebungen der unterschiedlichen Risikofaktoren für Zins-, Credit-Spread-, Aktienkurs- und Wechselkursveränderungen definiert. Die Sensitivitätsanalysen dienen der operativen Steuerung der Risiken aus den Handels- und Treasury-Positionen.

Zur Berechnung des Aktienrisikos wird jeder Aktientitel als eigener Risikofaktor erfasst und in die Risikoberechnung entsprechend einbezogen. Die Berechnung der spezifischen Zinsrisiken (Credit-Spread-Risiken) erfolgt integriert über die Sensitivitäten der zugrunde liegenden segment- beziehungsweise namensspezifischen Spreadkurven. Residualrisiken beziehen sich darüber hinaus auf einzelne Emissionen.

Das Modell gewährleistet eine an der Handelsstrategie ausgerichtete Abbildung aller Risikofaktoren einschließlich der nicht linearen Risiken und auch der Credit-Spread-Risiken. Die tägliche Risikomessung erfolgt für alle Risikoarten des Marktpreisrisikos sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch. Auf diese Weise ist eine ganzheitliche Betrachtung aller Marktpreisrisiken bei angemessener Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten durch Einbeziehung von Korrelationen über alle Portfolios und Risikoarten hinweg gewährleistet.

Die Messung von Marktpreisrisiken aus der Übernahme von Garantien erfolgt anhand eines eigens zu diesem Zweck entwickelten, an der Risikotragfähigkeit orientierten Ansatzes, welcher Diversifikationseffekte im Hinblick auf die sonstigen Marktpreisrisiken unberücksichtigt lässt.

Szenariobetrachtungen und Stressanalysen

Das Limitsystem wird ergänzt durch regelmäßige, marktpreisrisikospezifische Stresstests, anhand derer die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf unterschiedlichste Entwicklungen der diversen Risikofaktoren laufend untersucht wird. Dabei werden die besonders relevanten Risiken durch eigene portfoliospezifische Analysen nochmals gesondert berücksichtigt.

Marktpreisrisikospezifische Stresstests finden sowohl auf Ebene des Gesamtportfolios als auch eingeschränkt auf das Anlagebuch statt.

Marktpreisrisiken sind zudem als wichtiger Bestandteil in die risikoartenübergreifende Analyse wesentlicher makroökonomischer Szenarien eingebunden, deren Auswirkung auf vierteljährlicher Basis untersucht wird und die der Bank in Bezug auf die Risikotragfähigkeit als Frühwarnfunktionen dienen.

Den besonderen Schwerpunkten des Portfolios wird auch in diesem Zusammenhang nicht zuletzt durch die eingehende Betrachtung der Spreadentwicklung – vor allem im Finanzbereich sowie bei inländischen öffentlichen Emittenten – Rechnung getragen.

Backtesting der VaR-Risikokennziffern und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosegüte wird unter anderem ein regelmäßiges Backtesting für unterschiedliche Portfolioebenen durchgeführt. Hierbei sind die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt. Auch die Erkenntnisse des Backtestings dienen der Weiterentwicklung des Risikomodells. Eine Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Die Backtesting-Ergebnisse bestätigen insgesamt sowohl auf Institutsebene als auch auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten die Angemessenheit der Marktpreisrisikomessung. Zusätzlich erfolgt auf monatlicher Basis eine Überprüfung des Approximationsfehlers der Delta-Gamma-Näherung durch eine Vollbewertung des Portfolios.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Marktrisikomodells.

Aktuelle Risikosituation

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit weist die Deka-Gruppe ein Marktpreisrisiko (Value-at-Risk, Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) von 520 Mio. Euro aus. Der Anstieg gegenüber dem Jahresendwert 2017 (382 Mio. Euro) ist vorrangig auf ein höheres Volumen bei Garantieprodukten in Verbindung mit zuletzt höheren Aktienvolatilitäten und einem deutlichen Kursrückgang an den Aktienmärkten zurückzuführen. Ein Positionsaufbau und gestiegene Spreadvolatilitäten im Geschäftsfeld Kapitalmarkt lieferten einen weiteren wesentlichen Beitrag zum Risikoanstieg. Damit entfiel der risikoerhöhende Effekt weitestgehend auf die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Asset Management Wertpapiere, während die übrigen Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury nur geringe Abweichungen vom Vorjahr aufweisen.

Bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen lag das Marktpreisrisiko (Value-at-Risk) ohne Berücksichtigung von Garantierisiken zum Bilanzstichtag bei 50,6 Mio. Euro (Ende 2017: 43,8 Mio. Euro). Der Risikoanstieg war im Wesentlichen im Spreadrisiko, vor allem bedingt durch den vorgenannten Positionsaufbau und gestiegene Spreadvolatilitäten im Geschäftsfeld Kapitalmarkt. Die Auslastung des operativen Steuerungslimits auf der Ebene Deka-Gruppe (ohne Garantien) in Höhe von 71 Mio. Euro betrug 72 Prozent und war damit als unkritisch einzustufen. Durch die am Anfang des Berichtsjahres vorgenommene Integration des Immobilienfondsrisikos in das Marktpreisrisiko werden auch die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien im Rahmen der operativen Marktpreisrisikosteuerung überwacht.

Value-at-Risk Deka-Gruppe ohne Garantierisiken¹⁾ (Konfidenzniveau 99 Prozent, Haltedauer zehn Tage)

in Mio. € (Abb. 26)

Kategorie	31.12.2018						Risiko- veränderung
	GF AM Wert- papiere	GF AM Immobilien	GF AM Services	GF Kapital- markt	Treasury	Deka- Gruppe ohne Garantien	
Zinsrisiko	0,1	0,3	2,4	41,6	19,3	51,5	28,8 %
Zins allgemein	0,1	0,3	2,3	4,1	14,9	15,0	72,4 %
Spread	0,0	0,0	1,5	40,1	11,4	48,0	20,9 %
Aktienrisiko	0,3	0,6	0,3	4,9	0,0	4,9	40,0 %
Währungsrisiko	0,0	0,1	0,1	0,9	2,6	3,2	-61,9 %
Gesamtrisiko	0,3	0,7	2,4	41,2	19,6	50,6	15,5 %

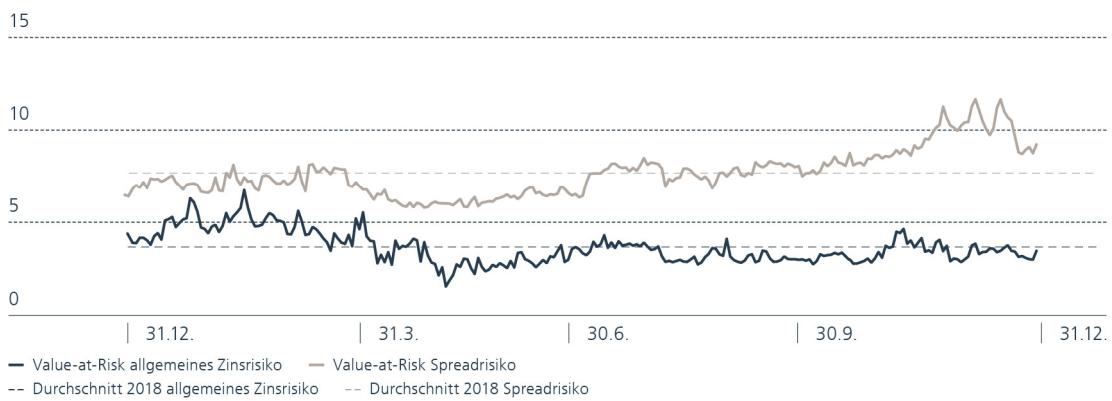
Kategorie	31.12.2017			
	Treasury und GF Kapitalmarkt	GF AM Services	Nicht-Kerngeschäft	Deka-Gruppe ohne Garantien
Zinsrisiko	39,1	2,6	4,0	40,0
Zins allgemein	7,8	2,6	1,3	8,7
Spread	38,1	1,6	3,7	39,7
Aktienrisiko	3,7	0,3	0,0	3,5
Währungsrisiko	8,8	0,2	0,5	8,4
Gesamtrisiko	43,0	2,5	3,9	43,8

¹⁾ Risikokennzahlen Zinsrisiko und Gesamtrisiko unter Berücksichtigung von Diversifikation. Inklusive eines emissionspezifischen Spreadrisikos.

Der VaR des Spreadrisikos zog in der zweiten Jahreshälfte deutlich an und lag zum Jahresultimo mit 48,0 Mio. Euro oberhalb des Jahresendwerts 2017 (39,7 Mio. Euro). Dem leichten Positionsabbau in der Liquiditätsreserve im Zentralbereich Treasury standen der Ausbau der strategischen Anlagen im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und deutlich gestiegene Volatilitäten im vierten Quartal gegenüber. Die Risikokonzentration im Spreadrisiko entfiel dem Geschäftsmodell entsprechend vorwiegend auf Anleihen deutscher, westeuropäischer und US-amerikanischer Emittenten über die Branchen öffentliche Hand, Finanzinstitutionen und Unternehmen. Die Risikokonzentration im Spreadrisiko zum Jahresende 2018 ist konform mit der Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe.

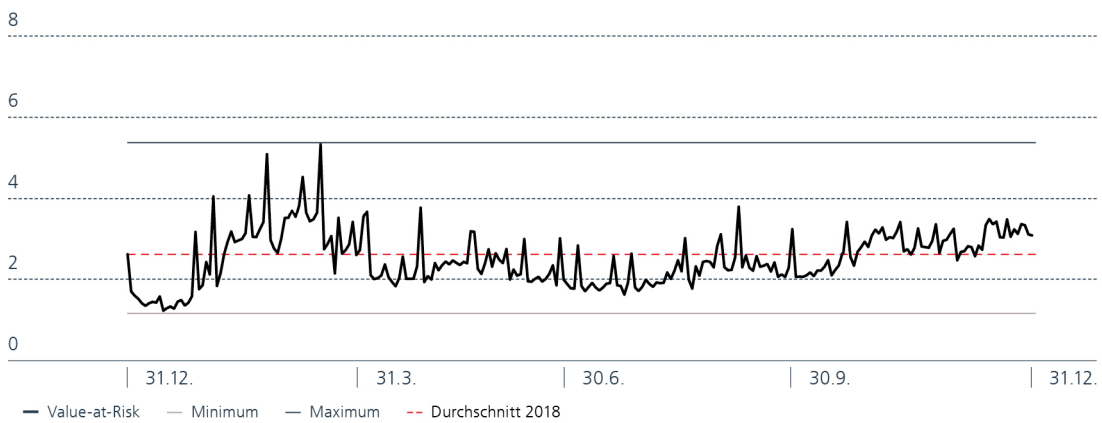
Der VaR des allgemeinen Zinsrisikos (ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten) erhöhte sich gegenüber dem Jahresendstand 2017 (8,7 Mio. Euro) auf 15,0 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte vorwiegend aus einem Positionsaufbau von Cross Currency Swaps im Zentralbereich Treasury, der in einem gestiegenen US-Dollar-Refinanzierungsbedarf aufgrund einer Zunahme des Geschäfts mit Fremdwährungskrediten begründet liegt.

Value-at-Risk allgemeines Zinsrisiko und Spreadrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2018 in Mio. € (Abb. 27)



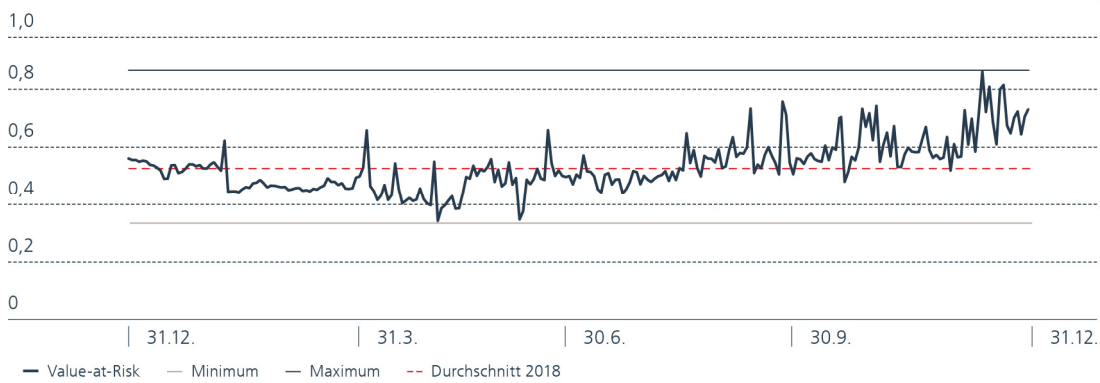
Das Aktienrisiko nahm gegenüber dem Jahresendstand 2017 (3,5 Mio. Euro) auf 4,9 Mio. Euro zu und war weiterhin unbedeutend. Im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt belief sich das Aktienrisiko auf 3,1 Mio. Euro (Ende 2017: 2,6 Mio. Euro).

Value-at-Risk Aktienrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2018 in Mio. € (Abb. 28)



Das Währungsrisiko, das wie schon im Vorjahr vor allem aus Positionen in britischen Pfund und US-Dollar resultiert, verringerte sich auf 3,2 Mio. Euro (Ende 2017: 8,4 Mio. Euro). Der Rückgang ist auf eine Reduzierung der offenen US-Dollar-Position im Zentralbereich Treasury zurückzuführen. Das Währungsrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt belief sich auf 0,8 Mio. Euro (Ende 2017: 0,6 Mio. Euro).

Value-at-Risk Währungsrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2018 in Mio. € (Abb. 29)



Liquiditätsrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart im Rahmen der Risikostrategie der Deka-Gruppe gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsrisikostrategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe und legt die Verantwortlichkeiten für die Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung fest. Sie wird vom Vorstand festgelegt sowie mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Da es sich beim Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) nicht um ein unmittelbares Erfolgsrisiko handelt, welches mit Eigenkapital abgedeckt werden kann, bildet seine Steuerung eine zur ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse komplementäre Steuerungsebene. Zentrales Ziel ist die Vermeidung von Liquiditätsengpässen, um die übergreifende Zahlungsfähigkeit der Deka-Gruppe kontinuierlich sicherzustellen. Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell, da die Limitierung der Liquiditätssalden in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) keine negativen Salden zulässt und damit Fristentransformationen nur sehr eingeschränkt möglich sind. Angesichts der insgesamt sehr auskömmlichen Liquiditätssituation der Gruppe wird auch das Marktliquiditätsrisiko derzeit nicht als wesentlich angesehen.

Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die strategische Liquiditätsrisikoausrichtung der Gruppe sowie die Liquiditätsrisikolimits und -frühwarngrenzen auf Gruppenebene.

Der Vorstand wird bei der Erfüllung seiner Leitungsaufgaben im Rahmen der Liquiditätsrisikoüberwachung durch das MKR und das MKAP unterstützt. Diese sprechen als entscheidungsvorbereitende Gremien Empfehlungen aus, die dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das Liquiditätsnotfall-Krisengremium wird im Falle eines Liquiditätsnotfalls einberufen. Es kann alle Maßnahmen beschließen, die zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität als notwendig erachtet werden, und sämtliche Einheiten der Deka-Gruppe anweisen, diese umzusetzen. Der Vorstand bildet als ständiges Mitglied mit Stimmrecht den Kern des Krisengremiums.

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird die kurzfristige und strukturelle Liquidität insbesondere über Liquiditätsablaufbilanzen gesteuert und überwacht sowie die Verrechnung der Liquiditätskosten und -erträge gesteuert. Zugleich gewährleistet der Zentralbereich Treasury eine ausreichende Liquiditätsreserve aus notenbankfähigen Sicherheiten. Darüber hinaus ist er für das Management der Liquiditätsreserve der Deka-Gruppe sowie die Aussteuerung der Liquiditätskennzahlen zuständig. Die operative Liquiditätssteuerung über alle Laufzeitbänder ist ebenfalls im Zentralbereich Treasury gebündelt. Diese erstreckt sich auf Geldgeschäfte am Interbankenmarkt mit Sparkassen, der Bundesbank oder der EZB, mit Unternehmen sowie mit Versicherungen und Fonds.

Die Liquiditätsposition wird vom Zentralbereich Risikocontrolling gruppenweit analysiert sowie organisatorisch und prozessual unabhängig von den Marktbereichen überwacht.

Steuerung und Limitierung **Liquiditätsablaufbilanzen**

Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren, die Überdeckung in den Deckungsregistern sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätsgaps und des kumulierten Liquiditätspotenzials. Er wird über ein Ampelsystem, bestehend aus Frühwarngrenzen und Limiten, gesteuert. Der Liquiditätssaldo muss in allen überwachten Laufzeitrastern positiv sein.

Grundlage des Modells sind Cashflows auf Basis der juristischen Fälligkeiten. Diese Sicht ergibt sich aus der Summation der juristischen Netto-Zahlungsströme je Laufzeitband. Die Überleitung von der juristischen Betrachtungsweise zu den erwarteten Mittelzu- und -abflüssen erfolgt über Modellierungsannahmen. Die Wertpapiere des Liquiditätspotenzials werden entweder dem Liquiditätspuffer oder den operativen Wertpapierbeständen zugeordnet.

Der Liquiditätspuffer dient zur Deckung möglicher stressbedingter Liquiditätsabflüsse des Anlagebuchs sowie stochastischer Liquiditätsabflüsse, die nicht oder lediglich in begrenztem Maße durch die Deka-Gruppe beeinflusst werden können (stochastische Liquiditätsposition). Der Liquiditätspuffer wird als Bestandteil der Liquiditätsreserve vom Zentralbereich Treasury verantwortet. Die notwendige Mindesthöhe sowie Währungszusammensetzung des Liquiditätspuffers wird quartalsweise durch das Risikocontrolling ermittelt. Die Ergebnisse werden an das MKR und das MKAP berichtet. Das Treasury kann einen darüber hinausgehenden, höheren Liquiditätspuffer eigenständig vorschlagen. Der Vorstand legt auf Empfehlung des MKAPs die Höhe des Liquiditätspuffers fest.

Die operativen Wertpapierbestände beinhalten alle frei verfügbaren Wertpapiere. Sie lassen sich aufteilen in Wertpapiere, die im Zugriffsbereich des Geschäftsfelds Kapitalmarkt liegen, sowie in Bestände, die im Rahmen der Liquiditätsreserve dem Zentralbereich Treasury zugeordnet werden und nicht Teil des Liquiditätspuffers sind.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb (going concern) werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien untersucht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch unter angespannten Marktbedingungen eine ausreichende Liquiditätsreserve vorgehalten wird, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Vorrangig steuert die Deka-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet und die Anforderungen der MaRisk vollumfänglich umsetzt. Zusätzlich werden einzelne Stressszenarien separat im Rahmen spezieller LABs betrachtet; für diese gelten verschiedene Modellierungsannahmen. In den Stressszenarien werden unter anderem auch Marktliquiditätsrisiken durch einen Abschlag auf die Marktwerte der Wertpapiere des Liquiditätspotenzials berücksichtigt.

Die DekaBank hat ein Liquiditätstransferpreissystem (Funds Transfer Pricing) zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken eingerichtet. Die ermittelten Transferpreise werden im Rahmen der Ertrags- und Risikosteuerung berücksichtigt. Durch das Liquiditätstransferpreissystem werden neben den ökonomischen Kosten auch die Kosten für vorzuhaltende Liquiditätspuffer sowie für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben (zum Beispiel LCR) verursachungsgerecht verrechnet. Die Verwendung eines verursachungsgerechten Liquiditätstransferpreissystems (Funds Transfer Pricing) trägt zu einer vorausschauenden und allokatationseffizienten Steuerung der Liquidität bei.

Liquiditätskennziffern nach Kapitaladäquanzrichtlinie (CRR/CRD IV)

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos erfolgt darüber hinaus anhand der regulatorischen Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Diese stellt als Liquiditätsdeckungsquote das Verhältnis von hochliquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätscashflows unter Stressbedingungen dar.

Berichterstattung

Die vorgenannten steuerungs- und risikoüberwachungsrelevanten LABs werden im Rahmen der unabhängigen Überwachung täglich vom Risikocontrolling erstellt und die Frühwarngrenzen und Limite des Liquiditätssaldos überwacht. Die Liquiditätssituation wird monatlich dem MKR berichtet. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich informiert. Eventuelle Limitüberschreitungen werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR täglich im Meldewesen des Zentralbereichs Finanzen erstellt und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Risikosituation

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war über das gesamte Berichtsjahr weiterhin sehr auskömmlich. In allen relevanten Laufzeitbändern der steuerungsrelevanten LAB „Kombiniertes Stressszenario“ mit Fristen bis zu 20 Jahren waren die Liquiditätssalden deutlich positiv. Dies gilt auch für die alternativ betrachteten Stressszenarien. Limite und Frühwarngrenzen wurden über das gesamte Geschäftsjahr 2018 eingehalten.

Der Saldo der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ der Deka-Gruppe belief sich zum Jahresende 2018 im kurzfristigen Bereich (bis zu einer Woche) auf 8,7 Mrd. Euro (Ende 2017: 6,4 Mrd. Euro). Im Laufzeitbereich bis zu einem Monat betrug der Liquiditätsüberschuss 11,4 Mrd. Euro (Ende 2017: 7,0 Mrd. Euro), im mittelfristigen Bereich (drei Monate) summierte er sich auf 15,2 Mrd. Euro (Ende 2017: 12,6 Mrd. Euro).

Ein bedeutender Teil der Liquiditätsaufnahme und -bereitstellung ging wie in den Vorjahren auf das Geschäft mit Sparkassen und Fonds zurück. In Bezug zu den Netto-Zahlungsströmen von 5,8 Mrd. Euro auf Tag 1 verfügt die Deka-Gruppe mit knapp 13 Mrd. Euro über ein hohes Liquiditätspotenzial, das kurzfristig liquidierbar ist. Hier kann sie auf den hohen Bestand an liquiden und notenbankfähigen Wertpapieren, die nutzbare Überdeckung im Deckungsstock sowie entsprechende Repo-Geschäfte zurückgreifen. Die hohen Anforderungen an das Liquiditätspotenzial stellen sicher, dass auch in einem gestressten Marktumfeld Liquidität aus den Wertpapieren des Liquiditätspotenzials generiert werden kann.

Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deka-Gruppe zum 31.12.2018 in Mio. € (Abb.30)

	T1	>T1-1M	>1M-12M	>12M-5J	>5J-20J	>20J
Liquiditätspotenzial (kumuliert)	12.917	12.602	2.593	63	192	192
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte (kumuliert) ¹⁾	-595	-399	470	-909	-1.620	-1.627
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte (kumuliert)	-5.205	-829	13.231	11.089	5.068	966
Liquiditätssaldo (kumuliert)	7.118	11.373	16.294	10.244	3.640	-469
nachrichtlich:						
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert) ¹⁾	-595	-672	-576	-1.956	-2.534	-1.627
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-5.330	-8.428	-16.417	-2.469	-362	284
Netto-Zahlungsströme nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-5.925	-9.100	-16.994	-4.425	-2.896	-1.343

¹⁾Inklusive Leiheersatzgeschäfte und emittierter CLNs.

Zum Bilanzstichtag 2018 entfielen von der gesamten Refinanzierung 64,0 Prozent (Ende 2017: 60,6 Prozent) auf Repo-Geschäfte, Tages- und Termingelder sowie weitere Geldmarktprodukte. Die restliche Refinanzierung beruhte auf Kapitalmarktprodukten mit vorwiegend längeren Laufzeitprofilen. Die strukturierten Emissionen aus dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt machen einen Anteil von 61 Prozent an den gesamten Kapitalmarktmissionen aus. Unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur des Aktivgeschäfts war das Refinanzierungsprofil ausgewogen.

Mit Blick auf die Investorengruppen war die Geldmarktrefinanzierung weiterhin breit aufgestellt. Ein Großteil der Investoren der Geldmarktrefinanzierung sind Finanzdienstleister wie zum Beispiel Clearinghäuser, Börsen sowie Fonds oder große Kreditinstitute und Sparkassen. Auf die Sparkassen entfiel ein Anteil von 12,3 Prozent an der Geldmarktrefinanzierung, während die Fonds einen Anteil von 24,3 Prozent erreichten.

Rund 63,3 Prozent der gesamten Refinanzierung wurden in Deutschland und anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets aufgenommen. Dabei entfallen etwa 25 Prozent der gesamten Refinanzierung auf Emissionen von Inhaberpapieren, die keinem Käuferland zugeordnet werden können. Die bisherige Position auf Großbritannien, die sich hauptsächlich aus dem gehandelten Repo-Volumen mit der LCH.Clearnet ergab, wurde auf 6,3 Prozent abgebaut.

Die regulatorischen Anforderungen der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) wurden über den gesamten Berichtszeitraum erfüllt. Zum Jahresende 2018 stand die LCR-Kennziffer auf Ebene der Deka-Gruppe bei 149,8 Prozent (Ende 2017: 152,5 Prozent). Im Durchschnitt des Berichtsjahres belief sie sich auf 144,8 Prozent (Vorjahr: 146,4 Prozent). Sie bewegte sich dabei in einem Band von 136,6 Prozent bis 152,0 Prozent. Damit lag die LCR-Kennziffer immer deutlich oberhalb der für 2018 geltenden Mindestquote von 100,0 Prozent.

Operationelles Risiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die von der Deka-Gruppe festgelegte Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken (OR-Strategie) bildet die Grundlage für die Organisation des Managements operationeller Risiken. Sie legt die Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung operationeller Risiken fest. Die OR-Strategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Aufgrund des prozessspezifischen Charakters der operationellen Risiken (OR) verfolgt die Deka-Gruppe zu deren Identifikation, Bewertung und Steuerung, anders als bei klassischen Financial Risks, einen dezentralen Ansatz. Dieser basiert auf einem koordinierten Zusammenwirken der nachfolgend dargestellten Einheiten.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken in der Deka-Gruppe. Insofern ist er insbesondere zuständig für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der OR-Strategie, die Sicherstellung der notwendigen Rahmenbedingungen für deren gruppenweite Implementierung und den Beschluss von Maßnahmen zur OR-Steuerung auf Ebene der Deka-Gruppe.

Die Einheit Operationelles Risiko ist verantwortlich für zentrale Komponenten des Managements der operationellen Risiken, insbesondere die methodischen Vorgaben, das unabhängige OR-Reporting sowie die Qualitätssicherung und fachliche Betreuung der dezentralen Einheiten bei der Methodenumsetzung. Dagegen tragen die Einheiten Risikomodelle und Modellvalidierung die Verantwortung für die Konzeption und Weiterentwicklung des für die Quantifizierung operationeller Risiken eingesetzten Modells beziehungsweise dessen unabhängige Validierung.

Die dezentrale Risikoidentifikation, -messung und -steuerung wird innerhalb der einzelnen Einheiten der Deka-Gruppe durch verschiedene Rollen wahrgenommen. Während die Bereichsleiter für die Umsetzung der Vorgaben aus der OR-Strategie und die eigentliche Steuerung der operationellen Risiken zuständig sind, obliegt den OR-Managern die Verantwortung für die dezentrale Anwendung der relevanten Methoden, insbesondere die Sicherstellung konsistenter Risikoeinschätzungen. Unterstützt werden die OR-Manager durch Assessoren, welche als Prozessexperten OR-Schadensszenarien im Rahmen von Self Assessments identifizieren und bewerten, sowie durch Schadensfallerfasser.

Querschnittsfunktionen

Neben den vom zentralen OR-Controlling verantworteten Methoden spielen verschiedene spezialisierte Querschnittsfunktionen der Deka-Gruppe eine wesentliche Rolle bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung operationeller Risiken.

Die Zentrale Stelle für Finanzkriminalität und die Einheit Operationelles Risiko arbeiten mit Vertretern der Geschäftsfelder und Zentralbereiche bei der jährlichen Identifikation und Bewertung von Szenarien zu sonstigen strafbaren Handlungen (beispielsweise Betrug durch Mitarbeiter) im Rahmen des Forum Fraud Prevention eng zusammen. Die Einheit stellt dabei als Ideengeber Informationen zu Schadensfällen und erfassten Betrugsszenarien für dieses Forum bereit und übernimmt die erarbeiteten Bewertungen als Szenarioanalysen in den OR-Bestand.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand der DekaBank, die jeweiligen Geschäftsführungen der Deka-Gruppe und die konkret mit der Datenverarbeitung Beschäftigten hinsichtlich ihrer Pflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie nach den sonstigen Datenschutzvorschriften und Regelungen der Europäischen Union oder anderer Jurisdiktionen. Bei Änderungen der Rechtslage leitet er Änderungen der Organisation, der IT-Systeme oder Geschäftsprozesse ein. Er überwacht die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Anforderungen bei Änderungen von IT-Systemen, Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation und führt regelmäßige Kontrollhandlungen durch. Mindestens jährlich berichtet der Datenschutzbeauftragte unmittelbar an den Vorstand beziehungsweise die jeweiligen Geschäftsführungen der Deka-Gruppe.

Die Einheit BCM/ISM unterstützt federführend bei der Definition und Umsetzung eines gruppenweiten Business Continuity Managements (BCM). Das BCM beinhaltet alle Notfallvorsorgemaßnahmen zum Schutz der Deka-Gruppe vor Schäden durch Geschäftsprozessunterbrechung bei Notfällen und Krisen und dient insofern auch der Minimierung operationeller Risiken.

Das Informationssicherheitsmanagement berät den Vorstand der DekaBank, die jeweiligen Geschäftsführungen der Deka-Gruppe sowie die sicherheitsgebenden Einheiten der ersten Verteidigungslinie (zum Beispiel IT, Personal, Gebäudemanagement) bei allen Fragen zur Informationssicherheit. Die Einheit gibt einen Katalog von Sicherheitsmaßnahmen vor, die – in Abhängigkeit vom Schutzbedarf – ein angemessenes Schutzniveau für die Informationen der Deka-Gruppe gewährleisten und überprüft regelmäßig die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen. Informationssicherheitsrisiken werden über definierte Verfahren identifiziert, bewertet und den Risikoeigentümern transparent gemacht. Die Umsetzung risikomitigierender Maßnahmen wird nachverfolgt und in der Risikoberichterstattung berücksichtigt.

Das Auslagerungsmanagement der Deka-Gruppe ist in der Auslagerungsstrategie verankert und basiert auf einem Zwei-Stufen-Modell bestehend aus einem zentralen Auslagerungsmanagement und einer dezentralen Auslagerungssteuerung (hybride Dienstleistersteuerung). Das Zentrale Auslagerungsmanagement der Deka (ZAMD) gibt die übergreifende Auslagerungs-Governance vor, unterstützt bei deren Umsetzung und kontrolliert regelmäßig sowie anlassbezogen die Einhaltung der Vorgaben. Gleichzeitig bildet das ZAMD die Schnittstelle zwischen Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und den als Auslagerungsverantwortlichen benannten Ansprechpartnern.

Eingesetzte Methoden

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken ein, welche auf Basis unterschiedlicher Ansätze zusammengenommen ein umfassendes Bild sowohl der aktuellen Risikosituation als auch der erwarteten Risikoentwicklung ermöglichen.

Bei den Methoden handelt es sich für die zukunftsgerichtete Sicht (ex ante) um das Self Assessment und die Szenarioanalyse sowie auf vergangenheitsorientierter Seite (ex post) um die gruppenweite Schadensfallerhebung.

Das Self Assessment basiert auf detaillierten OR-Schadensszenarien und wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Neben der Beschreibung und Bewertung der Risiken hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit erfolgt in diesem Kontext die Identifikation geeigneter risikomindernder Maßnahmen.

Die Szenarioanalyse dient der detaillierten Untersuchung und Bewertung von sehr seltenen, aber mit potenziell extremen Verlusten verbundenen OR-Schadensereignissen, die aufgrund ihres einheitenübergreifenden Charakters beziehungsweise ihres potenziell hohen Maximalschadens nicht adäquat über das Self Assessment abgebildet werden können. Dabei fließen Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren als regelmäßig aktualisierte Risikoindikatoren in die Bewertung der Szenarioanalysen ein, erhöhen damit deren Risikosensitivität und unterstützen die zeitnahe Identifikation von Entwicklungen sowie die Ableitung steuerungsrelevanter Impulse.

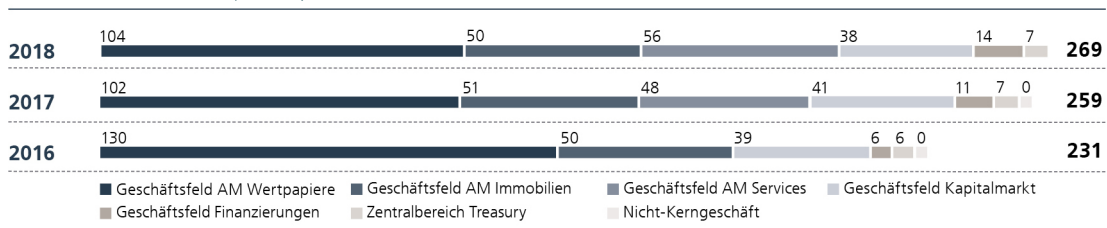
Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden OR-Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze, die sich auf Ebene der Deka-Gruppe auf 5.000 Euro brutto beläuft, strukturiert erfasst. Hier erfolgt neben der Beschreibung des Schadens auch eine Dokumentation der Ursachen und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Fälle. Erwartete Schadensminderungen werden nur im Falle buchungswirksamer Verlustminderungen berücksichtigt. Erkenntnisse der Schadensfallerhebung werden zur Validierung der Risikoeinschätzung im Rahmen der Self Assessments genutzt.

Zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Deka-Gruppe einen aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Hierbei wird das operationelle Risiko der Bank im Rahmen eines Verlustverteilungsansatzes auf Grundlage der beschriebenen Methoden sowie von externen Verlustdaten zur Ergänzung der internen Verlustdatensammlung quantifiziert. Die ermittelten Value-at-Risk-Werte fließen sowohl in die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung als auch in die interne Risikotragfähigkeitsanalyse der Deka-Gruppe ein.

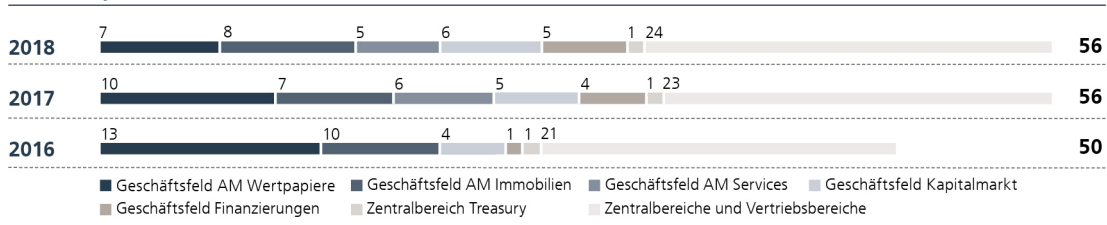
Aktuelle Risikosituation

Der VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) erhöhte sich gegenüber dem Stand zum Jahresende 2017 (259 Mio. Euro) moderat auf 269 Mio. Euro. Während dabei die Entwicklung der tatsächlich eingetretenen Schadensfälle ein annähernd unverändertes Ergebnis lieferte, resultierte der für die Risikoerhöhung ausschlaggebende Effekt aus der Aktualisierung der Bewertung verschiedener Risikoszenarien. So wurde zum einen die Szenarioanalyse zur übergreifenden Abbildung der Risiken aus Geschäftsprozessunterbrechungen grundlegend überarbeitet. Zum anderen ergaben sich im Zuge der durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der Bewertungsgrundlagen tendenziell konservativere Einschätzungen der Schadenshöhen und Eintrittshäufigkeiten. Bei der für interne Steuerungszwecke relevanten Aufteilung des VaR auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury war eine leichte Verschiebung in Richtung der Geschäftsfelder Finanzierungen und Asset Management Services zu beobachten, welche im Wesentlichen die Verteilung der Schadensfälle im Berichtsjahr widerspiegelt. Das für operationelle Risiken allozierte Risikokapital in Höhe von 335 Mio. Euro (Ende 2017: 320 Mio. Euro) war zu 80,4 Prozent ausgelastet. Die Auslastung ist damit unverändert als unkritisch anzusehen.

Value-at-Risk in Mio. € (Abb. 31)



Das im Rahmen der gruppenweiten Risikoerhebung ermittelte OR-Schadenspotenzial blieb mit 56 Mio. Euro gegenüber dem Jahresendwert 2017 unverändert. Im Jahresverlauf wurden dabei erhöhte Risikoeinschätzungen etwa zu Computersabotage, Spionage und Datenmanipulation im Zentralbereich Compliance oder zu Rechtsänderungsrisiken im Geschäftsfeld Finanzierungen insbesondere durch die Reduzierung von zwischenzeitlich sehr konservativ bewerteten Eintrittshäufigkeiten zu Personalrisiken im Zuge der strategischen Neuausrichtung einer Tochtergesellschaft im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere ausgeglichen. Im Unterschied zum VaR als Verlustobergrenze, welche mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, stellt das Schadenspotenzial einen Erwartungswert dar, der sich aus der geschätzten Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe sämtlicher OR-Szenarien in der Deka-Gruppe ergibt.

Schadenspotenzial in Mio. € (Abb. 32)

Aufgrund der im BMF (Bundesministerium der Finanzen)-Schreiben zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag vom 17. Juli 2017 niedergelegten Finanzverwaltungsauffassung bestehen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Anrechnung von Kapitalertragsteuern infolge von Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag bezogen auf die Jahre 2013 bis 2015. Im Konzernabschluss 2018 sind alle Sachverhalte im Einklang mit der Interpretation der maßgebenden steuerlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften durch die DekaBank berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die DekaBank eine freiwillige Untersuchung durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Die Untersuchungen zu diesem Sachverhalt haben dafür keine Nachweise ergeben. Auf Basis der der DekaBank derzeit vorliegenden Ergebnisse hält sie eine Inanspruchnahme durch die Finanzverwaltung im Zusammenhang mit diesen Sachverhalten für unwahrscheinlich.

Compliance

Im Zentralbereich Compliance der Deka-Gruppe, der direkt dem Vorstand unterstellt ist, werden die geforderten gesetzlichen aufsichtsrechtlichen Compliance-Funktionen wahrgenommen. Der Bereich ist darauf ausgerichtet, die in der Verantwortung des Vorstands liegende Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischen Standards und die Erfüllung von unternehmensinternen Standards und Anforderungen (sogenannte Regeltreue) dauerhaft, wirksam und unabhängig zu gewährleisten, um wirtschaftliche Schäden von der Deka-Gruppe abzuwenden. Über Geschäftsbesorgungsverträge werden auch die Compliance-Funktionen beziehungsweise die Funktion des Geldwäschebeauftragten für eine Vielzahl regulierter Tochterunternehmen in Deutschland wahrgenommen. Die Compliance-Aufgaben für die Gesellschaften in Luxemburg werden von der lokalen Compliance-Einheit in Luxemburg wahrgenommen. Die Funktion des Responsible Officers wird von dem Leiter Zentralbereich Compliance für relevante Einheiten in Deutschland und Luxemburg besetzt. Für die Auslandsstandorte London und New York bestehen lokale Compliance-Officer, die eine Reporting-Linie in den Zentralbereich Compliance haben.

Dem Bereich Compliance obliegt die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem Kapitalmarkt- und Kapitalanlagerecht gemäß WpHG und KAGB sowie den relevanten europäischen Vorgaben. Daneben wirkt der Bereich darauf hin, dass Compliance-Pflichten und -Vorgaben für die Kapitalmarkt- und Immobilienaktivitäten eingehalten werden.

Darüber hinaus erfüllt der Bereich die Anforderungen nach dem Geldwäsche- und Kreditwesengesetz, unter anderem die Sicherstellung der internen Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrugsprävention, sonstigen strafbaren Handlungen nach § 25 h Abs. 1 KWG sowie zur Verhinderung von Korruption und Bestechlichkeit durch eine zentrale Stelle im Institut. Ebenso obliegt dem Bereich die Überwachung der Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos auf nationaler sowie internationaler Ebene unter Beachtung der Anforderungen aus § 7 Außenwirtschaftsverordnung und der EU Blocking Regulation (EU) 2271/96 in der geänderten Fassung.

Zudem werden die Anforderungen der MaRisk (AT 4.4.2) an eine Compliance-Funktion erfüllt, deren Aufgaben die Identifizierung und Begrenzung von Compliance-Risiken, die Beratung des Vorstands sowie die

Beratung der Facheinheiten, insbesondere hinsichtlich der Implementierung wirksamer Verfahren und Prozesse zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben mit Compliance-Bezug, sind.

Die Einheit Compliance berät und schult fortlaufend die Facheinheiten und führt risikoorientierte Kontrollen über die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben mit Compliance-Bezug sowie der übergreifenden Compliance-Anweisungen durch.

Die Compliance-Einheit erstellt eine Risikoanalyse und beurteilt die von den Bereichen eingerichteten Verfahren und Kontrollen hinsichtlich deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Für die Themen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, sonstige strafbare Handlungen und Finanzsanktionen wird eine zusätzliche Risikoanalyse erstellt.

Der Compliance-Beauftragte erstattet dem Vorstand regelmäßig im Rahmen der gesetzlichen Pflichten (mindestens einmal jährlich) über die Tätigkeit der Organisationseinheit schriftlich Bericht und ist überdies Ansprechpartner für Aufsichtsbehörden und weitere staatliche Stellen. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsorgans unter Einbeziehung der Geschäftsleitung ein unmittelbares Auskunftsrecht gegenüber dem Leiter Compliance.

Die nachhaltige Umsetzung und Integration der Compliance-Anforderungen im Tagesgeschäft soll zur transparenten Einhaltung der Compliance-Standards und zur Stärkung des Vertrauens bei den Anlegern und der Öffentlichkeit sowie zur Wahrung der Kundeninteressen beitragen. Ebenfalls dienen die Compliance-Regelungen dem Schutz der Mitarbeiter; sie tragen zur Aufrechterhaltung der guten Reputation der Deka-Gruppe am Markt bei und gewährleisten ein wirkungsvolles Interessenkonfliktmanagement.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Deka-Gruppe trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieser wird durch eine gruppenweite Organisations- und Kontrollstruktur Rechnung getragen. Die Erstellung und Koordination von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen obliegt dem Bereich Finanzen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Einheiten verfügen hierbei über eine sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht angemessene Personalausstattung. Zudem leistet ein regelmäßiger und übergreifender Informationsaustausch zwischen den Einheiten einen wichtigen Beitrag zur Minimierung der Risiken im Abschlusserstellungsprozess.

Grundsätzlich bestehen Risiken im Rechnungslegungsprozess unter anderem in einer nicht gruppeneinheitlichen Anwendung von Buchungs- und Bilanzierungsvorschriften, einer fehlerhaften bilanziellen Erfassung von Geschäftsvorfällen und einem nicht einwandfreien Funktionieren der für die Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme.

Das interne Kontrollsystem der Deka-Gruppe gewährleistet die ordnungsgemäße Rechnungslegung unter Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften. Seine wesentlichen Merkmale sind die konsequente, prozessuale Einbindung von Kontrollhandlungen, insbesondere durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, sowie die risikoorientierte Funktionstrennung in zentralen Bereichen. Hierbei hat die Bank maschinelle Prüfroutinen und – bei Bedarf – manuelle Kontroll- und Abstimmungshandlungen eingesetzt, deren Implementierung und Funktionsweise in Fach- und Umsetzungskonzepten dokumentiert sind.

Auf aggregierter Ebene werden durch sogenannte Teilpostenverantwortliche weitere Prüfungen, beispielsweise im Rahmen der Substantiierung von Bilanzposten, durchgeführt. Diese Mitarbeiter sind unter anderem für die regelmäßige Ergebnisermittlung zuständig und verfügen über ein tiefes Produktwissen.

Die bilanzielle Erfassung von Geschäftsvorfällen ist zentral in der Konzernrichtlinie geregelt. Diese beschreibt die wesentlichen Bilanzierungssachverhalte und dokumentiert die gruppenweit einheitliche fachliche Vorgehensweise. Hierdurch wird unter anderem sichergestellt, dass der gleiche Geschäftsvorfall in unterschiedlichen Einheiten und Gesellschaften der Deka-Gruppe einheitlich und unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziert wird.

Die Operationalisierung der Konzernrichtlinie in den einzelnen betroffenen Fachbereichen erfolgt durch spezielle Arbeitsanweisungen, in denen auch die dabei zu berücksichtigenden Kontrollmechanismen beschrieben sind. Für die zentralen Systeme, aus denen die Bilanzierungsinformationen im Rahmen der Abschlusserstellung generiert werden, wurden Leitlinien und Berechtigungskonzepte erarbeitet, deren Einhaltung regelmäßig von der Internen Revision geprüft wird.

Im Rahmen der Rechnungslegung greift die Deka-Gruppe vorwiegend auf Standardsoftware zurück. Die Systeme sind gegen unbefugten externen Zugriff geschützt und umfassend gegen Datenverlust gesichert. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Geschäftsrisiko

Die vom Vorstand festgelegte Geschäftsrisikostategie dient gruppenweit der Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken und ihrer Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsanalyse. Bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Geschäftsrisiken kommen verschiedene, komplementäre Instrumente zum Einsatz.

Maßgebliche Risikofaktoren für das Fondsgeschäft sind die erwirtschafteten und geplanten Provisionserträge und -aufwände sowie die Fondsvolumina (Assets under Management). Sowohl die Fondsvolumina als auch das Provisionsergebnis sind dabei vom Kundenverhalten beziehungsweise Marktumfeld abhängig. Im Rahmen der Ermittlung der Volatilität der Fondsvolumina finden neben Fondspreisschwankungen auch unerwartete Nettomittelabflüsse Berücksichtigung. Für Aktivitäten im Bankgeschäft wird als ein weiterer Risikofaktor auch die Marge im Kommissionsgeschäft berücksichtigt. Im Zentralbereich Treasury sind aktuell keine Geschäftsrisiken zu betrachten.

Der VaR des Geschäftsrisikos hat sich im Berichtsjahr moderat auf 250 Mio. Euro (Ende 2017: 234 Mio. Euro) erhöht. Dem risikosenkenden Effekt aus höheren realisierten Provisionsergebnissen in den Asset-Management-Geschäftsfeldern standen die zuletzt wieder gestiegenen Volatilitäten von Aktien-, Immobilien- und Sonstigen Fonds sowie höhere erwartete, im Geschäftsrisiko berücksichtigte Provisionsergebnisse im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere gegenüber. Die Anpassung der Berechnung der möglichen Planabweichung hatte keinen signifikanten Einfluss auf die Höhe des Geschäftsrisikos. Die Auslastung des auf 365 Mio. Euro reduzierten allozierten Risikokapitals (Ende 2017: 400 Mio. Euro) belief sich auf 68,5 Prozent und befand sich insofern auf einem unkritischen Niveau.

Weitere Risiken

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungen werden alle direkt oder indirekt gehaltenen Anteile der Deka-Gruppe an anderen Unternehmen – unabhängig von deren Rechtsform – verstanden. Beteiligungen, die als Kreditersatzgeschäft gehalten werden, fallen unter die Kreditrisikostategie. Mit dem Eingehen einer Beteiligung verfolgt die Deka-Gruppe grundsätzlich strategische Interessen, kurzfristige Gewinnerzielungsabsichten bestehen hingegen nicht.

Die Grundlage für die Ermittlung der Beteiligungsrisikoposition ist der jeweilige IFRS-Buchwert der (nicht konsolidierten) Beteiligung. Die Risikomessung erfolgt auf der Basis der Volatilität eines Benchmark-Indexes aus dem Aktienmarkt.

Der VaR des Beteiligungsrisikos lag zum Jahresende 2018 mit 36 Mio. Euro annähernd auf Vorjahresniveau (Ende 2017: 37 Mio. Euro). Das allozierte Risikokapital für Beteiligungsrisiken von unverändert 60 Mio. Euro war zu 60,4 Prozent ausgelastet.

Konzernabschluss 2018.

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er umfasst die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes. Das Wirtschaftliche Ergebnis bildet als zentrale Steuerungsgröße zusammen mit dem ökonomischen Risiko die Basis für die Risk-/Return-Steuerung in der Deka-Gruppe und wird grundsätzlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS-Rechnungslegungstandards ermittelt.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG	102
BILANZ	103
EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	104
KAPITALFLUSSRECHNUNG	106
NOTES	108
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	223

Konzernabschluss

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Mio. €	Notes	2018	2017 ³⁾	Veränderung	
Zinserträge ¹⁾		1.006,0	885,3	120,7	13,6 %
Zinsaufwendungen		883,6	761,9	121,7	16,0 %
Zinsergebnis	[33]	122,4	123,4	-1,0	-0,8 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft²⁾	[18], [34], [47]	22,4	-28,5	50,9	178,6 %
Zinsergebnis nach Risikovorsorge		144,8	94,9	49,9	52,6 %
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten		4,8	N/A	N/A	N/A
Provisionserträge		2.400,6	2.310,8	89,8	3,9 %
Provisionsaufwendungen		1.182,7	1.109,0	73,7	6,6 %
Provisionsergebnis	[35]	1.217,9	1.201,8	16,1	1,3 %
Handelsergebnis	[36]	210,8	132,8	78,0	58,7 %
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	[37]	-94,6	N/A	N/A	N/A
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	[38]	52,7	84,7	-32,0	-37,8 %
Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39	[39]	-0,3	-0,6	0,3	50,0 %
Ergebnis aus Finanzanlagen	[40]	54,1	26,6	27,5	103,4 %
Verwaltungsaufwand	[41]	1.038,5	1.039,8	-1,3	-0,1 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[42]	-34,8	-19,9	-14,9	-74,9 %
Ergebnis vor Steuern		516,9	480,5	36,4	7,6 %
Ertragsteuern	[43]	178,1	155,7	22,4	14,4 %
Zinsaufwendungen atypisch stille Einlagen	[65]	53,0	60,6	-7,6	-12,5 %
Konzernüberschuss		285,8	264,2	21,6	8,2 %
Davon:					
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		-	-	-	o. A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		285,8	264,2	21,6	8,2 %
Erfolgsneutrale Veränderungen Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					
Veränderung der Rücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		-106,7	28,5	-135,2	(< -300 %)
Veränderung der Rücklage aus der Bewertung von Cashflow Hedges		3,4	25,7	-22,3	-86,8 %
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung		0,1	-1,9	2,0	105,3 %
Latente Steuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		32,7	-8,8	41,5	(> 300 %)
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					
Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen		-30,7	15,4	-46,1	-299,4 %
Veränderung der Rücklage aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten		3,8	N/A	N/A	N/A
Neubewertungsrücklage at-equity bewertete Unternehmen		0,0	-2,1	2,1	100,0 %
Latente Steuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		8,5	-1,6	10,1	(> 300 %)
Erfolgsneutrales Ergebnis		-88,9	55,2	-144,1	-261,1 %
Ergebnis der Periode nach IFRS		196,9	319,4	-122,5	-38,4 %
Davon:					
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		-	-	-	o. A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		196,9	319,4	-122,5	-38,4 %

¹⁾ Insgesamt wurden für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen, die nicht zum Fair Value bewertet werden, Zinserträge in Höhe von 602,3 Mio. Euro (Vorjahr: 564,0 Mio. Euro) erfasst.

²⁾ Ab 2018 inklusive Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft, die im Jahr 2017 im Ergebnis aus Finanzanlagen enthalten war; Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

³⁾ Vorjahreszahlen wurden angepasst (siehe hierzu Note [36] „Handelsergebnis“ und Note [43] „Ertragsteuern“)

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Mio. €	Notes	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾	Veränderung	
Aktiva					
Barreserve	[44]	15.302,5	10.039,6	5.262,9	52,4 %
Forderungen an Kreditinstitute	[17], [45]	23.972,6	26.396,4	-2.423,8	-9,2 %
(netto nach Risikovorsorge in Höhe von)	[18], [47]	(0,2)	(0,3)	-0,1	-33,3 %
Forderungen an Kunden	[17], [46]	24.419,9	20.650,5	3.769,4	18,3 %
(netto nach Risikovorsorge in Höhe von)	[18], [47]	(84,0)	(143,5)	-59,5	-41,5 %
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	[19], [48]	25.045,4	31.985,4	-6.940,0	-21,7 %
a) Handelsbestand		14.669,8	12.472,7	2.197,1	17,6 %
b) Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		10.375,6	N/A	N/A	N/A
c) Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte		-	19.512,7	-19.512,7	-100,0 %
(davon als Sicherheit hinterlegt)	[77]	(5.355,7)	(4.880,4)	475,3	9,7 %
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	[11], [20], [49]	13,5	20,4	-6,9	-33,8 %
Finanzanlagen	[21], [50]	10.795,0	3.790,7	7.004,3	184,8 %
a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		5.026,9	N/A	N/A	N/A
b) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		5.751,7	N/A	N/A	N/A
c) Kredite und Forderungen		N/A	875,3	N/A	N/A
d) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		N/A	48,2	N/A	N/A
e) Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen		N/A	2.851,2	N/A	N/A
f) Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen		16,4	16,0	0,4	2,5 %
(netto nach Risikovorsorge in Höhe von)	[18], [47]	(5,9)	(43,2)	-37,3	-86,3 %
(davon als Sicherheit hinterlegt)	[77]	(2.727,7)	(1.398,5)	1.329,2	95,0 %
Immaterielle Vermögenswerte	[22], [51]	187,6	194,7	-7,1	-3,6 %
Sachanlagen	[23], [52]	25,6	27,4	-1,8	-6,6 %
Laufende Ertragsteueransprüche	[25], [53]	195,2	186,2	9,0	4,8 %
Latente Ertragsteueransprüche	[25], [53]	202,5	183,2	19,3	10,5 %
Sonstige Aktiva	[24], [54]	283,8	300,6	-16,8	-5,6 %
Summe der Aktiva		100.443,6	93.775,1	6.668,5	7,1 %
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	[26], [55]	22.949,8	19.237,8	3.712,0	19,3 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	[26], [56]	25.723,2	26.660,9	-937,7	-3,5 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	[26], [57]	14.790,7	14.234,8	555,9	3,9 %
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	[19], [58]	29.306,9	25.982,7	3.324,2	12,8 %
a) Handelsbestand		27.827,8	23.750,7	4.077,1	17,2 %
b) Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten		1.479,1	2.232,1	-753,0	-33,7 %
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	[11], [20], [59]	39,3	12,0	27,3	227,5 %
Rückstellungen	[27], [28], [60], [61]	348,4	322,9	25,5	7,9 %
Laufende Ertragsteuerpflichtungen	[25], [62]	62,2	21,7	40,5	186,6 %
Latente Ertragsteuerpflichtungen	[25], [62]	33,6	147,4	-113,8	-77,2 %
Sonstige Passiva	[29], [63]	820,1	831,1	-11,0	-1,3 %
Nachrangkapital	[30], [64]	899,4	927,1	-27,7	-3,0 %
Atypisch stille Einlagen	[31], [65]	52,4	52,4	-	0,0 %
Eigenkapital	[32], [66]	5.417,6	5.344,3	73,3	1,4 %
a) Gezeichnetes Kapital		191,7	191,7	-	0,0 %
b) Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		473,6	473,6	-	0,0 %
c) Kapitalrücklage		190,3	190,3	-	0,0 %
d) Gewinnrücklagen		4.614,1	4.494,1	120,0	2,7 %
e) Neubewertungsrücklage		-115,4	-77,6	-37,8	-48,7 %
f) Rücklage aus der Währungsumrechnung		0,0	-0,1	0,1	100,0 %
g) Bilanzgewinn/-verlust (Konzerngewinn)		63,3	72,3	-9,0	-12,4 %
h) Anteile im Fremdbesitz		-	-	-	o. A.
Summe der Passiva		100.443,6	93.775,1	6.668,5	7,1 %

¹⁾ Vorjahreszahlen wurden angepasst (siehe hierzu Note [43] „Ertragsteuern“)

Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Gezeichnetes Kapital	Zusätzliche Eigen- kapital- bestand- teile	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen ¹⁾	Konzern- gewinn/- verlust ¹⁾	Pensionsrück- stellungen ³⁾	Cashflow Hedges
Mio. €							
Bestand zum 1. Januar 2017	191,7	473,6	190,3	4.293,0	70,7	- 169,5	- 29,1
Anpassungen ¹⁾	-	-	-	28,6	-	-	-
Bestand zum 1. Januar 2017 nach Anpassungen	191,7	473,6	190,3	4.321,6	70,7	- 169,5	- 29,1
Konzernüberschuss	-	-	-	-	264,2	-	-
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	-	-	-	15,4	25,7
Ergebnis der Periode nach IFRS	-	-	-	-	264,2	15,4	25,7
Veränderungen im Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen ²⁾	-	-	-	- 19,4	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	191,9	- 191,9	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	- 70,7	-	-
Bestand zum 31. Dezember 2017 (IAS 39)	191,7	473,6	190,3	4.494,1	72,3	- 154,1	- 3,4
IFRS 9 Erstanwendungseffekt	-	-	-	- 83,1	-	-	-
Bestand zum 1. Januar 2018 (IFRS 9)	191,7	473,6	190,3	4.411,0	72,3	- 154,1	- 3,4
Konzernüberschuss	-	-	-	-	285,8	-	-
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	-	-	-	- 30,7	3,4
Ergebnis der Periode nach IFRS	-	-	-	-	285,8	- 30,7	3,4
Veränderungen im Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen ²⁾	-	-	-	- 19,4	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	222,5	- 222,5	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	- 72,3	-	-
Bestand zum 31. Dezember 2018	191,7	473,6	190,3	4.614,1	63,3	- 184,8	-

¹⁾ Vorjahreszahlen wurden angepasst (siehe hierzu Note [43] „Ertragsteuern“)

²⁾ Beinhaltet die Zinszahlung (nach Steuern) der AT1-Anleihe, die unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert ist

³⁾ Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

Neubewertungsrücklage					Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Gesamt vor Fremd- anteilen	Anteile im Fremd- besitz	Eigen- kapital
Finanz- instrumente Available for Sale	At-equity bewertete Unter- nehmen	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Eigenes Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	Latente Steuern				
5,1	-4,5	N/A	N/A	63,3	1,8	5.086,4	-	5.086,4
-	-	N/A	N/A	-	-	28,6	-	28,6
5,1	-4,5	N/A	N/A	63,3	1,8	5.115,0	-	5.115,0
-	-	N/A	N/A	-	-	264,2	-	264,2
28,5	-2,1	N/A	N/A	-10,4	-1,9	55,2	-	55,2
28,5	-2,1	N/A	N/A	-10,4	-1,9	319,4	-	319,4
-	-	N/A	N/A	-	-	-19,4	-	-19,4
-	-	N/A	N/A	-	-	-	-	-
-	-	N/A	N/A	-	-	-70,7	-	-70,7
33,6	-6,6	N/A	N/A	52,9	-0,1	5.344,3	-	5.344,3
-33,6	-	135,4	-12,6	-38,0	-	-31,9	-	-31,9
-	-6,6	135,4	-12,6	14,9	-0,1	5.312,4	-	5.312,4
-	-	-	-	-	-	285,8	-	285,8
-	0,0	-106,7	3,8	41,2	0,1	-88,9	-	-88,9
-	-	-106,7	3,8	41,2	0,1	196,9	-	196,9
-	-	-	-	-	-	-19,4	-	-19,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-72,3	-	-72,3
-	-6,6	28,7	-8,8	56,1	0,0	5.417,6	-	5.417,6

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Konzernüberschuss¹⁾	285,8	264,2
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen und Zuschreibungen		
auf Forderungen und Finanzanlagen	-14,6	5,9
auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	18,0	19,2
+/- Zuführung/Auflösung Rückstellungen	92,5	71,4
+/- Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39	0,3	0,6
+/- Andere zahlungsunwirksame Posten ¹⁾	-187,8	-182,9
+/- Ergebnis aus der Veräußerung von Finanzanlagen und Sachanlagen	0,0	-4,7
+/- Sonstige Anpassungen	332,7	202,8
= Zwischensumme	526,9	376,5
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit		
+/- Forderungen an Kreditinstitute	2.438,8	-5.788,9
+/- Forderungen an Kunden	-4.241,5	2.159,1
+/- Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1.595,8	714,1
+/- Finanzanlagen	813,1	-266,7
+/- Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-116,8	-9,9
+/- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.729,5	1.895,0
+/- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-923,4	3.279,6
+/- Verbriefte Verbindlichkeiten	556,6	3.164,9
+/- Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	1.357,8	1.909,3
+/- Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-14,4	-5,0
+ Erhaltene Zinsen	457,7	960,7
+ Erhaltene Dividenden	14,3	20,9
- Gezahlte Zinsen	-454,8	-936,9
- Ertragsteuerzahlungen	-214,4	-161,2
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	5.525,2	7.311,5
+ Einzahlungen aus der Veräußerung oder Tilgung von Finanzinstrumenten der Kategorie Held to Maturity Beteiligungen	N/A	-
Immateriellen Vermögenswerten	0,4	17,1
Immateriellen Vermögenswerten	-	0,2
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten der Kategorie Held to Maturity	N/A	-578,7
Immateriellen Vermögenswerten	-6,9	-11,7
Sachanlagen	-2,3	-14,8
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	0,2	-
- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	-	-
+ Erhaltene Dividenden	2,4	2,2
+/- Veränderungen des Konsolidierungskreises und sonstige Veränderungen	-	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6,2	-585,7
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-	-
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-155,5	-124,5
- Gezahlte Dividenden	-72,3	-70,7
+ Mittelzufluss aus Nachrangkapital	-	-
- Mittelabfluss aus Nachrangkapital	-28,4	-178,6
+/- Veränderungen des Konsolidierungskreises und sonstige Veränderungen	-	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-256,2	-373,8
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.262,9	6.352,0
+/- Andere Effekte	-	-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.039,6	3.687,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.302,5	10.039,6

¹⁾ Vorjahreszahlen wurden angepasst (siehe hierzu Note [43] „Ertragsteuern“)

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestands in der Deka-Gruppe innerhalb des Geschäftsjahres dargestellt. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Barreserve (vergleiche dazu Note [44]).

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das heißt, der Konzernüberschuss wird zunächst um nicht zahlungswirksame Posten, insbesondere Bewertungsergebnisse und Rückstellungszuführungen, bereinigt. Die Position sonstige Anpassungen enthält im Wesentlichen die Umgliederung der zahlungswirksam vereinnahmten Zinsen und Dividenden sowie Zins- und Ertragsteuerzahlungen im Geschäftsjahr, die gemäß IAS 7 separat ausgewiesen werden müssen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck grundsätzlich in einer langfristigen Investition beziehungsweise Nutzung besteht.

Unter Finanzierungstätigkeit fallen neben dem Eigenkapital auch die Cashflows aus den Atypisch stillen Einlagen und dem Nachrangkapital. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten.

Mio. €	2017	Zahlungs- wirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderungen			2018
			Erwerb	Wechselkurs- änderung	Änderung im beizu- legenden Zeitwert	
Nachrangige Verbindlichkeiten	899,7	-0,7	-	-	0,4	899,4
Typisch stille Einlagen	27,4	-27,7	-	-	0,3	-
Summe Nachrangkapital	927,1	-28,4	-	-	0,7	899,4
Atypisch stille Einlagen	52,4	-	-	-	-	52,4

Die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung ist bei Kreditinstituten als gering einzuschätzen, da sie keinen Aufschluss über die tatsächliche Liquiditätssituation ermöglicht. Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements der Deka-Gruppe verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

Notes

Rechnungslegungsvorschriften	109	Erläuterungen zur Bilanz	156
1 Grundlagen der Rechnungslegung	109	44 Barreserve	156
2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften	109	45 Forderungen an Kreditinstitute	157
3 Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9	113	46 Forderungen an Kunden	157
Segmentberichterstattung	124	47 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	157
4 Segmentierung nach Geschäftsfeldern	124	48 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	165
5 Segmentierung nach geografischen Merkmalen	129	49 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	167
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	130	50 Finanzanlagen	168
6 Allgemeine Angaben	130	51 Immaterielle Vermögenswerte	169
7 Konsolidierungsgrundsätze	131	52 Sachanlagen	170
8 Konsolidierungskreis	133	53 Ertragsteueransprüche	171
9 Finanzinstrumente	133	54 Sonstige Aktiva	173
10 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente	133	55 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	173
11 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen	134	56 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	173
12 Strukturierte Produkte	136	57 Verbriefte Verbindlichkeiten	173
13 Währungsumrechnung	137	58 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	174
14 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte	137	59 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	176
15 Bilanzierung von Leasingverhältnissen	138	60 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	177
16 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	138	61 Sonstige Rückstellungen	180
17 Forderungen	139	62 Ertragsteuerverpflichtungen	182
18 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	140	63 Sonstige Passiva	183
19 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva	140	64 Nachrangkapital	184
20 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	140	65 Atypisch stille Einlagen	184
21 Finanzanlagen	140	66 Eigenkapital	184
22 Immaterielle Vermögenswerte	141	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	185
23 Sachanlagen	141	67 Ergebnis nach Bewertungskategorien	185
24 Sonstige Aktiva	142	68 Fair-Value-Angaben	186
25 Ertragsteuern	142	69 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	197
26 Verbindlichkeiten	143	70 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten	198
27 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	143	71 Derivative Geschäfte	201
28 Sonstige Rückstellungen	144	72 Restlaufzeitengliederung	202
29 Sonstige Passiva	144	73 Weitere Angaben zum Hedge Accounting	205
30 Nachrangkapital	144	Sonstige Angaben	206
31 Atypisch stille Einlagen	145	74 Eigenkapitalmanagement	206
32 Eigenkapital	145	75 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	207
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	146	76 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	209
33 Zinsergebnis	146	77 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte	210
34 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	148	78 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte	210
35 Provisionsergebnis	149	79 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente	211
36 Handelsergebnis	150	80 Patronatserklärung	211
37 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	151	81 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen	212
38 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	151	82 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	213
39 Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39	152	83 Anteilsbesitzliste	216
40 Ergebnis aus Finanzanlagen	152	84 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	219
41 Verwaltungsaufwand	153	85 Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	220
42 Sonstiges betriebliches Ergebnis	154	86 Bezüge der Organe	220
43 Ertragsteuern	154	87 Abschlussprüferhonorare	221
		88 Übrige sonstige Angaben	221
		Versicherung des Vorstands	222

Rechnungslegungsvorschriften

1 Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen IFRS, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden. Ferner werden die nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) im Rahmen des § 315e HGB berücksichtigt. Der Lagebericht wurde gemäß § 315 HGB erstellt.

Der in der Währung Euro aufgestellte Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes. Alle Betragsangaben wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Tabellen können sich geringfügige Abweichungen ergeben.

2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Berichtsjahr werden erstmals nachfolgende Änderungen an bestehenden Standards, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben, angewendet. Daneben wurde eine Reihe weiterer Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 9

Zum 1. Januar 2018 wurde in der Deka-Gruppe IFRS 9 „Finanzinstrumente“ retrospektiv umgesetzt. IFRS 9 ersetzt IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und enthält neue Regelungen zur Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, zu Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte und zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Deka-Gruppe macht von dem Bilanzierungswahlrecht Gebrauch, die IFRS-9-Vorschriften für Sicherungsbeziehungen nicht zum 1. Januar 2018 anzuwenden und stattdessen die IAS-39-Vorschriften beizubehalten. Vergleichsinformationen in den jeweiligen Anhangangaben werden in der Struktur gemäß IAS 39 unverändert dargestellt. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind in der Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“ dargestellt.

IFRS 15

Zum 1. Januar 2018 wurde ebenfalls IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“ modifiziert retrospektiv angewendet. Der neue Standard ersetzt die bisherigen Vorschriften zur Erlösrealisierung (IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie die zugehörigen Interpretationen). Der neue Standard sieht ein fünfstufiges Modell vor, nach dem Höhe und Zeitpunkt der Umsatzrealisierung zu bestimmen sind. IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Kundenvereinbarungen über den Verkauf von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen anzuwenden. Darüber hinaus sind Anhangangaben in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten der Deka-Gruppe erforderlich. Die Auswirkungen aus der Erstanwendung des neuen Standards sind in Note [16] „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und Note [35] „Provisionsergebnis“ dargestellt.

Vom IASB beziehungsweise vom IFRIC veröffentlichte neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die für die Deka-Gruppe relevanten Änderungen sind im Folgenden dargestellt.

In europäisches Recht übernommene, aber noch nicht angewendete Standards

IFRS 16

Im Januar 2016 wurde der neue Standard IFRS 16 zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen veröffentlicht. IFRS 16 wird IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 ablösen. Der neue Standard ist für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Für Leasingnehmer verfolgt der Standard einen neuen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen. Nach IAS 17 ist für die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses beim Leasingnehmer die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken am Leasingobjekt entscheidend. Künftig entfällt beim Leasingnehmer eine Klassifizierung von Leasingverhältnissen in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse. Nach IFRS 16 werden Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand der Gruppe zur Verfügung steht, als Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht in der Bilanz abgebildet.

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen. Bei der Diskontierung findet der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Leasingzinssatz Verwendung, sofern dieser bestimmbar ist, andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Das zugehörige Nutzungsrecht entspricht zu Leasingbeginn im Wesentlichen der Leasingverbindlichkeit. Beim Ansatz des Nutzungsrechts sind direkt zurechenbare anfängliche Kosten sowie vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen ebenfalls zu berücksichtigen, erhaltene Leasinganreize sind abzusetzen.

Während der Leasinglaufzeit wird die Leasingverbindlichkeit zu jedem Bilanzstichtag durch Diskontierung der ausstehenden Leasingzahlungen ermittelt und der daraus resultierende Zinsaufwand erfolgswirksam erfasst. Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung in der Deka-Gruppe zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und planmäßig erfolgswirksam über die Nutzungsdauer beziehungsweise – sofern kürzer – die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Leasingverhältnissen für wertmäßig unbedeutende Leasingobjekte darf der Leasingnehmer auf die bilanzwirksame Erfassung des Nutzungsrechts und die korrespondierende Leasingverbindlichkeit verzichten. Für diese Verträge erfolgt die aufwandswirksame Erfassung der Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit.

Für Leasinggeber sind die Bilanzierungsvorschriften, insbesondere im Hinblick auf die hier weiterhin erforderliche Klassifizierung von Leasingverhältnissen, weitgehend unverändert geblieben.

Die Leasingverhältnisse der Deka-Gruppe und deren zukünftige Bilanzierung

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 wird in der Deka-Gruppe zum 1. Januar 2019 in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften nach IFRS 16.C5 (b) modifiziert retrospektiv erfolgen, das heißt, Vorjahresvergleichszahlen werden nicht angepasst und ein sich gegebenenfalls ergebender Erstanwendungseffekt wird in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Die Deka-Gruppe wird in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften auf eine erneute Beurteilung, ob es sich bei bestehenden Vereinbarungen um Leasingverhältnisse handelt, verzichten und die neuen Vorschriften nach IFRS 16 auf die bestehenden Operating-Leasingverhältnisse anwenden. Leasingzahlungen werden in ihre Bestandteile Leasing- und Nicht-Leasing-Komponente (verbrauchsabhängige Nebenkosten oder Servicegebühr) aufgeteilt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen in der Deka-Gruppe Miet- und Leasingverhältnisse für Büroimmobilien, Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Maschinen (zum Beispiel Drucker). Die Mietverträge für Büroimmobilien werden in der Regel über feste Laufzeiten von fünf bis zehn Jahren abgeschlossen. Die Leasinglaufzeit für Kraftfahrzeuge liegt bei drei bis vier Jahren, während Betriebs- und Geschäftsausstattung und Maschinen durchschnittlich für fünf Jahre gemietet werden.

Der zum Erstanwendungszeitpunkt verwendete Grenzfremdkapitalzinssatz liegt je nach Leasinglaufzeit zwischen 0,39 Prozent und 1,28 Prozent.

Der Ausweis der Nutzungsrechte in der Bilanz erfolgt unter den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten werden in den Sonstigen Passiva dargestellt.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 wird sich eine Erhöhung des Sachanlagevermögens von rund 188 Mio. Euro, davon rund 182 Mio. Euro für Büroimmobilien, aus der Aktivierung der Nutzungsrechte ergeben. Die Gesamtsumme der Sonstigen Passiva erhöht sich gleichermaßen, wobei erstmalig ein Ausweis von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von rund 194 Mio. Euro erfolgt, während die sonstigen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Leasinganreizen um rund 6 Mio. Euro abnehmen. In den Gewinnrücklagen der Deka-Gruppe entsteht kein Effekt.

Ferner wird die Deka-Gruppe bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 nachfolgende Erleichterungen anwenden:

- Für Leasingverträge, die zum Erstanwendungszeitpunkt eine Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten aufweisen, werden die Vereinfachungsregeln für kurzfristige Leasingverhältnisse angewendet.
- Bei der Bewertung der Nutzungsrechte werden keine anfänglichen direkten Kosten berücksichtigt.
- Auf Leasingverträge, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden die Rechnungslegungsvorschriften des IFRS 16 nicht angewendet.
- Es wird ein einheitlicher Diskontierungszinssatz für Portfolios mit ähnlich ausgestatteten Leasingvereinbarungen angewendet.
- Es wird eine rückwirkende Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen erfolgen.

IFRS 9

Im Oktober 2017 hat das IASB Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente: Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung“ veröffentlicht. Hierbei handelt es sich lediglich um die Ergänzung einer bestehenden Ausnahmeregelung. Nach der geänderten Ausnahmeregelung kann ein finanzieller Vermögenswert mit vorzeitiger Rückzahlungsoption zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn die kündigende Partei im Zuge der Rückzahlung eine angemessene Entschädigungszahlung erhält. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRIC 23

Im Juni 2017 hat das IASB die Interpretation IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“, die sich mit dem Ansatz und der Bewertung von Steuerrisikopositionen beschäftigt, veröffentlicht. Nach der Interpretation sind steuerliche Risiken zu berücksichtigen, wenn die Steuerbehörden den steuerlichen Sachverhalt wahrscheinlich (probable) nicht akzeptieren werden. Die Gefahr einer möglichen Entdeckung (Entdeckungsrisiko) durch die Steuerbehörden wird bei dieser Betrachtung ausgeklammert. Die steuerlichen Risiken können entweder mit dem wahrscheinlichsten Wert oder mit dem Erwartungswert bewertet werden. Es ist die Bewertungsmethode zu verwenden, die das bestehende Risiko am besten abbildet. IFRIC 23 ist erstmals in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 28

Im Oktober 2017 hat das IASB ebenfalls Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – langfristige Anteile“ veröffentlicht. Demnach sind langfristige Anteile (Long-Term-Interests), die dem wirtschaftlichen Gehalt nach einen Teil der Nettoinvestition in ein nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen darstellen, nach IFRS 9 zu bilanzieren und zu bewerten. Somit erfolgt die Ermittlung etwaiger Wertminderungsaufwendungen dieser Anteile ebenfalls nach den Regelungen des IFRS 9. Die Regelung des IAS 28.38, Verlustanteile, die im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode den Buchwert übersteigen, nicht zu berücksichtigen, bleibt unverändert bestehen. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen**Annual Improvements**

Im Dezember 2017 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines „Annual Improvements Project 2015-2017“ Änderungen an vier Standards. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen haben Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Geschäftsvorfällen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderungen haben mit Ausnahme der Änderungen an IAS 12 (siehe hierzu Note [43] „Ertragsteuern“) keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 3

Im Oktober 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“. Die Änderungen betreffen die Definition eines Geschäftsbetriebs und beinhalten klarere Anwendungsleitlinien zur Unterscheidung eines Geschäftsbetriebs von einer Gruppe von Vermögenswerten im Rahmen der Anwendung des IFRS 3. Die geänderte Definition ist auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, bei denen der Erwerbzeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderung wird derzeit analysiert.

IAS 1 und IAS 8

Im Oktober 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“. Die Änderung beinhaltet eine Schärfung der Definition von „wesentlich“ und dient der Vereinheitlichung des Begriffs „wesentlich“ im Rahmenkonzept und in den Standards. Die Definition wird hierbei durch erläuternde Textziffern im IAS 1 ergänzt. Die bisherige Definition von „wesentlich“ in IAS 8 wird durch einen Verweis auf IAS 1 ersetzt. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderung wird derzeit analysiert.

3 Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9

In dieser Note sollen die aus IFRS 9 resultierenden Änderungen der Rechnungslegungsmethoden sowie die wesentlichen Auswirkungen auf die Deka-Gruppe zum Zeitpunkt der Erstanwendung näher erläutert werden.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die neuen Klassifizierungsregeln des IFRS 9 sehen im Vergleich zum IAS 39 ein Klassifizierungsmodell für Vermögenswerte vor, das sich aus dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen ergibt.

Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, um daraus Zahlungsströme zu generieren.

In der Deka-Gruppe wird für Klassifizierungszwecke gemäß IFRS 9 zwischen nachfolgenden Geschäftsmodellen differenziert:

„Halten“:	Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
„Halten und Verkaufen“:	Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen.
„Residual“:	Dieses Geschäftsmodell kommt für finanzielle Vermögenswerte zur Anwendung, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten (Portfolios). Für die Abgrenzung der jeweiligen Geschäftsmodelle wird auf die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Beurteilung abgestellt. Hierbei werden unter anderem nachfolgende Faktoren berücksichtigt:

- die gruppenweite Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells in den jeweiligen Geschäftsfeldern (und der in diesen Geschäftsfeldern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) bewertet und den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe berichtet wird;
- die Häufigkeit, das Volumen und die Zeitpunkte von Verkäufen in vorherigen Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf künftige Verkaufsaktivitäten.

Insofern obliegt die Festlegung letztendlich den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe.

Verkäufe aus „Halte-Portfolios“ werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ angesehen, wenn sie aus bestimmten Gründen, unregelmäßig oder in unwesentlichem Umfang (sowohl einzeln als auch aggregiert betrachtet) erfolgen. Die Überprüfung der Unschädlichkeit von Verkäufen aus „Halte-Portfolios“ erfolgt in der Deka-Gruppe je Portfoliogruppe. Hierfür wurden sowohl qualitative Kriterien als auch quantitative Schwellenwerte (sowohl bestands- als auch ergebnisbezogen) definiert.

Für finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, ist zur Bestimmung der IFRS-9-Bewertungskategorie beim erstmaligen Ansatz die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erforderlich. Bei der Überprüfung, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt, sind die Vertragsbedingungen bei Zugang auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts zu analysieren. Hierbei werden insbesondere vertragliche Regelungen analysiert, durch die der zeitliche Anfall oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändert werden kann wie beispielsweise Vertragsverlängerungs- und Kündigungsoptionen, variable oder bedingte Zinszahlungsvereinbarungen und Vereinbarungen mit Rückgriffsrechten auf bestimmte Vermögenswerte (sogenannte Non-Recourse-Finanzierungen).

Alle vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts dürfen ausschließlich aus der Rückzahlung und Verzinsung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen (SPPI-Kriterium), wobei Zinsen im Wesentlichen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko darstellen. Darüber hinaus können einfache Kreditvereinbarungen auch Entgelte für andere Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) sowie Kosten, die in Verbindung mit dem Halten des finanziellen Vermögenswertes über einen bestimmten Zeitraum (beispielsweise Service- oder Verwaltungskosten) stehen, beinhalten.

Ist das Zahlungsstromkriterium erfüllt, erfolgt im Geschäftsmodell „Halten“ eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value. Finanzielle Vermögenswerte, die entweder mit Handelsabsicht gehalten werden oder dem Geschäftsmodell „Residual“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Erläuterung der einzelnen IFRS-9-Bewertungskategorien

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (AC)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ angehören und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Die Zugangsbewertung der finanziellen Vermögenswerte in dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinserträge, Wertminderungen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9.

Hier werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Kredite und Wertpapiere zugeordnet, sofern sie nicht bereits bei Erwerb zur Veräußerung vorgesehen sind oder der Liquiditätssteuerung dienen und das SPPI-Kriterium erfüllen.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVOCI)

Diese Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und deren Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten.

Die Zugangs- und Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Wertänderungen sind dabei grundsätzlich erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder umklassifiziert wird. Zinserträge, Wertminderungen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9 analog der finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Hier sind in der Deka-Gruppe Wertpapierbestände (Fremdkapitalinstrumente) zugeordnet, die der Liquiditätssteuerung dienen.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht beim erstmaligen Ansatz das unwiderrufliche Wahlrecht, diese ebenfalls erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird in der Deka-Gruppe gegenwärtig nicht ausgeübt, sodass Eigenkapitalinstrumente immer erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden. Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVPL)

Dieser Kategorie sind finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch „Halten und Verkaufen“ angehören, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Erfüllt ein nicht zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht die Voraussetzungen des Zahlungsstromkriteriums, so ist der finanzielle Vermögenswert ebenfalls als erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Zudem besteht die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte (ausschließlich Fremdkapitalinstrumente) im Zugangszeitpunkt unwiderruflich dieser Bewertungskategorie zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen beseitigt oder wesentlich verringert werden können (sogenannter Accounting Mismatch). Von dieser Option macht die Deka-Gruppe unter IFRS 9 derzeit keinen Gebrauch.

Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Dieser Kategorie werden in der Deka-Gruppe üblicherweise sämtliche Derivate, Investmentfondsanteile und Eigenkapitalinstrumente zugeordnet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten (LFV)

Innerhalb dieser Kategorie werden finanzielle Verbindlichkeiten unterschieden, die entweder dem Handelsbestand zugeordnet sind oder im Zugangszeitpunkt, unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, unwiderruflich zum Fair Value designiert wurden (Fair-Value-Option). Finanzielle Verpflichtungen dieser Kategorie werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Als Handelsbestand werden finanzielle Verpflichtungen klassifiziert, die hauptsächlich zum Zwecke des kurzfristigen Rückerwerbs begeben beziehungsweise eingegangen wurden.

Zum Fair Value designierte Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anwendung der Fair-Value-Option des IFRS 9. Es werden jene finanziellen Verbindlichkeiten designiert, die als Einheit im Rahmen der dokumentierten Risikomanagementstrategie der Bank auf Fair-Value-Basis gesteuert werden. Sowohl das Risiko als auch die Ergebnisse hieraus werden auf Basis von Fair Values ermittelt und an den Vorstand berichtet. Die Ausübung der Fair-Value-Option führt hier zu einer Harmonisierung von wirtschaftlicher Steuerung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus wird die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen zur Vermeidung der potenziellen Trennungspflicht eingebetteter Derivate sowie zur Beseitigung oder wesentlichen Verringerung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) ausgeübt.

Die Fair-Value-Änderungen der designierten Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos (own credit risk) entfallen, sind nicht erfolgswirksam, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Die erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital ist jedoch dann nicht vorzunehmen, wenn dadurch eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz entsteht beziehungsweise vergrößert wird. Bei Abgang ist eine Umbuchung (sogenanntes Recycling) der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten kumulierten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung nicht zulässig. Hingegen ist eine Umbuchung aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinnrücklagen möglich. Effekte aus dem eigenen Kreditrisiko werden damit grundsätzlich nicht GuV-wirksam.

Die bonitätsinduzierte Wertänderung – unabhängig davon, ob eine erfolgswirksame oder erfolgsneutrale Erfassung erfolgt – ermittelt die Bank als Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis aus einer Full-Fair-Value-Bewertung und dem Ergebnis aus einer Bewertung auf Basis von Swapsätzen der entsprechenden Emissionswährung zuzüglich des Spreads, der zum Zeitpunkt der Veräußerung am Markt für Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung galt. Das bonitätsinduzierte Bewertungsergebnis während der Berichtsperiode ermittelt sich aus der Veränderung dieses Unterschiedsbetrags bezogen auf das am Stichtag vorliegende Nominal. Diese Ermittlungsmethode berücksichtigt alle relevanten verfügbaren Daten für die Bestimmung der bonitätsinduzierten Wertänderung der designierten Finanzinstrumente und ist daher angemessen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (LAC)

Diese Kategorie beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbriefteter Verbindlichkeiten, soweit sie nicht der Kategorie „Ergebniswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten“ zugeordnet werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Überleitung Klassifizierung (Bewertungskategorien von IAS 39 zu IFRS 9)

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte (nach Risikovorsorge) vom 31. Dezember 2017 aus den IAS-39-Bewertungskategorien auf die Buchwerte (nach Risikovorsorge) der IFRS-9-Bewertungskategorien übergeleitet. Hierbei wird zwischen Änderungen der Buchwerte auf der Grundlage ihrer Bewertungskategorie (Umgliederung) nach IAS 39 und Änderungen der Buchwerte auf Grundlage einer Änderung des Bewertungsmaßstabes (Neubewertung) beim Übergang auf IFRS 9 differenziert.

Mio. €	Buchwert nach IAS 39 31.12.2017	Um- gliederung	Neu- bewertung	Buchwert nach IFRS 9 01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)¹⁾				
Barreserve	10.039,6	–	–	10.039,6
Forderungen an Kreditinstitute	26.396,4	–	0,1	26.396,5
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	0,1	–
Forderungen an Kunden	20.650,5	–472,2	–18,1	20.160,2
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	–18,1	–
Abgang zu „Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVPL)	–	–472,2	–	–
Finanzanlagen	3.726,5	–386,1	0,9	3.341,3
Zugang aus „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere“ (HTM)	–	2.851,2	1,7	–
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	1,7	–
Abgang zu „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (AC)	–	–2.851,2	–0,8	–
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	–0,8	–
Abgang zu „Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVPL)	–	–386,1	–	–
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	–	–
Gesamt	60.813,0	–858,3	–17,1	59.937,6
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	31.985,4	–7.411,3	–29,4	24.544,7
Handelsbestand (FVPL)	12.472,7	488,4	–	12.961,1
Zugang aus „Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte“ (DaFV)	–	488,4	–	–
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	–	11.613,0	–29,4	11.583,6
Zugang aus „Kredite und Forderungen“ (LaR)	–	858,3	–29,4	–
davon Neubewertung aus Klassifizierung	–	–	–29,4	–
Zugang aus „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AfS)	–	48,2	–	–
Zugang aus „Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte“ (DaFV)	–	10.706,5	–	–
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte (DaFV)	19.512,7	–19.512,7	–	–
Abgang zu Handelsbestand (FVPL)	–	–488,4	–	–
Abgang zu „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVOCI)	–	–8.317,8	–	–
Abgang zu „Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVPL)	–	–10.706,5	–	–
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	20,4	–	–	20,4
Gesamt	32.005,8	–7.411,3	–29,4	24.565,1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)²⁾				
Finanzanlagen	48,2	8.269,6	–	8.317,8
Zugang aus „Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte“ (DaFV)	–	8.317,8	–	–
Abgang zu „Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVPL)	–	–48,2	–	–
Gesamt	48,2	8.269,6	–	8.317,8

¹⁾ Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten die IAS-39-Bewertungskategorien „Kredite und Forderungen“ (LaR) und „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Vermögenswerte“ (HTM).

²⁾ Die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten die IAS-39-Bewertungskategorie „Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ (AfS).

Mio. €	Buchwert nach IAS 39 31.12.2017	Um- gliederung	Neu- bewertung	Buchwert nach IFRS 9 01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (LAC)				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.237,8	–	–	19.237,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.660,9	–	–	26.660,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.234,8	–	–	14.234,8
Nachrangkapital	927,1	–	–	927,1
Gesamt	61.060,6	–	–	61.060,6
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (LFV)				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	25.982,7	–	–	25.982,7
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	12,0	–	–	12,0
Gesamt	25.994,7	–	–	25.994,7

Aus der Umstellung auf IFRS 9 ergibt sich ein Erstanwendungseffekt aus der Klassifizierung von Finanzinstrumenten in Höhe von –29,4 Mio. Euro zum 1. Januar 2018. Aus der Änderung der Risikovorsorge ergibt sich ein Erstanwendungseffekt in Höhe von –17,6 Mio. Euro (davon –0,5 Mio. Euro für außerbilanzielle Verpflichtungen). Diese Erstanwendungseffekte wurden entsprechend erfolgsneutral im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfasst und führen zu einer Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von –47,0 Mio. Euro (vor Steuern) beziehungsweise –31,9 Mio. Euro (nach Steuern).

Im Rahmen der Erstanwendung wurden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 19.512,7 Mio. Euro, die unter IAS 39 zur Fair-Value-Bewertung designiert waren, zwingend reklassifiziert. Die Reklassifizierung erfolgte im Wesentlichen aufgrund der Anforderungen an die Geschäftsmodellzuordnung. Zudem ist unter IFRS 9 die Designation aufgrund der Steuerung der Wertentwicklung des Finanzinstruments auf Fair-Value-Basis nicht mehr möglich.

Unter IFRS 9 wurden Wertpapiere, die der Liquiditätssteuerung dienen, dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, die infolgedessen erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Für diese Wertpapiere war unter IAS 39 die Fair-Value-Option ausgeübt, die im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 keine Anwendung mehr findet. Die folgende Tabelle zeigt den Fair Value der zum Stichtag 31. Dezember 2018 noch im Bestand befindlichen Wertpapiere sowie das Ergebnis aus der Veränderung des Fair Value dieser Wertpapiere, die unter IAS 39 erfolgswirksam erfasst worden wären, nun aber erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden:

Mio. €	Fair Value	Ergebnis aus der Fair-Value- Änderung
	31.12.2018	2018
Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte		
aus der Subkategorie „Designated at Fair Value“ (IAS 39) in die Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte“ (IFRS 9)	4.482,8	–44,8

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Eine weitere wesentliche Neuerung des IFRS 9 ist die Umstellung der Ermittlung der Risikovorsorge auf das Modell erwarteter Verluste (Expected Credit Loss Model), welches das Modell eingetretener Verluste (Incurred Loss Model) gemäß IAS 39 ersetzt. Unter den Voraussetzungen des IFRS 9 ist für alle in den Anwendungsbereich fallenden Finanzinstrumente eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste zu erfassen. Unter diese Vorschriften fallen Instrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Stufenkonzeption

Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind Finanzinstrumente im Expected Credit Loss Model in Abhängigkeit von ihrer Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts.

IFRS 9 differenziert hierbei zwischen den nachfolgenden drei Stufen:

- Stufe 1: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.
- Stufe 3: Es werden Wertberichtigungen auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme gebildet unter der Annahme, dass bereits ein Verlustereignis eingetreten ist.

Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und nicht bereits bei Zugang wertgemindert sind, werden der Stufe 1 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate erfolgswirksam erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, wird dieses der Stufe 2 zugeordnet und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam erfasst (Lifetime Expected Credit Loss). Liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, ist das Instrument in die Stufe 3 zu transferieren und der erwartete Verlust ebenfalls über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments erfolgt in der Deka-Gruppe anhand quantitativer und qualitativer Kriterien sowie Beurteilungen der für die Risikofrüherkennung zuständigen Einheiten und Ausschüsse. Eine signifikante Risikoerhöhung wird angenommen, wenn bei einem Engagement eine bestimmte Ratingverschlechterung eingetreten ist, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, oder ein Engagement als Intensivbetreuungsfall eingestuft wurde. Die Einstufung als Intensivbetreuungsfall erfolgt insbesondere bei der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen, aus denen sich konkrete Hinweise auf eine akute Gefährdung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit ergeben, sowie bei bestimmten Ratingverschlechterungen oder Tilgungsstundungen, sofern die Umstände des Einzelfalls eine Intensivbetreuung erforderlich machen.

Zusätzlich wird bei Finanzinstrumenten, welche mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Dazu erfolgt eine Analyse des Einzelfalls, die dem Monitoring-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Kann die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht widerlegt werden, so werden auch diese Geschäfte der Stufe 2 zugeordnet.

Für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wendet die Deka-Gruppe die vom Standard vorgesehene Erleichterung an, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf die Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung zu verzichten. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die hohen Anforderungen an die Kreditqualität und Liquidität unterliegen. Diese Wertpapiere weisen grundsätzlich mindestens ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners,
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit),
- Zugeständnisse vonseiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Die bei Zuordnung zur Stufe 3 angewandte Ausfalldefinition erfolgt in der Deka-Gruppe in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition. Demnach gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Der Rücktransfer aus Stufe 2 in Stufe 1 beziehungsweise von Stufe 3 in Stufe 2 oder 1 erfolgt, wenn zum Bilanzstichtag die Indikatoren einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beziehungsweise einer beeinträchtigten Bonität nicht mehr vorliegen.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wurde, wird die Stufenzuordnung unverändert auf Basis des ursprünglichen, auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsratings des ursprünglichen Vermögenswertes überprüft und mit dem aktuellen Ausfallrisiko des angepassten Vermögenswerts verglichen.

Die Ausbuchung eines bereits der Stufe 3 zugeordneten Finanzinstruments erfolgt durch den Verbrauch der Risikovorsorge. Die Ausbuchung erfolgt bei Abgang des Finanzinstruments (insbesondere aufgrund von Forderungsverzichten oder Forderungsverkäufen) beziehungsweise wenn weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sind. Besteht für ein Finanzinstrument keine ausreichende Risikovorsorge, wird dieses direkt ergebniswirksam abgeschrieben (Direktabschreibung). Abgeschriebene Forderungen können jedoch weiterhin Zwangsmaßnahmen unterliegen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein vereinfachtes Wertminderungsmodell angewendet. Das vereinfachte Wertminderungsmodell ist dabei ausnahmslos anzuwenden, wenn die betroffenen finanziellen Vermögenswerte keine signifikante Finanzierungskomponente aufweisen, ansonsten besteht ein Wahlrecht. Nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell wird die Risikovorsorge im Unterschied zum allgemeinen Wertminderungsmodell stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Eine Stufenzuordnung erfolgt nicht.

Gesonderte Vorschriften gelten zudem für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang Indikatoren eine beeinträchtigte Bonität aufweisen. Für solche finanziellen Vermögenswerte wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet, sondern in Folgeperioden in Höhe der Veränderung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste ist zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme der bonitätsangepasste Effektivzinssatz zu verwenden.

In den Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts – das heißt des nach Amortisation der Unterschiedsbeträge fortgeführten Bruttobuchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Erfolgt ein Transfer in Stufe 3, werden die Zinsen in den darauffolgenden Perioden auf Basis des Nettobuchwerts – das heißt des Bruttobuchwerts abzüglich der Risikovorsorge – vereinnahmt.

Ermittlung des ECL (Expected Credit Loss)

Die ECL-Ermittlung nach IFRS 9 unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufe des Wertminderungsmodells. Für die Ermittlung des ECL in den Stufen 1 und 2 wird auf die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe im Ausfallzeitpunkt (EAD) zurückgegriffen.

In der Stufe 1 wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-ECL erfasst. Diese entspricht dem erwarteten barwertigen Verlust über die Restlaufzeit des Instruments, der aus einem Ausfallereignis resultiert, das innerhalb der auf den Bilanzstichtag folgenden zwölf Monate erwartet wird, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ausfalls. Hierzu wird der aktuelle Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag mit der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden und der erwarteten Verlustquote bei Ausfall multipliziert:

12-Monats-ECL = 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) x Verlustquote bei Ausfall (LGD) x Bruttobuchwert (EAD)

In der Deka-Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Schuldners durch die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gemessen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf sämtliche Geschäfte, die mit diesem Schuldner eingegangen wurden. Sie ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schuldner einer Risikoklasse, der dieser mittels Rating zugeordnet wird, im Durchschnitt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ausfällt. Die Verlustquote (LGD) ist definiert als der prozentuale Anteil des ökonomischen Verlustes an der Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt. Das EAD entspricht bei der Berechnung des ECL der Stufe 1 dem Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag.

Für die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste zu erfassen, die sich aus möglichen Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg ergeben (Lifetime Expected Credit Loss). Hierzu wird je Zeitscheibe das Exposure at Default mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und der fortgeschriebenen Verlustquote bei Ausfall multipliziert, diskontiert auf den Bilanzstichtag und aufaddiert:

$$ECL := \sum_{i \geq \text{Stichtag}} EAD_i \cdot PD_i \cdot LGD_i \cdot DF_i$$

ECL	=	Expected Credit Loss zum Berechnungsstichtag
EAD _i	=	ausstehendes Exposure zum Zeitpunkt i
PD _i	=	marginale Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der Periode von i bis i+1
LGD _i	=	Loss Given Default bei Ausfall im Zeitpunkt i
DF _i	=	Diskontfaktor für den Zeitpunkt i auf den Bilanzstichtag
i	=	Anfangszeitpunkt der i+1-ten Zeitscheibe (i=0 entspricht dem Anfangszeitpunkt der ersten Zeitscheibe)

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Berechnung des ECL der Stufe 2 werden aus langjährigen Ratinghistorien abgeleitet. Die LGD für die Berechnung des ECL der Stufe 2 wird mithilfe von Modellen zu Sicherheitenwertverläufen zu jedem potenziellen Ausfallzeitpunkt fortgeschrieben. Das EAD wird auf Basis der künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments über die Restlaufzeit fortgeführt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt auf Basis von wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen in mindestens drei Szenarien. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei unter Berücksichtigung von Fortführungs- oder Verwertungsannahmen für den jeweiligen Einzelfall geschätzt. Die Höhe des ECL ermittelt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert nach IFRS 9 und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Ermittlung des ECL erfolgt unter Einbezug zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung makroökonomischer Faktoren. Die Ableitung von makroökonomischen Prognosen basiert auf dem Prozess der Abteilung Makro Research zur Erstellung der offiziellen Research-Meinung (Basisszenario) der Deka-Gruppe anhand einer Vielzahl externer Informationen. Die Aussagen beziehen sich auf die Analyse und Prognose von fundamentalen Wirtschaftsdaten und Finanzmarktindikatoren. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ereignis dar und wird um ein Positiv- und ein Negativszenario unter Angabe der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit ergänzt (Eintrittswahrscheinlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2018: Basisszenario = 70 Prozent, Negativszenario = 25 Prozent und Positivszenario = 5 Prozent), um eine hohe Bandbreite möglicher Ausprägungen der Makroökonomie zu erfassen. Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre, wobei die Prognose für diejenigen Länder erfolgt, in denen die Deka-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist. Es werden acht vordefinierte makroökonomische Faktoren je Land und Szenario für den Prognosezeitraum berücksichtigt (zum Beispiel Arbeitslosenquote, Zinssätze, BIP-Wachstum, Ölpreis etc.).

Externe Informationsquellen umfassen beispielsweise Wirtschaftsdaten und -prognosen, die von Regierungsbehörden und Währungsbehörden, supranationalen Organisationen wie der OECD und dem Internationalen Währungsfonds veröffentlicht werden.

Die sich in der Deka-Gruppe im Einsatz befindenden Module und Prozesse ermöglichen eine IFRS-9-konforme Ableitung der PD und der LGD unter Erfassung aller verfügbaren und verlässlichen Informationen inklusive volkswirtschaftlicher Aspekte.

Überleitung Wertminderungen (Risikovorsorge von IAS 39 zu IFRS 9)

Die folgende Tabelle ermöglicht eine Überleitung des Endbestands der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2017 gemäß IAS 39 und den Rückstellungen gemäß IAS 37 auf den gemäß IFRS 9 bestimmten Anfangsbestand der Risikovorsorge zum 1. Januar 2018. Die Auswirkungen der Änderungen der Bewertungskategorie auf die Wertberichtigung werden separat ausgewiesen.

Insgesamt ergibt sich ein Effekt aus der Umsetzung des IFRS-9-Wertminderungsmodells in Höhe von –17,6 Mio. Euro, der zum Erstanwendungszeitpunkt erfolgsneutral im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfasst wurde.

Mio. €	IAS 39 Risiko- vorsorge/ IAS 37 Rück- stellungen 31.12.2017	Effekte aufgrund neuer Be- wertungs- kategorie	Effekte aufgrund Änderung Impairment- modell	IFRS 9 Risikovorsorge 01.01.2018			
				Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bestand Risikovorsorge							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)							
aus Forderungen an Kreditinstitute (Kredite und Forderungen – LaR)	0,3	–	–0,1	0,2	0,2	0,0	–
aus Forderungen an Kunden (Kredite und Forderungen – LaR) ¹⁾	143,5	–39,2	18,1	122,4	8,0	19,0	95,4
aus Finanzanlagen (bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere – HtM)	40,4	–	–1,7	38,7	0,9	1,2	36,6
aus Finanzanlagen (Kredite und Forderungen – LaR) ¹⁾	2,8	–0,1	0,8	3,5	0,3	3,2	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)							
aus Finanzanlagen (zum Fair Value designierte Vermögenswerte – DaFV)	–	1,0	–	1,0	1,0	–	–
Risikovorsorge insgesamt	187,0	–38,3	17,1	165,8	10,4	23,4	132,0
Bestand Rückstellungen im Kreditgeschäft							
Außerbilanzielle Verpflichtungen ²⁾	1,6	–	0,5	2,1	1,7	0,1	0,3
Rückstellungen im Kreditgeschäft insgesamt	1,6	–	0,5	2,1	1,7	0,1	0,3
Gesamt Risikovorsorge und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft	188,6	–38,3	17,6	167,9	12,1	23,5	132,3

¹⁾ Der Effekt aufgrund neuer Bewertungskategorie ergibt sich aus dem Abgang der Bestände zur Kategorie „Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“

²⁾ In den außerbilanziellen Verpflichtungen erfolgte eine Umgliederung aus den Rückstellungen für Kreditrisiken in die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet ebenfalls neue Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, die jedoch bis auf Weiteres nicht verpflichtend anzuwenden sind. Zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verweisen wir auf Note [11] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“. Im Berichtsjahr wurden die aufgrund von IFRS 9 an IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ vorgenommenen Änderungen der Anhangangaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erstmals umgesetzt.

Segmentberichterstattung

4 Segmentierung nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 basiert auf dem sogenannten „Managementansatz“. Analog zur internen Berichterstattung werden die Segmentinformationen so dargestellt, wie sie dem sogenannten Chief Operation Decision Maker regelmäßig zur Entscheidungsfindung, Ressourcenallokation und Performancebeurteilung vorgelegt werden. Die Managementberichterstattung der Deka-Gruppe wird auf der Grundlage der IFRS-Rechnungslegung erstellt.

Da sich das Ergebnis vor Steuern nur bedingt für die interne Steuerung der Geschäftsfelder eignet, wurde als zentrale Steuerungsgröße das Wirtschaftliche Ergebnis definiert. Aufgrund der Anforderungen des IFRS 8 wird das Wirtschaftliche Ergebnis auch als wesentliche Segmentinformation extern berichtet.

Das Wirtschaftliche Ergebnis enthält neben dem Ergebnis vor Steuern die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Somit können die bestehenden ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die die Anforderungen des IAS 39 zum Hedge Accounting nicht erfüllen, zur internen Steuerung vollständig abgebildet werden. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe sowie steuerrelevante Effekte berücksichtigt. Bei Letzterem handelt es sich um eine Vorsorge für potenzielle Belastungen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird und die aufgrund der Steuerungsfunktion des Wirtschaftlichen Ergebnisses in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede zum IFRS-Konzernabschluss sind in der Überleitung auf das Konzernergebnis vor Steuern in der Spalte „Überleitung“ ausgewiesen.

Neben dem Wirtschaftlichen Ergebnis stellen die Total Assets eine weitere wichtige Kennzahl der operativen Segmente dar. Die Total Assets setzen sich primär aus dem ertragsrelevanten Fondsvermögen der verwalteten Publikums- und Spezialfonds (inklusive ETFs) der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien sowie den von der Deka-Gruppe emittierten Zertifikaten zusammen. Weitere Bestandteile sind dabei die Volumina der Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteile im Fondsbasierten Vermögensmanagement sowie die Advisory-/Management-Mandate und Masterfonds. In den Total Assets sind auch Eigenbestände in Höhe von 1,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,6 Mrd. Euro) enthalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Anschubfinanzierungen für Investmentfonds.

Aufbauend auf der Definition des § 19 Abs. 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen zusätzliche Risikopositionen wie unter anderem auch Underlying-Risiken aus Aktienderivategeschäften und Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistungen von Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

Die folgenden Segmente basieren grundsätzlich auf der Geschäftsfeldstruktur der Deka-Gruppe, wie sie auch in der internen Berichterstattung dargestellt werden. Die Segmente sind nach den unterschiedlichen Produkten und Leistungen der Deka-Gruppe gegliedert.

Asset Management Wertpapiere

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Wertpapiere konzentriert sich auf das aktive Management von Wertpapierfonds sowie Vermögensanlagelösungen und -dienstleistungen für private Anleger und institutionelle Adressen. Ergänzend werden auch passive Anlagelösungen angeboten. Die Produktpalette umfasst neben Investmentfonds und strukturierten Anlagekonzepten auch Angebote von ausgesuchten internationalen Kooperationspartnern. Die Investmentfonds der Deka-Gruppe decken sämtliche wichtigen Assetklassen ab, die zum Teil mit Garantie-, Discount- und Bonusstrukturen kombiniert

sind. Zur privaten Altersvorsorge werden fondsbasierte Riester- und Rürupprodukte angeboten. Das Segment beinhaltet zudem Advisory-, Management- und Vermögensverwaltungsmandate institutioneller Kunden. Des Weiteren sind in diesem Segment auch die Aktivitäten mit börsennotierten ETFs integriert. Zudem sind die Asset-Servicing-/Master-KVG-Aktivitäten, über die institutionelle Kunden ihr verwaltetes Vermögen bei einer Investmentgesellschaft bündeln können, diesem Segment zugeordnet.

Asset Management Immobilien

Im berichtspflichtigen Segment Asset Management Immobilien liegt der Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Immobilienanlageprodukten für private und institutionelle Investoren. Zum Produktspektrum gehören Offene Immobilien-Publikumsfonds, Immobilien-Spezialfonds und Kreditfonds, die in Immobilien, Infrastruktur oder Transportmittelfinanzierung investieren, sowie die Beratung institutioneller Anleger rund um das Thema Immobilie. Neben dem Fondsmanagement, dem Fondsrisikomanagement und der Entwicklung immobilienbasierter Produkte umfasst das Segment den An- und Verkauf von Immobilien sowie das Management inklusive aller weiteren Immobiliendienstleistungen (Immobilienverwaltung) für diese Vermögenswerte.

Asset Management Services

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Services fokussiert sich auf die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management. Die Dienstleistungen reichen von der Führung von Fondsdepots für Kunden bis zum Angebot der Verwahrstelle für Sondervermögen. Darüber hinaus erfolgt insbesondere durch die Bereitstellung von Multikanal-Lösungen eine digitale Unterstützung für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen.

Kapitalmarkt

Das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastruktur-anbieter sowie Dienstleister im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. Das Segment fokussiert sich auf die Generierung von kundeninduzierten Geschäften im Dreieck Sparkassen, Deka-Gruppe sowie ausgewählte Kontrahenten und Geschäftspartner – zu denen unter anderem externe Asset-Manager, Banken, Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen gehören. In diesem Umfeld bietet das Segment Kapitalmarkt eine sorgfältig abgestimmte, wettbewerbsfähige Palette an Kapitalmarkt- und Kreditprodukten an. Darüber hinaus verantwortet das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt die strategischen Anlagen der Deka-Gruppe. In den strategischen Anlagen werden die Eigenanlagen in Wertpapieren gebündelt, die nicht der Liquiditätssteuerung dienen. Aufgrund des weitgehend abgeschlossenen vermögenswahrenden Abbaus der Aktivitäten im ehemaligen Segment Nicht-Kerngeschäft wurden die verbleibenden Portfolios zum 1. Januar 2018 auf das Geschäftsfeld Kapitalmarkt übertragen. Weiterhin besteht das Ziel des vermögenswahrenden Abbaus.

Finanzierungen

Das berichtspflichtige Segment Finanzierungen umfasst seit der Neuordnung der Geschäftsfeldstruktur zum 1. Januar 2017 das Immobilien- und Spezialfinanzierungsgeschäft inklusive der Refinanzierung von Sparkassen. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen, als Anlageprodukte für andere Banken oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplatzerung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt. Das Spezialfinanzierungsgeschäft konzentriert sich auf ausgewählte Segmente, wie Infrastrukturfinanzierungen, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sowie ECA-gedeckte Finanzierungen, Öffentliche Finanzierungen und die Finanzierung von Sparkassen. Bestände in der Spezialfinanzierung, die vor Änderungen der Kreditrisikostategie im Jahr 2010 abgeschlossen wurden, sind in einem Legacy Portfolio separiert, welches weiter vermögenswährend abgebaut wird. Die Immobilienfinanzierungen betreffen im Wesentlichen Gewerbeimmobilien und konzentrieren sich dabei auf marktgängige Objekte in den Segmenten Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in liquiden Märkten in Europa sowie Nordamerika.

	Asset Management Wertpapiere		Asset Management Immobilien		Asset Management Services		Kapitalmarkt ⁷⁾	
	Wirtschaftliches Ergebnis							
Mio. €	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Zinsergebnis ¹⁾	7,2	16,0	3,7	4,8	5,3	4,2	45,3	39,2
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft ²⁾	–	–	–	–	–0,1	–	8,3	11,8
Provisionsergebnis	649,4	716,1	303,1	240,4	181,8	161,7	56,3	51,2
Finanzergebnis ^{1), 2), 3)}	–7,7	26,9	–4,5	–0,2	–4,5	–0,1	215,2	292,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis ⁴⁾	–7,6	–8,8	1,6	1,9	–0,4	–2,1	5,0	2,3
Summe Erträge ohne Ergebnisbeitrag aus Treasury-Funktion	641,3	750,2	303,8	246,9	182,1	163,7	330,1	397,0
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	389,9	389,7	137,3	133,0	170,0	165,4	172,1	166,3
Restrukturierungsaufwendungen ⁴⁾	3,9	3,8	–	–	6,0	1,6	–	–
Summe Aufwendungen vor Verrechnung Treasury-Funktion	393,8	393,5	137,3	133,0	176,1	167,0	172,1	166,3
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern ohne Treasury-Funktion	247,5	356,7	166,5	113,9	6,0	–3,3	158,1	230,7
Treasury-Funktion	–17,1	–11,3	–3,8	–2,9	–1,9	–1,6	–73,1	–23,9
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern	230,5	345,4	162,7	111,0	4,1	–4,8	85,0	206,8
Aufwands-Ertrags-Verhältnis ⁵⁾	0,61	0,52	0,45	0,54	0,93	1,01	0,53	0,43
Gesamtrisiko (Value-at-Risk) ⁶⁾	618	494	89	79	110	110	945	692
Total Assets	217.337	230.991	38.099	34.345	–	–	20.443	17.552
Brutto-Kreditvolumen	6.830	6.545	213	35	618	675	91.582	84.074

¹⁾ Das Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten in Höhe von +4,8 Mio. Euro (Vorjahr: +13,1 Mio. Euro) ist im Jahr 2018 erstmals im Finanzergebnis enthalten. Im Vorjahr wurde dieses im Zinsergebnis ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte im Wirtschaftlichen Ergebnis umgliedert und entsprechend angepasst.

²⁾ Darin enthalten ist erstmals die Veränderung der Risikovorsorge für Wertpapiere der IFRS-9-Kategorien AC und FVOCI in Höhe von +7,9 Mio. Euro (Vorjahr: +10,7 Mio. Euro). Diese wurde im Jahr 2017 im Finanzergebnis ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte im Wirtschaftlichen Ergebnis umgliedert und entsprechend angepasst.

³⁾ Darin sind das Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Handelsbuch-Bestände), das Finanzergebnis aus nicht zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Bankbuch-Bestände), das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen sowie das Ergebnis aus dem Rückwerb eigener Emissionen enthalten.

⁴⁾ Die Restrukturierungsaufwendungen sind im IFRS-Ergebnis vor Steuern im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

⁵⁾ Berechnung des Aufwands-Ertrags-Verhältnisses ohne Berücksichtigung der Restrukturierungsaufwendungen und der Risikovorsorge aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft. Die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

⁶⁾ Value-at-Risk für die ökonomische Risikotragfähigkeit mit 99,9 Prozent Konfidenzniveau und einem Jahr Haltedauer. Aufgrund der im Marktpreisrisiko berücksichtigten Diversifikationseffekte ist das Gesamtrisiko der Gruppe nicht additiv.

⁷⁾ Vorjahreswerte wurden aufgrund der Übertragung von Portfolios des ehemaligen Segments Nicht-Kerngeschäft auf das Geschäftsfeld Kapitalmarkt angepasst.

⁸⁾ Für das Segment Sonstiges erfolgt mangels wirtschaftlicher Aussagekraft keine Angabe zum Aufwands-Ertrags-Verhältnis.

⁹⁾ Darin enthalten ist die Vorsorge für potenzielle Verluste aus steuerungsrelevanten Effekten von per saldo +35,0 Mio. Euro (Vorjahr: –95,0 Mio. Euro). Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Zusatzinformation, die nicht Bestandteil des Anhangs nach IFRS ist.

Finanzierungen		Sonstiges ⁹⁾		Deka-Gruppe		Überleitung		Deka-Gruppe	
Wirtschaftliches Ergebnis						IFRS-Ergebnis vor Steuern			
2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
126,4	113,3	-6,5	-35,0	181,5	142,5	-59,1	-19,1	122,4	123,4
14,7	-29,7	-0,4	0,1	22,4	-17,8	-	-10,7	22,4	-28,5
29,6	34,3	-2,1	-1,1	1.218,0	1.202,7	-0,1	-0,9	1.217,9	1.201,8
-15,2	-8,5	-52,5 ⁹⁾	-151,8 ⁹⁾	130,8	158,8	96,7	84,7	227,5	243,5
1,7	14,6	-44,0	0,3	-43,7	8,0	27,6	-22,5	-16,1	-14,5
157,1	123,9	-105,5	-187,5	1.509,0	1.494,1	65,1	31,6	1.574,1	1.525,7
54,7	56,6	114,5	128,9	1.038,5	1.039,8	-	-	1.038,5	1.039,8
-	-	8,8	-	18,7	5,4	-	-	18,7	5,4
54,7	56,6	123,2	128,9	1.057,2	1.045,2	-	-	1.057,2	1.045,2
102,4	67,4	-228,7	-316,4	451,8	448,9	65,1	31,6	516,9	480,5
-35,0	-16,9	130,9	56,5	-	-	-	-	-	-
67,4	50,5	-97,8	-259,9	451,8	448,9	65,1	31,6	516,9	480,5
0,38	0,37	-	-	0,70	0,69	-	-	-	-
581	462	237	246	2.492	2.035	-	-	-	-
-	-	-	-	275.878	282.888	-	-	-	-
24.004	21.577	28.042	23.911	151.288	136.817	-	-	-	-

Sonstiges

Unter Sonstiges sind vor allem Erträge und Aufwendungen dargestellt, die nicht den berichtspflichtigen Segmenten zuordenbar sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Overhead-Kosten, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen sowie die pauschale Vorsorge für potenzielle Verluste, die keinem operativen Segment direkt zurechenbar sind. Seit 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Treasury-Funktion verursachungsgerecht auf die anderen Segmente verteilt und finden somit Berücksichtigung in der Darstellung des Wirtschaftlichen Ergebnisses der jeweiligen Segmente.

Überleitung der Segmentergebnisse auf das IFRS-Ergebnis

Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich verursachungsgerecht dem jeweiligen Segment zugeordnet. Die Segmentaufwendungen beinhalten originäre sowie auf Basis der Kosten- und Leistungsverrechnung zugeordnete Aufwendungen.

Die Ausweis- und Bewertungsunterschiede der internen Berichterstattung zum IFRS-Ergebnis vor Steuern betragen im Geschäftsjahr –65,1 Mio. Euro (Vorjahr: –31,6 Mio. Euro) und resultieren im Wesentlichen aus nachfolgend dargestellten Sachverhalten.

Das nicht erfolgswirksame Ergebnis betrug im Berichtszeitraum +75,2 Mio. Euro (Vorjahr: –98,2 Mio. Euro). Davon entfielen +68,6 Mio. Euro (Vorjahr: +25,2 Mio. Euro) auf zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnisse von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Zudem wurde im nicht erfolgswirksamen Ergebnis der gesamte Zinsaufwand (inklusive Zinsabgrenzung) aus der AT1-Anleihe in Höhe von –28,4 Mio. Euro (Vorjahr: –28,4 Mio. Euro) berücksichtigt. Die erfolgten Ausschüttungen wurden gemäß IAS 32 direkt im Eigenkapital erfasst. Des Weiteren wurde zur Abdeckung potenzieller Risiken, die in den kommenden Monaten wirksam werden könnten, erstmals im Jahr 2012 ein pauschaler Vorsorgebetrag gebildet. Im Jahr 2018 belief sich der Vorsorgebestand für diese steuerrelevanten Effekte auf –170,0 Mio. Euro (Vorjahr: –205,0 Mio. Euro). Der Ergebniseffekt auf das Wirtschaftliche Ergebnis im Jahr 2018 beträgt +35,0 Mio. Euro (Vorjahr: –95,0 Mio. Euro) und wurde unter Sonstiges ausgewiesen.

Darüber hinaus fand die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern in Höhe von –130,3 Mio. Euro (Vorjahr: +67,5 Mio. Euro) im Wirtschaftlichen Ergebnis Berücksichtigung; davon entfielen –30,7 Mio. Euro (Vorjahr: +15,4 Mio. Euro) auf die Veränderung der Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen.

Bei den weiteren in der Überleitungsspalte aufgeführten Beträgen handelt es sich um Ausweisunterschiede zwischen der Managementberichterstattung und dem Konzernabschluss. Davon betreffen 87,5 Mio. Euro (Vorjahr: 61,4 Mio. Euro) interne Geschäfte, die im Wirtschaftlichen Ergebnis im Wesentlichen im Zinsergebnis und die entsprechenden gegenläufigen Ergebniseffekte im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Ferner bestehen Ausweisunterschiede im Finanzergebnis und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis durch die unterschiedliche Zuordnung der Ergebniseffekte aus dem Rükckerwerb eigener Emissionen. Darüber hinaus beinhaltet die Überleitungsspalte im Vorjahr die Veränderung der Risikovorsorge für Wertpapiere in Höhe von +10,7 Mio. Euro (im Vorjahr Bestandteil des Finanzergebnisses) sowie den Abgangserfolg aus bilanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe von +13,1 Mio. Euro (im Vorjahr Bestandteil des Zinsergebnisses).

5 Segmentierung nach geografischen Merkmalen

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung oder des Konzernunternehmens.

Mio. €	Deutschland		Luxemburg		Übrige		Gruppe insgesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Erträge	1.438,4	1.221,0	133,7	283,0	2,0	21,7	1.574,1	1.525,7
Ergebnis vor Steuern	472,6	355,4	43,6	106,0	0,7	19,1	516,9	480,5
Langfristiges Segmentvermögen ¹⁾	202,0	209,2	11,1	12,8	0,1	0,1	213,2	222,1

¹⁾ Langfristiges Segmentvermögen ohne Finanzinstrumente und latente Ertragsteueransprüche

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6 Allgemeine Angaben

Die beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden mit Ausnahme der erstmals im Berichtsjahr 2018 angewandten neuen Rechnungslegungsvorschriften im Zusammenhang mit IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ angewandt.

Aufgrund der sowohl für IFRS 9 als auch IFRS 15 gewählten Übergangsmethoden (keine rückwirkende Anpassung auf frühere Berichtsperioden) wurden Vergleichsinformationen im Allgemeinen nicht angepasst. Bezüglich der Darstellung der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Note [2] „Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften“ und Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“.

Darüber hinaus hat die Deka-Gruppe Folgeänderungen an IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ angewendet. Die Änderungen gelten ausschließlich für Anhangangaben der aktuellen Berichtsperiode und nicht für Vergleichsinformationen.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt und ebenso wie abgegrenzte Zinsen in dem Bilanzposten ausgewiesen, in dem das zugrunde liegende Finanzinstrument bilanziert wird.

Die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard bestmöglich (Best Estimate), werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf Erfahrungswerten und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Sofern Ermessensentscheidungen des Managements wesentliche Auswirkungen auf Posten beziehungsweise Sachverhalte haben, werden diese bei den Erläuterungen der entsprechenden Posten ausführlich dargelegt.

Schätzungsunsicherheiten können sich insbesondere für die nachstehend aufgeführten Sachverhalte ergeben:

- die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (siehe Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“);
- die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (siehe Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“);
- die Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten (siehe Note [68] „Fair-Value-Angaben“);
- die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen (siehe Note [27] „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ und Note [60] „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“);
- der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Note [51] „Immaterielle Vermögenswerte“);
- die Bilanzierung von Sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen (siehe Note [28] „Sonstige Rückstellungen“ und Note [76] „Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen“).

Die Angaben gemäß IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ zu Art und Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten, die ebenfalls Bestandteil des Konzernanhangs sind, erfolgen mit Ausnahme der Angaben zum Ausfallrisiko (siehe Note [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“) und der Restlaufzeitengliederung (siehe Note [72] „Restlaufzeitengliederung“) im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts.

7 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die von der DekaBank direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Beurteilung, ob die DekaBank als Mutterunternehmen Beherrschung ausüben kann und somit eine Konsolidierungspflicht besteht, erfolgt durch die Überprüfung der folgenden drei Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen:

- Die DekaBank besitzt die Verfügungsgewalt direkt oder indirekt durch Stimmrechte oder andere vertragliche Rechte und hat deshalb die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung und Festlegung der maßgeblichen Tätigkeit der Unternehmen.
- Die DekaBank ist aus ihrer Beziehung zu dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt.
- Die DekaBank kann ihre Verfügungsgewalt gegenwärtig nutzen, um diese variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich für die Beurteilung, dann wird Beherrschung angenommen, wenn die DekaBank direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der relevanten Stimmrechte hält, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeit geben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

In bestimmten Fällen kann Beherrschung über ein anderes Unternehmen auch ohne den Besitz der Mehrheit der relevanten Stimmrechte ausgeübt werden, beispielsweise aufgrund einer oder mehrerer vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen. Die Beurteilung, ob eine Konsolidierungspflicht vorliegt, erfolgt dabei unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegenden Tatsachen und Umstände. Hierbei ist unter anderem auf den Geschäftszweck und die relevante Tätigkeit des zu betrachtenden Unternehmens abzustellen. Dies gilt insbesondere für strukturierte Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare vertragliche Rechte nicht der dominierende Faktor sind, um festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Die Deka-Gruppe bezieht deshalb in die Überprüfung der Konsolidierungspflicht auch strukturierte Unternehmen (Investmentfonds, Kreditfinanzierungen und Verbriefungsgesellschaften) ein.

Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, ist zudem zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Prinzipal-Agenten-Beziehung besteht. In diesem Fall lägen die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt bei einer weiteren Vertragspartei (Agent), die diese im Auftrag eines Prinzipals ausübt, der somit faktisch die Beherrschung ausübt.

Die Deka-Gruppe verfügt über die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt für von der Deka-Gruppe aufgelegte und verwaltete Investmentfonds, welche sie als Agent für alle Anleger in diesen Investmentfonds ausübt. Die DekaBank hält im Rahmen von Anschubfinanzierungen Anteile an konzerneigenen Investmentfonds, um diesen Liquidität zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen kann Beherrschung entstehen, wenn der DekaBank als Anleger im Investmentfonds ein maßgeblicher Anteil der variablen Rückflüsse zuzurechnen ist.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern Beherrschung durch die relevante Stimmrechtsmehrheit oder andere vertragliche Vereinbarungen erlangt, und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit der Beherrschung mehr vorliegt. Auf die Einbeziehung von Tochterunternehmen wird verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die DekaBank überprüft ihre Konsolidierungsentscheidungen anlassbezogen sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag. Es erfolgt eine erneute Beurteilung, ob Konsolidierungspflicht vorliegt, falls sich Stimmrechtsanteile oder andere Entscheidungsrechte auf Basis von vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen ergeben.

Veränderungen des Eigentumsanteils an einem Tochterunternehmen, die zu keinem Beherrschungsverlust führen, sind als Transaktionen zwischen Anteilseignern anzusehen und entsprechend in den Gewinnrücklagen zu berücksichtigen.

Verliert die Deka-Gruppe die Beherrschung an einem Tochterunternehmen, so werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und der Buchwert eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile am Tochterunternehmen ausgebucht. Eine eventuell erhaltene Gegenleistung und die behaltenen Anteile an dem Tochterunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Eine hieraus entstehende Differenz, die dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist, wird als Gewinn oder Verlust im Konzernergebnis berücksichtigt. Die in früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten Beträge werden in das Konzernergebnis oder, falls von anderen IFRS gefordert, in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die DekaBank über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die DekaBank direkt oder indirekt zwischen 20,0 und 50,0 Prozent der Stimmrechtsanteile hält. Hierbei werden auch potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt.

Bei einem Stimmrechtsbesitz von weniger als 20,0 Prozent sind bei der Beurteilung, ob ein maßgeblicher Einfluss besteht oder nicht, unter anderem weitere Faktoren wie beispielsweise die Möglichkeit der Deka-Gruppe, die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien des Beteiligungsunternehmens auszuüben, oder das Vorliegen wesentlicher Geschäftsvorfälle zwischen der Deka-Gruppe und dem Beteiligungsunternehmen zu berücksichtigen. Falls die genannten Rechte anderen Gesellschaftern zustehen, ist es möglich, dass ein maßgeblicher Einfluss nicht ausgeübt werden kann, obwohl der Stimmrechtsanteil mindestens 20,0 Prozent beträgt.

Gemeinsame Vereinbarungen im Sinne des IFRS 11 bestehen bei der Deka-Gruppe ausschließlich in Form von Gemeinschaftsunternehmen. Gemeinschaftsunternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass die Partnerunternehmen die gemeinschaftliche Führung über die paritätisch vorhandenen Stimmrechte ausüben. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern ein at-equity bewertetes Unternehmen abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet, werden angemessene Anpassungen an die IFRS-Konzernvorgaben im Rahmen einer Nebenrechnung vorgenommen.

Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach werden alle Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt. Ein sich aus der Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Fair Value der Vermögenswerte und Verpflichtungen ergebender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) unter den Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens jährlich, sofern Anzeichen für eine mögliche Wertminderung bestehen, auch unterjährig, auf Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Wird eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts festgestellt, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert (siehe Note [51] „Immaterielle Vermögenswerte“). Sofern Anteile Konzernfremder am Eigenkapital beziehungsweise am Ergebnis der Tochtergesellschaften der Bank existieren, werden diese im Posten Anteile in Fremdbesitz gesondert im Eigenkapital beziehungsweise im Posten Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die unwesentlichen Anteile Konzernfremder an Investmentfonds und an Personengesellschaften stellen, sofern diese ein jederzeitiges Rückgaberecht haben, aus Sicht der Gruppe Fremdkapital dar und werden entsprechend als Sonstige Passiva ausgewiesen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung eliminiert.

Der Konzernabschluss der DekaBank wurde nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [83] „Anteilsbesitzliste“) ersichtlich.

8 Konsolidierungskreis

Die Änderungen im Berichtsjahr 2018 ergeben sich durch die erstmalige Einbeziehung der Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main, in den Konsolidierungskreis. Die Tochtergesellschaft hat zum 30. November 2018 ihren Geschäftsbetrieb in der Deka-Gruppe aufgenommen.

Weiterhin wurden drei strukturierte Unternehmen zum 1. November 2018 erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen, auf die die DekaBank Beherrschung gemäß IFRS 10 ausüben kann. Geschäftszweck der strukturierten Unternehmen Treasury One UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Hamburg, der Treasury Two Shipping Limited, Majuro (Marshallinseln) und Treasury Three Shipping Limited, Majuro (Marshallinseln) ist der Besitz und die Verwaltung von Schiffen.

Für detaillierte Informationen zur Zusammensetzung der Gruppe verweisen wir auf Note [81] „Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen“ beziehungsweise auf die Anteilsbesitzliste Note [83].

9 Finanzinstrumente

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 in der Bilanz erfasst. Der Ansatz erfolgt bei Kassakäufen und -verkäufen (Regular Way Contracts) zum Erfüllungstag. Bewertungseffekte aus Kassakäufen und -verkäufen, deren Erfüllungstag nach dem Bilanzstichtag liegt, werden erfolgswirksam erfasst und in den Sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder an Konzernfremde in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind. Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht.

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt ihres Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen richtet sich danach, welchen Kategorien nach IFRS 9 sie zum Zeitpunkt ihres Erwerbs zugeordnet wurden.

Die entsprechenden IFRS-9-Bewertungskategorien und ihre Implikationen auf die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sind in Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“ dargestellt.

10 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente

Als Fair Value wird der Betrag angesehen, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder bei der Übertragung einer Schuld zahlen würde.

Die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten erfolgt auf der Basis von Marktkursen beziehungsweise beobachtbaren Marktdaten des Stichtags und anerkannten Bewertungsmodellen.

In Fällen, in denen kein Preis von einem aktiven Markt verfügbar ist, wird auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen, die für die jeweiligen Finanzinstrumente als angemessen erachtet werden. Sofern verfügbar, werden als Grundlage stets beobachtbare Marktdaten herangezogen. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Börsenkursen, validen Preisen oder Marktdaten variiert jedoch je nach Finanzinstrument und kann sich im Zeitablauf ändern. Darüber hinaus werden die Bewertungsmodelle bei Bedarf periodisch neu ausgerichtet und validiert. Je nach Finanzinstrument und Marktsituation kann es erforderlich sein, dass Annahmen und Einschätzungen der Bank in die Bewertung mit einfließen. Auch die Auswahl passender Modellierungstechniken, geeigneter Parameter und Annahmen unterliegt der Entscheidung der Bank. Die Fair-Value-Ermittlung auf Basis finanzmathematischer Bewertungsmodelle kann erheblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst werden. Sofern keine Preise von aktiven Märkten vorliegen, ist der Fair Value daher als stichtagsbezogener Modellwert zu verstehen, der eine realistische Schätzung widerspiegelt, wie der Markt das Finanzinstrument voraussichtlich bewerten könnte.

Sofern für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Geld- und Briefkurse existieren, ist nach den Vorschriften des IFRS 13 der Preis für die Fair-Value-Ermittlung zu verwenden, der innerhalb der Geld-Brief-Spanne den Fair Value am besten widerspiegelt, wobei die Bewertung zu Mittelkursen eine zulässige Konvention darstellt. Die DekaBank bewertet Finanzinstrumente grundsätzlich zu Mittelkursen. Für illiquide Finanzinstrumente, die in der Fair-Value-Hierarchie Level 3 zugeordnet sind, wird eine Bewertungsanpassung für die Geld-Brief-Spanne (Bid-ask Adjustments) berücksichtigt.

Zudem berücksichtigt die Bank bei der Bewertung von OTC-Derivaten Credit Valuation Adjustments (CVA) beziehungsweise Debit Valuation Adjustments (DVA), um dem Kreditrisiko des Kontrahenten beziehungsweise dem eigenen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, wenn diese nicht bereits an anderer Stelle in das Bewertungsmodell einbezogen wurden. Soweit für Kontrahenten ein Netting-Agreement vorliegt, erfolgt die Berechnung auf Ebene des Kontrahenten auf Basis der Nettoposition, in den übrigen Fällen erfolgt die Berechnung anhand der Einzelpositionen. Die Deka-Gruppe berücksichtigt ein Funding Valuation Adjustment (FVA), welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt. Die Fristigkeit der Finanzierung wird dabei als wichtiger Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts für nicht besicherte Derivate angesehen.

11 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Die Deka-Gruppe schließt Derivate sowohl zu Handelszwecken als auch zu Sicherungszwecken ab. Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie wird auf den Risikobericht verwiesen. Nach den Vorschriften des IFRS 9 werden Derivate grundsätzlich als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert und zum Fair Value bewertet, wobei das Bewertungsergebnis und das laufende Ergebnis im „Handelsergebnis“ ausgewiesen werden. Zu Sicherungszwecken abgeschlossene Derivate können unter bestimmten Voraussetzungen zusammen mit qualifizierenden Grundgeschäften als bilanzielle Sicherungsbeziehung (sogenanntes Hedge Accounting) bilanziert werden. Mit der Erst-anwendung des IFRS 9 hat der IASB die Möglichkeit geschaffen, die bisherigen Vorschriften von IAS 39 Hedge Accounting bis auf Weiteres anstelle der Neuregelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen unter IFRS 9 anzuwenden. Die Deka-Gruppe hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Mit verpflichtender Anwendung des IFRS 9 per 1. Januar 2018 wendet die Deka-Gruppe somit zunächst weiterhin die Hedge-Accounting-Vorschriften des IAS 39 an.

Entsprechend ihrer Ausrichtung schließt die Deka-Gruppe im Bankbuch schwerpunktmäßig zinsabhängige Produkte ab, bei denen ein wesentlicher Teil der Marktwertänderung in Emissionswährung aus der Zinskomponente resultiert. Allgemeine Zinsrisiken und auch die mit den Zinsrisikopositionen gegebenenfalls verbundenen Währungsrisiken werden systematisch gegen Marktschwankungen abgesichert. Zur Steuerung dieses Risikos werden insbesondere Zinsswaps, Cross Currency Swaps, Futures, Caps, Floors, Collars, Swaptions und Forward Rate Agreements verwendet.

Allgemeine Zinsrisiken resultieren aus Veränderungen währungsspezifischer Swapkurven und deren Volatilität. Der fixierte Zinssatz einer Position kann durch künftige Marktentwicklungen vom relevanten Marktzins abweichen. Dadurch kommt es zu Wertveränderungen des Finanzproduktes. Der Wert einer erworbenen Anleihe mit fester Zinsbindung sinkt beispielsweise, wenn der Marktzins steigt.

Änderungen im Risikoprofil des Bankbuchs werden in der Steuerung mittels Sensitivitätskennzahlen überwacht und entsprechend der angestrebten Zinsposition abgesichert. Die zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzten Sicherungsinstrumente werden je nach Änderung des Risikos angepasst. Sofern möglich, werden Zinsrisiken von Aktiv- und Passiv-Positionen direkt gegeneinander gestellt. Nicht mehr benötigte Zinssicherungen werden aufgelöst. Die Zinsabsicherung neu hinzugefügter Exposures aus Festzinspositionen erfolgt grundsätzlich fristenkongruent. Generell strebt die Deka-Gruppe bei der Absicherung eine Konsistenz der Parameter wie beispielsweise Laufzeit und Tilgungsstruktur an. Dabei wird das Risiko von zinsinduzierten Marktpreisänderungen bei aktivischen Festzinspositionen durch den Abschluss von sogenannter Payer Swaps (Deka-Gruppe zahlt feste Zinsen und erhält variable Zinsen) kompensiert. Bei passivischen Festzinspositionen wird dieses Risiko mittels sogenannter Receiver Swaps (Deka-Gruppe zahlt variable Zinsen und erhält feste Zinsen) gesichert.

Fair Value Hedges für Zinsrisiken

Um das dynamische Risikomanagement annähernd bilanziell abbilden zu können, werden in der Deka-Gruppe selektiv bilanzielle Sicherungsbeziehungen gebildet. Die maßgebliche Zielsetzung bei der Bildung und Auflösung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen ist die weitgehende Vermeidung einer inkonsistenten zinsinduzierten Bewertung von Bilanzaktiva und -passiva.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nicht notwendig, sämtliche Risikopositionen in bilanzielle Sicherungsbeziehungen zu designieren, da sich ein Teil dieser Geschäfte hinsichtlich der Bewertung des Zinsrisikos gegenseitig ausgleicht. Der zu designierende Teilgeschäftsbestand wird in einem dynamischen Prozess bestimmt. Die in der Deka-Gruppe gebildeten bilanziellen Sicherungsbeziehungen sind ausschließlich Mikro Fair Value Hedges des Swapkurvenrisikos.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen müssen im Zeitpunkt ihrer Begründung einzeln dokumentiert werden. Diese Dokumentation beinhaltet vor allem die Identifikation von Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die Art des gesicherten Risikos. Darüber hinaus verlangt IAS 39 den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung muss für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit ermittelt werden.

Bei Fair Value Hedges werden Wertänderungen des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der gegenläufigen Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im „Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39“ erfasst. Die abgesicherte Zinskomponente der Grundgeschäfte wird hierfür als Fair-Value-Änderung des Grundgeschäftes aufgrund einer Änderung der währungsspezifischen 3-Monats-basierten Swapkurven berechnet. Der bei Hedge-Begründung vorliegende Bonitäts-Spread wird dabei über die gesamte Hedgelaufzeit konstant gehalten (sogenannte Constant-Credit-Spread-Methode). Das abgesicherte Zinsrisiko (Swapkurve) macht – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – in der Regel den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderung der Grundgeschäfte aus.

Zwischen den designierten Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften besteht eine enge wirtschaftliche Beziehung im Sinne des IFRS 9, da der Swapsatz sowohl in die Preisfindung der originär bewerteten Grundgeschäfte als eine wesentliche Preiskomponente eingeht als auch das Underlying der laufzeitkongruenten Sicherungsgeschäfte ist.

Da es bei den Sicherungsbeziehungen kein Basisrisiko im Sinne des IFRS 9 gibt, welchem durch eine Rekalibrierung der Sicherungsquote systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Zins-Fair-Value-Hedges eine Einheit Sicherungsgeschäft grundsätzlich auch eine Einheit Grundgeschäft ab.

Die im Fair Value Hedge eingesetzten Derivate werden in der Bilanz als „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ ausgewiesen. Die auf Basis von Fair Value Hedges gesicherten Grundgeschäfte werden in demselben Bilanzposten wie nicht gesicherte Geschäfte gezeigt. Im Rahmen von Fair Value Hedges wird in der Deka-Gruppe mittel- und langfristiges Kredit-, Wertpapier- und Emissionsgeschäft als Grundgeschäft designiert. Die als Grundgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte sind dem Geschäftsmodell „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ zugeordnet.

Die retrospektive Effektivität der Sicherungsbeziehungen von Fair Value Hedges wird grundsätzlich mittels Regressionsanalyse täglich überwacht. Ein Sicherungszusammenhang gilt als retrospektiv effektiv, wenn während der gesamten bisherigen Dauer der Sicherungsbeziehung das Verhältnis der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft zwischen 0,80 und 1,25 liegt. Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr effektiv, wird sie aufgelöst. Die prospektive Effektivitätsbeurteilung erfolgt anhand der Critical-Term-Match-Methode.

Zu erwartende Ineffektivitäten bei den Zins-Fair-Value-Hedges resultieren hauptsächlich aus dem Unterschied in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften. Dieser besteht darin, dass die mit Barsicherheiten besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte im Unterschied zu den Grundgeschäften auf Basis von OIS-Kurven bewertet werden (Veränderungen des Tenor-Basis-Spreads zwischen der für die Diskontierung des Grundgeschäfts genutzten währungsspezifischen 3-Monats-basierten Swapkurve und der für die Diskontierung des Sicherungsgeschäfts genutzten OIS-Kurve verursachen eine Hedge-Ineffektivität). Weitere Gründe für zu erwartende Ineffektivitäten liegen in den Unterschieden bei der Höhe des Kupons von Grund- und Sicherungsgeschäften und im gegebenenfalls am Stichtag bestehenden beizulegenden Zeitwert der Referenzzinskomponente der variablen Seiten der derivativen Sicherungsgeschäfte. Andere als diese erwartbaren Ineffektivitäten sind im Berichtszeitraum nicht eingetreten.

Über das Swapkurven-Risiko hinausgehende Risiken, wie beispielsweise das Währungsrisiko, das Bonitäts-Spread- oder Basis-Spread-Risiko, werden von der Deka-Gruppe ebenfalls gesteuert, die gegenläufigen Risikopositionen allerdings nicht mittels Hedge Accounting bilanziell abgebildet. Derivative Finanzinstrumente, die im Rahmen dieser ökonomischen Absicherung eingesetzt werden, sind analog zu den zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten unter dem Bilanzposten „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva“ auszuweisen. Das laufende Ergebnis der ökonomischen Sicherungsgeschäfte wird in der Deka-Gruppe analog zu dem laufenden Ergebnis der Sicherungsderivate im Posten „Zinsergebnis“ ausgewiesen. Die Bewertungsergebnisse aus ökonomischen Sicherungsderivaten werden hingegen im „Handelsergebnis“ erfasst.

Die Note [39], Note [49], Note [59] und Note [73] legen detaillierte quantitative Angaben über Fair Value Hedges für Zinsrisiken dar.

Cashflow Hedge für Währungsrisiken

In der Deka-Gruppe werden seit dem ersten Halbjahr 2018 die Regelungen zum Cashflow Hedge Accounting nicht weiter genutzt.

12 Strukturierte Produkte

Als strukturierte Produkte werden Finanzinstrumente bezeichnet, die sich aus einem Basisvertrag (Host Contract) und einem oder mehreren derivativen Finanzinstrumenten (Embedded Derivatives) zusammensetzen, wobei die eingebetteten Derivate einen integralen Vertragsbestandteil darstellen und nicht separat gehandelt werden können. Sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, ist das eingebettete Derivat einheitlich mit dem Basisvertrag nach IFRS 9 zu bilanzieren. Die Würdigung der Zahlungsstrombedingung strukturierter finanzieller Vermögenswerte ist entsprechend auf dessen Gesamtheit einschließlich des eingebetteten Derivats vorzunehmen.

Eingebettete Derivate, bei deren Basisvertrag es sich nicht um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, sind unter folgenden Bedingungen vom Basisvertrag zu trennen und als eigenständige Derivate zu bilanzieren:

- das strukturierte Finanzinstrument wird nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bewertet;
- die wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats weisen keine enge Verbindung mit den wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des Basisvertrags auf und
- die Vertragsnormen der eingebetteten Derivate würden, sofern es sich um ein eigenständiges Finanzinstrument handeln würde, die Voraussetzungen eines Derivats erfüllen.

Am Bilanzstichtag lagen keine trennungspflichtigen Basisverträge vor.

13 Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in der Deka-Gruppe erfolgt gemäß IAS 21. Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis ausgewiesen, um die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugleichen.

Nicht monetäre Posten werden entsprechend ihrem jeweiligen Bewertungsmaßstab umgerechnet: Zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzte nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt (historischer Kurs) umgerechnet. Zum Fair Value angesetzte nicht monetäre Posten werden analog zu den monetären Posten zum aktuellen Stichtagskurs umgerechnet.

Realisierte Aufwendungen und Erträge werden mit dem zum Zeitpunkt ihrer Realisierung gültigen Kassakurs umgerechnet.

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Sämtliche Vermögenswerte und Verpflichtungen werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem arithmetischen Mittel der Monatsultimokurse des Berichtsjahres umgerechnet. Das Eigenkapital wird, mit Ausnahme der Neubewertungsrücklage (zum Stichtagskurs) und des Jahresergebnisses (aus der Gesamtergebnisrechnung), auf der Basis der historischen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt des Zugangs aus Konzernsicht umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapitalposten Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

14 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

In der Deka-Gruppe werden sowohl echte Wertpapierpensionsgeschäfte als auch Wertpapierleihegeschäfte getätigt.

Echte Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Wertpapiere später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die Bilanzierung des übertragenen Wertpapiers erfolgt weiterhin beim Pensionsgeber in der bisherigen Bewertungskategorie, da die wesentlichen Eigentümerchancen und -risiken nicht übertragen wurden. In Höhe des erhaltenen beziehungsweise geleisteten Barbetrags wird eine Verbindlichkeit beim Pensionsgeber beziehungsweise eine Forderung beim Pensionsnehmer bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften werden bei Erfüllung der Saldierungskriterien des IAS 32 miteinander verrechnet und auf

Nettobasis in der Bilanz unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Kunden ausgewiesen.

Unter dem Begriff der Wertpapierleihe werden Geschäfte verstanden, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Die Bilanzierung der verliehenen Wertpapiere erfolgt analog zu den echten Pensionsgeschäften. Bei Wertpapierleihegeschäften sind regelmäßig Sicherheiten zu stellen. Barsicherheiten werden in der Bilanz des Verleihers als Verbindlichkeiten beziehungsweise in der Bilanz des Entleihers als Forderungen ausgewiesen. Vom Entleiher gestellte Wertpapiersicherheiten werden von diesem weiterhin bilanziert.

Leihe- und Pensionsgeschäfte werden zu marktüblichen Konditionen getätigt. Dabei unterliegen die Geschäfte entweder den Clearing-Bedingungen des jeweiligen Zentralen Kontrahenten oder werden unter Verwendung der standardisierten deutschen beziehungsweise internationalen Rahmenverträge geschlossen. Übertragene Wertpapiere dürfen vom Empfänger grundsätzlich weiterveräußert oder weiterverpfändet werden, wenn keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen beziehungsweise Regelungen vorliegen. Bei der Veräußerung von entliehenen Wertpapieren beziehungsweise von Sicherheiten wird die entstehende Short-Position unter dem Posten Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften des Handelsbuchs werden im Handelsergebnis, Erträge und Aufwendungen aus Bankbuchbeständen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Forward Repos fallen unter die Definition eines Termingeschäfts nach IFRS 9 und werden vom Handelstag bis zum Erfüllungstag als Derivat behandelt. Fair-Value-Änderungen von Forward Repos werden entsprechend im Handelsergebnis ausgewiesen.

15 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Entscheidend für die Klassifizierung und damit für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen ist nicht das rechtliche Eigentum am Leasingobjekt, sondern primär der wirtschaftliche Gehalt des Leasingvertrags: Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem rechtlichen Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen, erfolgt eine Klassifizierung als Finanzierungsleasing. In allen anderen Fällen liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Die Deka-Gruppe als Leasingnehmer

Bei den von der Deka-Gruppe als Leasingnehmer abgeschlossenen Miet- beziehungsweise Leasingverträgen handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse. Die Sachanlagen, die Gegenstand von Operating-Leasingverträgen sind, werden entsprechend nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die von der Deka-Gruppe zu leistenden Miet- beziehungsweise Leasingraten werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Für im Voraus geleistete Leasingraten wurden zur korrekten Periodenabgrenzung aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und in den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Die Deka-Gruppe als Leasinggeber

Zum Berichtsstichtag bestehen keine Leasingverhältnisse, bei denen Gesellschaften der Deka-Gruppe als Leasinggeber auftreten.

16 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In der Deka-Gruppe werden Erträge aus Verträgen mit Kunden erstmals im Berichtsjahr 2018 gemäß den Vorschriften des IFRS 15 bilanziert. Erträge werden grundsätzlich dann realisiert, wenn die Leistungs-

verpflichtung als erfüllt gilt. Eine Leistungsverpflichtung wird in der Regel als erfüllt angesehen, wenn die Dienstleistung erbracht oder der Dienstleistungsvertrag abgeschlossen wurde.

Wurde eine Leistung bereits erbracht, für welche die Zahlung jedoch noch nicht erfolgt ist, wird ein Vertragsvermögenswert (contract asset) bilanziert. Umgekehrt ist eine Vertragsverbindlichkeit (contract liability) zu erfassen, wenn der Kunde bereits die Zahlung geleistet hat oder die Bank einen unbedingten Zahlungsanspruch hat, bevor die Leistung erbracht wurde.

In der Deka-Gruppe wird eine Forderung dann angesetzt, wenn die Leistung erbracht wurde, da ab diesem Zeitpunkt die Gegenleistung nicht mehr bedingt ist und der Erfüllung nur der Zeitraum bis zur Fälligkeit der Zahlung entgegensteht. Zeitraumbezogene Gebühren und Provisionen im Asset Management werden in der Regel monatlich beziehungsweise vierteljährlich abgerechnet, sodass die Unsicherheit im Hinblick auf die variable Gegenleistung jeweils zum Monatsende beziehungsweise zum Quartalsende aufgelöst wird. Vertragsvermögenswerte und Forderungen unterliegen grundsätzlich den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 hat die Deka-Gruppe keine Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten sowie Forderungen aus Verträgen mit Kunden im Bestand.

In der Deka-Gruppe existieren keine wesentlichen Verträge mit Kunden, bei denen die Deka-Gruppe als Agent an der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt ist. Darüber hinaus bestehen im Regelfall auch keine Verträge mit mehr als einer Leistungsverpflichtung.

Die in der Deka-Gruppe abgeschlossenen Verträge mit Kunden enthalten keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da der Zeitraum zwischen der Leistungserbringung und der Zahlung zwölf Monate in der Regel nicht übersteigt.

Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrags entstehen, werden als Sofortaufwand erfasst, da der Amortisationszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Gebühren und Provisionen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, entstehen in der Deka-Gruppe insbesondere im Zusammenhang mit dem Asset Management von Investmentvermögen und dem Betreiben des Kapitalmarkt- und Kreditgeschäfts. Diese werden im Posten Provisionsergebnis ausgewiesen (siehe Note [35] „Provisionsergebnis“).

17 Forderungen

Unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden werden im Wesentlichen ausgereichte Kredite, nicht börsenfähige Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, BaW-Gelder sowie Tages- und Termingelder bilanziert. Geleistete Barbeträge beziehungsweise Barsicherheiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften oder Wertpapierleihegeschäften werden ebenfalls als Forderungen ausgewiesen. Forderungen werden grundsätzlich der IFRS-9-Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte“ zugeordnet, sofern sie die hierfür erforderlichen Klassifizierungskriterien erfüllen (siehe Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“). In diese Kategorie klassifizierte Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Risikovorsorge in der Bilanz ausgewiesen. Ergebnisse aus Zinszahlungen und dem Abgang von Forderungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen, abgesehen von Zinszahlungen für zu Handelszwecken bestehende Forderungen (für Portfolios des Handelsbuchs); hier erfolgt der Ausweis im Handelsergebnis. Für im Rahmen von Fair Value Hedges gesicherte Forderungen finden die unter Note [11] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

18 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Unter den Voraussetzungen des IFRS 9 ist für alle in den Anwendungsbereich fallenden finanziellen Vermögenswerte eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste (Expected Loss Model) zu erfassen. Erläuterungen zur Stufenkonzeption und zur Ermittlung des Expected Credit Loss finden sich in Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“.

19 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva

Unter diesem Posten werden sämtliche erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierunter lassen sich die Subkategorie Handelsbestand, Verpflichtend zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheiden. Zu den Klassifizierungs- und Bewertungsmethoden unter IFRS 9 siehe Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“.

20 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Unter diesem Posten sind Sicherungsderivate im Sinne des IAS 39 (Hedge Accounting) mit positiven Marktwerten auf der Aktivseite beziehungsweise negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Sicherungsderivate erfolgt mittels anerkannter Bewertungsmodelle unter Ansatz beobachtbarer Bewertungsparameter zum Fair Value. Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden im Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39 erfolgswirksam erfasst.

21 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden im Wesentlichen börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Posten Finanzanlagen umfasst sowohl zu fortgeführten Anschaffungskosten als auch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente.

Die Erträge aus Schuldverschreibungen, einschließlich aufgelöster Agien und Disagien, sowie Dividenden-erträge werden im Zinsergebnis berücksichtigt. Realisierte Gewinne und Verluste werden im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Bewertungsergebnisse der erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten Vermögenswerte werden nach Berücksichtigung latenter Steuern im erfolgsneutralen Ergebnis ausgewiesen.

Für sämtliche Wertpapiere, die den Finanzanlagen zugeordnet werden, wird gemäß IFRS 9 eine Risikovorsorge gebildet (siehe hierzu Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“). Die Risikovorsorge für Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als Abzugsposten unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Ausweis der Risikovorsorge für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt hingegen im erfolgsneutralen Ergebnis.

In den Finanzanlagen werden zusätzlich die Anteile an assoziierten Unternehmen beziehungsweise an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden, ausgewiesen. Diese werden im Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der bilanzierte Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Unternehmens fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis der Beteiligung wird im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit at-equity bewerteten Unternehmen werden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung entsprechend der

Beteiligungsquote eliminiert. Bei Downstream-Lieferung, das heißt, wenn ein Vermögenswert den Vollkonsolidierungskreis verlässt, erfolgt die Wertkorrektur gegen den Equity-Ansatz der jeweiligen Beteiligung.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem at-equity bewerteten Unternehmen, werden diese überprüft (Impairment-Test) und gegebenenfalls Abschreibungen auf den Equity-Wert der Anteile vorgenommen. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung durch Zuschreibungen bis zur Höhe des erzielbaren Betrags, aber maximal bis zur Höhe des Buchwerts, der sich ohne außerplanmäßige Abschreibungen in den Vorperioden ergeben hätte. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

22 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte, erworbene und selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) entstehen, wenn beim Erwerb von Tochtergesellschaften die Anschaffungskosten den Konzernanteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Erwerbsdatum mit Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich, bei Anhaltspunkten auf mögliche Wertminderungen auch unterjährig, überprüft. Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung wird ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugewiesen. Wird im Rahmen des Impairment-Tests eine Wertminderung festgestellt, werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Eigenentwickelte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien nach IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Kosten enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen und Aufwendungen für Leistungen Dritter. Die erworbene oder selbst erstellte Software wird grundsätzlich über vier Jahre linear abgeschrieben. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden im Posten Verwaltungsaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

23 Sachanlagen

Im Posten Sachanlagen werden neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung technische Anlagen und Maschinen ausgewiesen. Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, wenn von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst.

Die Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 10

Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) werden aus Wesentlichkeitsgründen entsprechend den steuerlichen Regelungen im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

24 Sonstige Aktiva

Unter diesem Bilanzposten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Forderungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die positiven Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Regular-Way-Finanzinstrumenten, deren Erfüllungstag (Settlement Date) nach dem Bilanzstichtag liegt, werden ebenfalls unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

25 Ertragsteuern

Aufgrund der steuerlichen Behandlung der DekaBank als atypisch stille Gesellschaft fällt Körperschaftsteueraufwand auf Ebene der DekaBank nur insoweit an, als die steuerlichen Ergebnisse nicht den atypisch still Beteiligten zugerechnet werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden eigenen Anteile am gezeichneten Kapital (erworben in der ersten Jahreshälfte 2011) beläuft sich der Anteil der atypisch stillen Gesellschafter am steuerlichen Ergebnis auf 45,6 Prozent. Hieraus ergibt sich für die Gesellschaften des Organkreises der DekaBank ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 24,68 Prozent. Allerdings steht den atypisch stillen Gesellschaftern im Gegenzug für die Zurechnung der steuerlichen Bemessungsgrundlage ein Anspruch gegen die DekaBank auf Entnahme des hierauf entfallenden Körperschaftsteueraufwands zu (45,6 Prozent von 15,0 Prozent Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, somit insgesamt 7,22 Prozent), sodass die DekaBank wirtschaftlich auch den auf Ebene der atypisch stillen Gesellschafter anfallenden Steueraufwand trägt. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wird der auf die atypisch stillen Gesellschafter entfallende Teil des Körperschaftsteueraufwands gleichfalls als Steueraufwand ausgewiesen. Der anzuwendende kombinierte Steuersatz (Gewerbsteuer zuzüglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) beträgt somit 31,90 Prozent.

Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe Zahlungen an beziehungsweise Erstattungen von Steuerbehörden erwartet werden.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz gebildet. Sie werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sowie aktive und passive latente Steuern werden jeweils saldiert

ausgewiesen und nicht abgezinst. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden ebenfalls erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren Nutzbarkeit wahrscheinlich ist. Verlustvorträge in Deutschland sind unbeschränkt vortragsfähig. Ausländische Verlustvorträge, die nicht unbeschränkt vortragsfähig sind, werden entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

26 Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 9 wird in Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“ näher beschrieben. Für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Hedge Accounting in Sicherungsbeziehungen designiert wurden, finden die unter Note [11] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

27 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Deka-Gruppe werden den Mitarbeitern verschiedene Arten von Altersversorgungsleistungen angeboten. Diese umfassen sowohl beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) als auch leistungsorientierte Zusagen (Defined Benefit Plans).

Für die beitragsorientierten Zusagen wird ein festgelegter Beitrag an einen externen Versorgungsträger (unter anderem Sparkassen Pensionskasse, BVV und Direktversicherung) entrichtet. Für derartige Zusagen werden in der Deka-Gruppe gemäß IAS 19 keine Rückstellungen gebildet.

Für leistungsorientierte Zusagen wird der Verpflichtungsumfang durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter bewertet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt und dem Fair Value des Planvermögens gegenübergestellt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens begrenzt. Der in der laufenden Berichtsperiode erfolgswirksam zu erfassende Nettozinsaufwand (Ertrag) auf die Nettoverpflichtung (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Zusagen wird mittels Anwendung des Rechnungszinssatzes ermittelt, der für die Bewertung der leistungsorientierten Zusagen zu Beginn der Periode verwendet wurde. Erwartete unterjährige Veränderungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögenswerts) infolge von Beitrags- und Leistungszahlungen sind hierbei zu berücksichtigen. Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) werden unmittelbar im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) erfasst. Die Neubewertung umfasst versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen).

Unter den leistungsorientierten Zusagen in der Deka-Gruppe befinden sich neben Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen auch fondsgebundene beitragsorientierte Leistungszusagen. Bei den Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen handelt es sich zum einen um Einzelzusagen für Vorstände und leitende Angestellte sowie um kollektivrechtliche Zusagen an die allgemeine Belegschaft. Diese garantieren lebenslange Alters-, Hinterbliebenen- sowie Invaliditätsrenten. Im Rahmen der fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen werden die Versorgungsbeiträge sowohl durch den Arbeitgeber als auch durch den Arbeitnehmer erbracht und hauptsächlich in Investmentfonds der Deka-Gruppe investiert. Im Versorgungsfall hat der Versorgungsberechtigte Anspruch auf eine vertraglich zugesagte Mindestleistung beziehungsweise auf den höheren Kurswert der zugrunde liegenden Investmentfondsanteile.

Für die betriebliche Altersversorgung der Deka-Gruppe wurde durch ein Contractual Trust Arrangement (CTA) Planvermögen geschaffen. Dieses wird durch einen rechtlich unabhängigen Treuhänder – den Deka Trust e. V. – gehalten. Das Planvermögen besteht für die fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen im Wesentlichen aus dem jedem Mitarbeiter individuell zugeordneten Fondsvermögen sowie weiteren Vermögensmitteln zur Deckung der biometrischen Risiken aus vorzeitigen Versorgungsfällen und des Nachfinanzierungsrisikos. Darüber hinaus sind auch die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen durch die Schaffung von zweckgebundenem Planvermögen mittels CTA ausfinanziert. Dieser Teil des Planvermögens ist in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Vorruhestand, Übergangszahlungen sowie Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeleistungen. Diese werden ebenfalls versicherungsmathematisch bewertet und in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zurückgestellt. Im Rahmen der Bilanzierung der pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen grundsätzlich keine versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, sodass die ausgewiesene Rückstellung dem Barwert der Verpflichtung entspricht. Des Weiteren besteht für die Mitarbeiter der Deka-Gruppe zusätzlich die Möglichkeit, in Arbeitszeitkonten einzubezahlen. Diese Konten werden in Geld geführt und sind analog zu den leistungsorientierten Zusagen durch Planvermögen im Deka Trust e. V. gedeckt. Der Bilanzansatz ergibt sich aus der Differenz von Verpflichtungsumfang und Fair Value des Planvermögens.

28 Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden Rückstellungen nach bestmöglicher Schätzung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Bei der Bestimmung werden Risiken und Unsicherheiten sowie alle relevanten Erkenntnisse in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt. Sofern der Zinseffekt eine wesentliche Auswirkung hat, werden langfristige Rückstellungen mit einem restlaufzeitadäquaten Marktzins abgezinst und zum Barwert der Verpflichtung angesetzt. Verwendet wird ein Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Zuführungen beziehungsweise Auflösungen erfolgen über die Ergebnisgröße, die inhaltlich mit der Rückstellung korrespondiert. Rückstellungen für Bonitätsrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft werden zulasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet und zugunsten derselben aufgelöst.

29 Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Passiva sind Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungen (Accruals) ausgewiesen, welche jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Erfüllungsbetrag.

30 Nachrangkapital

Im Bilanzposten Nachrangkapital werden nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtsemissionen sowie typisch stille Einlagen ausgewiesen. Die im Nachrangkapital ausgewiesenen Mittel dürfen im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der DekaBank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden und sind nach den Vorschriften des IAS 32 aufgrund des vertraglichen Kündigungsrechts – unabhängig von der Wahrscheinlichkeit für dessen Ausübung – als Fremdkapital zu bilanzieren. Der Ansatz des Nachrangkapitals erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Nachrangverbindlichkeiten, die mittels eines Fair Value Hedge im Sinne des IAS 39 gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden, sind zusätzlich die auf Zinsrisiken entfallenden Fair-Value-Änderungen zu berücksichtigen.

31 Atypisch stille Einlagen

Bei den Atypisch stillen Einlagen handelt es sich um bilanzielles Eigenkapital nach deutschem Handelsrecht. Nach IAS 32 sind die Atypisch stillen Einlagen als Fremdkapital zu behandeln, da die atypisch stillen Gesellschafter über ein vertragliches Kündigungsrecht verfügen.

Die Bilanzierung der Atypisch stillen Einlagen erfolgt zum Nennbetrag. Bemessungsgrundlage für die Ausschüttung an atypisch stille Gesellschafter ist die Ausschüttung auf das gezeichnete Kapital. Zusätzlich besteht ein Anspruch auf Entnahme von Steuerbeträgen. Der Ausweis der Ausschüttung erfolgt in einem gesonderten Posten – Zinsaufwendungen für Atypisch stille Einlagen – nach dem Jahresergebnis vor Steuern. Der Ausweis der entnahmefähigen Steuern wird als Bestandteil des Steueraufwands ausgewiesen (siehe Note [25] „Ertragsteuern“).

32 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist das von den Gesellschaftern nach dem Gesellschaftsvertrag eingezahlte Kapital. Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags.

Der Unterposten Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile beinhaltet von der Bank emittierte AT1-Anleihen (Additional Tier 1). Nach den Vorschriften des IAS 32 sind AT1-Anleihen im bilanziellen Eigenkapital auszuweisen, da diese über keine Endfälligkeit verfügen, die Zinszahlungen nach freiem Ermessen des Emittenten ganz oder teilweise entfallen können und der Gläubiger zur Kündigung nicht berechtigt ist.

Die Gewinnrücklagen werden in gesetzliche, satzungsmäßige und andere Gewinnrücklagen aufgegliedert. Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten thesaurierte Gewinne aus Vorjahren. Darüber hinaus sind in den anderen Gewinnrücklagen die Effekte aus der IFRS-Erstanwendung ausgewiesen, mit Ausnahme der Bewertungseffekte für Finanzinstrumente der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte.

In der Neubewertungsrücklage werden Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Zusagen unter Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern ausgewiesen. Die Neubewertung umfasst im Wesentlichen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen).

Die Neubewertungsrücklage enthält ebenfalls die erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, nach Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der Vermögenswert veräußert oder aufgrund eines Impairments abgeschrieben wird.

Ebenfalls in der Neubewertungsrücklage enthalten sind bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen, die aus dem eigenen Kreditrisiko resultieren.

In der Rücklage für Währungsumrechnung werden Differenzen aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen ausgewiesen.

Anteile in Fremdbesitz (Minderheitenanteile) werden, sofern vorhanden, als gesonderter Unterposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

33 Zinsergebnis

Der Posten enthält neben den Zinserträgen und -aufwendungen zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten. Zinsergebnisse aus Positionen des Handelsbuchs sowie damit im Zusammenhang stehende Refinanzierungsaufwände sind hiervon ausgenommen, da sie im Handelsergebnis ausgewiesen werden. Aufgrund der nach IAS 32 zu erfolgenden Klassifizierung von stillen Einlagen als Fremdkapital werden die Leistungen an typisch stille Gesellschafter im Zinsaufwand erfasst.

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Zinserträge aus			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	577,1	N/A	N/A
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	501,8	N/A	N/A
davon festverzinsliche Wertpapiere	75,3	N/A	N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	25,2	N/A	N/A
davon Geldmarktgeschäfte	–	N/A	N/A
davon festverzinsliche Wertpapiere	25,2	N/A	N/A
davon laufende Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren	–	N/A	N/A
Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	289,6	N/A	N/A
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	18,2	N/A	N/A
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	156,3	N/A	N/A
davon Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	44,1	N/A	N/A
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	17,7	N/A	N/A
davon festverzinsliche Wertpapiere	36,6	N/A	N/A
davon laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	14,3	N/A	N/A
davon laufende Erträge aus Beteiligungen	2,4	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	–	N/A	N/A
davon festverzinsliche Wertpapiere	–	N/A	N/A
Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten	114,1	N/A	N/A
Zinserträge insgesamt	1.006,0	N/A	N/A
Zinsaufwendungen für			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	319,4	N/A	N/A
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	185,0	N/A	N/A
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	98,3	N/A	N/A
davon nachrangige Verbindlichkeiten	36,1	N/A	N/A
Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen	468,3	N/A	N/A
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	3,6	N/A	N/A
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	342,5	N/A	N/A
davon Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	55,8	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	53,8	N/A	N/A
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	12,6	N/A	N/A
davon nachrangige Verbindlichkeiten	–	N/A	N/A
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren	95,9	N/A	N/A
Zinsaufwendungen insgesamt	883,6	N/A	N/A
Zinsergebnis	122,4	N/A	N/A

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Zinserträge aus			
Kredit- und Geldmarktgeschäften	N/A	435,9	N/A
Zinsderivaten (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	N/A	149,0	N/A
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	N/A	142,4	N/A
Sicherungsderivaten (Hedge Accounting)	N/A	58,8	N/A
Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten	N/A	76,3	N/A
Laufende Erträge aus			
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	N/A	20,9	N/A
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	N/A	2,0	N/A
Zinserträge insgesamt	N/A	885,3	N/A
Zinsaufwendungen für			
Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	N/A	276,2	N/A
Verbindlichkeiten	N/A	255,5	N/A
Verbriefte Verbindlichkeiten	N/A	77,0	N/A
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	N/A	28,7	N/A
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	N/A	35,7	N/A
Typisch stille Einlagen	N/A	2,9	N/A
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren	N/A	85,9	N/A
Zinsaufwendungen insgesamt	N/A	761,9	N/A
Zinsergebnis	N/A	123,4	N/A

34 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft stellt sich in der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Zuführungen zur Risikovorsorge	-10,8	-68,0	57,2
Auflösung der Risikovorsorge	20,7	38,0	-17,3
Direktabschreibungen auf Forderungen	-	-0,1	0,1
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	4,6	1,6	3,0
Ergebnis aus Modifikationen im Kreditgeschäft (Stufe 3)	-	N/A	N/A
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	14,5	-28,5	43,0
Zuführungen zur Risikovorsorge	-2,9	N/A	N/A
Auflösung der Risikovorsorge	10,8	N/A	N/A
Direktabschreibungen auf Wertpapiere	-	N/A	N/A
Ergebnis aus Modifikationen im Wertpapiergeschäft (Stufe 3)	-	N/A	N/A
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	7,9	N/A	N/A
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	22,4	-28,5	50,9

Mit Anwendung von IFRS 9 wird die Veränderung der Risikovorsorge für Wertpapiere, die nach IFRS 9 entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet werden, erstmals in diesem Posten anstatt im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

35 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis stellt sich nach Arten von Dienstleistungen wie folgt dar:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Provisionserträge aus			
Fondsgeschäft	2.191,6	2.093,5	98,1
Wertpapiergeschäft	155,1	145,1	10,0
Kreditgeschäft	31,2	50,8	-19,6
Sonstige	22,7	21,4	1,3
Provisionserträge insgesamt	2.400,6	2.310,8	89,8
Provisionsaufwendungen für			
Fondsgeschäft	1.112,2	1.049,3	62,9
Wertpapiergeschäft	63,7	38,7	25,0
Kreditgeschäft	2,7	16,8	-14,1
Sonstige	4,1	4,2	-0,1
Provisionsaufwendungen insgesamt	1.182,7	1.109,0	73,7
Provisionsergebnis	1.217,9	1.201,8	16,1

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Asset Manager erhält die Deka-Gruppe Provisionen aus Verträgen mit Kunden, die je nach Produktkategorie (zum Beispiel Publikums- oder Spezialfonds) und Vermögenskategorie (zum Beispiel Aktien, Renten oder Immobilien) variieren. Die Erträge werden, wie in den entsprechenden Verkaufsprospekten und Anlagebedingungen der jeweiligen Investmentfondsvermögen beschrieben, ermittelt und vereinnahmt. Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Ertragsarten näher erläutert.

Im Fondsgeschäft resultieren Provisionserträge aus den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien.

Im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere erzielt die Deka-Gruppe Erträge aus Management- und Verwaltungstätigkeiten beziehungsweise aus der Vermögensverwaltung von fondsbasierten Produkten. Für diese Dienstleistung erhält die Deka-Gruppe Verwaltungs-/Vermögensmanagementgebühren, Vertriebsprovisionen, erfolgsbezogene Vergütungen sowie Erträge aus Kostenpauschalen. Weitere Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft entfallen auf im Leistungszeitraum erbrachte Vermittlerleistungen. Die Leistungsverpflichtung wird fortlaufend erbracht und die Gegenleistung wird überwiegend monatlich abgerechnet. Neben den bestandsbezogenen Provisionen vereinnahmt die Deka-Gruppe bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen gegebenenfalls absatzbezogene Provisionen (Ausgabeaufschläge). Die Höhe der Ausgabeaufschläge bemisst sich hierbei am Anteilswert im Ausgabezeitpunkt.

Im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien werden für die fortlaufend erbrachte Managementtätigkeit Verwaltungsgebühren bezogen auf den durchschnittlichen Bestand des Sondervermögens vereinnahmt. Bei Retailprodukten variiert die Höhe der Verwaltungsvergütung innerhalb festgelegter Bandbreiten abhängig von der Anteilswertentwicklung des Sondervermögens im Fondsgeschäftsjahr. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Für die fortlaufend erbrachte Verwaltungstätigkeit der Immobiliensondervermögen werden Gebühren aus der Bewirtschaftung der Immobilienobjekte in den Immobiliensondervermögen vereinnahmt. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Daneben werden auch im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien Ausgabeaufschläge bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen vereinnahmt. Darüber hinaus vereinnahmt die Deka-Gruppe Ankaufs- und Verkaufsgebühren bei Investmentvermögen, die in Immobilien investieren. Die Leistung gilt als erbracht, wenn die entsprechende Immobilie dem Sondervermögen zugeht beziehungsweise aus dem Sondervermögen abgeht. Es handelt sich hierbei um eine einmalig zu entrichtende Zahlung, die sich im Regelfall an dem zugrunde liegenden Transaktionsvolumen bemisst.

Ein Teil der Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen an die Vertriebspartner weitergegeben. Der entsprechende Aufwand wird unter den Provisionsaufwendungen für das Fondsgeschäft ausgewiesen.

Im Geschäftsfeld Asset Management Services erbringt die Deka-Gruppe verschiedene Leistungen, für die Erträge in den Provisionserträgen aus Wertpapiergeschäft ausgewiesen werden. Dies umfasst zum Beispiel die Übernahme der Verwahrstellenfunktion und die Verwahrung der Wertpapiere in den Depots. Als Verwahrstelle erhält die Deka-Gruppe für ihre fortlaufende Tätigkeit eine Verwahrstellenvergütung und für die Verwahrung der Wertpapiere eine Depotgebühr. Die Verwahrstellenvergütung wird überwiegend monatlich gezahlt und vereinnahmt und basiert auf den Durchschnittswerten der Fondsvermögen. Bei der Depotgebühr handelt es sich ebenfalls um eine zeitraumbezogene Leistung. Die jährlich zu zahlende Gebühr ist eine Fixgebühr je Depot.

Im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung für Sparkassen und institutionelle Kunden erhält die Deka-Gruppe Kommissionsgebühren für Unterstützungsleistungen bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Die Gebühr ermittelt sich bei Wertpapieren als Prozentsatz des Transaktionspreises und bei Finanzderivaten in Abhängigkeit von der Kontraktanzahl. Die Leistungserbringung und -abrechnung erfolgt zeitpunktbezogen. Diese Gebühren werden dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt zugeordnet und ebenfalls unter den Provisionserträgen im Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft entfallen fast ausschließlich auf Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Krediten und stehen nicht im direkten Zusammenhang mit der Kreditentstehung. Die Gebühren werden laufzeitunabhängig erhoben und fallen grundsätzlich zu Beginn des Kreditverhältnisses (Einmalbetrag) an. Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft werden dem Geschäftsfeld Finanzierungen zugeordnet.

Vom Provisionsergebnis in Höhe von 1.217,9 Mio. Euro entfallen 649,4 Mio. Euro auf das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere, 303,1 Mio. Euro auf das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien, 181,8 Mio. Euro auf das Geschäftsfeld Asset Management Services, 56,3 Mio. Euro auf das Geschäftsfeld Kapitalmarkt und 29,6 Mio. Euro auf das Geschäftsfeld Finanzierungen.

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 werden erhaltene und bezahlte Entgelte aus Leistungsverpflichtungen, die als Agent erbracht wurden, im Berichtsjahr 2018 erstmals saldiert ausgewiesen. Hieraus ist ein Rückgang der Provisionserträge im Kreditgeschäft durch die als Agent erbrachte Weiterleitung von Treuhand- und Verwaltungskrediten in Höhe von 6,6 Mio. Euro sowie ein Rückgang der Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft für weitergeleitete Bestandsvergütungen in Höhe von 7,7 Mio. Euro zu verzeichnen, wobei letzterer Erstanwendungseffekt durch die insgesamt höheren Provisionserträge im Fondsgeschäft überkompensiert wird.

Darüber hinaus wird die Vertriebsvergütung bei begebenen Zertifikaten im Berichtsjahr 2018 erstmals vollständig im Provisionsergebnis ausgewiesen und somit der Tatsache Rechnung getragen, dass es sich ökonomisch um einen durchlaufenden Posten handelt. Im Vorjahr wurde die im Emissionspreis enthaltene Vergütung noch im Handelsergebnis dargestellt, während die korrespondierende Weiterleitung dieser Zahlung an den Vertriebspartner im Provisionsaufwand gezeigt wird.

36 Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse sowie Provisionen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden. Ebenfalls erstmals enthalten ist das Ergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten in Höhe von –55,2 Mio. Euro (Vorjahr: –50,9 Mio. Euro) sowie das Ergebnis aus der Währungsumrechnung aus Bankbuch-Beständen in Höhe von –13,1 Mio. Euro (Vorjahr: –6,6 Mio. Euro). Im Vorjahr wurden diese Ergebnisse nicht im Handels-

ergebnis, sondern im Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Designated at Fair Value ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Zinsergebnisse aus derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten der Handelsbuchpositionen werden einschließlich der hiermit im Zusammenhang stehenden Refinanzierungsaufwendungen ebenfalls hier ausgewiesen. Das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten wird hingegen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	345,1	230,3	114,8
Zinsergebnis und laufende Erträge aus Handelsgeschäften	-114,0	-78,2	-35,8
Provisionen	-20,3	-19,3	-1,0
Handelsergebnis	210,8	132,8	78,0

Der Anstieg im Handelsergebnis gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer höheren Kundennachfrage nach strukturierten Wertpapieren sowie einer Anpassung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung bei Übereinstimmung von Modellpreis und Exit-Preis in Höhe von rund 41 Mio. Euro.

37 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse der Finanzinstrumente, die der Subkategorie Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind. Hingegen werden das Zinsergebnis und Dividendenerträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	-94,8	N/A	N/A
Provisionen	0,2	N/A	N/A
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	-94,6	N/A	N/A

38 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

Der Posten enthält die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten. Hingegen werden Zinsaufwendungen und -erträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	52,7	84,8	-32,1
Provisionen	-	-0,1	0,1
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	52,7	84,7	-32,0

39 Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39

Als Ergebnis aus Zins-Fair-Value-Hedges gemäß IAS 39 werden Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der Fair-Value-Änderung der Sicherungsgeschäfte erfasst. Das Netto-Bewertungsergebnis dieser Sicherungsbeziehungen setzt sich gemäß den ab 1. Januar 2018 geltenden IFRS-7-Anhangvorschriften wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-1,9	N/A	N/A
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten	1,6	N/A	N/A
Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39	-0,3	N/A	N/A

Das Bewertungsergebnis dieser Sicherungsbeziehungen setzt sich gemäß den bis 31. Dezember 2017 geltenden IFRS-7-Anhangvorschriften wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Bewertungsergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	N/A	14,3	N/A
Bewertungsergebnis aus Sicherungsderivaten	N/A	-14,9	N/A
Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39	N/A	-0,6	N/A

40 Ergebnis aus Finanzanlagen

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Veräußerungsergebnis	53,6	4,7	48,9
Nettoauflösung/-zuführung zur Risikovorsorge für Wertpapiere	N/A	10,7	N/A
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	0,5	11,2	-10,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	54,1	26,6	27,5

Mit Anwendung von IFRS 9 wird die Veränderung der Risikovorsorge für Wertpapiere, die nach IFRS 9 entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet werden, erstmals im Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft (siehe hierzu Note [34]) ausgewiesen.

Das bisher in diesem Posten ausgewiesene Veräußerungs- und Bewertungsergebnis aus Anteilsbesitz wurde erstmals zum ersten Halbjahr 2018 im Posten Handelsergebnis ausgewiesen (siehe hierzu Note [50] „Finanzanlagen“).

41 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand, anderen Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen zusammen. Die jeweiligen Posten gliedern sich wie folgt:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	435,1	422,7	12,4
Soziale Abgaben	53,5	51,8	1,7
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37,1	45,2	-8,1
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne	4,1	3,5	0,6
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1,2	1,1	0,1
Personalaufwand insgesamt	531,0	524,3	6,7
Andere Verwaltungsaufwendungen			
Beratungsaufwand	107,2	108,8	-1,6
EDV und Maschinen	80,0	70,9	9,1
Mieten und Aufwendungen für Gebäude	51,4	56,9	-5,5
Marketing- und Vertriebsaufwand	41,4	45,5	-4,1
EDV-Infodienste	42,0	41,1	0,9
Beiträge und Gebühren	40,6	36,8	3,8
Bankenabgabe	29,6	35,3	-5,7
Servicepauschale Fondsadministration	28,8	28,1	0,7
Porto/Telefon/Büromaterial	13,4	20,7	-7,3
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	55,1	52,1	3,0
Andere Verwaltungsaufwendungen insgesamt	489,5	496,2	-6,7
Planmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	14,0	14,8	-0,8
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	4,0	4,5	-0,5
Abschreibungen insgesamt	18,0	19,3	-1,3
Verwaltungsaufwand	1.038,5	1.039,8	-1,3

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Kfz- und Reisekosten.

Der Verwaltungsaufwand enthält Zahlungen in Höhe von 44,9 Mio. Euro (Vorjahr: 49,8 Mio. Euro) aus Miet- und Leasingverhältnissen für Gebäude, Kraftfahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Operating-Leasingverhältnisse), bei denen die DekaBank als Leasingnehmer fungiert. In den kommenden Jahren sind aus derartigen Verträgen folgende Mindestleasingzahlungen zu leisten:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Bis zu 1 Jahr	43,6	47,2	-3,6
Länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	138,6	149,1	-10,5
Länger als 5 Jahre	27,4	56,1	-28,7

42 Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das Sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Ergebnis aus zurückerworbenen eigenen Emissionen	-3,2	-7,7	4,5
Sonstige betriebliche Erträge			
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2,7	0,5	2,2
Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung	2,7	0,9	1,8
Mieterträge	1,4	1,3	0,1
Sonstige Erträge	53,0	42,3	10,7
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	59,8	45,0	14,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Zuführung zu Rückstellungen für Restrukturierung	21,4	6,3	15,1
Umsatzsteuer aus konzerninternen Dienstleistungen	15,8	16,0	-0,2
Sonstige Steuern	0,3	0,3	0,0
Sonstige Aufwendungen	53,9	34,6	19,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	91,4	57,2	34,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-34,8	-19,9	-14,9

Der Rückkauf eigener Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie aufgenommener Schuldscheindarlehen führt zu einer Herabsetzung der Verbindlichkeit (Nettoausweis). Mit dem Rückkauf der eigenen Emissionen ist eine Ergebnisrealisierung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Rückkauf- und Buchkurs verbunden.

43 Ertragsteuern

Der Posten beinhaltet sämtliche auf der Grundlage des Jahresergebnisses ermittelte in- und ausländischen Steuern. Die Ertragsteueraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Laufender Steueraufwand Geschäftsjahr	224,6	140,6	84,0
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) Vorjahre	30,2	0,1	30,1
Laufender Steueraufwand	254,8	140,7	114,1
Effekt aus der Entstehung und Auflösung temporärer Differenzen	-45,3	21,8	-67,1
Effekt aus der Entstehung und Auflösung permanenter Differenzen	-	-2,9	2,9
Effekte aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-	-0,8	0,8
Periodenfremder latenter Steuerertrag	-31,4	-3,1	-28,3
Latenter Steueraufwand	-76,7	15,0	-91,7
Ertragsteueraufwand insgesamt	178,1	155,7	22,4

Der in Deutschland anzuwendende Steuersatz setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent, dem hierauf erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent und dem vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatz zusammen. Aufgrund der steuerlichen Behandlung der DekaBank als atypisch stille Gesellschaft ergibt sich für die Gesellschaften im Organkreis der DekaBank ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 24,68 Prozent (Vorjahr: 24,68 Prozent). Weiterhin steht den atypisch stillen

Gesellschaftern ein Entnahmerecht hinsichtlich des auf sie entfallenden Teils des Körperschaftsteueraufwands in Höhe von 7,22 Prozent zu. Für die Bewertung der latenten Steuern wird somit ein Steuersatz in Höhe von 31,90 Prozent (Vorjahr: 31,90 Prozent) angewandt (siehe Note [25] „Ertragsteuern“). Dieser Steuersatz wird in der nachfolgenden Überleitungsrechnung als erwarteter Steuersatz zugrunde gelegt. Die übrigen inländischen Gesellschaften ermitteln ihre latenten Steuern mit Steuersätzen von 31,7 bis 32,0 Prozent.

Die ausländischen Gesellschaften verwenden für die Ermittlung der latenten Steuern den jeweiligen landespezifischen Steuersatz. Im Organkreis der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. beträgt dieser Steuersatz 26,01 Prozent (Vorjahr: 26,01 Prozent). Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurde der Körperschaftsteuersatz in Luxemburg von 19,0 Prozent auf 18,0 Prozent gesenkt. Unter Berücksichtigung des Zuschlags für den Arbeitslosenfonds sowie die Gewerbesteuer ergibt sich ein neuer kombinierter Steuersatz in Höhe von 26,01 Prozent, welcher der Ermittlung der latenten Steuern bereits im Vorjahr zugrunde gelegt wurde. Im Vorjahr ergab sich aus der Steuersatzänderung eine rechnerische Steuererminderung in Höhe von 0,8 Mio. Euro.

Das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen hat zu einem latenten Steuerertrag in Höhe von 45,3 Mio. Euro (Vorjahr: 21,8 Mio. Euro Aufwand) geführt. Der laufende Steueraufwand für vergangene Jahre entfällt nahezu ausschließlich auf die DekaBank. Der größte Teil hiervon betrifft Zuführungen zu den Steuerrückstellungen für temporäre Sachverhalte im Zusammenhang mit der steuerlichen Betriebsprüfung, welche zu einem gegenläufigen latenten Steuerertrag (29,3 Mio. Euro) geführt haben.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Steueraufwand:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Ergebnis vor Steuern	516,9	480,5	36,4
x Ertragsteuersatz	31,90%	31,90%	0,0
= Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	164,9	153,3	11,6
Erhöhung um Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	14,4	16,8	-2,4
Verminderung um Steuern auf steuerfreie Erträge	-	3,3	-3,3
Quellensteuer	-0,2	0,1	-0,3
Steuereffekt aus Spezialfonds	0,1	-0,5	0,6
Effekte aus Steuersatzänderungen	-	-0,8	0,8
Steuereffekt aus Equity-Bewertung	-0,1	-3,5	3,4
Effekte aus abweichenden Effektivsteuersätzen	-2,1	-3,5	1,4
Steuereffekte aus vergangenen Perioden	-1,3	-3,1	1,8
Sonstiges	2,4	0,2	2,2
Steueraufwand nach IFRS	178,1	155,7	22,4

Die nicht abzugsfähigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen den Effekt aus der steuerlichen Nicht-abzugsfähigkeit der Bankenabgabe in Deutschland.

Der Steuereffekt aus der Equity-Bewertung entfällt auf eine Zuschreibung bei einem Beteiligungsunternehmen, welches sich seit 1. Januar 2017 in Liquidation befindet.

Die Bedienung der AT1-Anleihe wird im IFRS-Konzernabschluss als Vergütung auf Kapital behandelt und unmittelbar mit den Rücklagen verrechnet. Aus steuerlicher Sicht wird der Zinsaufwand abgegrenzt und ist steuerlich abzugsfähig. Um eine Übereinstimmung mit der Behandlung im IFRS-Konzernabschluss herzustellen, wurde der rechnerische Steuerentlastungseffekt in Höhe von 9,1 Mio. Euro unmittelbar im

Eigenkapital erfasst. Bei Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung wäre die Steuerquote 1,76 Prozent niedriger gewesen. Ab dem kommenden Berichtszeitraum wird dieser Effekt vor dem Hintergrund einer Klarstellung der Erfassung der steuerlichen Wirkung aus Dividendenzahlungen erfolgswirksam behandelt werden.

Aufgrund der Investmentsteuerreform, die mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft trat, gelten Fondsanteile zum 31. Dezember 2017 kraft Fiktion als veräußert und zum 1. Januar 2018 als neu angeschafft. Die tatsächlichen Steuereffekte treten ungeachtet der Fiktion erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung ein, jedoch sind unter anderem die Aktiengewinne auf Fondsebene gesondert festzustellen. Die diesbezüglichen Steuererklärungen sind bis zum 31. Dezember 2021 abzugeben. In diesem Zusammenhang wurden die latenten Steuern bezogen auf die Aktiengewinne einer Überprüfung unterzogen. Hierbei wurde festgestellt, dass im Vorjahr latente Steuern nicht vollständig berücksichtigt und damit in Teilen unzutreffende Werte ermittelt wurden.

Im Berichtsjahr wurden die Vortragswerte der latenten Steueransprüche im Zusammenhang mit Planvermögen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen sowie die Gewinnrücklagen erfolgsneutral gemäß IAS 8.41 angepasst. Die darauf entfallenden latenten Steueransprüche belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf 34,8 Mio. Euro. Hiervon entfallen 6,2 Mio. Euro auf Veränderungen im Jahr 2017. Insbesondere die unterschiedliche bilanzielle Behandlung von Planvermögen in der IFRS-Rechnungslegung (IAS 19R) der Vergangenheit, bedingt eine Undurchführbarkeit der genauen Aufteilung auf die Gewinnrücklagen und die Neubewertungsrücklage. Der Effekt zum 1. Januar 2017 wurde dementsprechend vollständig in den Gewinnrücklagen erfasst.

Auf das Berichtsjahr 2017 ergeben sich nachfolgende Auswirkungen:

Mio. €	2017	Anpassungen	2017 nach Anpassungen
Latente Ertragsteueransprüche	148,4	34,8	183,2
Gewinnrücklagen	4.462,6	31,5	4.494,1
Neubewertungsrücklage	-80,9	3,3	-77,6
Ertragsteuern	158,6	-2,9	155,7
Konzernüberschuss	261,3	2,9	264,2
Latente Steuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-4,9	3,3	-1,6
Erfolgsneutrales Ergebnis	51,9	3,3	55,2

Erläuterungen zur Bilanz

44 Barreserve

Die Barreserve gliedert sich in folgende Posten:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Kassenbestand	0,0	0,8	-0,8
Guthaben bei Zentralnotenbanken	15.302,5	10.038,8	5.263,7
Gesamt	15.302,5	10.039,6	5.262,9

Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr stets eingehalten und betrug zum Jahresende 298,3 Mio. Euro (Vorjahr: 228,2 Mio. Euro).

45 Forderungen an Kreditinstitute

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	12.428,4	13.682,6	-1.254,2
Ausländische Kreditinstitute	11.544,4	12.714,1	-1.169,7
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	23.972,8	26.396,7	-2.423,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,2	-0,3	-0,1
Gesamt	23.972,6	26.396,4	-2.423,8

Für echte Pensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte wurden durch die DekaBank als Pensionsnehmer beziehungsweise Entleiher 15,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 17,3 Mrd. Euro) geleistet.

46 Forderungen an Kunden

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Inländische Kreditnehmer	5.811,2	4.434,9	1.376,3
Ausländische Kreditnehmer	18.692,7	16.359,1	2.333,6
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	24.503,9	20.794,0	3.709,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-84,0	-143,5	-59,5
Gesamt	24.419,9	20.650,5	3.769,4

Für echte Pensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte wurden durch die DekaBank als Pensionsnehmer beziehungsweise Entleiher 4,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,6 Mrd. Euro) geleistet.

47 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Ausfallrisiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen Rechnung getragen. Nach Umsetzung der im IFRS 9 geforderten Stufenkonzeption stellt sich die Risikovorsorge im Berichtsjahr 2018 wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	86,0	N/A	N/A
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	0,2	N/A	N/A
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	84,0	N/A	N/A
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	1,8	N/A	N/A
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	6,9	N/A	N/A
Risikovorsorge für Finanzanlagen ¹⁾	6,9	N/A	N/A
Gesamt	92,9	N/A	N/A

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute			
Einzelwertberichtigungen	N/A	–	N/A
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	N/A	0,3	N/A
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden			
Einzelwertberichtigungen	N/A	130,6	N/A
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	N/A	12,9	N/A
Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	N/A	–	N/A
Gesamt	N/A	143,8	N/A

Die Entwicklung der Risikovorsorge, entsprechend den Anforderungen aus IFRS 9, stellt sich im Berichtsjahr 2018 wie folgt dar:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute			
Bestand am 1. Januar 2018	0,2	0,0	-
Stufentransfer Abgang	-0,0	-	-
Stufentransfer Zugang	-	0,0	-
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,1	-	-
Zuführung	0,0	0,0	-
Auflösung	-0,1	-0,0	-
Verbrauch	-	-	-
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	-	-	-
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	0,0	-
Bestand am 31. Dezember 2018	0,2	0,0	-
Forderungen an Kunden			
Bestand am 1. Januar 2018	8,0	19,0	95,4
Stufentransfer Abgang	-0,4	-0,3	-0,0
Stufentransfer Zugang	0,3	0,4	-
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	2,4	-0,2	-4,2
Zuführung	1,3	2,3	3,9
Auflösung	-3,0	-9,8	-2,2
Verbrauch	-	-	-24,6
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	-	-	-
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-7,9
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,1	0,6	2,9
Bestand am 31. Dezember 2018	8,7	12,0	63,3
Finanzanlagen			
Bestand am 1. Januar 2018	1,2	4,4	36,6
Stufentransfer Abgang	-0,0	-0,0	-
Stufentransfer Zugang	0,0	0,0	-
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	1,0	-	-9,1
Zuführung	0,6	0,3	0,9
Auflösung	-0,3	-1,3	-
Verbrauch	-	-	-28,4
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	-	-	-
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	-	-0,0
Bestand am 31. Dezember 2018	2,5	3,4	-

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Finanzanlagen			
Bestand am 1. Januar 2018	1,0	–	–
Stufentransfer Abgang	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,1	–	–
Zuführung	0,2	–	–
Auflösung	–0,3	–	–
Verbrauch	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2018	1,0	–	–
Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen			
Bestand am 1. Januar 2018	1,7	0,1	0,3
Stufentransfer Abgang	–0,0	–	–
Stufentransfer Zugang	–	0,0	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,1	–0,1	–0,3
Zuführung	0,3	0,9	0,2
Auflösung	–1,3	–0,0	–0,2
Verbrauch	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,1	–0,0	0,0
Bestand am 31. Dezember 2018	0,9	0,9	0,0

Die Entwicklung des Risikovorsorgebestands im Jahr 2017 nach IAS 39 ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	Anfangs- bestand 01.01.2017	Zu- gänge	Zu- führung	Ver- brauch	Auf- lösung	Ab- gänge	Umglie- derungen	Währungs- effekte	End- bestand 31.12.2017
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute									
Einzelwertberichtigungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	0,2	–	0,1	–	–	–	–	–	0,3
Summe	0,2	–	0,1	–	–	–	–	–	0,3
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden									
Einzelwertberichtigungen	310,6	–	67,1	200,5	28,4	–	–	–18,2	130,6
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	17,5	–	0,1	–	4,7	–	–	–	12,9
Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	5,0	–	–	–	4,9	–	–	–0,1	–
Summe	333,1	–	67,2	200,5	38,0	–	–	– 18,3	143,5
Rückstellungen für Kreditrisiken									
Einzelrisiken	0,3	–	0,4	–	–	–	–	–	0,7
Portfoliorisiken	0,7	–	0,3	–	–	–	–	–	1,0
Summe	1,0	–	0,7	–	–	–	–	–	1,7
Gesamt	334,3	–	68,0	200,5	38,0	–	–	– 18,3	145,5

Die Entwicklung der risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerte sowie zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge, entsprechend den Anforderungen nach IFRS 9, stellt sich im Berichtsjahr 2018 wie folgt dar:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bruttobuchwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten			
Forderungen an Kreditinstitute			
Bestand am 1. Januar 2018	7.075,7	12,0	–
Stufentransfer Abgang	–23,0	–	–
Stufentransfer Zugang	–	23,0	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–399,5	–13,4	–
Ausbuchung	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–
Währungseffekte	14,1	–	–
Bestand am 31. Dezember 2018	6.667,3	21,6	–
Forderungen an Kunden			
Bestand am 1. Januar 2018	15.514,5	534,9	236,5
Stufentransfer Abgang	–475,0	–253,0	–2,9
Stufentransfer Zugang	255,9	475,0	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	2.563,6	–92,6	–48,8
Ausbuchung	–	–	–24,6
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–
Veränderung im Konsolidierungskreis	–	–	–11,3
Währungseffekte	227,4	9,5	8,6
Bestand am 31. Dezember 2018	18.086,4	673,8	157,5
Finanzanlagen			
Bestand am 1. Januar 2018	2.870,7	470,4	46,6
Stufentransfer Abgang	–6,9	–9,7	–
Stufentransfer Zugang	9,7	6,9	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	2.100,2	–428,9	–18,2
Ausbuchung	–	–	–28,4
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–
Währungseffekte	11,5	–	–
Bestand am 31. Dezember 2018	4.985,2	38,7	–
Bruttobuchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten			
Finanzanlagen			
Bestand am 1. Januar 2018	8.183,4	–	–
Stufentransfer Abgang	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–2.477,9	–	–
Ausbuchung	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–
Währungseffekte	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2018	5.705,5	–	–

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Außerbilanzielle Verpflichtungen			
Bestand am 1. Januar 2018	1.389,7	3,9	3,0
Stufentransfer Abgang	-172,0	-0,0	-0,3
Stufentransfer Zugang	0,3	172,0	0,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	738,1	-44,8	-2,8
Ausbuchung	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	-	-	-
Währungseffekte	25,9	0,2	0,1
Bestand am 31. Dezember 2018	1.982,0	131,3	0,0

Im Berichtsjahr 2018 wurden keine Vertragswerte finanzieller Vermögenswerte ausgebucht, die gegenwärtig Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Die erwarteten Zahlungsströme der Vermögenswerte der Stufe 3 resultieren zum Bilanzstichtag maßgeblich aus gehaltenen Sicherheiten und ergeben sich dabei aus einzelfallbezogenen Erwartungen aus Fortführungs- oder Verwertungsszenarien.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über die Kreditqualität von zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die angegebenen Beträge für finanzielle Vermögenswerte entsprechen den Bruttobuchwerten. Bei Kreditzusagen und Finanzgarantien stellen die Beträge in der Tabelle die zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge dar.

31.12.2018	Ratingklassen ¹⁾						
	1	2 bis 5	6 bis 8	9 bis 10	11 bis 15	16 bis 18 (Default)	Retail
Mio. €							
Forderungen an Kreditinstitute							
Stufe 1	6.586,4	80,8	-	0,1	-	-	-
Stufe 2	-	9,6	-	12,0	-	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden							
Stufe 1	6.606,2	8.099,4	2.406,3	872,5	90,7	-	11,3
Stufe 2	-	144,6	125,0	170,7	233,5	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-	157,5	-
Finanzanlagen							
Stufe 1	7.948,1	2.736,5	3,1	3,0	-	-	-
Stufe 2	-	7,0	3,1	-	28,6	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Verpflichtung							
Stufe 1	881,1	475,6	459,1	70,0	70,0	-	26,2
Stufe 2	-	-	-	2,0	129,3	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Es handelt sich hierbei um die Ratingklassen gemäß DSGVO-Masterskala.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine finanziellen Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung wertgemindert waren, im Bestand.

Während der Periode wurden Vermögenswerte, deren Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit bemessen wurde, mit fortgeführten Anschaffungskosten vor der Modifikation in Höhe von 80,2 Mio. Euro unwesentlich modifiziert. Durch die unwesentliche Modifikation ergab sich kein Modifikationsergebnis.

Zum 31. Dezember 2018 befand sich ein Finanzinstrument mit einem Bruttobuchwert von 13,4 Mio. Euro im Bestand, für das aufgrund von Sicherheiten keine Wertberichtigung gebildet wurde. Da die Stufenzuordnung unabhängig von bestehenden Sicherheiten und dem erwarteten Verlust erfolgt, wurde das ausgefallene Finanzinstrument der Stufe 3 zugeordnet. Die erwarteten Zahlungsströme werden laufend überprüft und angepasst.

Kennziffern zur Risikovorsorge:

%	2018	2017
Auflösungs-/Zuführungsquote zum Stichtag¹⁾		
(Quotient aus Nettozuführung/-auflösung und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,05	-0,11
Ausfallquote zum Stichtag		
(Quotient aus Ausfällen und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,13	0,76
Durchschnittliche Ausfallquote		
(Quotient aus Ausfällen im 5-Jahres-Durchschnitt und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,31	0,58
Bestandsquote zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,24	0,56

¹⁾ Auflösungsquote ohne Vorzeichen

Bei der Ermittlung der obigen Kennziffern wurden erstmals Wertpapierbestände, die nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet werden, berücksichtigt. Vorjahresangaben wurden nicht angepasst. Den Berechnungen der obigen Kennziffern liegt ein risikovorsorgerelevanter Bruttobuchwert in Höhe von 38,4 Mrd. Euro (Vorjahr: ein Kreditvolumen in Höhe von 26,2 Mrd. Euro) zugrunde.

Risikovorsorge nach Risikosegmenten:

Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft		Ausfälle ¹⁾		Nettozuführungen ^{2)/} -auflösungen zu den/von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017	2018	2017
Kunden						
Transport- und Exportfinanzierungen	67,9	127,9	19,8	167,1	1,4	-32,4
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	11,9	14,0	-	-	4,0	-2,0
Immobilienrisiken	4,8	1,9	-0,0	-0,2	4,8	-0,2
Finanzinstitutionen	0,7	-	-	-	-0,6	-
Verkehrs- und Sozialinfrastruktur	0,3	0,3	-	32,1	0,1	4,5
Sonstige	0,2	1,1	0,2	-	0,2	0,2
Kunden insgesamt	85,8	145,2	20,0	199,0	9,9	-29,9
Kreditinstitute						
Finanzinstitutionen	0,2	0,3	-	-	0,0	-
Sonstige	0,0	-	-	-	-0,0	-0,1
Kreditinstitute insgesamt	0,2	0,3	-	-	-0,0	-0,1
Wertpapiere						
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	3,3	N/A	-	N/A	-0,2	N/A
Unternehmen	2,2	N/A	28,4	N/A	7,5	N/A
Finanzinstitutionen	1,2	N/A	-	N/A	0,7	N/A
Sonstige	0,2	N/A	-	N/A	-0,1	N/A
Wertpapiere insgesamt	6,9	N/A	28,4	N/A	7,9	N/A
Gesamt	92,9	145,5	48,4	199,0	17,8	-30,0

¹⁾ Beinhaltet Verbräuche, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Wertpapiere

²⁾ In der Spalte negativ

48 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva

Dieser Posten beinhaltet Schuldtitel, Aktien, Investmentfondsanteile und zu Handelszwecken gehaltene Derivate. Des Weiteren sind hier Derivate aus ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen, ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Handelsbestand			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.477,9	4.310,2	3.167,7
Anleihen und Schuldverschreibungen	7.477,9	4.216,6	3.261,3
Geldmarktpapiere	–	93,6	–93,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.511,0	2.375,6	–864,6
Aktien	486,7	975,1	–488,4
Investmentfondsanteile	1.024,3	1.400,5	–376,2
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	4.982,7	5.004,0	–21,3
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	4.607,3	5.004,0	–396,7
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	375,4	N/A	N/A
Kreditforderungen	698,2	782,9	–84,7
Summe Handelsbestand	14.669,8	12.472,7	2.197,1
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.890,2	N/A	N/A
Anleihen und Schuldverschreibungen	7.890,2	N/A	N/A
Geldmarktpapiere	–	N/A	N/A
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.421,2	N/A	N/A
Aktien	6,7	N/A	N/A
Investmentfondsanteile	1.414,5	N/A	N/A
Kreditforderungen	1.016,8	N/A	N/A
Anteilsbesitz	47,4	N/A	N/A
Beteiligungen	44,7	N/A	N/A
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,9	N/A	N/A
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	0,0	N/A	N/A
Anteile an assoziierten Unternehmen	1,8	N/A	N/A
Summe Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.375,6	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	17.665,7	–17.665,7
Anleihen und Schuldverschreibungen	–	17.665,7	–17.665,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	1.277,0	–1.277,0
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	N/A	488,4	N/A
Kreditforderungen	–	81,6	–81,6
Summe Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	19.512,7	–19.512,7
Gesamt	25.045,4	31.985,4	–6.940,0

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren der Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.203,4	20.794,5	–7.591,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	994,7	1.358,7	–364,0

49 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die positiven Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2018			31.12.2017		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	318,0	0,0	-1,3	N/A	-	N/A
Forderungen an Kunden	1.810,5	13,1	5,7	N/A	12,5	N/A
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.537,0	0,0	-5,0	N/A	-	N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	672,6	0,4	-9,0	N/A	N/A	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15,0	0,0	-	N/A	0,1	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19,2	0,0	-1,1	N/A	7,6	N/A
Verbriefte Verbindlichkeiten	75,0	0,0	0,1	N/A	-	N/A
Nachrangkapital	125,0	0,0	1,2	N/A	0,1	N/A
Währungs-Cashflow-Hedge						
Aktivposten	-	-	-	N/A	0,1	N/A
Gesamt	4.572,3	13,5	-9,4	N/A	20,4	N/A

¹⁾ Ein Großteil der als Sicherungsgeschäft designierten Zinsswaps wird über CCP geclart. Der Buchwert dieser Sicherungsgeschäfte wurde mit der erhaltenen Variation Margin verrechnet.

²⁾ Beinhaltet die Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Fair Value Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert.

50 Finanzanlagen

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.032,8	N/A	N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.751,7	N/A	N/A
Anteilsbesitz			
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	16,4	N/A	N/A
Finanzanlagen vor Risikovorsorge	10.800,9	N/A	N/A
Risikovorsorge	-5,9	N/A	N/A
Gesamt	10.795,0	N/A	N/A

Die bisher in diesem Posten ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen wurden erstmals zum ersten Halbjahr 2018 im Posten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Loans and Receivables			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	N/A	878,1	N/A
Held to Maturity			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	N/A	2.891,6	N/A
Available for Sale			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	N/A	0,0	N/A
Anteilsbesitz			
Beteiligungen	N/A	45,7	N/A
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	N/A	16,0	N/A
Anteile an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	N/A	1,1	N/A
Anteile an assoziierten, nicht at-equity bewerteten Unternehmen	N/A	1,4	N/A
Finanzanlagen vor Risikovorsorge	N/A	3.833,9	N/A
Risikovorsorge	N/A	-43,2	N/A
Gesamt	N/A	3.790,7	N/A

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.300,4	3.029,1	6.271,3

51 Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	148,1	148,1	–
Software			
Erworben	23,3	28,8	–5,5
Selbst erstellt	4,7	3,6	1,1
Software insgesamt	28,0	32,4	–4,4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	11,5	14,2	–2,7
Gesamt	187,6	194,7	–7,1

Der Posten Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte enthält den Goodwill aus dem Erwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH (vormals: Landesbank Berlin Investment GmbH) (95,0 Mio. Euro). Für Zwecke des Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2018 wurde der Goodwill weiterhin dem Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Ferner enthält der Posten den Goodwill aus dem Erwerb der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH (WestInvest) (53,1 Mio. Euro). Der Werthaltigkeitstest erfolgte auf Ebene des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien turnusgemäß zum 31. Dezember 2018.

Der erzielbare Betrag beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten wurde, jeweils getrennt, auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Die für das eingesetzte Ertragswertverfahren erforderlichen Kapitalisierungszinssätze wurden anhand der Methodik des Capital Asset Pricing Model (CAPM) hergeleitet. Die zu erwartenden Cashflows nach Steuern wurden für einen Fünfjahreszeitraum berechnet.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde als wesentlicher Werttreiber die Entwicklung der im Geschäftsfeld verwalteten Fondsvermögen (Total Assets) identifiziert. Hierbei wurde die Prognose auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie von Erfahrungswerten der Vergangenheit gestützt. Es wird eine stetige Geschäfts- und Ergebnisentwicklung erwartet. Die Werte für die ewige Rente entsprechen der Prognose für das Jahr 2023. Die langfristige Wachstumsrate beträgt unverändert 1,0 Prozent. Der Kapitalisierungszinssatz betrug 8,27 Prozent (Vorjahr: 8,47 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden interne Prognosen auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie spezifische Markt- und Wettbewerbsanalysen verwendet. Erfahrungswerte der Vergangenheit, insbesondere im Hinblick auf den wesentlichen Werttreiber – die Entwicklung der Total Assets –, wurden berücksichtigt. Im Fondsgeschäft wird auf Basis der geplanten Nettovertriebsleistung ein weiterer Anstieg der Total Assets sowie die Festigung der erfolgreichen Marktpositionierung in den nächsten drei Jahren erwartet. Voraussetzung dafür ist die Realisierung der geplanten Transaktionen in den weiterhin wettbewerbsintensiven Zielsegmenten. Für die Folgejahre 2022 und 2023 werden aufgrund des zyklischen Absatzverhaltens, unter anderem bedingt durch regulatorische oder politische Unsicherheiten oder sonstige unvorhersehbare Entwicklungen (wie zum Beispiel Zinsanstieg, konjunktureller Abschwung), geringere Nettomittelzuflüsse sowie auch eine geringere Performance erwartet. Darüber hinaus wurde eine ewige Rente entsprechend der Prognose für das Jahr 2023 berücksichtigt sowie eine langfristige Wachstumsrate von unverändert 1,0 Prozent angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz betrug 6,91 Prozent (Vorjahr: 7,17 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich.

Der Posten Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthält überwiegend Vertriebspartnerschaften und Kundenbeziehungen aus dem Unternehmenserwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH (vormals: Landesbank Berlin Investment GmbH).

Die Bestandsentwicklung der Immateriellen Vermögenswerte ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2017	240,4	178,0	76,5	50,6	545,5
Zugänge	–	9,4	2,2	–	11,6
Abgänge	–	0,2	–	–	0,2
Veränderung Konsolidierungskreis	–1,7	–	–	–	–1,7
Stand 31. Dezember 2017	238,7	187,2	78,7	50,6	555,2
Zugänge	–	3,9	3,2	–	7,1
Abgänge	–	–	–	–	–
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	238,7	191,1	81,9	50,6	562,3
Kumulierte Abschreibungen/ Wertänderungen					
Stand 1. Januar 2017	92,3	148,4	73,0	33,7	347,4
Abschreibungen/Wertminderungen	–	10,0	2,1	2,7	14,8
Abgänge	–	0,0	–	–	0,0
Veränderung Konsolidierungskreis	–1,7	–	–	–	–1,7
Stand 31. Dezember 2017	90,6	158,4	75,1	36,4	360,5
Abschreibungen/Wertminderungen	–	9,4	2,1	2,7	14,2
Abgänge	–	–	–	–	–
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	90,6	167,8	77,2	39,1	374,7
Buchwert 31. Dezember 2017	148,1	28,8	3,6	14,2	194,7
Buchwert 31. Dezember 2018	148,1	23,3	4,7	11,5	187,6

52 Sachanlagen

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,0	21,5	–1,5
Technische Anlagen und Maschinen	5,6	5,9	–0,3
Gesamt	25,6	27,4	–1,8

Das Sachanlagevermögen in der Deka-Gruppe hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2017	–	46,2	60,1	106,3
Zugänge	–	9,6	5,3	14,9
Abgänge	–	6,4	3,4	9,8
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–0,3	–	–0,3
Stand 31. Dezember 2017	–	49,1	62,0	111,1
Zugänge	–	0,6	1,7	2,3
Abgänge	–	0,1	0,2	0,3
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–	–	–	–
Veränderung Währungsumrechnung	–	0,0	0,0	0,0
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	–	49,6	63,5	113,1
Kumulierte Abschreibungen/ Wertänderungen				
Stand 1. Januar 2017	–	31,5	57,7	89,2
Abschreibungen/Wertminderungen	–	2,7	1,8	4,5
Abgänge	–	6,5	3,4	9,9
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–0,1	–	–0,1
Stand 31. Dezember 2017	–	27,6	56,1	83,7
Abschreibungen/Wertminderungen	–	2,0	2,0	4,0
Zuschreibungen	–	–	–	–
Abgänge	–	0,0	0,2	0,2
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–	–	–	–
Veränderung Währungsumrechnung	–	–0,0	–0,0	–0,0
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	–	29,6	57,9	87,5
Buchwert 31. Dezember 2017	–	21,5	5,9	27,4
Buchwert 31. Dezember 2018	–	20,0	5,6	25,6

53 Ertragsteueransprüche

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Laufende Ertragsteueransprüche	195,2	186,2	9,0
Latente Ertragsteueransprüche	202,5	183,2	19,3
Gesamt	397,7	369,4	28,3

Die latenten Ertragsteueransprüche bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen nach IFRS und den steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen ab.

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge bestanden im Berichtsjahr in Höhe von 4,8 Mio. Euro bei einer Konzerngesellschaft (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro).

Latente Steueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kunden	1,0	6,6	-5,6
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1,5	0,9	0,6
Immaterielle Vermögenswerte	13,4	16,5	-3,1
Sonstige Aktiva	3,2	0,3	2,9
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9,2	11,8	-2,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47,4	59,9	-12,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,6	-	0,6
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	212,0	222,3	-10,3
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	12,5	10,3	2,2
Rückstellungen	148,0	132,3	15,7
Sonstige Passiva	2,7	5,6	-2,9
Nachrangkapital	1,1	1,3	-0,2
Verlustvorträge	4,8	2,9	1,9
Zwischensumme	457,4	470,7	-13,3
Saldierung	-254,9	-287,5	32,6
Gesamt	202,5	183,2	19,3

Von den ausgewiesenen aktiven latenten Steuern haben 167,7 Mio. Euro (Vorjahr: 148,4 Mio. Euro) mittel- oder langfristigen Charakter.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei zwei Konzerngesellschaften nicht berücksichtigte Verlustvorträge in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). Darüber hinaus bestanden unverändert keine temporären Differenzen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Outside Basis Differences, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt hätten.

Im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen wurden latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 59,0 Mio. Euro (Vorjahr: 49,2 Mio. Euro) mit dem Eigenkapital verrechnet. Weiterhin wurden latente Steueransprüche in Höhe von 2,8 Mio. Euro für bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen, bei zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten, mit dem Eigenkapital verrechnet.

54 Sonstige Aktiva

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Forderungen gegenüber Sondervermögen	131,4	160,4	-29,0
Forderungen aus Nichtbankengeschäft	14,7	20,8	-6,1
Forderungen beziehungsweise Erstattungen aus sonstigen Steuern	0,4	0,3	0,1
Sonstige Vermögenswerte	108,3	89,6	18,7
Rechnungsabgrenzungsposten	29,0	29,5	-0,5
Gesamt	283,8	300,6	-16,8

Von den Sonstigen Aktiva weisen 45,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 9,8 Tsd. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

55 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	13.285,7	14.541,3	-1.255,6
Ausländische Kreditinstitute	9.664,1	4.696,5	4.967,6
Gesamt	22.949,8	19.237,8	3.712,0
Davon:			
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	67,3	78,7	-11,4
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	2.464,8	2.749,3	-284,5

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Zahlungen aus echten Wertpapierpensionsgeschäften und besicherten Wertpapierleihegeschäften in Höhe von 7,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,6 Mrd. Euro) enthalten.

56 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Inländische Kunden	19.373,2	18.683,6	689,6
Ausländische Kunden	6.350,0	7.977,3	-1.627,3
Gesamt	25.723,2	26.660,9	-937,7
Davon:			
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.074,3	1.467,5	-393,2
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.258,3	1.219,1	39,2

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind erhaltene Zahlungen aus echten Wertpapierpensionsgeschäften und besicherten Wertpapierleihegeschäften in Höhe von 1,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,6 Mrd. Euro) enthalten.

57 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Verbrieften Verbindlichkeiten umfassen Schuldverschreibungen und andere Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind. Die in der Deka-Gruppe gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 208,7 Mio. Euro (Vorjahr: 152,5 Mio. Euro) wurden von den ausgegebenen Schuldverschreibungen abgesetzt.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Nicht gedeckte begebene Schuldverschreibungen	4.840,9	7.629,0	-2.788,1
Gedeckte begebene Schuldverschreibungen	724,8	241,8	483,0
Begebene Geldmarktpapiere	9.225,0	6.364,0	2.861,0
Gesamt	14.790,7	14.234,8	555,9

58 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva

Die Zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva enthalten neben Handelsemissionen und den Verbindlichkeiten der Kategorie Designated at Fair Value die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs sowie aus ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen. Darüber hinaus werden in diesem Posten Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Handelsbestand			
Handelsemissionen	20.348,7	17.463,1	2.885,6
Wertpapier-Shortbestände	1.696,1	960,9	735,2
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	5.407,4	5.326,7	80,7
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	375,6	N/A	N/A
Summe Handelsbestand	27.827,8	23.750,7	4.077,1
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Emissionen	1.479,1	1.755,8	-276,7
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	N/A	476,3	N/A
Summe Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	1.479,1	2.232,1	-753,0
Gesamt	29.306,9	25.982,7	3.324,2

Die Emissionen gliedern sich nach Produktarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Handelsbestand			
Nicht gedeckte Handelsemissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	16.780,2	14.016,8	2.763,4
Begebene Namensschuldverschreibungen	1.324,2	1.163,2	161,0
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	2.244,3	2.283,1	-38,8
Gesamt	20.348,7	17.463,1	2.885,6
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Nicht gedeckte Emissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	230,1	329,8	-99,7
Begebene Namensschuldverschreibungen	262,3	288,2	-25,9
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	162,6	216,8	-54,2
Gedeckte Emissionen	824,1	921,0	-96,9
Gesamt	1.479,1	1.755,8	-276,7

Der Fair Value von zum Fair Value designierten Emissionen (Fair-Value-Option), enthält kumulierte bonitätsinduzierte Wertänderungen in Höhe von 8,8 Mio. Euro (Vorjahr: 12,6 Mio. Euro), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten, deren bonitätsinduzierte Wertänderungen erfolgsneutral erfasst werden, liegt um 144,8 Mio. Euro (Vorjahr: 203,4 Mio. Euro) über dem Rückzahlungsbetrag.

59 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die negativen Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2018			31.12.2017		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	1.078,1	0,9	-11,5	N/A	0,1	N/A
Forderungen an Kunden	3.217,0	38,2	-21,6	N/A	11,6	N/A
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	144,2	0,1	-0,4	N/A	-	N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.458,6	0,1	-13,4	N/A	N/A	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145,0	0,0	0,0	N/A	0,1	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	171,5	0,0	-6,1	N/A	-	N/A
Verbriefte Verbindlichkeiten	298,8	0,0	1,4	N/A	0,2	N/A
Nachrangkapital	-	-	-	N/A	-	N/A
Währungs-Cashflow-Hedge						
Aktivposten	-	-	-	N/A	-	N/A
Gesamt	6.513,2	39,3	-51,6	N/A	12,0	N/A

¹⁾ Ein Großteil der als Sicherungsgeschäft designierten Zinsswaps wird über CCP geleast. Der Buchwert dieser Sicherungsgeschäfte wurde mit der gezahlten Variation Margin verrechnet.

²⁾ Beinhaltet die Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Fair Value Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert.

60 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Pensions- rückstellungen	Rückstellungen für pensions- ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	Gesamt
Stand 1. Januar 2017	214,2	21,7	235,9
Zuführung	36,6	8,6	45,2
Inanspruchnahme	13,4	6,7	20,1
Umgliederungen	–	0,1	0,1
Veränderung Planvermögen	–65,5	–1,1	–66,6
Unternehmenszusammenschlüsse und Veränderung Konsolidierungskreis	2,9	0,8	3,7
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	–15,4	–	–15,4
Stand 31. Dezember 2017	159,4	23,4	182,8
Zuführung	32,6	4,6	37,2
Inanspruchnahme	13,1	5,9	19,0
Umgliederungen	–	3,4	3,4
Veränderung Planvermögen	–11,3	–1,6	–12,9
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	30,7	–	30,7
Stand 31. Dezember 2018	198,3	23,9	222,2

¹⁾ Inklusive Rückstellungen für Arbeitszeitkonten

Der Barwert der Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung übergeleitet werden:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Barwert der ganz oder teilweise gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	765,6	746,0	19,6
Fair Value des Planvermögens zum Stichtag	599,0	612,3	–13,3
Finanzierungsstatus	166,6	133,7	32,9
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	55,6	49,1	6,5
Pensionsrückstellungen	222,2	182,8	39,4

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtung		Fair Value des Planvermögens		Nettoverpflichtung/ (Nettovermögenswert)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Stand 1. Januar	795,1	755,8	612,3	519,9	182,8	235,9
Laufender Dienstzeitaufwand	29,4	32,3	–	–	29,4	32,3
Zinsaufwendungen oder -erträge	14,8	14,5	11,6	10,2	3,2	4,3
Sonstiger Pensionsaufwand	4,6	8,6	–	–	4,6	8,6
Pensionsaufwand (erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung)	48,8	55,4	11,6	10,2	37,2	45,2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus:						
Finanziellen Annahmen	–	6,4	–	–	–	6,4
Demografischen Annahmen	4,8	–	–	–	4,8	–
Erfahrungsbedingter Anpassung	–11,9	–10,2	–	–	–11,9	–10,2
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	–	–	–37,8	11,6	37,8	–11,6
Neubewertungsgewinne/-verluste (erfasst im erfolgsneutralen Ergebnis)	–7,1	–3,8	–37,8	11,6	30,7	–15,4
Übertragungen	3,4	0,1	–	–	3,4	0,1
Unternehmenszusammenschlüsse und Veränderung Konsolidierungskreis	–	7,7	–	4,0	–	3,7
Arbeitgeberbeiträge	–	–	5,8	58,9	–5,8	–58,9
Arbeitnehmerbeiträge	–	–	7,8	8,7	–7,8	–8,7
Versorgungsleistungen	–19,0	–20,1	–0,7	–1,0	–18,3	–19,1
Stand 31. Dezember	821,2	795,1	599,0	612,3	222,2	182,8
Davon entfallen auf:						
Endgehaltspäne und Gesamtversorgungssysteme	499,2	492,5	366,6	374,9	132,6	117,6
Fondsgebundene beitragsorientierte Pläne	289,9	272,5	224,0	230,7	65,9	41,8

Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf der Basis folgender versicherungsmathematischer Parameter:

%	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Rechnungszins	1,90	1,90	–
Rententrend für Anpassungen nach § 16 Abs. 2 BetrAVG ¹⁾	1,75	1,75	–
Rentenanpassung bei Gesamtrentenfortschreibung ¹⁾	2,25	2,25	–
Gehaltstrend ¹⁾	2,50	2,50	–

¹⁾ Für die Bewertung der fondsbasierten Zusagen nicht relevant, da diese nicht endgehaltsabhängig sind

Für die verfallbaren Anwartschaften werden bei der Berechnung zusätzlich die von der Heubeck-Richttafeln-GmbH veröffentlichten Fluktuationsprofile mit einem Niveauparameter von 1,5 berücksichtigt. Für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde ein Abzinsungsfaktor von –0,28 Prozent (Vorjahr: –0,28 Prozent) verwendet. Dieser Zins berücksichtigt einerseits die geringere Fristigkeit im Vergleich zu den Pensionszusagen und andererseits die nicht gesondert angesetzte Anpassungsdynamik der Vorruhestandsbeziehungswise Übergangszahlungen.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt auf, wie sich eine Veränderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) auswirkt. Dabei wird jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse ist nur auf den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (DBO) anwendbar und nicht auf die Nettoverpflichtung, da diese durch eine Anzahl von Faktoren bestimmt wird, welche neben den versicherungsmathematischen Annahmen auch das zum Fair Value bewertete Planvermögen beinhaltet.

Mio. €	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		31.12.2018	31.12.2017
Rechnungszins	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	-115,1	-112,0
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	147,3	146,2
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	5,8	6,3
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-5,5	-5,9
Rententrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	16,2	16,1
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-15,4	-15,4
Lebenserwartung	Verlängerung um 1 Jahr	23,6	22,7

Am Bilanzstichtag setzte sich das Planvermögen wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Publikumsfonds	231,7	236,5	-4,8
Aktienfonds	211,9	219,1	-7,2
Rentenfonds	2,0	1,6	0,4
Mischfonds	9,5	9,1	0,4
Geldmarktnahe Fonds	8,3	6,7	1,6
Spezialfonds	366,6	375,0	-8,4
Versicherungsverträge	0,7	0,8	-0,1
Gesamt	599,0	612,3	-13,3

Das Planvermögen besteht bis auf die Versicherungsverträge aus Vermögenswerten, für die eine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt besteht. Das Planvermögen umfasste per 31. Dezember 2018 eigene Investmentfonds der Deka-Gruppe in Höhe von 598,3 Mio. Euro (Vorjahr: 611,5 Mio. Euro). Von den Unternehmen der Deka-Gruppe genutzte Immobilien oder sonstige Vermögenswerte waren nicht enthalten.

Die Anteile an Publikumsfonds dienen der Ausfinanzierung der fondsbasierten Zusage und der Arbeitszeitkonten. Für die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen wurde in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert. Bei den Versicherungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Risikolebensversicherungen. Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken wie beispielsweise Langlebigerisiko und Zinsrisiko vor allem Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. Das Planvermögen kann insbesondere Marktpreisrisiken enthalten.

Die Erträge des Planvermögens werden in Höhe des Rechnungszinssatzes angenommen, der auf Basis von Unternehmensanleihen bestimmt wird, deren Bonität mit mindestens AA bewertet ist. Sofern die tatsächlichen Erträge des Planvermögens den angewandten Rechnungszinssatz unterschreiten, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den leistungsorientierten Zusagen. Aufgrund der Zusammensetzung des Planvermögens wird allerdings davon ausgegangen, dass die tatsächliche Rendite mittel- bis langfristig über der Rendite von Unternehmensanleihen guter Bonität liegt.

Die Höhe der Nettoverpflichtung wird zudem insbesondere durch den Rechnungszinssatz beeinflusst, wobei das gegenwärtig sehr niedrige Zinsniveau zu einer vergleichsweise hohen Nettoverpflichtung führt. Ein weiterer Rückgang der Renditen von Unternehmensanleihen würde zu einem weiteren Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen, der nur teilweise durch die positive Entwicklung des Planvermögens kompensiert werden kann.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Berichtsstichtag 16,1 Jahre (Vorjahr: 16,3 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktive Anwärter	439,0	424,4	14,6
Ausgeschiedene Anwärter	178,8	170,5	8,3
Rentner und Hinterbliebene	203,4	200,2	3,2
Barwert der Leistungsverpflichtung	821,2	795,1	26,1

Für das Jahr 2019 wird erwartet, dass Beiträge in Höhe von 13,6 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro) in die leistungsorientierten Pläne einzustellen sind.

61 Sonstige Rückstellungen

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Rückstellungen im Fondsgeschäft	66,6	70,2	-3,6
Rückstellungen für Rechtsrisiken	26,6	27,0	-0,4
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	18,4	27,7	-9,3
Rückstellungen im Personalbereich	2,7	1,0	1,7
Rückstellungen für Kreditrisiken	1,8	1,7	0,1
Rückstellungen für operationelle Risiken	0,6	0,9	-0,3
Übrige sonstige Rückstellungen	9,5	11,6	-2,1
Gesamt	126,2	140,1	-13,9

Restrukturierungsrückstellungen ergeben sich aus verschiedenen Restrukturierungsaktivitäten der Deka-Gruppe, im Wesentlichen resultieren diese aus dem strategischen Umbau der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. sowie dem strategischen Umbau der Tochtergesellschaft Deka Vermögensmanagement GmbH (DVM) im Geschäftsfeld Wertpapiere.

Rückstellungen für Rechtsrisiken und operationelle Risiken werden für mögliche Verluste gebildet, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen und Systemen, durch fehlerhaftes Verhalten von Menschen oder durch externe Ereignisse entstehen könnten. Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Rechtsrisiken im Personalbereich und für Rückerstattungen von unwirksamen Bearbeitungsentgelten im Kreditgeschäft. Operationelle Risiken können zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden oder zu Rechtsstreitigkeiten führen.

Bei den Rückstellungen für Kreditrisiken handelt es sich um Rückstellungen, die für erwartete Verluste aus Kreditzusagen, Bürgschaften und Avalen gebildet wurden (siehe Note [47] „Risikovorkehr im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Darüber hinaus werden Rückstellungen für die nachfolgend beschriebenen Fonds mit formalen Garantien sowie mit Renditezielplan gebildet.

Die Produktpalette der Deka-Gruppe enthält unter anderem Investmentfonds mit Garantien unterschiedlicher Ausprägung. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft garantiert am Ende der Laufzeit des Fonds beziehungsweise des Investitionszeitraums das eingezahlte Kapital oder den Anteilswert am Anfang eines jeden Investitionszeitraums. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem prognostizierten Fehlbetrag zum Garantiezeitpunkt, der eine Differenz aus dem erwarteten und garantierten Anteilswert darstellt. Zum Bilanzstichtag waren aufgrund der Entwicklung der jeweiligen Fondsvermögen 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) zurückgestellt. Durch die Garantien wurde zum Bilanzstichtag ein maximales Volumen von insgesamt 3,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,4 Mrd. Euro) zu den jeweiligen Garantiezeitpunkten abgedeckt. Der Marktwert des korrespondierenden Fondsvermögens belief sich auf 3,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,7 Mrd. Euro). Darin sind ebenfalls nachfolgend beschriebene Fonds mit einer prognostizierten Renditeentwicklung und einem Volumen in Höhe von 1,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,6 Mrd. Euro) enthalten.

Investmentfonds, deren Rendite auf Basis aktueller vom Konzern festgelegter Geldmarktsätze prognostiziert und veröffentlicht wird, existieren in zwei Fondsausprägungen, mit und ohne Kapitalgarantie. Die Rückstellungshöhe wird durch mögliche Verlustszenarien unter Berücksichtigung von Liquiditäts-, Zins- sowie Spreadrisiken ermittelt. Zum Bilanzstichtag waren 21,0 Mio. Euro (Vorjahr: 44,4 Mio. Euro) zurückgestellt. Das zugrunde liegende Gesamtvolumen der Fonds betrug 2,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,8 Mrd. Euro), davon entfallen 1,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,6 Mrd. Euro) auf Fonds mit Kapitalgarantie und 1,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,2 Mrd. Euro) auf Fonds ohne Kapitalgarantie.

Die Übrigen sonstigen Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die aus unterschiedlichen Sachverhalten entstehen.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Anfangsbestand 01.01.2018	Zu- führung	Inanspruch- nahmen	Auf- lösung	Umglie- derungen	Verände- rungen im Konsoli- dierungs- kreis	Auf- zinsung	Währungs- effekte	End- bestand 31.12.2018
Rückstellungen im Fondsgeschäft	70,2	37,4	38,8	2,1	-	-	-0,1	-	66,6
Rückstellungen für Rechtsrisiken	27,0	1,7	0,0	2,1	-	-	-	-	26,6
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	27,7	21,4	22,9	2,7	-5,1	-	-	-	18,4
Rückstellungen für Kreditrisiken ¹⁾	2,1	1,6	-	2,0	-	-	-0,0	0,1	1,8
Rückstellungen für operationelle Risiken	0,9	-	0,1	0,2	-	-	-	-	0,6
Rückstellungen im Personalbereich	1,0	0,5	0,4	0,1	1,7	-	-	-	2,7
Übrige sonstige Rückstellungen	11,6	2,1	9,1	0,1	-	5,0	-	0,0	9,5
Sonstige Rückstellungen	140,5	64,7	71,3	9,3	-3,4	5,0	-0,1	0,1	126,2

¹⁾ Der Anfangsbestand wurde im Rahmen der IFRS 9 Erstanwendung angepasst (siehe Note [3] „Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“).

Entsprechend ihrem originären Charakter wird ein Teil der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen jeweils im Folgejahr in Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umgegliedert.

Von den Sonstigen Rückstellungen weisen 62,9 Mio. Euro (Vorjahr: 35,9 Mio. Euro) einen mittelbeziehungsweise langfristigen Charakter auf.

62 Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Rückstellungen für Ertragsteuern	37,8	15,8	22,0
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	24,4	5,9	18,5
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	33,6	147,3	-113,7
Gesamt	95,8	169,0	-73,2

Die Rückstellungen für Ertragsteuern betreffen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Von den Rückstellungen für Ertragsteuern weisen 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen enthalten zum Bilanzstichtag fällige, aber noch nicht entrichtete Zahlungen für Ertragsteuern des Berichtsjahres und früherer Perioden. Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz dar.

Passive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute	0,5	0,7	-0,2
Forderungen an Kunden	11,2	0,1	11,1
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	244,5	290,9	-46,4
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	19,5	87,6	-68,1
Finanzanlagen	9,2	47,9	-38,7
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	0,1	0,1	-
Immaterielle Vermögenswerte	3,4	4,5	-1,1
Sonstige Aktiva	-	2,3	-2,3
Passivposten			
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	0,5	-0,5
Sonstige Passiva	0,1	0,2	-0,1
Zwischensumme	288,5	434,8	-146,3
Saldierung	-254,9	-287,5	32,6
Gesamt	33,6	147,3	-113,7

Von den ausgewiesenen passiven latenten Steuern weisen 32,6 Mio. Euro (Vorjahr: 142,5 Mio. Euro) einen kurzfristigen Charakter auf.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Am Bilanzstichtag bestehen temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Outside Basis Differences bei konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 418,7 Mio. Euro (Vorjahr: 462,5 Mio. Euro), welche zu rechnerischen passiven latenten Steuern in Höhe von 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro) führen, die gemäß IAS 12.39 nicht passiviert wurden.

Im Berichtsjahr waren latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 8,7 Mio. Euro im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen zu bilden. Für die Risikoversorge im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen waren weitere 0,3 Mio. Euro zu bilden.

Im Vorjahr waren 0,7 Mio. Euro im Zusammenhang mit der erstmaligen Neubewertung verschiedener Beteiligungsunternehmen des Available-for-Sale-Bestands mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

63 Sonstige Passiva

Die Sonstigen Passiva setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten			
Noch nicht ausgezahlte Bonifikationen an Vertriebsstellen	105,1	111,4	-6,3
Gewinnanteile atypisch stiller Gesellschafter	96,5	77,6	18,9
Verbindlichkeiten aus laufenden sonstigen Steuern	22,0	69,9	-47,9
Fremdkapital aus Minderheiten	0,7	0,7	-0,0
Noch nicht abgerechnete Wertpapierkassageschäfte	0,1	0,1	0,0
Sonstige	98,4	82,9	15,5
Accruals			
Vertriebsersolgsvergütung	287,9	308,9	-21,0
Personalkosten	134,1	116,4	17,7
Abschluss- und sonstige Prüfungskosten	7,5	6,9	0,6
Andere Accruals	64,7	52,7	12,0
Rechnungsabgrenzungsposten	3,1	3,6	-0,5
Gesamt	820,1	831,1	-11,0

Die DekaBank verrechnet die Gewinnanteile der atypisch stillen Gesellschafter mit den bereits zugunsten der Gesellschafter abgeführten Steuern. Zum Berichtsstichtag lagen die Gewinnanteile um 96,5 Mio. Euro (Vorjahr: 77,6 Mio. Euro) über den abgeführten Steuern.

Der Posten Fremdkapital aus Minderheiten enthält im Wesentlichen den Anteil Konzernfremder an konsolidierten Investmentfonds. Diese werden als Sonstige Passiva ausgewiesen, da die Anteilscheinhaber ein jederzeitiges Rückgaberecht haben.

Von den Sonstigen Passiva weisen 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

64 Nachrangkapital

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	186,6	186,8	-0,2
Nachrangige Schuldscheindarlehen	170,3	171,4	-1,1
Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	521,6	520,9	0,7
Anteilige Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten	20,9	20,6	0,3
Einlagen typisch stiller Gesellschafter	-	26,4	-26,4
Anteilige Zinsen auf Einlagen typisch stiller Gesellschafter	-	1,0	-1,0
Gesamt	899,4	927,1	-27,7

Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

65 Atypisch stille Einlagen

Die Atypisch stillen Einlagen belaufen sich auf 52,4 Mio. Euro (Vorjahr: 52,4 Mio. Euro). Die Ausschüttung auf Atypisch stille Einlagen betrug für das Berichtsjahr 53,0 Mio. Euro (Vorjahr: 60,6 Mio. Euro).

66 Eigenkapital

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	286,3	286,3	-
Eigene Anteile (Abzugsposten)	94,6	94,6	-
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (AT1-Anleihe)	473,6	473,6	-
Kapitalrücklage	190,3	190,3	-
Gewinnrücklagen	4.614,1	4.494,1	120,0
Gesetzliche Rücklage	6,4	6,3	0,1
Satzungsmäßige Rücklage	51,3	51,3	-
Andere Gewinnrücklagen	4.556,4	4.436,5	119,9
Neubewertungsrücklage	-115,4	-77,6	-37,8
Für Pensionsrückstellungen	-184,8	-154,1	-30,7
Für Cashflow Hedges	-	-3,4	3,4
Für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Available for Sale	N/A	33,6	N/A
Für at-equity bewertete Unternehmen	-6,6	-6,6	-
Für finanzielle Vermögenswerte die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden	28,7	N/A	N/A
Für das eigene Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten	-8,8	N/A	N/A
Darauf entfallende latente Steuern	56,1	52,9	3,2
Rücklage aus der Währungsumrechnung	0,0	-0,1	0,1
Bilanzgewinn/-verlust (Konzerngewinn)	63,3	72,3	-9,0
Gesamt	5.417,6	5.344,3	73,3

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

67 Ergebnis nach Bewertungskategorien

Aus den einzelnen Bewertungskategorien ergeben sich folgende Ergebnisbeiträge zum Nettoergebnis:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-19,4	N/A	N/A
Handelsbestand	27,6	N/A	N/A
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-37,1	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	-	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-9,9	N/A	N/A
davon Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden	-13,7	N/A	N/A
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	3,8	N/A	N/A
			N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-39,2	N/A	N/A
davon Beträge, die aufgrund Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	48,7	N/A	N/A
			N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	533,3	N/A	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-205,3	N/A	N/A
Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39	-0,3	N/A	N/A
Mio. €	2018	2017	Veränderung
Loans and Receivables	N/A	474,7	N/A
Held to Maturity	N/A	71,6	N/A
Other Liabilities	N/A	-354,5	N/A
Erfolgsneutrales Ergebnis	N/A	28,5	N/A
Erfolgswirksames Ergebnis	N/A	8,0	N/A
Available for Sale	N/A	36,5	N/A
Held for Trading ¹⁾	N/A	182,1	N/A
Designated at Fair Value ¹⁾	N/A	-34,7	N/A
Bewertungsergebnis aus Hedge Accounting für Fair Value Hedges	N/A	-0,6	N/A
Erfolgsneutrales Ergebnis aus Hedge Accounting für Cashflow Hedges	N/A	25,7	N/A

¹⁾ Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst (siehe Note [36] „Handelsergebnis“).

Die Darstellung der Ergebnisbeiträge erfolgt entsprechend der Zuordnung zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9. Dabei werden alle Ergebniskomponenten, das heißt sowohl Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse als auch Zinsen und laufende Erträge sowie Provisionen für Finanzinstrumente die zum Fair Value bewertet werden miteinbezogen. In dieser Darstellung nicht enthalten sind Ergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen.

Im Ergebnisbeitrag der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte ist ein Ertrag in Höhe von 4,8 Mio. Euro aus dem Abgang von Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten enthalten. Der Grund für den Abgang dieser Vermögenswerte beruht auf vorzeitigen Rückzahlungen von Schuldnern.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Umwidmungen vorgenommen, mit Ausnahme der im Zusammenhang mit der IFRS 9 Erstanwendung erfolgten Umgliederung von Wertpapieren der Liquiditätsreserve (siehe Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“).

68 Fair-Value-Angaben

Die Buchwerte und Fair Values finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien und Klassen von Finanzinstrumenten.

Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
Aktiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)				
Barreserve	15.302,5	15.302,5	N/A	N/A
Forderungen an Kreditinstitute	24.068,9	23.972,6	N/A	N/A
Forderungen an Kunden	24.266,6	24.419,9	N/A	N/A
Finanzanlagen	4.988,6	5.026,9	N/A	N/A
Sonstige Aktiva	146,3	146,3	N/A	N/A
Kredite und Forderungen (IAS 39)				
Barreserve	N/A	N/A	10.039,6	10.039,6
Forderungen an Kreditinstitute	N/A	N/A	26.515,5	26.396,4
Forderungen an Kunden	N/A	N/A	20.910,3	20.650,5
Finanzanlagen	N/A	N/A	850,7	875,3
Sonstige Aktiva	N/A	N/A	214,6	214,6
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)				
Finanzanlagen	N/A	N/A	2.906,8	2.851,2
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)				
Finanzanlagen	N/A	N/A	64,2	64,2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)				
Finanzanlagen	5.751,7	5.751,7	N/A	N/A
Sonstige Aktiva	–	–	N/A	N/A
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsbestand (IFRS 9/IAS 39)				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	14.669,8	14.669,8	12.472,7	12.472,7
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	10.375,6	10.375,6	N/A	N/A
Sonstige Aktiva	26,9	26,9	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9/IAS 39)				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	–	–	19.512,7	19.512,7
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	13,5	13,5	20,4	20,4
Gesamt Aktiva	99.610,4	99.705,7	93.507,5	93.097,6
Passiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (IFRS 9/IAS 39)				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.056,0	22.949,8	19.357,6	19.237,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	25.903,7	25.723,2	26.882,2	26.660,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.848,0	14.790,7	14.303,0	14.234,8
Nachrangkapital	981,6	899,4	1.014,0	927,1
Sonstige Passiva	174,0	174,0	240,6	240,6
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (IFRS 9/IAS 39)				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	27.827,8	27.827,8	23.750,7	23.750,7
Sonstige Passiva	1,7	1,7	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	1.479,1	1.479,1	2.232,0	2.232,0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	39,3	39,3	12,0	12,0
Gesamt Passiva	94.311,2	93.885,0	87.792,1	87.295,9

Bei täglich fälligen beziehungsweise kurzfristigen Finanzinstrumenten entspricht der Fair Value dem jeweils am Bilanzstichtag zahlbaren Betrag. Der Buchwert stellt demnach einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value dar. Hierzu gehören unter anderem die Barreserve, Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie im Posten Sonstige Aktiva beziehungsweise Passiva enthaltene Finanzinstrumente. In der nachfolgenden Darstellung der Fair-Value-Hierarchie sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 16.465,9 Mio. Euro (Vorjahr: 11.148,4 Mio. Euro) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 14.211,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14.897,0 Mio. Euro) keinem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Fair-Value-Hierarchie

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden, deren Fair Value jedoch anzugeben ist, sind in Abhängigkeit von den in ihre Bewertung einfließenden Inputfaktoren den nachfolgenden drei Fair-Value-Hierarchie-Stufen des IFRS 13 zuzuordnen:

- Level 1 (Notierte Preise auf aktiven Märkten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.
- Level 2 (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value entweder aus gleichartigen, an aktiven und liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten, aus gleichartigen oder identischen, an weniger liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Inputfaktoren direkt oder indirekt beobachtbar sind, ermittelt werden kann.
- Level 3 (Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value auf Basis von Bewertungsmodellen – unter anderem unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Inputfaktoren – ermittelt wird, soweit diese für die Bewertung von Bedeutung sind.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente, zugeordnet zu der jeweiligen Fair-Value-Hierarchie-Stufe.

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	6.007,8	14.965,4	6.767,7	5.897,1	4.307,6	1.977,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.880,5	3.605,1	51,7	47,5		–
Derivative Finanzinstrumente	83,4	371,9	4.791,5	5.105,2	107,8	15,3
Zinsbezogene Derivate	0,1	–	4.230,1	4.389,4	61,5	1,2
Währungsbezogene Derivate	–	–	119,7	184,3	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	83,3	371,9	441,7	531,5	46,3	14,1
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	13,5	20,4	–	–
Anteilsbesitz	–	–	–	–	47,4	64,2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.368,2	N/A	3.383,5	N/A	–	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	20.169,2	21.653,3	3.548,1	4.377,1
davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	15.711,4	17.344,9	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	5.768,2	4.403,4	17.859,8	16.097,8
davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	4.634,7	3.640,7	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.606,3	1.961,1	1.478,0	1.254,6	904,3	541,8
Gesamt	13.946,2	20.903,5	42.423,3	38.381,5	26.775,0	23.074,1

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Wertpapier-Shortbestände	1.264,3	841,9	431,2	119,0	0,6	–
Derivative Finanzinstrumente	190,8	700,5	5.403,5	5.072,5	188,7	30,0
Zinsbezogene Derivate	–	–	3.899,8	4.231,5	159,0	22,3
Währungsbezogene Derivate	–	–	113,9	207,7	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	190,8	700,5	1.389,8	633,3	29,7	7,7
Emissionen	–	–	19.493,4	18.271,8	2.334,4	947,0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	39,3	12,0	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	22.421,9	18.670,7	104,9	126,4
davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	7.404,8	3.551,6	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	11.714,3	12.212,0	682,9	574,3
davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	1.092,7	3.625,2	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	14.848,0	14.303,0	–	–
Nachrangkapital	–	–	79,6	84,1	902,0	929,9
Gesamt	1.455,1	1.542,4	74.431,2	68.745,1	4.213,5	2.607,6

Level-Umgliederungen

Bei am Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, fanden nachfolgende Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie statt:

Mio. €	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2		Umgliederungen von Level 2 nach Level 1	
	2018	2017	2018	2017
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	2.815,5	266,5	188,2	2.624,4
Derivative Finanzinstrumente	114,6	–	–	–
Aktien und sonstige preisbezogene Derivate	114,6	–	–	–
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Wertpapier-Shortbestände	113,9	46,6	32,3	39,6
Derivative Finanzinstrumente	584,2	–	–	–
Aktien und sonstige preisbezogene Derivate	584,2	–	–	–

Im Berichtsjahr wurden Finanzinstrumente aus Level 1 in Level 2 transferiert, da für diese keine Preise an einem aktiven Markt mehr nachgewiesen werden konnte. Zudem wurden Finanzinstrumente aus Level 2 in Level 1 transferiert, da für diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag Preise an einem aktiven Markt verfügbar waren, welche unverändert für die Bewertung übernommen werden konnten.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie gelten in der Deka-Gruppe zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode als erfolgt.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1

Sofern Wertpapiere und Derivate mit ausreichender Liquidität an aktiven Märkten gehandelt werden, demnach also Börsenkurse oder ausführbare Brokerquotierungen verfügbar sind, werden diese Kurse zur Bestimmung des Fair Value herangezogen.

Für die Ermittlung des Fair Value von Anteilen an nicht konsolidierten Investmentfonds wird grundsätzlich der von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis verwendet.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 2

Fair Values von nicht hinreichend liquiden Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis abgezinster zukünftiger Cashflows ermittelt (sogenanntes Discounted-Cashflow-Modell). Zur Abzinsung werden dabei instrumenten- und emittentenspezifische Zinssätze verwendet. Die Zinssätze werden aus den Marktpreisen liquider Vergleichspapiere ermittelt, deren Auswahl sich dabei an den Kategorien Emittent, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Derivative Finanzinstrumente werden dabei mit anerkannten Bewertungsmodellen, wie dem Black-Scholes-Modell, dem Black76-Modell, dem SABR-Modell, dem Bachelier-Modell, dem G1PP-Modell, dem G2PP-Modell oder dem Local-Volatility-Modell, bewertet. Die Modelle werden dabei immer an beobachtbare Marktdaten kalibriert.

Zins- und Zins-Währungs-Swapvereinbarungen sowie nicht notierte Zinstermingeschäfte werden auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze bewertet. Dabei werden die Tenorstrukturen der einzelnen Zinssätze durch separate Forward-Zinskurven berücksichtigt. Die Abzinsung von Zinsswaps erfolgt jeweils mit der währungsspezifischen Zinskurve. Diese findet beim entsprechenden Bootstrapping der Forward-Zinskurven Eingang. Für Fremdwährungscashflows in Zins-Währungs-Swaps erfolgt die Diskontierung unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Basis.

Fair Values von Devisenterminkontrakten werden auf Basis der Terminkurse, die wiederum durch FX-Swap-Stellen im Markt quotiert werden, zum Stichtag bestimmt.

Zur Ermittlung der Fair Values von Single Name und Index Credit Default Swaps wird ein marktübliches Hazard-Rate-Modell verwendet, das an die jeweiligen Par-CDS-Spreads kalibriert wird.

Der Fair Value von Geldanlagen und Geldaufnahmen wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung von Diskontsatz, die für vergleichbare Geldgeschäfte mit ähnlichen Konditionen an liquiden oder weniger liquiden Märkten üblich sind, ermittelt.

Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung des entsprechenden, um das Kreditrisiko angepassten Diskontierungssatzes ermittelt. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz berücksichtigt die beim Abschluss des echten Wertpapiergeschäftes vereinbarten Sicherheitenkriterien.

Soweit für finanzielle Verbindlichkeiten kein Preis an einem aktiven Markt beobachtbar ist, wird der Fair Value durch Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows mit einem Zinssatz, zu dem Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung hätten emittiert werden können, ermittelt. Dabei wird eine vorhandene Besicherungsstruktur, wie zum Beispiel bei Pfandbriefen, berücksichtigt.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3

Die Ermittlung der Fair Values für Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Forderungen werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich an den Kategorien Kreditnehmer, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Werden Kreditforderungen zum Fair Value bilanziert, wird eine granulare Betrachtung bei der Ermittlung der ersten Spread-Komponente vorgenommen. Hierbei werden insbesondere auch Nebenabreden wie zum Beispiel Kündigungsrechte des Kreditnehmers oder Caps/Floors berücksichtigt. Diese Nebenabreden werden jeweils über geeignete, anerkannte Bewertungsverfahren bewertet. Kredite werden unabhängig von der IFRS-Kategorie Level 3 zugeordnet.

Bei den im Posten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen handelt es sich um Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, ausgereichte Kredite und um nicht synthetische Verbriefungen. Letztere unterliegen bei der Bank seit Anfang 2009 einem vermögenswahrenden Abbau.

Die Fair-Value-Ermittlung der Schuldverschreibungen erfolgt entweder über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads oder auf Basis indikativer Quotierungen, aus denen sich implizit ein Bewertungs-Spread ergibt. Die Schuldscheindarlehen werden ebenfalls über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads bewertet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünf Basispunkten hätte der Fair Value der Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen um 5,2 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Im Rahmen der Fair-Value-Ermittlung von Kreditforderungen werden ebenfalls nicht am Markt beobachtbare Spreads verwendet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünfzig Basispunkten hätte der Fair Value der zum Fair Value bewerteten Kreditforderungen um 1,3 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Die Fair-Value-Ermittlung der im Bestand befindlichen nicht synthetischen Verbriefungspositionen erfolgt auf Basis indikativer Quotierungen. Diese Quotierungen werden sowohl von diversen Brokern als auch von Marktpreisversorgern wie zum Beispiel S&P bezogen. Aus den verfügbaren Preisindikationen wurde über die Geld-Brief-Spannen für die einzelnen Verbriefungspositionen eine vorsichtige Geld-Brief-Spanne ermittelt, die als Schätzwert für die Preissensitivität herangezogen wurde. Unter Verwendung dieser Geld-Brief-Spanne ergibt sich eine über das Portfolio gemittelte Schwankungsbreite von 0,54 Prozentpunkten. Damit hätte der Marktwert der betroffenen Verbriefungspositionen um 0,3 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Daneben ordnet die Bank in geringem Umfang Aktien-, Credit- und Zinsderivate beziehungsweise Emissionen mit eingebetteten Aktien-, Kredit- und Zinsderivaten Level 3 zu, wenn unter anderem nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwendet werden, die für deren Bewertung von Bedeutung sind. Für Aktien- und Zinsderivate, die in der Bewertung Korrelationen benötigen, verwendet die Bank typischerweise historische Korrelationen der jeweiligen Aktienkurse oder Zinsfestschreibungen beziehungsweise deren Änderungen. Die Sensitivität der betroffenen Aktienoptionspositionen beträgt zum 31. Dezember 2018 circa –5,2 Mio. Euro. Für Zinsderivate, die auf einem Index-Spread beruhen, wird die Sensitivität bezüglich der Korrelation zwischen den beteiligten Referenzindizes über Shifts der Modellparameter abgebildet. Die sich daraus ergebende Änderung in der Korrelation beträgt circa +1,0 Prozent und führt zu einem Bewertungsunterschied von +0,6 Mio. Euro. Des Weiteren gibt es Aktienderivate, welche eine Laufzeit aufweisen, die länger ist als die der analogen (bezogen auf das Underlying) börsengehandelten Aktien(index)optionen. Die Extrapolationsunsicherheit zum 31. Dezember 2018 in Zeitrichtung beträgt bei einem Aktien-Vega von 1,35 circa 4,4 Mio. Euro. Für Credit Default Swaps (CDS) und Credit Linked Notes mit einer längeren Laufzeit als am Markt quotierte CDS-Spreads wird die Extrapolationsunsicherheit in Zeitrichtung mit fünf Basispunkten angenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 ergibt sich dafür ein Wert von 1,7 Mio. Euro.

Für die unter Anteilsbesitz aufgeführten Unternehmensanteile existieren keine öffentlich notierten Marktpreise. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt für Unternehmensanteile, sofern diese Unternehmen nachhaltig Dividenden ausschütten, anhand der Anwendung des Ertragswertverfahrens (Dividend-Discount-Modell). Andere Unternehmensanteile werden auf Basis des Substanzwertverfahrens (Net-Asset-Value-Ansatz) bewertet. Nach Überprüfung der Bewertungsmodelle im Jahr 2017 erfolgte für eine Beteiligung, bei der regelmäßig Aktienrückkaufprogramme stattfinden, die Bewertung anhand der Marktmethode auf Basis vergleichbarer Transaktionspreise. Eine Veräußerung dieser Vermögenswerte ist derzeit nicht beabsichtigt.

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten weist die DekaBank im Wesentlichen Positionen mit Hybridkapitalcharakter aus, die aufgrund fehlender Indikationen zu am Markt handelbaren Spreads Level 3 zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt über das Discounted-Cashflow-Modell auf Basis eines Zinssatzes, der zu den jeweiligen Stichtagen überprüft wird.

Die Ermittlung der Fair Values für Verbindlichkeiten aus dem Emissionsgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Verbindlichkeiten werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich am Bonitätsrisiko der DekaBank orientiert. Darüber hinaus wird für die Bewertung von besicherten Emissionen die Sicherheitenstruktur berücksichtigt. Entsprechend der Kategorie und dem Anteil der Besicherung wird der Zinssatz für eine vergleichbare unbesicherte Emission dabei adjustiert.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Level 3, für die per 31. Dezember 2018 ein externes Rating verfügbar war, wiesen 97,5 Prozent ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Basis sind die Fair Values ohne anteilige Zinsen:

Mio. €	Schuldver- schreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kredit- forderungen	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Anteilsbesitz ¹⁾	Gesamt
Stand 1. Januar 2017	2.495,5	17,1	3,4	–	2.516,0
Zugänge durch Käufe	983,8	0,1	13,4	–	997,3
Abgänge durch Verkäufe	1.117,9	–	0,1	–	1.118,0
Fälligkeiten/Tilgungen	368,5	15,8	0,7	–	385,0
Transfers					
In Level 3	258,7	–	0,5	30,6	289,8
Aus Level 3	257,0	0,8	–	–	257,8
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung					
Erfolgswirksam ¹⁾	–22,5	0,6	–2,4	–	–24,3
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	33,6	33,6
Stand 31. Dezember 2017	1.972,1	1,2	14,1	64,2	2.051,6
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	–34,2	0,6	–2,5	–	–36,1
Stand 1. Januar 2018	1.977,9	1,2	14,1	48,2	2.041,4
Zugänge durch Käufe	3.623,9	3,6	1,2	–	3.628,7
Abgänge durch Verkäufe	1.207,3	–	3,3	0,5	1.211,1
Fälligkeiten/Tilgungen	292,2	–	1,4	–	293,6
Transfers					
In Level 3	461,2	47,0	–	–	508,2
Aus Level 3	289,9	–	0,5	–	290,4
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung					
Erfolgswirksam ¹⁾	34,0	9,7	36,2	–0,3	79,6
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	4.307,6	61,5	46,3	47,4	4.462,8
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	32,8	9,7	36,2	–0,3	78,4

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten.

⁴⁾ Im Berichtsjahr 2018 erstmals exklusive Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Basis sind die Fair Values ohne anteilige Zinsen.

Mio. €	Wertpapier- Shortbestände	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Emissionen	Gesamt
Stand 1. Januar 2017	–	123,5	1,3	705,3	830,1
Zugänge durch Käufe	–	0,3	2,9	17,8	21,0
Abgänge durch Verkäufe	–	–	0,7	–	0,7
Zugänge durch Emissionen	–	–	–	516,5	516,5
Fälligkeiten/Tilgungen	–	61,9	–	291,7	353,6
Transfers					
In Level 3	–	–	0,1	58,2	58,3
Aus Level 3	–	10,1	–	79,4	89,5
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung					
Erfolgswirksam ¹⁾	–	37,3	–3,9	–18,0	15,4
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2017	–	14,5	7,5	944,7	966,7
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	–	37,2	–3,9	–13,8	19,5
Stand 1. Januar 2018	–	22,3	7,5	947,2	977,0
Zugänge durch Käufe	17,0	49,8	38,2	59,6	164,6
Abgänge durch Verkäufe	16,3	1,0	3,0	–	20,3
Zugänge durch Emissionen	–	–	–	1.715,4	1.715,4
Fälligkeiten/Tilgungen	–	0,4	0,1	330,1	330,6
Transfers					
In Level 3	–	45,9	–	286,7	332,6
Aus Level 3	–	0,2	–	109,0	109,2
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung					
Erfolgswirksam ¹⁾	0,1	–42,6	12,9	235,4	205,8
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	0,6	159,0	29,7	2.334,4	2.523,7
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	–	–42,6	12,9	227,3	197,6

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 289,9 Mio. Euro und negative Marktwerte aus Emissionen in Höhe von 109,0 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Weiterhin wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 461,2 Mio. Euro und negative Marktwerte aus Emissionen in Höhe von 286,7 Mio. Euro nach Level 3 migriert. Grund hierfür war eine detailliertere Analyse der für die Bewertung verwendeten Marktdaten.

Bewertungsprozesse der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die DekaBank führt grundsätzlich für alle Geschäfte des Handelsbuchs und des Bankbuchs täglich eine handelsunabhängige Bewertung durch, die die Grundlage für die Ergebnisermittlung bildet. Die Verantwortung für den Bewertungsprozess liegt im Risikocontrolling, in dem verschiedene Spezialistenteams mit den unterschiedlichen Aufgaben im Rahmen des Bewertungsprozesses betraut sind. Der Nutzung im Bewertungsprozess vorangestellt ist eine Validierung und initiale Abnahme der Modelle für die theoretische Bewertung von Geschäften. Im laufenden Betrieb erfolgt eine regelmäßige Adäquanzprüfung. Die wesentlichen Prozessschritte sind die Bereitstellung handelsunabhängiger Marktdaten sowie die Parametrisierung, Durchführung und Qualitätssicherung der Bewertung. Diese oben genannten Schritte und Prozesse werden von jeweils einem Team gestaltet und durchgeführt.

Auffällige Bewegungen der handelsunabhängigen Bewertung werden durch Finanzen und Risikocontrolling analysiert und kommentiert. Die auf Basis der handelsunabhängigen Bewertung ermittelten ökonomischen Gewinne und Verluste werden für das Handelsbuch auf täglicher und für das Bankbuch mindestens auf wöchentlicher Basis den Handelseinheiten zur Verfügung gestellt. Prozessbegleitend wurde im Risikocontrolling ein Gremium etabliert, das die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Bewertungsprozesses plant und koordiniert.

Bewertungsmodelle kommen immer dann zum Einsatz, wenn keine verlässlichen externen Preise vorliegen. Externe Preisquotierungen werden von gängigen Anbietern bezogen, beispielsweise von Börsen und Brokern. Jeder Preis unterliegt einem Überwachungsprozess, der die Qualität festlegt und damit die Verwendbarkeit im Rahmen des Bewertungsprozesses definiert. Sofern die Qualitätsstufe als nicht ausreichend beurteilt wird, wird eine theoretische Bewertung durchgeführt.

Bei Finanzinstrumenten, deren Barwert mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt wird, werden die benötigten Kurse und Preise für die Kalibrierung des Modells entweder direkt handelsunabhängig ermittelt oder durch einen handelsunabhängigen Preisverifizierungsprozess (Independent Price Verification) auf ihre Marktgerechtigkeit hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die verwendeten Bewertungsmodelle werden entweder durch das Risikocontrolling validiert oder im Risikocontrolling handelsunabhängig implementiert. Die Angemessenheit der Modelle wird regelmäßig mindestens einmal jährlich durch das Risikocontrolling überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung bilden die Grundlage für eine zwischen Risikocontrolling, Finanzen und den Handelseinheiten konsolidierte Empfehlung zur Weiterverwendung oder Weiterentwicklung der Bewertungsmodelle.

Bei der Einführung neuer Finanzinstrumente werden die bestehenden Bewertungsprozesse auf ihre Anwendbarkeit für das neue Instrument hin überprüft und bei Bedarf modifiziert oder erweitert. Mögliche Erweiterungen sind die Anbindung neuer Preisquellen oder die Implementierung neuer Bewertungsmodelle. Sofern neue Modelle eingeführt werden, wird im Rahmen der Implementierung und Validierung durch das Risikocontrolling überprüft, ob gegebenenfalls ein Modellrisiko besteht.

69 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Saldierungseffekten in der Konzernbilanz der Deka-Gruppe. Saldierungen werden gegenwärtig ausschließlich für Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften sowie Derivategeschäften vorgenommen.

31.12.2018	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
				Wertpapier-sicherheiten	Barsicherheiten	Netto-betrag
Mio. €						
Aktiva						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	9.943,2	5.882,7	4.060,5	4.060,5	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	16.224,6	–	16.224,6	16.224,6	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	7.871,3	7.836,6	34,7	–	34,7	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	4.961,5	–	4.961,5	205,8	1.422,1	3.333,6
Gesamt	39.000,6	13.719,3	25.281,3	20.490,9	1.456,8	3.333,6
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	7.877,9	5.882,7	1.995,2	1.995,2	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	5.194,8	–	5.194,8	5.194,8	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	7.600,3	7.567,3	33,0	33,0	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	5.789,3	–	5.789,3	133,0	1.996,9	3.659,4
Gesamt	26.462,3	13.450,0	13.012,3	7.356,0	1.996,9	3.659,4

31.12.2017	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden					Netto-betrag
	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Wertpapiersicherheiten	Barsicherheiten	
Mio. €						
Aktiva						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	9.068,5	4.448,7	4.619,8	4.619,8	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	15.720,5	–	15.720,5	15.720,5	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	6.199,0	6.149,6	49,4	–	49,4	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	5.463,4	–	5.463,4	181,0	1.248,8	4.033,6
Gesamt	36.451,4	10.598,3	25.853,1	20.521,3	1.298,2	4.033,6
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	7.957,7	4.448,7	3.509,0	3.509,0	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	3.369,8	–	3.369,8	3.369,8	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	5.793,3	5.734,7	58,6	58,6	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	5.756,3	–	5.756,3	84,1	1.778,6	3.893,6
Gesamt	22.877,1	10.183,4	12.693,7	7.021,5	1.778,6	3.893,6

Die Wertpapierpensions- und Derivategeschäfte des Saldierungsbereichs werden in der Deka-Gruppe grundsätzlich auf Basis von standardisierten Rahmenverträgen mit Zentralen Kontrahenten abgeschlossen. Saldierungen erfolgen, sofern die in den Verträgen enthaltenen Aufrechnungsvereinbarungen im Einklang mit den Saldierungskriterien des IAS 32.42 stehen.

Ein Bruttoausweis erfolgt für Geschäfte, welche den Aufrechnungsvereinbarungen unterliegen, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 nicht erfüllen beziehungsweise deren Abwicklung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf Bruttobasis erfolgt. In diesen Fällen werden sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen grundsätzlich nur dann verrechnet und auf Nettobasis abgewickelt, wenn der Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt (Liquidationsnetting).

70 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten

Non-Performing Exposures

Die Deka-Gruppe verwendet die von der EBA für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung (FINREP) eingeführte Definition zu Non-Performing Exposures. Dabei handelt es sich um Exposures, die mehr als 90 Tage überfällig sind oder bei denen die Bank erwartet, dass der Kreditnehmer seinen Kreditverpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird. Zwingend als Non-Performing sind dabei Exposures zu klassifizieren, die nach den Regelungen der CRR (Artikel 178) als ausgefallen zu klassifizieren sind oder die der Stufe 3 des allgemeinen Wertminderungsmodells nach IFRS 9 zugeordnet wurden. Exposures mit erfolgreichen Restrukturierungsmaßnahmen können zudem erst dann als Performing klassifiziert werden, wenn eine Gesundheitsphase von mindestens einem Jahr abgelaufen ist.

Die Aufgliederung der Non-Performing Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Mio. €	Transport- und Export- finanzie- rungen	Energie- und Ver- sorgungs- infra- struktur	Immo- bilien- risiken	Sonstige	Gesamt 31.12.2018	Gesamt 31.12.2017
Non-Performing Exposures ¹⁾	148,3	54,6	13,0	0,5	216,4	433,6
Sicherheiten ²⁾	85,9	–	–	–	85,9	171,9
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value- Änderungen	59,3	9,3	1,5	0,0	70,1	170,6

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der jeweils als Non-Performing klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten, Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Angegeben sind die Sicherheiten, die in der Deka-Gruppe als kreditrisikomindernd berücksichtigt werden. Der Wertansatz der Sachsicherheiten entspricht grundsätzlich dem Markt- oder Verkehrswert. Der Wertansatz für Garantien oder Bürgschaften orientiert sich vor allem an der Bonität des Sicherungsgebers. In der Tabelle ist der maximal berücksichtigungsfähige Sicherheiten- oder Garantiebetrug ausgewiesen, das heißt angegeben sind die Sicherheiten maximal in Höhe des Buchwerts unter Berücksichtigung bereits gebildeter Risikovorsorge. Bei den zum Fair Value bewerteten Non-Performing Exposures sind die Sicherheiten maximal in Höhe des Fair Value des zugrunde liegenden Exposures ausgewiesen (Berichtsstichtag: 39,7 Mio. Euro).

Durch die Konsolidierung der strukturierten Unternehmen Treasury One UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Treasury Two Shipping Limited und Treasury Three Shipping Limited sind die im Vorjahr als Non-Performing klassifizierten Darlehensforderungen in Höhe von 75,0 Mio. Euro (Bruttobuchwert) mit einem Risikovorsorgebestand in Höhe von 45,7 Mio. Euro nicht mehr im Non-Performing und Forborne Exposure enthalten.

Exposures mit Forbearance-Maßnahmen

In der Deka-Gruppe werden aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten der Kreditnehmer Stundungs- oder Restrukturierungsvereinbarungen getroffen, wenn Sanierungschancen bestehen. Die Verantwortung zur Überwachung und Steuerung entsprechend gestundeter oder restrukturierter Exposures liegt beim Monitoring-Ausschuss beziehungsweise Risk Provisioning Komitee analog den allgemeinen Regelungen zur Ausfallüberwachung (vergleiche hierzu die Ausführungen im Risikobericht). Zudem stellen bonitätsbedingte Restrukturierungen oder Stundungsvereinbarungen objektive Hinweise auf eine Wertminderung dar. Entsprechende Exposures werden einzeln auf Werthaltigkeit geprüft, sofern erforderlich, werden Einzelwertberichtigungen gebildet (vergleiche dazu Note [18] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Restrukturierungen mit substantiellen Vertragsmodifikationen werden bilanziell als Abgang des ursprünglichen Vermögenswerts und Zugang des neuen Vermögenswerts ausgewiesen. Weicht der Buchwert des abgehenden Vermögenswerts vom Fair Value des zugehenden Vermögenswerts ab, wird der Differenzbetrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Exposures werden dann nicht mehr als Forborne klassifiziert, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Das Exposure ist seit mehr als zwei Jahren (Bewährungsphase) nicht mehr als Non-Performing klassifiziert.
- Während der Bewährungsphase sind Zins- und Tilgungszahlungen ordnungsgemäß für einen wesentlichen Anteil der fälligen Zahlungen erbracht worden.
- Kein Exposure ist mehr als 30 Tage überfällig.

Die Aufgliederung der Forborne Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden. Der überwiegende Teil der Forborne Exposures ist bereits als Non-Performing Exposure klassifiziert und entsprechend auch in der Tabelle „Non-Performing Exposures nach Risikosegmenten“ enthalten.

Mio. €	Transport- und Export- finanzie- rungen	Energie- und Ver- sorgungs- infra- struktur	Immo- bilien- risiken	Unter- nehmen	Gesamt 31.12.2018	Gesamt 31.12.2017
Forborne Exposures ¹⁾	212,1	51,7	–	12,0	275,8	363,7
davon Performing	65,1	–	–	12,0	77,1	23,2
davon Non-Performing	147,0	51,7	–	–	198,7	340,5
Sicherheiten ²⁾	133,6	–	–	11,7	145,3	149,9
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value- Änderungen	64,5	6,5	–	0,0	71,0	123,0

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der jeweils als Non-Performing klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Kennziffern zu Non-Performing und Forborne Exposures

%	31.12.2018	31.12.2017
NPE-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Non-Performing Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,21	0,48
NPE-Coverage-Ratio inklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand inklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	72,13	78,99
NPE-Coverage-Ratio exklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand exklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	32,42	39,35
Forborne-Exposures-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Forborne Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,27	0,40

Das maximale Kreditrisiko, das der Non-Performing- und der Forborne-Exposure-Quote zugrunde liegt, ermittelt sich in Anlehnung an IFRS 7.35K(a) beziehungsweise IFRS 7.36(a) aus den kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerten sowie entsprechenden außerbilanziellen Verpflichtungen. Dabei werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Bruttobuchwert, kreditrisikotragende at Fair Value bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Fair Value, unwiderrufliche Kreditzusagen mit dem jeweiligen Zusagebetrag und Bürgschaften und Gewährleistungen mit ihren Nominalwerten erfasst. Das entsprechend ermittelte maximale Kreditrisiko beträgt zum Bilanzstichtag 101,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 90,5 Mrd. Euro).

71 Derivative Geschäfte

In der Deka-Gruppe werden derivative Finanzinstrumente zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- sowie Aktien- und sonstigen Preisrisiken eingesetzt. Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich, gegliedert nach Art des abgesicherten Risikos und nach Kontraktarten, wie folgt zusammen:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values ¹⁾		Negative Fair Values ¹⁾	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zinsrisiken						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	606.862,2	495.360,7	11.223,8	9.646,0	10.528,7	8.936,5
Forward Rate Agreements	32.981,0	19.425,0	2,1	0,3	2,5	0,3
Zinsoptionen						
Käufe	19.850,3	14.782,8	149,1	146,0	123,4	88,5
Verkäufe	22.993,1	14.370,0	220,1	192,3	388,5	349,1
Caps, Floors	18.808,1	12.057,9	55,1	39,3	41,4	38,4
Sonstige Zinskontrakte	2.392,3	1.744,6	4,9	2,1	66,6	44,1
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures/-optionen	13.683,9	18.627,6	6,2	6,6	4,4	2,8
Summe	717.570,9	576.368,6	11.661,3	10.032,6	11.155,5	9.459,7
Währungsrisiken						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	17.822,1	16.935,8	119,7	184,5	114,0	207,7
(Zins-)Währungsswaps	13.603,1	10.310,4	481,5	534,4	507,7	543,7
Devisenoptionen						
Käufe	0,2	–	0,0	–	–	–
Verkäufe	0,2	–	–	–	0,0	–
Summe	31.425,6	27.246,2	601,2	718,9	621,7	751,4
Aktien- und sonstige Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Aktienoptionen						
Käufe	437,2	824,8	25,0	141,8	–	–
Verkäufe	6.039,7	6.053,7	–	–	3,6	315,3
Kreditderivate	11.599,4	9.350,9	92,6	120,1	62,4	59,8
Sonstige Termingeschäfte	2.655,7	3.830,2	46,8	11,0	93,6	67,2
Börsengehandelte Produkte						
Aktienoptionen	21.518,6	15.945,5	412,0	644,6	1.457,2	899,0
Aktienfutures	1.522,9	2.092,1	85,0	12,0	9,8	6,8
Summe	43.773,5	38.097,2	661,4	929,5	1.626,6	1.348,1
Gesamt	792.770,0	641.712,0	12.923,9	11.681,0	13.403,8	11.559,2
Nettoausweis in der Bilanz			4.996,2	5.512,8	5.822,3	5.814,9

¹⁾ Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

Der im Vergleich zu den Fair Values niedrigere Bilanzansatz ergibt sich durch Berücksichtigung der Variation Margin aus dem Geschäft mit Zentralen Kontrahenten. Auf der Aktivseite reduziert die erhaltene Variation Margin die Fair Values um insgesamt rund 7,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,2 Mrd. Euro). Dagegen mindert die gezahlte Variation Margin die Fair Values auf der Passivseite um insgesamt rund 7,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,7 Mrd. Euro).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte, gegliedert nach Kontrahenten, ersichtlich:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values ¹⁾		Negative Fair Values ¹⁾	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Banken in der OECD	351.691,7	257.296,2	5.037,2	4.728,4	6.229,5	5.323,3
Öffentliche Stellen in der OECD	12.387,5	10.067,3	996,1	949,6	162,6	147,4
Sonstige Kontrahenten	428.690,8	374.348,5	6.890,6	6.003,0	7.011,7	6.088,5
Gesamt	792.770,0	641.712,0	12.923,9	11.681,0	13.403,8	11.559,2

¹⁾ Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

72 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglich vereinbarter Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit beziehungsweise der Fälligkeit von deren Teilzahlungsbeträgen angesehen. Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva wurden grundsätzlich nach der vertraglichen Fälligkeit, Finanzinstrumente der Subkategorie Handelsbestand jedoch mit einer maximalen Restlaufzeit von einem Jahr berücksichtigt (mit Ausnahme der ökonomischen Sicherungsderivate). Eigenkapitaltitel wurden in das Laufzeitband „täglich fällig und unbestimmt“ eingestellt. Finanzanlagen (Anteilsbesitz), die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, jedoch keine vertraglich vereinbarte Fälligkeit aufweisen, sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute			
Täglich fällig und unbestimmt	3.257,6	3.269,4	- 11,8
Bis 3 Monate	8.185,2	5.944,3	2.240,9
3 Monate bis 1 Jahr	5.115,5	7.125,7	- 2.010,2
1 Jahr bis 5 Jahre	6.405,3	8.811,4	- 2.406,1
Über 5 Jahre	1.009,0	1.245,6	- 236,6
Forderungen an Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	1.871,2	1.211,8	659,5
Bis 3 Monate	2.413,9	1.569,2	844,7
3 Monate bis 1 Jahr	3.018,3	3.318,2	- 299,9
1 Jahr bis 5 Jahre	10.561,7	9.370,7	1.191,0
Über 5 Jahre	6.554,8	5.180,6	1.374,2
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva			
Davon nicht derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	2.939,4	3.562,4	- 623,0
Bis 3 Monate	998,9	1.961,1	- 962,2
3 Monate bis 1 Jahr	9.382,7	6.790,7	2.592,0
1 Jahr bis 5 Jahre	5.918,2	13.042,2	- 7.124,0
Über 5 Jahre	823,5	1.136,6	- 313,1
Davon derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	472,7	449,7	23,0
3 Monate bis 1 Jahr	4.198,4	3.690,6	507,8
1 Jahr bis 5 Jahre	275,0	588,1	- 313,1
Über 5 Jahre	36,6	764,0	- 727,4
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	0,6	0,7	- 0,1
3 Monate bis 1 Jahr	0,0	0,9	- 0,8
1 Jahr bis 5 Jahre	1,9	2,8	- 0,8
Über 5 Jahre	11,0	16,0	- 5,0
Finanzanlagen			
Täglich fällig und unbestimmt	-	0,0	- 0,0
Bis 3 Monate	273,3	89,1	184,3
3 Monate bis 1 Jahr	842,5	1.005,6	- 163,1
1 Jahr bis 5 Jahre	6.111,7	876,3	5.235,3
Über 5 Jahre	3.551,1	1.755,5	1.795,6

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Täglich fällig und unbestimmt	5.593,9	1.988,7	3.605,2
Bis 3 Monate	7.000,4	7.397,3	-396,9
3 Monate bis 1 Jahr	6.022,7	5.279,6	743,2
1 Jahr bis 5 Jahre	3.735,6	3.620,3	115,3
Über 5 Jahre	597,2	951,9	-354,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	16.886,1	15.311,2	1.574,9
Bis 3 Monate	1.873,9	6.064,4	-4.190,4
3 Monate bis 1 Jahr	3.002,5	2.216,7	785,8
1 Jahr bis 5 Jahre	2.584,9	1.616,8	968,1
Über 5 Jahre	1.375,8	1.451,8	-76,0
Verbriefte Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	7.951,5	7.944,9	6,6
3 Monate bis 1 Jahr	2.567,6	1.703,7	863,9
1 Jahr bis 5 Jahre	3.516,9	3.876,5	-359,6
Über 5 Jahre	754,7	709,7	45,1
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva			
Davon nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	213,7	120,0	93,7
Bis 3 Monate	1.089,2	1.775,3	-686,1
3 Monate bis 1 Jahr	21.222,4	17.271,8	3.950,6
1 Jahr bis 5 Jahre	721,6	900,9	-179,3
Über 5 Jahre	277,0	111,7	165,3
Davon derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	2.547,7	771,2	1.776,5
3 Monate bis 1 Jahr	2.981,8	4.272,0	-1.290,2
1 Jahr bis 5 Jahre	148,2	300,6	-152,4
Über 5 Jahre	105,3	459,2	-353,9
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	1,6	1,1	0,6
3 Monate bis 1 Jahr	0,0	0,6	-0,6
1 Jahr bis 5 Jahre	7,8	7,6	0,2
Über 5 Jahre	29,9	2,7	27,2
Nachrangkapital			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	21,0	48,1	-27,1
3 Monate bis 1 Jahr	75,6	-	75,6
1 Jahr bis 5 Jahre	25,0	76,8	-51,8
Über 5 Jahre	777,8	802,4	-24,6

73 Weitere Angaben zum Hedge Accounting

Die Zinsswaps aus Fair-Value-Hedge-Beziehungen (Hedge Accounting nach IAS 39) weisen nachfolgende Struktur auf.

	Restlaufzeit			
	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
31.12.2018				
Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Vermögenswerten				
Zinsswaps (EUR)				
Nominal (in Mio. EUR)	145,0	351,2	3.639,7	2.165,2
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	0,5	0,3	0,4	0,9
Zinsswaps (USD)				
Nominal (in Mio. USD)	–	83,1	499,0	1.862,6
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	72,6	435,8	1.626,7
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	1,7	2,1	2,4
Zinsswaps (GBP)				
Nominal (in Mio. GBP)	–	–	774,8	288,0
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	–	866,1	322,0
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	–	1,0	1,4
Zinsswaps (CAD)				
Nominal (in Mio. CAD)	–	–	287,0	424,6
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	–	183,9	272,1
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	–	2,1	2,1
Zinsswaps (JPY)				
Nominal (in Mio. JPY)	–	–	4.337,0	–
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	–	34,5	–
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	–	0,2	–
Zinsswaps (Sonstige Währungen)				
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	–	44,4	76,8
Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Verbindlichkeiten				
Zinsswaps (EUR)				
Nominal (in Mio. EUR)	50,0	125,0	549,5	125,0
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	3,9	4,0	0,6	0,9

¹⁾ Die Umrechnung erfolgt zum Kurs vom Bilanzstichtag.

Die Buchwertanpassungen gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2018			31.12.2017		
	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte ¹⁾²⁾	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode ³⁾	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte ¹⁾²⁾	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode ³⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	1.405,9	6,6	12,5	N/A	N/A	N/A
Forderungen an Kunden	5.049,0	-9,6	18,0	N/A	N/A	N/A
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	782,2	8,9	8,9	N/A	N/A	N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.001,1	18,6	18,6	N/A	N/A	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	165,4	1,2	0,6	N/A	N/A	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	199,0	4,6	6,4	N/A	N/A	N/A
Verbriefte Verbindlichkeiten	375,2	0,6	-1,7	N/A	N/A	N/A
Nachrangkapital	136,1	3,6	-1,1	N/A	N/A	N/A

¹⁾ Das kumulierte Hedge-Adjustment ist der im Buchwert des Grundgeschäfts enthaltene kumulierte Betrag sicherungsbedingter Anpassungen laufender Sicherungsbeziehungen.

²⁾ Werte mit positivem Vorzeichen stellen Bestandserhöhungen und Werte mit negativem Vorzeichen Bestandsminderungen dar.

³⁾ Beinhaltet die Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode.

Sonstige Angaben

74 Eigenkapitalmanagement

Ziele des Eigenkapitalmanagements sind die Sicherstellung einer adäquaten Kapitalausstattung zur Realisierung der durch den Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie, die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrendite und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (siehe Note [75] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“).

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse entspricht das ökonomische Eigenkapital der in der Risikostrategie definierten Risikokapazität. Grundsätzlich ermittelt die Deka-Gruppe ihr Gesamtrisiko über alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten hinweg und bezieht dabei auch solche Risiken ein, die aus regulatorischer Sicht unberücksichtigt bleiben – zum Beispiel das Geschäftsrisiko. Gemessen wird das Gesamtrisiko als Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken. Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die Deka-Gruppe auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück.

Zur differenzierten Betrachtung der Risikotragfähigkeit unterscheidet die Deka-Gruppe zwischen der Risikokapazität, dem maximalen Risikoappetit und dem Risikoappetit. Die Risikokapazität setzt sich in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und den Ergebniskomponenten sowie Positionen mit Hybridkapitalcharakter (Nachrangkapital) zusammen und steht

im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung. Davon ausgehend wird ein Kapitalpuffer für Stressbelastungsfälle reserviert, welcher in der Höhe mindestens den nachrangigen Kapitalbestandteilen entspricht. Es resultiert der sogenannte maximale Risikoappetit, der die primäre strategische Steuerungsgröße bildet. Unter Berücksichtigung weiterer Abzugsposten (stille Lasten und Reserven, Eigenbonitätseffekt, Puffer für Modellunsicherheiten, Allokationsreserve) ergibt sich als primäre operative Steuerungsgröße der Risikoappetit.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wird primär über die harte Kernkapitalquote gesteuert. Für die Auslastung der risikogewichteten Aktiva (RWA) – wesentlicher Bestandteil dieser Kennziffer – werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses die Leitplanken der kommenden drei Jahre bezogen auf die Gruppe sowie die einzelnen Geschäftsfelder festgelegt. Die Geschäftsfelder sind im Rahmen der Gesamtdisposition gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sofern es zu Plan-Überschreitungen kommt, werden Maßnahmen zur Reduktion der RWA geprüft. Zusätzlich werden zur Bewertung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung regelmäßig interne Kreditrisiko-Stresstests auf die RWA durchgeführt.

Bei der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen liegt ein besonderes Augenmerk auf der Einschätzung zukünftiger regulatorischer Entwicklungen. Dabei werden aktuelle Vorschläge der Aufsichtsgremien sowie Gesetzesvorhaben laufend analysiert und deren Auswirkungen auf die Eigenkapital- und RWA-Positionen beurteilt. Die Ergebnisse fließen in den jährlichen Planungsprozess ein.

75 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Seit dem 1. Januar 2014 wird die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung auf Basis der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV – CRD IV) durchgeführt.

Die nachfolgenden Darstellungen erfolgen sowohl unter Berücksichtigung der in der CRR/CRD IV vorgesehenen Übergangsregelungen als auch auf Basis einer vollständigen Anwendung des neuen Regelwerks. Die Eigenmittel wurden auf Grundlage der Werte des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Gezeichnetes Kapital	286	286	286	286
Abzüglich zurückerworbene eigene Anteile	95	95	95	76
Offene Rücklagen	4.646	4.646	4.445	4.445
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	79	79	132	109
Aufsichtliche Korrekturposten	63	63	107	105
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	236	236	253	202
Hartes Kernkapital	4.460	4.460	4.145	4.238
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	474	474	474	474
Stille Einlagen	–	21	–	26
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kapitals	–	–	–	63
Zusätzliches Kernkapital	474	495	474	437
Kernkapital	4.933	4.954	4.619	4.676
Nachrangige Verbindlichkeiten	807	807	823	823
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	–	–	–	6
Ergänzungskapital	807	807	823	817
Eigenmittel	5.741	5.762	5.442	5.492

Die Erhöhung des Kernkapitals ist im Wesentlichen auf die Gewinnthesaurierung aus dem Geschäftsjahr 2017 zurückzuführen. Der Rückgang beim Ergänzungskapital geht auf die regulatorische Amortisation nach Artikel 64 CRR zurück.

Das Adressrisiko wird im Wesentlichen nach dem IRB-Ansatz auf Basis interner Ratings ermittelt. Die Eigenmittelunterlegung des spezifischen Marktrisikos sowie des CVA-Risikos erfolgt nach Standardmethoden. Das allgemeine Marktrisiko wird mittels eines internen Modells ermittelt. Das operationelle Risiko wird nach dem Advanced Measurement Approach (AMA), dem fortgeschrittenen Messansatz, gemessen. Die benannten Risikofaktoren sind jeweils mit Eigenmitteln zu unterlegen. Die anrechnungspflichtigen Positionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Adressrisiko	18.744	18.744	15.568	15.568
Marktrisiko	6.348	6.348	5.127	5.127
Operationelles Risiko	3.365	3.365	3.242	3.242
CVA-Risiko	565	565	950	950
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	29.021	29.021	24.886	24.886

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung ist anhand des Verhältnisses der Eigenmittel (= Gesamtkapitalquote), des Kernkapitals (= Kernkapitalquote) beziehungsweise des harten Kernkapitals (= harte Kernkapitalquote) zum Gesamtrisikobetrag zu ermitteln. Im Folgenden werden die Kennziffern für die Deka-Gruppe angegeben:

	31.12.2018		31.12.2017	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
%				
Harte Kernkapitalquote	15,4	15,4	16,7	17,0
Kernkapitalquote	17,0	17,1	18,6	18,8
Gesamtkapitalquote	19,8	19,9	21,9	22,1

Die IFRS-9-Erstanwendungseffekte (siehe hierzu Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“) haben im vorliegenden Konzernabschluss keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel sowie die obigen Kennziffern. Die hieraus resultierenden Effekte werden erstmals mit der Billigung des geprüften IFRS-Konzernabschlusses 2018 in den regulatorischen Eigenmitteln beziehungsweise Kennziffern miteinbezogen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die Quoten der Deka-Gruppe liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

76 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen der Deka-Gruppe handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.124,1	1.283,8	840,3
Sonstige Verpflichtungen	86,5	62,9	23,6
Gesamt	2.210,6	1.346,7	863,9

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um eingeräumte, jedoch noch nicht in Anspruch genommene und terminlich begrenzte Kreditlinien. Die Betragsangaben spiegeln die möglichen Verpflichtungen bei der vollständigen Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinien wider. Die in der Bilanz ausgewiesene Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde von den jeweiligen Beträgen abgezogen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten unverändert Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro sowie Nachschussverpflichtungen in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro), die gegenüber konzernfremden beziehungsweise nicht konsolidierten Gesellschaften bestanden. Gegenüber der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen besteht eine Nachschusspflicht in Höhe von 62,4 Mio. Euro (Vorjahr: 57,7 Mio. Euro). Bis zum Jahr 2024 ist das Vermögen der Sicherungsreserve auf die gesetzliche Zielausstattung in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder der Sicherungsreserve aufzustocken. Hierfür erhebt die Sicherungsreserve jährlich Beiträge von ihren Mitgliedern.

Bei den durch die DekaBank abgegebenen Bürgschaften handelt es sich nach IFRS um Finanzgarantien, die in Übereinstimmung mit IFRS 9 netto bilanziert werden. Der Nominalbetrag der zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften beträgt 0,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,1 Mrd. Euro).

Mit Schreiben vom 17. Juli 2017 hat das BMF Grundsätze zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag aufgestellt und dabei unter anderem festgehalten, dass bestimmte Transaktionstypen in den Anwendungsbereich des §42 AO fallen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte von der DekaBank in den betroffenen Jahren getätigte Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag im Lichte des vorgenannten BMF-Schreibens von den Finanzbehörden aufgegriffen werden. Die DekaBank sieht jedoch keine überzeugenden Gründe dafür, dass

die von ihr getätigten Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag unter den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen und sieht dementsprechend eine finale Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich an. Infolgedessen wird keine Grundlage für die Bildung von Rückstellungen für potenzielle finanzielle Belastungen aus der möglichen Versagung der Anrechnung von Kapitalertragsteuern seitens der Finanzbehörden gesehen. Aufgrund der bestehenden Restunsicherheit hinsichtlich der finalen steuerrechtlichen Einwertung der betroffenen Aktienhandelsgeschäfte durch die Finanzbehörden und die Finanzgerichtsbarkeit kann das Entstehen einer finanziellen Belastung in Höhe von rund 19 Mio. Euro in diesem Zusammenhang nicht vollständig ausgeschlossen werden.

77 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die Übertragung von Vermögenswerten als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Buchwert der übertragenen Sicherheiten			
Gemäß Pfandbriefgesetz	3.923,6	3.924,9	-1,3
Zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank	961,4	1.591,8	-630,4
Aus Geschäften an in- und ausländischen Terminbörsen	83,1	2,1	81,0
Aus Wertpapierpensionsgeschäften	633,8	726,0	-92,2
Aus Wertpapierleihegeschäften	6.012,8	4.047,2	1.965,6
Aus Tri-Party-Geschäften	2.798,0	3.165,0	-367,0
Aus sonstigen Transaktionen	282,8	262,8	20,0
Kredit- und Wertpapiersicherheiten	14.695,6	13.719,8	975,8
Barsicherheiten aus Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften	61,0	649,5	-588,5
Barsicherheiten aus Derivatengeschäften	2.188,2	1.905,3	282,9
Barsicherheiten	2.249,3	2.554,8	-305,5
Gesamt	16.944,9	16.274,6	670,3

78 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte

In der Deka-Gruppe werden zur Reduzierung von Ausfallrisiken aus Kredit- und Handelsgeschäften Sicherheiten hereingenommen.

Im Kreditgeschäft werden in der Deka-Gruppe derzeit je nach Art der Finanzierung insbesondere Garantien und Bürgschaften von inländischen Gebietskörperschaften oder anerkannten Exportkreditversicherern, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien und Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen sowie Forderungsabtretungen und Barsicherheiten zur Besicherung verwendet. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich bei den Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objektes. Die turnusmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der im Kreditgeschäft hereingenommenen Sicherheiten erfolgt mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. In der Deka-Gruppe unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Zur Minderung der Adressrisiken kommen in der Deka-Gruppe Kreditderivate sowie Nettingvereinbarungen bei Derivaten und Repo-Leihe-Geschäften zum Einsatz. Darüber hinaus werden für

Derivate und Repo-Leihe-Geschäfte finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren (Aktien und Anleihen) und/oder Barsicherheiten hereingenommen. Die im Rahmen von Repo-Leihe-Geschäften zulässigen Wertpapiersicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs („Collateral Policy“) definiert. Die Einhaltung wird durch die Einheit Risikocontrolling täglich überwacht. Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden grundsätzlich Sicherheitenabschläge beziehungsweise Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung zur Erhaltung der Übersicherung mit dem Kontrahenten vereinbart.

Erhaltene Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet beziehungsweise weiterveräußert werden dürfen, liegen für Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte sowie sonstige Wertpapiertransaktionen in Höhe von 70,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 62,3 Mrd. Euro) vor. Hiervon wurden 48,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 38,9 Mrd. Euro) weiterveräußert beziehungsweise weiterverpfändet.

79 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente

Die Deka-Gruppe überträgt finanzielle Vermögenswerte, wobei sie die wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Vermögenswerten zurückbehält. Die Übertragung erfolgt überwiegend im Rahmen echter Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte. Die Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Buchwert der nicht ausgebuchten Finanzinstrumente aus			
Echten Wertpapierpensionsgeschäften			
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	271,6	108,1	163,5
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	13,2	N/A	N/A
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	335,5	559,9	-224,4
Wertpapierleihegeschäften			
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	88,4	65,5	22,9
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	19,3	N/A	N/A
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	589,5	418,8	170,7
Sonstigen Übertragungen ohne wirtschaftlichen Abgang			
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	867,9	770,9	97,0
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	8,3	N/A	N/A
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	27,4	23,7	3,7
Gesamt	2.221,1	1.946,9	274,2

Im Zusammenhang mit übertragenen, nicht ausgebuchten Finanzinstrumenten wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 1.520,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.460,6 Mio. Euro) passiviert.

80 Patronatserklärung

Die DekaBank trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. ihre Verpflichtungen erfüllt. Die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. hat ihrerseits zugunsten der

- Deka International S.A., Luxemburg, und der
- International Fund Management S.A., Luxemburg,

Patronatserklärungen abgegeben.

81 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen

Zusammensetzung der Deka-Gruppe

In den Konzernabschluss sind – neben der DekaBank als Mutterunternehmen – insgesamt 11 (Vorjahr: 10) inländische und 6 (Vorjahr: 6) ausländische verbundene Unternehmen einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Darüber hinaus umfasst der Konsolidierungskreis 10 (Vorjahr: 7) strukturierte Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden.

Auf die Einbeziehung von 11 (Vorjahr: 15) verbundenen Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile an diesen Tochtergesellschaften werden unter den zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva (siehe Note [48]) ausgewiesen. Strukturierte Unternehmen werden bei untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss ebenfalls nicht konsolidiert (siehe Note [83] „Anteilsbesitzliste“). Die Beurteilung der Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erfolgt für Investmentfonds anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien. Die Anteile von nicht konsolidierten Investmentfonds werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Der Ausweis erfolgt im Bilanzposten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva (siehe Note [48]).

Maßgebliche Beschränkungen

Maßgebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten beziehungsweise der Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gruppe ergeben sich insbesondere aufgrund der für Institute geltenden vertraglichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen (siehe Note [75] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“ sowie Note [77] „Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte“ hinsichtlich Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Stellung von Bar-, Kredit- oder Wertpapiersicherheiten zur Besicherung von eigenen Verpflichtungen, zum Beispiel aus echten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften sowie außerbörslichen Derivategeschäften).

Kreditinstitute sind zudem verpflichtet, auf Girokonten bei den nationalen Zentralbanken Pflichteinlagen (Mindestreservesoll) zu unterhalten. Die Höhe der verpflichtenden Mindestreserve wird hierbei von den Zentralbanken bestimmt (siehe Note [44] „Barreserve“).

Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Die DekaBank hält unverändert Anteile an drei gemeinschaftlich geführten und einem assoziierten Unternehmen. Die Beteiligungen an der S-PensionsManagement GmbH und der Dealis Fund Operations GmbH i.L. (Gemeinschaftsunternehmen) werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Auf die Einbeziehung von zwei Beteiligungsunternehmen, auf welche die DekaBank einen maßgeblichen Einfluss ausübt, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [83]) ersichtlich.

Nachfolgende Tabelle enthält eine aggregierte Übersicht der Finanzinformationen sämtlicher einzeln betrachtet als unwesentlich eingestufteten Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Werte beziehen sich hierbei auf die von der Gruppe gehaltenen Anteile an diesen Unternehmen. Die Anwendung der Equity-Methode erfolgt grundsätzlich auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses des Unternehmens, sofern dieser nicht älter als drei Monate ist.

Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen ¹⁾	
	31.12.2018	31.12.2017
Beteiligungsbuchwerte	16,4	16,0
Gewinn oder Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,5	11,2
Sonstiges Ergebnis	–	–2,1
Gesamtergebnis²⁾	0,5	9,1

¹⁾ Zum Zeitpunkt der Erstellung des DekaBank-Konzernabschlusses lag für die S-PensionsManagement GmbH noch kein aktueller Konzernabschluss für das Berichtsjahr 2018 vor. Aus diesem Grund wurde für die at-equity-Bewertung eine Planungsrechnung herangezogen, welche die Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle und sonstiger Ereignisse berücksichtigt, die seit dem letzten Bilanzstichtag der S-PensionsManagement GmbH eingetreten sind beziehungsweise erwartet werden.

²⁾ Hierin nicht enthalten sind die im Zinsergebnis ausgewiesenen Ausschüttungen.

82 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Ein Unternehmen ist nach IFRS 12 als strukturiert einzustufen, wenn es so konzipiert ist, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die Deka-Gruppe Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen. Strukturierte Unternehmen zeichnen sich oftmals durch die Ausübung einer beschränkten Tätigkeit sowie einen eng gefassten und genau definierten Geschäftszweck aus. Zudem ist das Nichtvorhandensein von ausreichendem Eigenkapital zur Finanzierung seiner Tätigkeit ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ein mögliches Identifikationsmerkmal für ein strukturiertes Unternehmen.

Ein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen liegt dann vor, wenn Unternehmen der Deka-Gruppe aufgrund vertraglicher und nicht vertraglicher Einbeziehung schwankenden Renditen aus der Tätigkeit eines strukturierten Unternehmens ausgesetzt sind, das jeweilige Unternehmen jedoch nicht gemäß den Vorschriften des IFRS 10 zu konsolidieren ist. Ein Anteil kann hierbei Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätslinien, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, mit denen die Bank Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert, umfassen. Kein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Sinne des IFRS 12 liegt regelmäßig dann vor, wenn zwischen Unternehmen der Deka-Gruppe und einem strukturierten Unternehmen eine reine Liefer- und Leistungsbeziehung besteht.

Innerhalb der Deka-Gruppe existieren Beziehungen zu Unternehmen, die auf Basis der Definition des IFRS 12 und von unternehmensintern festgelegten Kriterien als nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen klassifiziert wurden. Hierbei wurden nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen mit nachfolgenden Geschäftsaktivitäten identifiziert:

Investmentfonds

Das Kerngeschäft der Deka-Gruppe umfasst unter anderem die Bereitstellung von Wertpapier- und Immobilienanlagen für private und institutionelle Investoren. Unternehmen der Deka-Gruppe sind demnach im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt beim Aufsetzen von Fondsstrukturen beteiligt und haben an der Zielsetzung und dem Design dieser Strukturen mitgewirkt. Darüber hinaus deckt die Gruppe sämtliche Funktionen entlang der für das Fondsgeschäft üblichen Wertschöpfungskette ab und erhält hierfür entsprechende Provisionen, beispielsweise in Form von Verwaltungsgebühren und Verwahrstellenvergütungen. Des Weiteren investiert die Gruppe auch im Rahmen von Anschubfinanzierungen in Anteile konzerneigener Investmentfonds und stellt diesen somit Liquidität zur Verfügung. Daher sind Investmentfonds als strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 zu betrachten. Fonds finanzieren sich hauptsächlich durch die Ausgabe von Anteilscheinen (Eigenkapital). In begrenztem Umfang können Fonds auch Darlehen aufnehmen. Die Fremdfinanzierung ist in der Regel durch die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte besichert. Das Fondsvermögen an konzerneigenen und konzernfremden Investmentfonds beträgt 345,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 354,4 Mrd. Euro). Hierbei wurde das gesamte Fondsvermögen der Fonds

sowie die Fondsvermögen von Fremdfonds, an denen die Deka-Gruppe einen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, unabhängig von der Anteilsquote der Deka-Gruppe angegeben. Das ausschließlich für Zwecke der IFRS-12-Anhangangaben ermittelte Fondsvermögen entspricht hierbei nicht der steuerungsrelevanten Kennzahl Total Assets.

Verbriefungsgesellschaften (Strukturierte Kreditkapitalmarktprodukte)

Die Gruppe hält Anteile an diversen Verbriefungsgesellschaften. Hierunter fallen von der Bank erworbene nicht strategische Verbriefungstitel des ehemaligen Liquid-Credits-Bestands, die vermögenswährend abgebaut werden. Die emittierenden Gesellschaften refinanzieren sich in der Regel durch die Ausgabe von handelbaren Wertpapieren, deren Wertentwicklung von der Performance der Vermögenswerte der Vehikel abhängig ist beziehungsweise die durch die Vermögenswerte der Vehikel besichert sind. Bei sämtlichen von der DekaBank gehaltenen Verbriefungen ist eine fristenkongruente Refinanzierung der von der Verbriefungsgesellschaft gehaltenen Vermögenswerte gegeben. Verbriefungstitel werden bei der Deka-Gruppe im Bilanzposten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva ausgewiesen; damit werden Ergebnisentwicklungen für diese Verbriefungen vollständig erfolgswirksam im Abschluss der Gruppe gezeigt.

Nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht des maximalen Verlustrisikos, dem die Deka-Gruppe aus den von ihr gehaltenen Verbriefungspositionen ausgesetzt ist, nach Art der Verbriefungstransaktion und Seniorität der gehaltenen Tranche. Zudem beinhaltet die Tabelle die von anderen Gläubigern vorrangig vor der Deka-Gruppe zu absorbierenden potenziellen Verluste. Das Gesamtvolumen der ausgegebenen Wertpapiere der als strukturiert klassifizierten Verbriefungsgesellschaften beläuft sich auf 1,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,9 Mrd. Euro).

Mio. €	Subordinated interest		Mezzanine interest		Senior interest		Most Senior interest	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
CLO								
Maximales Ausfallrisiko	–	–	12,8	38,0	2,3	9,2	–	–
Potenzielle Verluste vorrangiger Gläubiger ¹⁾	–	–	60,0	76,9	–	–	–	–
CMBS								
Maximales Ausfallrisiko	–	–	–	11,3	–	2,4	–	–
Potenzielle Verluste vorrangiger Gläubiger ¹⁾	–	–	–	157,8	–	–	–	–
RMBS								
Maximales Ausfallrisiko	–	–	68,7	91,7	1,6	1,9	8,7	13,9
Potenzielle Verluste vorrangiger Gläubiger ¹⁾	18,6	19,8	112,8	116,8	–	–	–	–

¹⁾ Nominalwerte

Kreditgeschäft

Definitionsgemäß liegt bei der DekaBank ein strukturiertes Unternehmen dann vor, wenn speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb des jeweiligen Finanzierungsobjekts eine eigens hierfür bestimmte Gesellschaft gegründet wird, die so konzipiert ist, dass diese nicht über Stimmrechte oder ähnliche Rechte beherrscht wird. Ein Anteil an einem strukturierten Unternehmen kann auch dann vorliegen, wenn sich im Rahmen des Kreditvertrags vereinbarte Rechte (zum Beispiel Schutzrechte) bei Bonitätsverschlechterungen zu Mitbestimmungsrechten wandeln. Ein operativ tätiges Unternehmen kann beispielsweise zu einem strukturierten Unternehmen werden, weil nunmehr relevante Geschäftstätigkeiten im Wesentlichen durch die kreditvertraglichen Regelungen gesteuert werden. Im Rahmen der nach IFRS 12 vorgenommenen Klassifizierung wurden strukturierte Unternehmen in den Risikosegmenten Transport- und Exportfinanzierungen, Energie- und Versorgungsinfrastruktur, Immobilienrisiken und Retail identifiziert. Die entsprechenden Finanzierungen sind grundsätzlich durch Grundpfandrechte, Flugzeug- und Schiffshypotheken sowie Bürgschaften und Garantien besichert. Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus eine unbesicherte Finanzierung in Form eines Schuldscheindarlehens abgeschlossen, das in Teilen auch an Dritte abgetreten wurde. Zur Sicherung der Ansprüche wurde das Finanzierungsobjekt (Konsumenten-kreditportfolio) durch ein strukturiertes Unternehmen an einen Sicherheitstreuhänder übertragen.

Zur Ermittlung der Größe der als strukturiert klassifizierten Finanzierungen wurden die Bilanzsummen des aktuell verfügbaren Abschlusses beziehungsweise der Marktwert des Finanzierungsobjektes herangezogen. Dieser beläuft sich auf 1,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,6 Mrd. Euro).

In nachfolgender Tabelle sind die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, dargestellt. Darüber hinaus enthält die Tabelle das maximal mögliche Verlustrisiko im Zusammenhang mit diesen Anteilen.

Mio. €	Investmentfonds		Kreditgeschäft ¹⁾		Verbriefungsgesellschaften ¹⁾	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Aktivposten						
Forderungen an Kunden	2.377,0	1.638,5	643,5	411,9	–	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	2.361,2	2.545,6	648,9	–	94,1	167,3
Finanzanlagen	–	–	4,0	4,4	–	1,1
Sonstige Aktiva	0,0	0,4	–	–	–	–
Summe Aktivposten	4.738,2	4.184,5	1.296,4	416,3	94,1	168,4
Passivposten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.399,6	12.722,1	0,0	0,6	–	–
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	118,3	570,4	–	–	–	–
Sonstige Passiva	1,2	2,0	–	–	–	–
Summe Passivposten	12.519,1	13.294,5	0,0	0,6	–	–
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen						
Unwiderrufliche Kreditzusagen	–	–	0,7	0,6	–	–
Sonstige Verpflichtungen	–	–	5,6	5,1	–	–
Summe Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	–	–	6,3	5,7	–	–
Maximales Verlustrisiko	4.738,2	4.184,5	1.302,7	422,0	94,1	168,4

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge

Das maximale Verlustrisiko bestimmt den maximal möglichen Verlust, den die Bank im Zusammenhang mit ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen erleiden könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Verlustereignisses wurde hierbei nicht berücksichtigt.

- Das maximal mögliche Verlustrisiko aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus bilanzwirksamen Transaktionen resultieren, entspricht dem Buchwert beziehungsweise dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Bilanzpostens.
- Der maximal mögliche Verlust aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus außerbilanziellen Transaktionen resultieren, beispielsweise aus Garantien oder Kreditzusagen, entspricht definitionsgemäß dem maximal garantierten Betrag beziehungsweise dem Betrag der möglichen Verpflichtung bei vollständiger Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinie.

Darüber hinaus werden Rückstellungen für Investmentfonds mit formalen Garantien gebildet (siehe Note [61] „Sonstige Rückstellung“).

Das dargestellte maximale Verlustrisiko ist eine Bruttogröße, das heißt, Effekte aus erhaltenen Sicherheiten sowie Sicherungsbeziehungen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr Zinserträge, Provisionserträge sowie Erträge aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen vereinnahmt.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Zur Bestimmung, ob ein Unternehmen der Deka-Gruppe als Sponsor eines strukturierten Unternehmens einzustufen ist, sind die Gesamtumstände zu berücksichtigen. Ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen, an dem die Bank keinen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, wird als gesponsert angesehen, sofern dieses zugunsten eines Unternehmens der Deka-Gruppe gegründet wurde und die Gruppe aktiv an der Gestaltung von Zielsetzung und Design des nicht konsolidierten strukturierten Unternehmens mitgewirkt hat. Eine Sponsorentätigkeit der Gruppe liegt auch dann vor, wenn das nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen, beispielsweise aufgrund seiner Firmen- oder Produktbezeichnung, eine namentliche Verbindung zu einem Unternehmen der Deka-Gruppe aufweist.

Im Berichtsjahr bestanden keine Beziehungen zu gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen. Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht.

83 Anteilsbesitzliste

Die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main/Berlin, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 16068 eingetragen. Bei den Angaben zum Anteilsbesitz handelt es sich um eine Zusatzangabe nach § 315e HGB. Auf die Angabe der Vorjahreswerte wird daher verzichtet.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2018
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	100,00
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
Deka International S.A., Luxemburg	100,00
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main (vormals: Deka Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main)	100,00
Deka Real Estate Services USA Inc., New York	100,00
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main (vormals: Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin)	100,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
International Fund Management S.A., Luxemburg	100,00
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,00
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,00
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,74 ¹⁾
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,90

¹⁾ 5,1 Prozent werden von der WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG gehalten.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (strukturierte Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Fondsvermögen in %
	31.12.2018
Investmentfonds	
A-DGZ 2-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
A-DGZ 5-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
A-Treasury 2000-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
A-Treasury 93-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
DDDD-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
Masterfonds S Broker, Frankfurt am Main	100,00
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	100,00
Kreditgeschäft	
Treasury One UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Hamburg	
Treasury Two Shipping Limited, Majuro (Marshallinseln)	
Treasury Three Shipping Limited, Majuro (Marshallinseln)	

At-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
	31.12.2018	31.12.2018 ¹⁾	31.12.2018 ¹⁾
Gemeinschaftsunternehmen			
S-PensionsManagement GmbH, Köln	50,00	26.677,0	234,4
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,00	32.011,4	13.426,9

¹⁾ Werte des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Nicht at-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2018
Gemeinschaftsunternehmen	
Deka-Neuburger Institut für wirtschaftsmathematische Beratung GmbH, Frankfurt am Main	50,00
Assoziierte Unternehmen	
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,20

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	
	31.12.2018	
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main		
Teilgesellschaftsvermögen Deka Investors Unternehmensaktien, Frankfurt am Main		100,00
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main		100,00
Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main		100,00
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main		100,00
Deka Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main		100,00
Deka Vorratsgesellschaft 03 mbH, Frankfurt am Main		100,00
Deka Vorratsgesellschaft 04 mbH, Frankfurt am Main		100,00
Deka Vorratsgesellschaft 05 mbH, Frankfurt am Main		100,00
LBG Leasing Beteiligungs-GmbH, Frankfurt am Main		100,00
Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main		100,00
WIV Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main		94,90

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital/Fonds- vermögen in %	
	Fondsvermögen in Mio. € 31.12.2018	31.12.2018
Deka-BR 45, Frankfurt am Main	6,6	100,00
Deka-Institutionell Absolute Return Defensiv, Frankfurt am Main	49,8	100,00
Deka-Institutionell Absolute Return Dynamisch, Frankfurt am Main	49,2	100,00
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main		
Teilgesellschaftsvermögen Deka Darlehen, Frankfurt am Main	67,3	100,00
Deka-Multi Strategie Global PB, Frankfurt am Main	49,7	100,00
Deka-Immobilien PremiumPlus-Private Banking, Luxemburg	2,0	94,51
Deka-MultiFactor Global Corporates, Luxemburg	35,2	92,45
Deka-MultiFactor Global Corporates HY, Luxemburg	30,5	75,69
Deka-MultiFactor Emerging Markets Corporates, Luxemburg	25,4	73,57
Deka-Relax 50, Frankfurt am Main	0,7	72,15
Deka-MultiFactor Global Government Bonds, Luxemburg	21,4	68,29
Deka MSCI Europe ex EMU UCITS ETF, Frankfurt am Main	29,7	64,74
Deka-BasisStrategie Aktien, Frankfurt am Main	17,8	61,64
Deka-Relax 70, Frankfurt am Main	0,9	54,05
Deka-Relax 30, Frankfurt am Main	0,9	50,82
Deka Eurozone Rendite Plus 1-10 UCITS ETF, Frankfurt am Main	32,7	49,61
Deka MSCI Japan UCITS ETF, Frankfurt am Main	60,2	46,50
Deka-EuroFlex Plus, Luxemburg	131,6	41,40
Deka MSCI World UCITS ETF, Frankfurt am Main	35,1	39,81
Deka-ImmobilienNordamerika, Frankfurt am Main	250,9	29,00
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main		
Teilgesellschaftsvermögen Mittelstandskreditfonds I, Frankfurt am Main	72,4	21,49
Deka Deutsche Boerse EUROGOV® Germany 1-3 UCITS ETF, Frankfurt am Main	444,7	20,41

84 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Deka-Gruppe unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören die Anteilseigner der DekaBank, aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesen beherrschte Unternehmen. Nicht konsolidierte eigene Publikums- und Spezialfonds, bei denen am Bilanzstichtag die Anteilsquote der Deka-Gruppe 10,0 Prozent übersteigt, werden für diese Darstellung entsprechend ihrer Anteilsquote als Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen beziehungsweise sonstige nahestehende Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen in Schlüsselpositionen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der DekaBank als Mutterunternehmen. Der Personalaufwand für die betreffenden Personen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	Vorstand		Verwaltungsrat	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristig fällige Leistungen	3,3	3,2	0,7	0,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,0	2,0	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	2,5	2,4	–	–
Gesamt	7,8	7,6	0,7	0,7

Die Vergütungen an Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat, die außerhalb ihrer Verwaltungsrats Tätigkeit geleistet wurden, erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Es handelt sich dabei unter anderem um Kredite, Tages- und Termingelder sowie Derivate. Die Verbindlichkeiten der Deka-Gruppe gegenüber den Publikums- und Spezialfonds sind im Wesentlichen Bankguthaben aus der vorübergehenden Anlage liquider Mittel. Der Umfang der Transaktionen ist aus den folgenden Aufstellungen ersichtlich.

Geschäftsbeziehungen zu Anteilseignern der DekaBank und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften:

Mio. €	Anteilseigner		Tochtergesellschaften	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	–	45,0	0,1	1,5
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	–	–	3,1	5,2
Sonstige Aktiva	–	–	0,3	0,3
Summe Aktivposten	–	45,0	3,5	7,0
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	41,1	46,0	63,6	32,6
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	–	–	0,3	1,2
Sonstige Passiva	–	–	0,0	0,2
Summe Passivposten	41,1	46,0	63,9	34,0

Geschäftsbeziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Gesellschaften:

Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen/ Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	0,0	–	0,0	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1,5	–	–	2,6
Sonstige Aktiva	0,4	0,5	0,7	0,4
Summe Aktivposten	1,9	0,5	0,7	3,0
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	425,5	55,0	313,0	636,9
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	53,2	33,4	0,0	0,8
Summe Passivposten	478,7	88,4	313,0	637,7

85 Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	2018			2017		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	2.543	1.063	3.606	2.502	1.065	3.567
Teilzeit- und Aushilfskräfte	198	721	919	168	684	852
Gesamt	2.741	1.784	4.525	2.670	1.749	4.419

86 Bezüge der Organe

€	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	5.516.325	5.318.673
Verwaltungsrat	711.333	709.417
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen		
Vorstand	4.369.136	4.848.031
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstände und ihre Hinterbliebenen	59.905.883	60.512.832

Die angegebenen Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder enthalten alle im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Vergütungen und Sachbezüge. Dazu zählen auch variable Vergütungsbestandteile, die auf Vorjahre entfallen und somit von der Geschäftsentwicklung früherer Perioden abhängig sind.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern variable Vergütungsbestandteile, die von künftigen Bedingungen abhängen, in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) zugesagt.

Variable Vergütungsbestandteile, die nicht im Jahr der Zusage zur Auszahlung kommen, sind von einer nachhaltigen Wertentwicklung der Deka-Gruppe abhängig und werden erst in den auf das Zusagejahr folgenden fünf Geschäftsjahren gewährt. Die gewährten nachhaltigen Vergütungsbestandteile sind mit einer Haltefrist von einem Jahr versehen, nach deren Verstreichen sie grundsätzlich ausgezahlt werden. Für die

Bewertung der Nachhaltigkeit werden das ausschüttbare Ergebnis, der Unternehmenswert, das Wirtschaftliche Ergebnis, die Verbundleistung an Sparkassen, die Nettovertriebsleistung sowie der individuelle Erfolgsbeitrag der Vorstandsmitglieder herangezogen. Dazu unterliegen die nachhaltigen Vergütungsbestandteile einer Malus-Regelung sowie die gesamten variablen Vergütungsbestandteile einer Rückforderungsregelung.

Die Gesamtbezüge beinhalten aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile aus Vorjahren an aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von 2,1 Mio. Euro und an frühere Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Davon entfällt auf aktive Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 0,7 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2014 ein Betrag in Höhe von 0,3 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro und für das Geschäftsjahr 2012 ein Betrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

87 Abschlussprüferhonorare

Im Berichtsjahr wurden für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Honorare für			
Abschlussprüfungsleistungen	3,9	3,5	0,4
Nichtprüfungsleistungen			
Andere Bestätigungsleistungen	0,9	0,7	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,2	-0,2
Sonstige Leistungen	-	-	-
Gesamt	4,8	4,4	0,4

88 Übrige sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag 2018 nicht eingetreten.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 63.270.682,38 Euro lautet wie folgt:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 59.436.095,57 Euro, das heißt 31,0 Prozent auf die per 31. Dezember 2018 bestehenden dividendenberechtigten Anteile am Stammkapital der Bank (191.729.340,56 Euro),
- Ausschüttung einer Sonderdividende in Höhe von 3.834.586,81 Euro, das heißt 2,0 Prozent auf die per 31. Dezember 2018 bestehenden dividendenberechtigten Anteile am Stammkapital der Bank (191.729.340,56 Euro).

Der Konzernabschluss wird am 22. Februar 2019 durch den Vorstand der DekaBank zur Veröffentlichung freigegeben.

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 22. Februar 2019

DekaBank
Deutsche Girozentrale

Der Vorstand



Rüdiger



Dr. Stocker



Better



Dr. Danne



Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Notes (Konzernanhang 2018) – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang Note 9 und 10.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2018 weist die Deka-Gruppe insgesamt „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“ in Höhe von EUR 25,0 Mrd aus. Dies stellt mit 24,9 % der Bilanzsumme einen wesentlichen Posten auf der Aktivseite der DekaBank dar und enthält Wertpapiere und Derivate, für die ein notierter Preis auf einem aktiven Markt vorliegt und solche, für die Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer bzw. nicht beobachtbarer Marktdaten herangezogen werden (dies entspricht den Fair Value Kategorien 1 bis 3 des IFRS 13).

Die DekaBank hat entsprechend den Anforderungen mit Beginn des Geschäftsjahrs 2018 erstmals den neuen Rechnungslegungsstandard „IFRS 9 – Finanzinstrumente“ angewendet. Zu den wesentlichen Neuerungen aus IFRS 9 in Bezug auf die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva gehört u. a. die Einführung eines neuen Klassifizierungsmodells, das insbesondere geänderte Anforderungen an die Klassifizierung von Schuldinstrumenten auf der Aktivseite als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ beinhaltet. Zu den Voraussetzungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value gehört die Einhaltung des Zahlungsstrom-Kriteriums, d. h. die Vertragsbedingungen des Schuldinstruments dürfen nur zu Zahlungsströmen führen, die zu festgelegten Zeitpunkten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Ist das Zahlungsstrom-Kriterium nicht erfüllt, ist das Schuldinstrument erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Risiken für den Konzernabschluss könnten zum einen darin bestehen, dass eine fehlerhafte Beurteilung des Zahlungsstrom-Kriteriums zu einer nicht sachgerechten Klassifizierungs- und damit Bewertungsentscheidung führt und zum anderen, dass bei der Ermittlung der Fair Values entsprechend IFRS 13 keine sachgerechten Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle sowie darin einfließenden Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für unsere Beurteilung haben wir eine Einsichtnahme in Unterlagen sowie Befragungen durchgeführt und die Funktionsfähigkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Insbesondere haben wir die wesentlichen Prozesse und Kontrollen der DekaBank bezüglich

- der Einhaltung des Zahlungsstrom-Kriteriums,
- der Beschaffung und Validierung bzw. unabhängiger Verifizierung von notierten Preisen und beobachtbaren Marktdaten,
- der Validierung der Bewertungsverfahren und -modelle sowie
- der Fair Value Bewertung von Wertpapieren und Derivaten

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Unter Einbeziehung von KPMG-internen Bewertungsspezialisten haben wir für risikoorientiert ausgewählte Portfolien von Wertpapieren und Derivaten aussagebezogene Prüfungshandlungen unter anderem zu folgenden Klassifizierungs- und Bewertungsmaßnahmen der Bank vorgenommen:

- Einhaltung des Zahlungsstrom-Kriteriums.
- Durchführung einer unabhängigen Preisverifizierung bei Vorliegen eines notierten Preises auf einem aktiven Markt.
- Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt vorliegen, haben wir eine Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle durchgeführt.
- Prüfung der Ermittlung und Erfassung von Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des Fair Values.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Klassifizierung der zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sowie die im Rahmen ihrer Bewertung herangezogenen Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle bei der DekaBank sind sachgerecht. Die eingehenden Parameter wurden angemessen hergeleitet.

Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva aus den Zertifikateemissionen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang Note 9 und 10.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Der Posten „Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva“ hat einen Anteil von 29,2 % (EUR 29,3 Mrd.) an der Bilanzsumme der Deka-Gruppe und enthält u. a. Zertifikateemissionen, die auf Basis beobachtbarer bzw. nicht beobachtbarer Inputparameter bewertet werden.

Das Risiko für den Konzernabschluss könnte insbesondere darin bestehen, dass bei der Ermittlung der Fair Values keine sachgerechten Bewertungsverfahren und -modelle sowie darin einfließende Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für unsere Beurteilung haben wir eine Einsichtnahme in Unterlagen sowie Befragungen durchgeführt und die Funktionsfähigkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Insbesondere haben wir die wesentlichen Prozesse und Kontrollen der DekaBank bezüglich

- der Beschaffung und Validierung bzw. unabhängiger Verifizierung von notierten Preisen und beobachtbaren Marktdaten,
- der Validierung der Bewertungsverfahren und -modelle,
- der Fair Value Bewertung von Zertifikaten sowie

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Unter Einbeziehung von KPMG-internen Bewertungsspezialisten haben wir zum 31. Dezember 2018 unter anderem die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen für risikoorientiert ausgewählte Zertifikate vorgenommen:

- Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle. Dabei haben wir die wesentlichen Produkt-Modell-Kombinationen der Bank abgedeckt.
- Prüfung der Modellreserven, die für Modellunsicherheiten gebildet werden.
- Prüfung der zur Bewertung der Zertifikate verwendeten Diskontkurven (Preferred/Non-Preferred) für die hinsichtlich des Deka eigenen Credit Spreads Ermessensspielräume bestehen.
- Prüfung der korrekten Zuordnung von Zertifikaten zu den aufgrund der neuen Rechtslage gemäß § 46f KWG neu eingeführten Preferred/Non-Preferred Diskontkurven.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der DekaBank für die Bewertung der zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva aus den Zertifikatemissionen herangezogenen Bewertungsverfahren und -modelle sind sachgerecht. Die eingehenden Parameter wurden angemessen hergeleitet.

Die Ermittlung und Erfassung des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Note 16 und 35.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft der Deka-Gruppe ist der Höhe nach ein wesentlicher Bestandteil sowohl des gesamten Provisionsergebnisses als auch des Jahresergebnisses des DekaBank-Konzerns. Die Deka-Gruppe weist im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft von EUR 2.191,6 Mio. und Provisionsaufwendungen aus dem Fondsgeschäft von EUR 1.112,2 Mio. aus.

Die Deka-Gruppe realisiert Provisionserträge aus der Verwaltung beziehungsweise aus dem Vertrieb von Investmentfondsanteilen, wenn die Voraussetzungen nach IFRS 15 gegeben sind. Korrespondierend werden die mit den jeweiligen Provisionserträgen in Zusammenhang stehenden Provisionsaufwendungen, die im Wesentlichen aus Vergütungen an Vertriebspartner resultieren, erfasst.

Die Abrechnungs- und Buchungssystematik für Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft der Deka-Gruppe ist vielschichtig. Die Vielschichtigkeit spiegelt sich insbesondere in den unterschiedlichen Provisionsarten im Fondsgeschäft sowie in der Abwicklung von Erwerbs-, Emissions-, Abrechnungs- und Zahlungsvorgängen zwischen Fonds, Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe und der DekaBank sowie den Sparkassen wider.

Das Risiko für den Konzernabschluss könnte darin bestehen, dass das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft durch eine nicht angemessene Ermittlung und Erfassung der entsprechenden Provisionserträge und -aufwendungen nicht sachgerecht im Konzernabschluss abgebildet wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zur Prüfung des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft haben wir die wesentlichen internen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen bzgl. der

- ordnungsgemäßen Ordererfassung,
- Erfassung und Pflege von Fonds- und Depotstammdaten sowie
- buchhalterischen Abbildung von Provisionserträgen und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir die ordnungsmäßige buchhalterische Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen durch Abstimmung der Abrechnungen zu den zugrunde liegenden Unterlagen, die die Grundlage für die Ermittlung und Erfassung von Provisionserträgen und -aufwendungen darstellen, für einzelne Geschäftsvorfälle nachvollzogen.

Zusätzlich erfolgte die Durchführung von Plausibilitätsbeurteilungen von Verhältniszahlen und Branchentrends im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Basierend auf den Ergebnissen der Kontrollprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft sachgerecht ermittelt und erfasst werden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,

sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. April 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der DekaBank tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die DekaBank bzw. für die von der DekaBank beherrschten Unternehmen erbracht.

Wir haben eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts durchgeführt. Ferner haben wir andere Bestätigungsleistungen erbracht, u. a. Depot-/WpHG-Prüfungen, Prüfung gemäß ISAE 3402 (bspw. Anlagegrenzprüfung), Erteilung eines Comfort Letters sowie sonstige aufsichtsrechtlich erforderliche Bestätigungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen für das Asset Management, die vom Prüfungsausschuss gebilligt wurden.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Fox.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pukropski

Fox

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Sonstige Informationen

ANTEILSEIGNER, TÖCHTER UND BETEILIGUNGEN	232
GLOSSAR	245
FIRMENSITZ UND ADRESSEN	247

Anteilseigner, Töchter und Beteiligungen

Anteilseigner der DekaBank (Stand: 1. März 2019)

DSGV ö. K. ¹⁾	50 %
darunter:	
Sparkassenverband Baden-Württemberg	7,71 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	6,56 %
Sparkassenverband Niedersachsen	6,46 %
Sparkassenverband Bayern	6,32 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	6,18 %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	5,81 %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	3,21 %
Sparkassenverband Berlin / Landesbank Berlin	1,90 %
Ostdeutscher Sparkassenverband	1,83 %
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	1,78 %
Sparkassenverband Saar	1,37 %
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	0,91 %
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG	50 %
darunter:	
Sparkassenverband Bayern	8,40 %
Sparkassenverband Baden-Württemberg	8,14 %
Ostdeutscher Sparkassenverband	8,00 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	7,66 %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	5,47 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	3,69 %
Sparkassenverband Niedersachsen	2,04 %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	1,87 %
Sparkassenverband Berlin / Landesbank Berlin	1,57 %
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	1,48 %
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	1,27 %
Sparkassenverband Saar	0,43 %

¹⁾ in Bezug auf den Stimmrechtsanteil (vorbehaltlich Rundungsdifferenzen)

Töchter und Beteiligungen der DekaBank ²⁾ (Stand: 1. März 2019)

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 %
Deka International S.A., Luxemburg	100,0 %
International Fund Management S.A., Luxemburg	100,0 %
DekaTreuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main (vormals: Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin)	100,0 %
S-Pensionsmanagement GmbH, Köln	50,0 %
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln	50,0 %
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln	50,0 %
Deka Neuberger Institut für wirtschaftsmathematische Beratung GmbH, Frankfurt am Main	50,0 %
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,0 %

Heubeck AG, Köln	30,0 %
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,2 %
Erste Asset Management GmbH, Wien	1,65 %
Geschäftsfeld Asset Management Services	
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,0 %
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,0 %
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 %
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Verwaltungen GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Real Estate International GmbH (vormals: Deka Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main)	100,0 %
Deka Investors Spezialinvestmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main	100,0 %
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,7 %
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,9 %
Architrave GmbH, Berlin	12,0 %
Deka-S-PropertyFund No. 1 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	11,6 %
Geschäftsfeld Finanzierungen	
Global Format GmbH & Co. KG, München	18,8 %
HELICON Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	8,3 %
RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München	6,5 %
SIZ GmbH, Bonn	5,0 %
True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	7,7 %
Zentralbereich Strategie und Beteiligungen	
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,0 %

²⁾ Direkt oder indirekt gehalten. Es existieren weitere Beteiligungen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank

(Stand: 1. März 2019)

Verwaltungsrat

Helmut Schleweis

(ab 01.01.2018)

Vorsitzender

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V., Berlin

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin

Vorsitzender des Präsidial- und

Nominierungsausschusses

Vorsitzender des Vergütungskontroll-

ausschusses

Walter Strohmaier

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden
Vorsitzender des Vorstands der

Sparkasse Niederbayern-Mitte,
Straubing

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden
des Präsidial- und Nominierungs-

ausschusses

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden
des Vergütungskontrollausschusses

Mitglied des Prüfungsausschusses

Thomas Mang

Zweiter Stellvertreter des

Vorsitzenden

Präsident des Sparkassenverbands
Niedersachsen, Hannover

Vorsitzender des Risiko- und
Kreditausschusses

Zweiter Stellvertreter des

Vorsitzenden des Präsidial- und
Nominierungsausschusses

Zweiter Stellvertreter des

Vorsitzenden des Vergütungs-
kontrollausschusses

Weitere von der Hauptversammlung
gewählte Vertreter:

Michael Bräuer

Vorsitzender des Vorstands

der Sparkasse Oberlausitz-
Niederschlesien, Zittau

Mitglied des Präsidial- und

Nominierungsausschusses

Mitglied des Vergütungskontroll-

ausschusses

Michael Breuer

Präsident des Rheinischen

Sparkassen- und Giroverbands,
Düsseldorf

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Mitglied des Präsidial- und

Nominierungsausschusses

Ingo Buchholz

(ab 01.01.2018)

Vorsitzender des Vorstands der

Kasseler Sparkasse, Kassel

Prof. Dr. Liane Buchholz

Präsidentin des Sparkassenverbandes
Westfalen-Lippe, Münster

Mitglied des Prüfungsausschusses

Mitglied des Präsidial- und

Nominierungsausschusses

Mitglied des Vergütungskontroll-

ausschusses

Dr. Michael Ermrich

Geschäftsführender Präsident des

Ostdeutschen Sparkassenverbands,
Berlin

Dr. Johannes Evers

Vorsitzender des Vorstands

der Berliner Sparkasse

und Präsident des Sparkassen-
verbands Berlin, Berlin

Stellvertretender Vorsitzender des

Risiko- und Kreditausschusses

Andreas Fohrmann

Vorsitzender des Vorstands der

Sparkasse Südholstein, Münster

Ralf Fleischer

(ab 01.06.2018)

Vorsitzender des Vorstands der

Stadtsparkasse München, München

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident des

Sparkassen- und Giroverbands

Hessen-Thüringen, Frankfurt am
Main

Mitglied des Präsidial- und

Nominierungsausschusses

Mitglied des Vergütungskontroll-

ausschusses

Dr. Christoph Krämer

Vorsitzender des Vorstands

der Sparkasse Iserlohn, Iserlohn

Mitglied des Risiko- und

Kreditausschusses

Beate Läsch-Weber

Präsidentin des Sparkassenverbands

Rheinland-Pfalz, Budenheim

Ludwig Momann

Vorsitzender des Vorstands der

Sparkasse Emsland, Meppen

Mitglied des Risiko- und

Kreditausschusses

Dr. Ulrich Netzer

Präsident des Sparkassenverbands

Bayern, München

Mitglied des Präsidial- und

Nominierungsausschusses

Mitglied des Vergütungskontroll-

ausschusses

Mitglied des Prüfungsausschusses

Frank Saar

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Saarbrücken, Saarbrücken
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

Peter Schneider

Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, Stuttgart
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Dr. jur. Harald Vogelsang

Sprecher des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg
 Präsident des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbands, Hamburg

Burkhard Wittmacher

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Esslingen-Nürtingen, Esslingen
Mitglied Prüfungsausschusses

Alexander Wüerst

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Köln, Köln
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Vom Personalrat bestellte Vertreter der Arbeitnehmer:

Michael Dörr

Vorsitzender des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Erika Ringel

Mitglied des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (mit beratender Stimme):

Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Berlin

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistags, Berlin
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Roland Schäfer

Bürgermeister der Stadt Bergkamen und Erster Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin

Vorstand**Michael Rüdiger**

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Georg Stocker

Stv. Vorsitzender des Vorstands

Manuela Better

Mitglied des Vorstands

Dr. Matthias Danne

Mitglied des Vorstands

Martin K. Müller

Mitglied des Vorstands

Generalbevollmächtigte

Daniel Kapffer

(ab 01.10.2018)

Manfred Karg

Mandate in Aufsichtsgremien**Michael Rüdiger**

Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Deka Vermögensmanagement
GmbH, Frankfurt am Main*:
Mitglied des Aufsichtsrats
ab 01.01.2018 bis 14.01.2018
Vorsitzender des Aufsichtsrats
ab 15.01.2018
Evonik Industries AG, Essen:
Mitglied des Aufsichtsrats
Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main:
Mitglied des Aufsichtsrats
Liquiditäts-Konsortialbank GmbH
i.L., Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Verwaltungsrats
bis 23.07.2018

Dr. Georg Stocker

S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
S Broker Management AG,
Wiesbaden:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Manuela Better

Deutsche EuroShop AG, Hamburg:
Mitglied des Aufsichtsrats
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
S Broker Management AG,
Wiesbaden:
Mitglied des Aufsichtsrats
Deka Vermögensmanagement
GmbH, Frankfurt am Main*
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
Deka Investment GmbH, Frankfurt
am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH, Düsseldorf:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt
am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A., Luxemburg:
Mitglied des Verwaltungsrats

Martin K. Müller

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A., Luxemburg:
Vorsitzender des Verwaltungsrats
Sparkassen Rating und
Risikosysteme GmbH, Berlin:
Mitglied des Aufsichtsrats
Dealis Fund Operations GmbH i.L.,
Frankfurt am Main:
Mitglied des Gesellschafter-
ausschusses bis 01.10.2018
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft
mbH, Frankfurt am Main:
Geschäftsführer

Dr. Matthias Danne

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH, Düsseldorf:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A., Luxemburg:
Stv. Vorsitzender des
Verwaltungsrats
S-PensionsManagement GmbH,
Köln:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft
mbH, Frankfurt am Main:
Geschäftsführer

* Die Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin wurde am 10.04.2018 zur Deka Vermögensmanagement GmbH umfirmiert, gleichzeitig wurde der Sitz der Gesellschaft nach Frankfurt am Main verlegt.

Gremien für das Investmentfondsgeschäft

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Fachbeirat Retail
(Stand: 1. März 2019)

Vorsitzender

Dr. Harald Langenfeld
Vorsitzender des Vorstands der
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig,
Leipzig

Stv. Vorsitzender

Matthias Nester
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Koblenz, Koblenz

Mitglieder

Jochen Brachs
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Hochschwarzwald,
Titisee-Neustadt

Gerhard Döpkens
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg,
Gifhorn

Wilfried Groos
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Siegen, Siegen

Markus Groß

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Neunkirchen,
Neunkirchen

Arendt Gruben

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Schwarzwald-Baar,
Villingen-Schwenningen

Stefan Grunwald

Vorsitzender des Vorstands der
Stadt-Sparkasse Solingen, Solingen

Michael Horn

Stv. Vorsitzender des Vorstands der
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart

Wolfgang Kirschbaum

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Minden-Lübbecke,
Minden

Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands der
Taunus-Sparkasse, Bad Homburg
v. d. H.

Marlies Mirbeth

Mitglied des Vorstands der Stadt-
sparkasse München, München

Tanja Müller-Ziegler

Mitglied des Vorstands der
Berliner Sparkasse, Berlin

Walter Paulus-Rohmer

Mitglied des Vorstands der
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Höchstädt Herzogenaurach,
Erlangen

Bettina Poullain

Mitglied des Vorstands der
Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Hubert Rist

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch,
Pfullendorf

Oliver Saggau

Mitglied des Vorstands der Spar-
kasse zu Lübeck AG, Lübeck

Hartmut Wnuck

Vorsitzender des Vorstands der
Stadtsparkasse Mönchengladbach,
Mönchengladbach

Fachbeirat Institutionelle
(Stand: 1. März 2019)

Vorsitzender**Joachim Hoof**

Vorsitzender des Vorstands der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Stv. Vorsitzender**Michael Bott**

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Waldeck-Frankenberg,
Korbach

Mitglieder**Felix Angermann**

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Zwickau, Zwickau

Peter Becker

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Herford, Herford

Christian Bonnen

Mitglied des Vorstands
der Kreissparkasse Köln, Köln

Frank Brockmann

Stv. Sprecher des Vorstands der
Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Andreas Götz

Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Ostalb, Cham

Stefan Lukai

Mitglied des Vorstands der Spar-
kasse Essen, Essen

Thomas Lützelberger

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crails-
heim, Schwäbisch Hall

Heiko Nebel

Vorsitzender des Vorstands der
Stadtsparkasse Burgdorf, Burgdorf

Frank Opitz

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Fürstenfeldbruck,
Fürstenfeldbruck

Peter Orth

(ab 01.08.2018)
Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Dortmund, Dortmund

Hubert Riese

Mitglied des Vorstands der
Kreissparkasse Eichsfeld, Worbis

Stephan Scholl

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Pforzheim Calw,
Pforzheim

Christoph Schulz

Vorsitzender des Vorstands der
Braunschweigischen Landesspar-
kasse, Braunschweig

Rolf Settelmeier

Vorsitzender des Vorstands der
Stadtsparkasse Augsburg, Augsburg

Franz Wittmann

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse im Landkreis Cham, Cham

Norbert Wolf

(bis 30.06.2018)
Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Dortmund, Dortmund

Organe der Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Deka Investment GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2019)

Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstands
der DekaBank Deutsche
Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Mitglieder

Dr. Fritz Becker

Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstands der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Munning

Vorsitzender des Vorstands der LBS
Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Peter Scherkamp

München

Geschäftsführung

Vorsitzender

Stefan Keitel

Mitglieder

Thomas Ketter

Dr. Ulrich Neugebauer

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Deka Vermögensmanagement GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2019)

Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstands
der DekaBank Deutsche
Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstands
der DekaBank Deutsche
Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Serge Demolière

Berlin

Stefan Keitel

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Steffen Matthias

Berlin

Victor Moflakhar

Mitglied des Vorstands der Stiftung
„Fonds zur Finanzierung der
kerntechnischen Entsorgung“, Berlin

Geschäftsführung

Sprecher

Dirk Degenhardt

Mitglieder

Thomas Ketter

Thomas Schneider

Dyrk Vieten

Holger Wern

S Broker AG & Co. KG

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2019)

Vorsitzender**Dr. Georg Stocker**

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende**Manuela Better**

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Dr. Olaf Heinrich

Leiter Digitales Multikanalmanagement der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder**Daniel Kapffer**

COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Dr. Hans-Jürgen Plewan

Leiter IT der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

*Geschäftsführung***Mitglied****S Broker Management AG****S Broker Management AG**

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2019)

Vorsitzender**Dr. Georg Stocker**

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzender**Dr. Olaf Heinrich**

Bereichsleiter Digitales Multikanalmanagement der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglied**Manuela Better**

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

*Vorstand***Vorsitzender****Thomas Pfaff****Mitglied****Gregor Surges**

bevestor GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2019)

Geschäftsführung

Vorsitzender**Dr. Olaf Heinrich**

Bereichsleiter Digitales Multikanalmanagement der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglied**Michael Erhard Vetter**

Abteilungsleiter Digitales Multikanalmanagement der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Marco Lorenz
Björn Schmuck

Stv. Vorsitzender**Daniel Kapffer**

COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

Mitglieder des Verwaltungsrats
(Stand: 1. März 2019)

Geschäftsführung

Vorsitzender**Martin K. Müller**

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder**Manuela Better**

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Wolfgang Dürr
Tobias Gansäuer
Daniel Kapffer

Stv. Vorsitzender**Dr. Matthias Danne**

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Wolfgang Dürr

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

Dr. Stefan Grabowsky

Trier

Hans-Ulrich Hügli

Luxemburg

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Fachbeirat Immobilien
(Stand: 1. März 2019)

Vorsitzender

Johannes Hüser

Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Wiedenbrück,
Rheda-Wiedenbrück

Stv. Vorsitzender

Dirk Köhler

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg,
Uelzen

Mitglieder

Andrea Binkowski

Vorsitzende des Vorstands
der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz,
Neustrelitz

Wolfgang Busch

Stv. Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Hilden-Ratingen-
Velbert, Velbert

Toni Domani

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Regen-Viechtach, Regen

Peter Dudenhöffer

Stv. Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Germersheim-Kandel,
Kandel

Heinz Feldmann

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse LeerWittmund, Leer

Norbert Griebhaber

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Kraichgau, Bruchsal

Udo Klopfer

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Hegau-Bodensee, Singen

Heinrich-Georg Krumme

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Westmünsterland,
Dülmen

Karl Manfred Lochner

Mitglied des Vorstands der Landes-
bank Baden-Württemberg, Stuttgart

Dr. Ewald Maier

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Forchheim, Forchheim

Mike Stieler

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Sonneberg, Sonneberg

Dr. Hariolf Teufel

Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Göppingen,
Göppingen

Jürgen Thomas

(ab 01.07.2018)
Stv. Vorsitzender des Vorstands
der Stadt- und Kreis-Sparkasse
Darmstadt, Darmstadt

Ulrich Voigt

Stv. Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse KölnBonn, Köln

Jürgen Wagenländer

Mitglied des Vorstands der Spar-
kasse Mainfranken Würzburg,
Würzburg

Hans Ulrich Weiss

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Mansfeld-Südharz,
Lutherstadt Eisleben

Reinhold Wintermeyer

(bis 30.06.2018)
Stv. Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Oberhessen, Friedberg

Organe der Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Deka Immobilien GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2019)

Geschäftsführung

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Mitglieder

Ulrich Bäcker
Burkhard Dallosch
Torsten Knapmeyer
Thomas Schmengler

Mitglied

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Deka Immobilien Investment GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2019)

Geschäftsführung

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Mitglieder

Burkhard Dallosch
Torsten Knapmeyer
Thomas Schmengler

Mitglieder

Christian Bauer
Leiter Planung & Entwicklung GF
Immobilien der Deka Immobilien
GmbH, Frankfurt am Main

Hans-Heinrich Hahne
Auetal

Prof. Dr. Wolfgang Schäfers
C4 Professor der Universität
Regensburg, Lehrstuhl für Immo-
bilienmanagement, Bad Abbach

Gesa Wilms
Leiterin Management Immobilien
Dienstleistungen der Deka
Immobilien GmbH, Frankfurt am
Main

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2019)

Geschäftsführung

Vorsitzender**Dr. Matthias Danne**

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende**Manuela Better**

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Mitglieder**Ulrich Bäcker**

Burkhard Dallosch
Torsten Knapmeyer
Mark Wolter

Mitglieder**Christian Bauer**

Leiter Planung & Entwicklung GF
Immobilien der Deka Immobilien
GmbH, Frankfurt am Main

Hans-Heinrich Hahne

Auetal

Prof. Dr. Wolfgang Schäfers

C4 Professor der Universität
Regensburg, Lehrstuhl für Immo-
bilienmanagement, Bad Abbach

Gesa Wilms

Leiterin Management Immobilien
Dienstleistungen der Deka
Immobilien GmbH, Frankfurt am
Main

Glossar

Additional-Tier-1-Anleihe (AT-1-Anleihe)

Von der DekaBank begebene nicht-kumulative festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung des zusätzlichen Kernkapitals mit späterer Anpassung des Zinssatzes und unbestimmter Laufzeit. Sofern eine definierte Mindestquote des harten Kernkapitals unterschritten wird, können sich unter festgelegten Bedingungen Nennbetrag und Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibung reduzieren.

Advisory- / Management-Mandat

Durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) der Deka-Gruppe gemanagte Fremdfonds. Bei Advisory-Mandaten tritt die KVG der Deka-Gruppe nur als Berater auf, das heißt die externe Verwaltungsgesellschaft muss die Übereinstimmung mit gesetzlichen Anlagerestriktionen vor der Umsetzung prüfen. Bei Management-Mandaten hingegen wird die Anlageentscheidung durch eine KVG der Deka-Gruppe getroffen, geprüft und umgesetzt.

Aufwands-Ertrags-Verhältnis

In der Deka-Gruppe wird diese Kennziffer berechnet aus dem Quotienten der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwendungen) zu der Summe aller Erträge (ohne Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) im Geschäftsjahr.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität wird in der Deka-Gruppe als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität berechnet. Das annualisierte Wirtschaftliche Ergebnis bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital inklusive atypisch stiller Einlagen, ohne zusätzliches Kernkapital (AT1) und bereinigt um immaterielle Vermögenswerte. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital wird ermittelt anhand des Vorjahresresultimos und des letzten Quartalsabschlusses (unterjährige Berücksichtigung des Bilanzgewinns).

Fondsvermögen (nach BVI)

Das Fondsvermögen nach BVI setzt sich zusammen aus dem Fondsvermögen der Publikums-, Spezial- und Dachfonds sowie der Masterfonds. Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartnerfonds-, Drittfonds und der Liquiditätsanteil der Produkte der Fondsgebundenen Vermögensverwaltung sowie die Advisory-/Management und Vermögensverwaltungsmandate finden dabei keine Berücksichtigung.

Fully loaded (aufsichtsrechtliche Quote)

Quote, die unter vollständiger Anwendung des „Capital Requirements Regulation“ (CRR) / „Capital Requirements Directive IV“ (CRD IV)-Regelwerks (und damit ohne Berücksichtigung der geltenden Übergangsregelungen) berechnet wird.

Nettomittelaufkommen (nach BVI)

Differenz aus den Mittelzuflüssen durch Anteilscheinverkäufe und den Mittelabflüssen durch Anteilscheinrücknahmen. Im Gegensatz zur Nettovertriebsleistung werden Fonds der Kooperationspartner sowie Advisory-/Management- und Vermögensverwaltungsmandate nicht berücksichtigt. Hingegen schlägt sich der Nettoabsatz der Eigenanlage im Nettomittelaufkommen nieder.

Nettovertriebsleistung

Die Nettovertriebsleistung ist ein Leistungsindikator zum Absatzerfolg im Asset Management und für den Zertifikateabsatz. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds und Advisory-/Management-Mandate, der ETFs und der Zertifikate. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt. Bei Zertifikaten werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich zum Zeitpunkt der Emission erfolgt.

Neubewertungsrücklage (NBR)

Die Neubewertungsrücklage (NBR) ist Bestandteil des IFRS-Eigenkapitals. In der NBR werden Neubewertungen der Nettoverpflichtungen aus leistungsorientierten Zusagen (versicherungsmathematische Gewinne und Verluste), ergebnisneutrale Fair-Value-Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie FVOCI, Fair-Value-Änderungen aus Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, und der effektive Teil der Fair-Value-Änderungen der Sicherungsinstrumente aus Cashflow-Hedges unter Berücksichtigung der auf diese Posten entfallenden latenten Steuern erfasst.

Phase in (aufsichtsrechtliche Quote)

Quote, die unter Anwendung des CRR/CRD IV-Regelwerks (Capital Requirements Regulation (CRR) / Capital Requirements Directive (CRD IV)) bei Berücksichtigung der geltenden Übergangsregeln berechnet wird.

Internes Kapital

Das interne Kapital setzt sich in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebniskomponenten sowie Positionen mit Hybridkapitalcharakter (Nachrangkapital / AT1-Kapital) zusammen und steht im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgswirksame) Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Zur differenzierten Betrachtung der Risikotragfähigkeit unterscheidet die DekaBank zwischen der Risikokapazität, dem maximalen Risikoappetit und dem Risikoappetit. Die Risikokapazität entspricht in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse dem internen Kapital und steht im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung. Davon ausgehend wird ein Kapitalpuffer für Stressbelastungsfälle reserviert, der in der Höhe mindestens den nachrangigen Kapitalbestandteilen (inklusive AT1-Kapital) entspricht. Es resultiert der sogenannte maximale Risikoappetit, der die primäre strategische Steuerungsgröße bildet. Unter Berücksichtigung weiterer Abzugsposten (stille Lasten und Reserven, Eigenbonitätseffekt, Puffer für Modellunsicherheiten, Allokationsreserve) ergibt sich der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit, der als primäre operative Steuerungsgröße die Basis für die Allokation des Risikokapitals, darstellt. Die entsprechenden Auslastungskennziffern für die Risikokapazität, den maximalen Risikoappetit, den Risikoappetit und das allozierte Risikokapital dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen.

Total Assets

Wesentliche Bestandteile der Total Assets sind das ertragsrelevante Volumen der Publikums und Spezialfondsprodukte (inklusive ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des Fondsbasierten Vermögensmanagements, Advisory-/Management-Mandate, Zertifikate sowie die fremdgemagten Masterfonds.

Verbundleistung

Leistungen, die seitens der Deka-Gruppe an Sparkassen und Landesbanken erbracht werden. Hierzu gehören unter anderem die abgeführten Ausgabeaufschläge aus dem Verkauf der Fonds wie auch die entsprechende Vertriebs erfolgs- und Vermögensmanagementvergütung sowie die Vertriebsprovision. Die Verbundleistung umfasst auch weitergegebene Teile der Provisionen aus Zertifikaten.

Wertpapierhaus

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Sie ist Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt die Sparkassen entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus steht sie den Sparkassen und anderen institutionellen Kunden mit einem umfassenden Beratungs- und Lösungsspektrum für Anlage, Liquiditäts- und Risiko-steuerung sowie Refinanzierung zur Verfügung.

Wirtschaftliches Ergebnis

Das Wirtschaftliche Ergebnis bildet als zentrale Steuerungs- und Erfolgsgröße zusammen mit dem ökonomischen Risiko die Basis für die Risk-/Return-Steuerung in der Deka-Gruppe und wird grundsätzlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt. Es enthält neben dem Ergebnis vor Steuern ergänzend die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS nicht GuV-wirksam zu erfassen sind, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe (Additional Tier 1 Capital) im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis potenzielle künftige Belastungen berücksichtigt, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es den Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.

Firmensitz und Adressen

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Sitz Frankfurt am Main und Berlin
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-13 76
E-Mail: konzerninfo@deka.de
Internet: www.dekabank.de

Niederlassungen

DekaBank Deutsche Girozentrale
Succursale de Luxembourg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Boîte Postale 5 04
2015 Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09-60 01
Telefax: (+352) 34 09-30 90
E-Mail: mail@deka.lu

DekaBank Deutsche Girozentrale
London Branch
53 to 54 Grosvenor Street
London W1K 3HU
Telefon: (+44) 20 76 45 90 70
Telefax: (+44) 20 76 45 90 75

Repräsentanzen

Representative Office Milan
Real Estate Lending
Piazzale Biancamano 8
20121 Milano
Telefon: (+39) 02 62 03-22 16
Telefax: (+39) 02 62 03-40 00

Representative Office New York
1330 Avenue of the Americas
21st Floor
New York, NY 10019
Telefon: (+1) 21 22 47 65 11

Bureau de représentation en France
34, rue Tronchet
75009 Paris
Telefon: (+33) 1 44 43 98 00
Telefax: (+33) 1 44 43 98 16

Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-19 39
E-Mail: service@deka.de
Internet: www.deka.de

Deka Vermögensmanagement GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Internet: www.deka.de

Deka Immobilien GmbH / Deka Immobilien Investment GmbH

Taunusanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-35 29
E-Mail: immobilien@deka.de
Internet: www.deka-immobilien.de

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Königshof
Hamborner Straße 55
40472 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 8 82 88-5 00
Telefax: (02 11) 8 82 88-9 99
E-Mail: vertriebsservice-
duesseldorf@deka.de
Internet: www.westinvest.de

bevestor GmbH

Hamburger Allee 14
60486 Frankfurt am Main
Postfach 11 11 28
60046 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 4 00 50 15-0
Telefax: (0 69) 4 00 50 15-99
E-Mail: kontakt@bevestor.de
Internet: www.bevestor.de

S Broker AG & Co. KG

Carl-Bosch-Str. 10
65203 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 20 44-19 00
Telefax: (06 11) 20 44-24 99
E-Mail: service@sbroker.de
Internet: www.sbroker.de

DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Boîte Postale 5 04
2015 Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09-35 00
Telefax: (+352) 34 09-37 00
E-Mail: info@dekabank.lu
Internet: www.dekabank.lu

Informationen im Internet

Den Geschäftsbericht 2018 finden Sie auf unserer Unternehmenswebsite unter „Investor Relations/Finanzpublikationen“ auch als interaktive Online-Version in deutscher und englischer Sprache. Außerdem stehen dort die bisher veröffentlichten Geschäfts- und Zwischenberichte zum Download bereit.

Unsere Tochtergesellschaft in Luxemburg, die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., veröffentlicht einen eigenen Geschäftsbericht.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 71 47-0

Abgeschlossen im April 2019

Inhouse produziert mit firesys

Konzeption und Gestaltung

Edelman GmbH,

Frankfurt am Main, Berlin, Hamburg, Köln, München

Finanzkalender

28. August 2019: Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2019

Der Veröffentlichungstermin ist vorläufig. Kurzfristige Änderungen sind vorbehalten.

Gender-Klausel

Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Geschäftsbericht gleichgestellt; lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in Teilen des Berichts die männliche Form gewählt.

Disclaimer

Der Lagebericht sowie der Geschäftsbericht im Übrigen enthalten zukunftsgerichtete Aussagen sowie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den uns im Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Informationen, die wir nach sorgfältiger Prüfung als zuverlässig erachtet haben. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung aufgrund neuer Informationen und künftiger Ereignisse nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen wir nicht. Aus diesen zukunftsgerichteten Aussagen, Erwartungen und Prognosen haben wir unsere Einschätzungen und Schlussfolgerungen abgeleitet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle unsere auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse betreffen. Diese hängen von Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren ab, die außerhalb unseres Einflussbereichs stehen. Derartige Entwicklungen können sich unter anderem aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung an den Kapitalmärkten, Änderungen der steuerrechtlichen/rechtlichen Rahmenbedingungen sowie aus anderen Risiken ergeben. Damit können dann tatsächlich in der Zukunft eintretende Ereignisse gegebenenfalls erheblich von unseren in die Zukunft gerichteten Aussagen, Erwartungen, Prognosen und Schlussfolgerungen abweichen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit beziehungsweise für das tatsächliche Eintreten der gemachten Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen.

„Deka

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0
Telefax: (069) 71 47 - 13 76
www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**